

DOKUMENT-DATENBLATT

VORGANGSDATEN

Geschäftszeichen: BA 33-K 5100-100310-2006/0001	Registriert am: 03.07.2006
Aktenplanbezeichnung: Allgemeiner Schriftverkehr	
Aktenbezeichnung: Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen - Allgemeiner Schriftverkehr	
Vorgangsbezeichnung: Allgemein	
Metadaten zum Einzelfall:	

DOKUMENTDATEN

Fremdes Geschäftszeichen:	Eingang/ Erstellt am:
Einsender:	
Brief-/ Versanddatum:	Unterschrifts-/Geburtsdatum:
Dokumentbetreff:	
Bezug:	
Dokumenttyp:	Anlagenform:

BITTE DIESES DATENBLATT BEIM VORGANG BELASSEN!

Handelsges. S. 1 - 126 nrid

0001

~~Handelsges.~~ mi am 12.09.06 anonym ~~Handelsges.~~

Vertrag über partiarisches Darlehen

1. Um 12/9.06

zwischen

- 1. / Ref. L SA 33 z. G.
- 2. / Fr. Reinhardt z. G.

im 15/01
U 28103

Ravena Vermögensverwaltung GmbH, Geiseltgassestr. 52, 81545 München,
-Darlehensgeber-

und

- 3. / Herrn Halbig z. G.
- 4. / Beginn des Darlehens mit Schl. v. 25.09.06

U 9/10/06

-nachfolgend Darlehensnehmer-

- 5. / z. G. U 28103

an STA München 1 geschl. v. 1. Um 20/9

Basierend auf der notariellen Beurkundung vom 17.7.03, UR-Nr. 1110-T-03 (Anlage) des Notars Gerhard Thallinger in München,

gewährt der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer ein partiarisches Darlehen über

€ 375.000,--

(in Worten: dreihundertfünfundsiebzigtausend Euro)

mit folgenden Bedingungen:

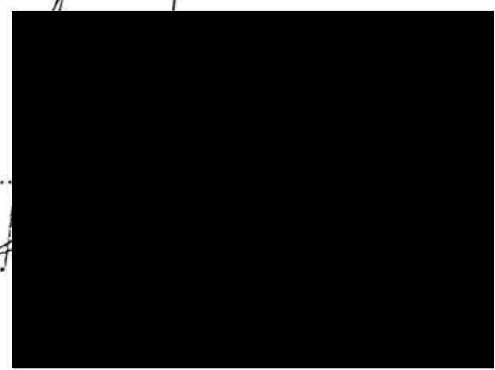
Das Darlehen wird nicht verzinst. Ausschüttungen, gleich welcher Art (z.B.: Gewinn), auf die Beteiligung sind vom Darlehensnehmer unverzüglich an den Darlehensgeber ungekürzt weiterzuleiten. Das Darlehen wird bis auf Weiteres gewährt.

Die Laufzeit des Darlehens ist abhängig von der Laufzeit der Optionsvereinbarung zwischen den Parteien und Herrn Klaus Thannhuber. Eine vorherige Kündigung des Darlehens ist ausgeschlossen; vorsorglich verzichten die Parteien auf ihr gesetzliches Kündigungsrecht (§§ 488 ff. BGB). Bei Beendigung des Darlehensvertrages –gleich aus welchem Rechtsgrund- ist der Darlehensnehmer zur Übertragung der Geschäftsanteile (UR-Nr. 1110-T-03 des Notars Gerhard Thallinger) an Herrn Thannhuber oder an einen von ihm benannten Dritten verpflichtet.

München/Bad Abbach, den 25.7.03

[Handwritten signature]

Ravena Vermögensverwaltung GmbH



Option


2

Vorbemerkung:

Mit notarieller Urkunde vom 17.07.03, UR-Nr. 1110-T-03 des Notars Gerhard Thallinger, hat Herr [REDACTED] einen Teilgeschäftsanteil an der RM 2208 Vermögensverwaltungs GmbH (künftig: Centurion GmbH) im Nennbetrag von € 375.000,-- von der Privatbank Reithing GmbH & Co. KG erworben. Zur Finanzierung des Kaufpreises hat die Ravena Vermögensverwaltung GmbH, München, [REDACTED] ein partiarisches Darlehen in Höhe von € 375.000,00 gewährt. Dies vorangestellt, wird nachfolgendes vereinbart:

1. Herr [REDACTED] räumt hiermit Herrn Klaus D. Thannhuber oder einem von ihm benannten Dritten, das unwiderrufliche Recht ein, die Abtretung der in der Vorbemerkung von Herrn Schott erworbenen Geschäftsanteile jederzeit von ihm zu verlangen.
Auf Verlangen von [REDACTED] das jedoch nicht vor dem 31.12.2004 erfolgen darf, ist Herr Thannhuber oder ein von ihm benannter Dritter verpflichtet, die vorbezeichneten Anteile abzunehmen.
2. Das Optionsrecht ist schriftlich auszuüben; die Abtretung und Übertragung der Anteile erfolgt zum Nominalwert ohne zusätzlichen Kosten.
3. Im Falle der Optionsausübung verpflichten sich die Parteien zur sofortigen Mitwirkung bei der notariellen Beurkundung.
4. Für den Fall dass die Option ausgeübt wird, wird der Kaufpreis der Geschäftsanteile mit der Darlehensforderung der Ravena Vermögensverwaltung GmbH verrechnet mit der Folge, dass [REDACTED] keinerlei Kaufpreisansprüche mehr gegen Herrn Thannhuber und die Ravena Vermögensverwaltung GmbH keinerlei Ansprüche mehr aus dem Darlehensvertrag über € 375.000,00 hat. Ravena Vermögensverwaltung GmbH stimmt hiermit dieser Regelung ausdrücklich zu.

München/Bad Abbach, den 23.7.03


.....
Klaus D. Thannhuber

[REDACTED]


.....
Ravena VV GmbH

Freistellungsverpflichtung

1. Die Firma Ravena Vermögensverwaltung GmbH hat Herrn [REDACTED] ein partiarisches Darlehen in Höhe von € 375.000,-- gewährt. Die weiteren Bedingungen ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Darlehensvertrag zwischen Ravena VV und Herrn Schott.
2. Herr Klaus D. Thannhuber stellt hiermit Herrn [REDACTED] aus der Verpflichtung zur Rückzahlung des vorgenannten Darlehens frei. Die Freistellung umfasst auch die Verpflichtung zur Zahlung von evtl. Kosten und Zinsen.
3. Herr Klaus D. Thannhuber verpflichtet sich hiermit, auf erste Anforderung zur Zahlung direkt an den Darlehensgläubiger, sofern und sobald dieser [REDACTED] aus dem Darlehensvertrag in Anspruch nimmt.

München, den 22.07.03



.....
Klaus D. Thannhuber

Ersatzauszug

PRIVATBANK REITHINGER GMBH & CO. KG,
GEISELGASTEIGST.54,81545 MUENCHEN,BLZ69230010

316

I. Kontoinformationen

Kontonummer: 100127000
Produkt: VR-Flex-Konto
Kontoinhaber: C&H VERMÖGENSPLAN Gm

Bestätigungsvermerk der Bank

II. Auszugsinformationen

Auszugsdatum: 17.02.2004
Auszugsnummer: 13

Kontostand Alt: 516.360,54 H EUR
Kontostand Neu: 61.360,54 H EUR

III. Umsatzinformationen

Text Verwendungszwecke	Name Auftraggeber/Empfänger	UMS-Datum	Wert	Betrag in EUR
00 021 UEBERWEIS. UBERTRAG	C&H VERMÖGENSPLAN GM	17.02.2004	17.02.2004	430.000,00 S
00 021 UEBERWEIS. KONTOUBERTRAG	C&H VERMÖGENSPLAN GM	17.02.2004	17.02.2004	25.000,00 S

Hinweise:

Es gelten die auf den Originalauszügen angedruckten Allgemeinen Hinweise, die Hinweise zum Kontoauszug und Rechnungsabschluss, zur Dividendenabrechnung und zum Sperrkontoblatt. Es gelten ferner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ersatzauszug

PRIVATBANK REITHINGER GMBH & CO. KG,
GEISELGASTEIGST.54,81545 MUENCHEN,BLZ69230010

316

I. Kontoinformationen

Kontonummer: 127000
Produkt: Geschäftskonto
Kontoinhaber: C&H VERMÖGENSPLAN Gm

Bestätigungsvermerk der Bank

II. Auszugsinformationen

Auszugsdatum: 17.02.2004
Auszugsnummer: 33

Kontostand Alt: 11.264,52 S EUR
Kontostand Neu: 16.951,74 H EUR

III. Umsatzinformationen

Text Verwendungszwecke	Name Auftraggeber/Empfänger	UMS-Datum	Wert	Betrag in EUR
00 030 EFFEKTEN WVS-WP-ABR.NR 0000105 KAUF WK 522294 DT.BEAMTENVORS.I.HLD O.N. HANDELSTAG 13.02.2004 ABR.KURS 8,050000 STÜCK/NOM. 350,000 DEVKURS 1,000000EUR ZAST/KAPST +0,00 ABGEF.SOLZ +0,00 ABRECHN.NR. 000000105-000	PRIVATBANK REITHINGER 22	17.02.2004	17.02.2004	2.850,93 S
00 030 EFFEKTEN WVS-WP-ABR.NR 0000106 KAUF WK 522294 DT.BEAMTENVORS.I.HLD O.N. HANDELSTAG 13.02.2004 ABR.KURS 8,050000 STÜCK/NOM. 350,000 DEVKURS 1,000000EUR ZAST/KAPST +0,00 ABGEF.SOLZ +0,00 ABRECHN.NR. 000000106-000	PRIVATBANK REITHINGER 22	17.02.2004	17.02.2004	2.850,93 S
00 030 EFFEKTEN WVS-WP-ABR.NR 0000104 KAUF WK 522294 DT.BEAMTENVORS.I.HLD O.N. HANDELSTAG 13.02.2004 ABR.KURS 8,050000 STÜCK/NOM. 350,000 DEVKURS 1,000000EUR ZAST/KAPST +0,00 ABGEF.SOLZ +0,00 ABRECHN.NR. 000000104-000	PRIVATBANK REITHINGER 22	17.02.2004	17.02.2004	2.850,93 S
04 000 ABBUCHUNGSauftrag RNR 52 DATUM 02.02.2004 BET RAG 681,60 KTO. 11575	FIDUZIA TREUHAND AG	17.02.2004	17.02.2004	681,60 S
05 000 LASTSCHRIFT B1220798747 VERTRAGS NR. 127273 STROMABSCHLAG JANUAR 78,00 EUR UST 10,76 VERTRAGS NR. 127273 STROMABSCHLAG JANUAR 18,00 EUR UST 2,48 VERTRAGS NR. 127273 STROMABSCHLAG JANUAR 134,00 EUR UST 18,48	YELLO STROM GMBH	17.02.2004	17.02.2004	230,00 S
05 000 LASTSCHRIFT 500866429301/128100/15/0104	DAK	17.02.2004	17.02.2004	3.422,84 S
51 000 GUTSCHRIFT ÜBERTRAG	C&H VERMÖGENSPLAN GM	17.02.2004	17.02.2004	430.000,00 H 2
00 021 UEBERWEIS. CLEARINGKONTO	RAVENA VERMÖGENSVERW	17.02.2004	17.02.2004	400.000,00 S 3
00 021 UEBERWEIS. [REDACTED]	[REDACTED]	17.02.2004	17.02.2004	157,10 S

Ersatzauszug

PRIVATBANK REITHINGER GMBH & CO. KG,
GEISELGASTEIGST.54,81545 MUENCHEN,BLZ69230010

316

I. Kontoinformationen

Kontonummer: 8501351
Produkt: Geschäftskonto
Kontoinhaber: RAVENA Vermögensverw

Bestätigungsvermerk der Bank

II. Auszugsinformationen

Auszugsdatum: 17.02.2004
Auszugsnummer: 21

Kontostand Alt: 1.537,49 H EUR
Kontostand Neu: 13.008,85 H EUR

III. Umsatzinformationen

Text Verwendungszwecke	Name Auftraggeber/Empfänger	UMS-Datum	Wert	Betrag in EUR
05 000 LASTSCHRIFT 000000003437198/63181730 C401807241 0000000002864+	[REDACTED]	17.02.2004	17.02.2004	28,64 S
51 000 GUTSCHRIFT CLEARINGKONTO	C&H VERMÖGENSPLAN GM	17.02.2004	17.02.2004	400.000,00 H 4
00 021 UEBERWEIS. DARLEHEN	[REDACTED]	17.02.2004	17.02.2004	375.000,00 S 5
00 021 UEBERWEIS. VERR. KTO	BEAMTEN-SELBSTHILFE	17.02.2004	17.02.2004	13.500,00 S

Hinweise:

Es gelten die auf den Originalauszügen angedruckten Allgemeinen Hinweise, die Hinweise zum Kontoauszug und Rechnungsabschluss, zur Dividendenabrechnung und zum Sparkontoblatt. Es gelten ferner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

URNr.

X0710/98

Kx./ha

Fremdnützige Vereinbarungstreuhand
mit Verpflichtung zur Teilung und Übertragung von Anteilen an einer
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Am zehnten Juni

neunzehnhundertachtundneunzig

- 10.06.1998 -

war vor mir,

Dr. Thomas K o r n e x l ,

Notar in Nürnberg,

in meiner Geschäftsstelle in 90402 Nürnberg, Königstor-
graben 11, anwesend:

sondern auch für

Herrn Dipl.Kfm. Klaus D. T h a n n h u b e r ,
geboren am 04.08.1944,
wohnhaft in 81545 München, Geisalgasteigstraße 52,
nach Angabe unverheiratet,
vorbehaltlich dessen Genehmigung in öffentlicher Ur-
kunde.

Die Beteiligten erklärten mit Ersuchen um Beurkundung:

I. Sachverhalt

Mit Urkunde des amtierenden Notars vom heutigen Tage (URNr. X 708/98) hat Frank Fleschenberg eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

[REDACTED]
mit dem Sitz in Nürnberg errichtet.

Das Stammkapital zu DM 100.000,-- hat der Gründungsgesellschafter [REDACTED] alleine übernommen; es ist sofort in voller Höhe bar einzubezahlen.

II. Treuhandvereinbarung

Die Vertragsteile sind darüber einig, daß [REDACTED]

- nachstehend "Treuhand" genannt -
von seinem bei Gründung übernommenen Geschäftsanteil von nominal DM 100.000,--

t r e u h ä n d e r i s c h

für Klaus D. Thannhuber einen in der Höhe noch festzulegenden Teilbetrag hält.

Die genaue Höhe des treuhänderisch gehaltenen Anteils des Herrn Thannhuber ist gemäß § 315 BGB in einer gesonderten Erklärung durch den Treuhänder festzulegen.

Herr Thannhuber wird nachstehend "Treugeber" genannt.

Für das Treuhandverhältnis gilt folgendes:


1. Im Innenverhältnis zwischen Treuhänder und Treugeber stehen alle Rechte und Pflichten aus dem Geschäftsanteil, also insbesondere das Gewinnbezugsrecht, dem Treugeber zu.
2. Der Treugeber wird alle Gesellschafterrechte selbst wahrnehmen. Der Treuhänder erteilt ihm hierzu, soweit eine Stellvertretung gesetzlich zulässig ist,

V o l l m a c h t ,

in seinem Namen sämtliche Gesellschafterrechte wahrzunehmen, insbesondere auch an Gesellschafterversammlungen teilzunehmen und dort das Stimmrecht auszuüben.

3. Soweit der Treuhänder Gesellschafterrechte selbst ausübt (insbesondere bei einer Unteilbarkeit des Stimmrechts), hat er dies nach Weisung des Treugebers zu tun.
4. Der Treugeber hat den Treuhänder von jeglicher Haftung freizustellen, welche sich aus dessen Gesellschafterstellung ergibt; der Treugeber Klaus D. Thannhuber übernimmt es, die gesamte Stammeinlage bei Gründung zu bezahlen, ohne nachfolgende Regreßmöglichkeit.
5. Der Treuhänder hat gegen den Treugeber einen Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die ihm im Zusammenhang mit dieser Treuhandvereinbarung entstehen. Eine Vergütung für seine Tätigkeit als Treuhänder erhält er im übrigen nicht.
6. Treugeber und Treuhänder können das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Bei Beendigung des Treuhandverhältnisses hat der Treuhänder den treuhänderisch gehaltenen Geschäftsanteil auf den Treugeber zu übertragen.
Hierzu gilt folgendes:

III. Verpflichtung zur Teilung und Übertragung des Geschäftsanteils

1. Der Treuhänder verpflichtet sich hiermit gegenüber dem Treugeber zur Teilung gemäß Ziffer II. der Urkunde des vom Treuhänder bei Gründung übernommenen Geschäftsanteils an der


2. [REDACTED] verpflichtet sich zudem zur Übertragung des durch Teilung zu bildenen Geschäftsanteils gemäß Ziffer II. der Urkunde an Klaus D. Thannhuber.
3. Ein Kaufpreis ist nicht zu bezahlen.
4. Die Kosten der Teilung und Übertragung sowie etwa damit zusammenhängende Steuern trägt der Treugeber für seinen Anteil.

Der Notar hat darauf hingewiesen, daß vorstehende Teilungs- und Übertragungspflichten nicht dinglich gesichert werden können.

IV. Sonstiges

Die Kosten dieser Urkunde trägt der Treugeber.

Von dieser Urkunde erhalten:

Ausfertigungen:

jeder Vertragsteil;

beglaubigte Abschriften:

die Gesellschaft;

V. Salvatorische Klausel

Unwirksamkeiten im weitesten Sinn berühren die Wirksamkeit im übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch eine wirksame zu ersetzen, die der ungültigen in zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Vorgelesen vom Notar
von de *M* Beteiligten genehmigt
und unterschrieben:

[REDACTED]

J. Muesel, Notar



Die Übernahme
mit der Über...

Nummer
11.11.1996

AA

12

NTC - Nürnberger Treu - Konzept
Kapitalbeteiligungsvertriebsgesellschaft mbH i.G.
Münchener Straße 342 , 90471 Nürnberg

Herrn
Dipl. Kfm.
Klaus D. Thannhuber
Münchener Straße 52
[REDACTED]

18. März 1998

Sehr geehrter Herr Thannhuber,

nachfolgend erhalten Sie eine Kostenaufstellung der Firma NTC – Nürnberger Treu-Konzept Kapitalbeteiligungsvertriebsgesellschaft mbH i.G. für die nächsten 2 Monate.

Die Firmengründung beim Notar Dr. Kornexl erfolgte am 16.03.1998.

Die Büroanmietung , Münchener Straße 342 –3.OG- Nürnberg, hat auch schon stattgefunden.
Die monatliche Mietzahlung beträgt ab 01.04.1998 brutto DM 3.432,75.
Die Kautions beträgt DM 7.344,-- und ist bereits zur Zahlung fällig, da noch bestimmte Arbeiten erst nach Kautionsseingang ausgeführt werden.

Die Büromöbel wurden am 16.03.1998 geliefert und aufgestellt.

Die Telefonanlage wurde bei der Firma PCS,Nürnberg , für monatlich DM 218,40 netto incl. Wartung gemietet.

Von Herrn Frank Fleschenberg wurden folgende Konten für o.g. Firma eingerichtet:

Stadtsparkasse Nürnberg , Konto: 2021702 , BLZ: 760 501 01
Hypo Bank Nürnberg -- Konto-Nummer/BLZ wird Ihnen noch von Herrn Fleschenberg bekanntgegeben.

Seite -2-

Zur Kenntnisnahme folgende Kostenaufstellung:

Notarkosten für GmbH-Gründung komplett	ca.	DM 5.000,00	brutto
Kaution + 1. Büromiete		DM 10.776,75	brutto
Büromöbel DM 34.143,-- + MWST		DM 39.264,45	brutto
Telefonanlage Montage Festpreis DM 1.200,-- + MWST		DM 1.380,00	brutto
1. Miete Telefonanlage DM 218,40 + MWST		DM 251,16	brutto
Noch zu benötigendes Büro-Inventar:			
PC,Kopierer,Fax	ca.	DM 12.400,00	brutto
Bürokleinmaterial	ca.	DM 5.000,00	brutto
Gesamtkosten	ca.	DM 73.853,96	brutto

Auf erfolgreiche Zusammenarbeit und

mit freundlichen Grüßen



14

**Bestätigung
über
Darlehensvereinbarung**

Die **Deutsche Beamten Vorsorge DBV AG**, Luxemburg,
- vertreten durch den Verwaltungsratsvorsitzenden, Herrn T. Foster -

- Darlehensgeberin -

bestätigt Herrn **Klaus D. Thannhuber**, Geiseltasteigstraße 52 in D-81545 München

- Darlehensnehmer -

was folgt.

Vorbemerkung

Die Darlehensmittel wurden verwendet zur Finanzierung von Einlagen an der Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. 2. Realwert KG an der Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. 3. Realwert KG und an der Allgemeine Deutsche Beamtenvorsorge & Co. KG.

Darlehensstand

Die Darlehensgeberin hat dem Darlehensnehmer zum 29.03.1996 ein Darlehen in Höhe von insgesamt DM 825.000,00
(in Worten: Deutsche Mark achthundertfünfundzwanzigtausend) gewährt.

Der Darlehensnehmer bestätigt den Bestand der Darlehensverpflichtung.

Verzinsung

Das Darlehen ist mit 7,75% jährlich nachschüssig zu verzinsen. Dieser Zinssatz ist für fünf Jahre fest.

Der Zins ist jeweils zum 30.12. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Laufzeit

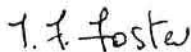
Die Darlehenslaufzeit endet spätestens am 30.06.2009. Zu diesem Stichtag ist ein noch ausstehender Darlehensrest zur Tilgung fällig.

Vorzeitige Tilgungen sind zulässig.

Besicherung

Der Darlehensnehmer hat der Darlehensgeberin die Fondsanteile über insgesamt nominal DM 825.000,00 sicherungshalber abgetreten.

Luxemburg, den 28.03.1996



Deutsche Beamten Vorsorge DBV AG



Klaus D. Thannhuber

4. 10. 94

10
15

1) Optimierungstag, wonach U & T bis zum 31.12.02 von JK verlangen kann, ihm die Aufgabe an der C & H VP von Konikalwert ab zu zusetzen. Kosten zu überlegen.

2) 26.5.99

Weiterer Optimierungstag für Anteile von 620. heutzutage zu 1)

3) DV 4. 10. 94 mit heutzutage v. 26.5.99

→ pers. Jast. über ~~490'~~ sowie 510' d.h. neue Verzinsung, ^{mit später im heutzutage 500'} aber ~~gewisse ab-~~ führung aus finanzieller Sicht.

4) Vorbelegung

a) Wahlnehmung Option → vom 28.12.01

b) Aufhebung DV → 28.12.01

Treuhandvertrag

Herr Klaus Thannhuber, Geiseltasteigstr. 52, 81545 München

(im folgenden „Treugeber“ genannt)

und



(im folgenden „Treuhandler“ genannt)

bestätigen hiermit den bereits mündlich geschlossenen Treuhandvertrag wie folgt:

§ 1 Treuhandenschaft

- (1) Der Treuhandler hat im Auftrag des Treugebers die Geschäftsanteile an der C&H Vermögensplan GmbH übernommen und eine Kapitalerhöhung in Höhe von DM 500.000,- durchgeführt.
- (2) Der Treuhandler bestätigt, die Geschäftsanteile nach Maßgabe dieses Vertrages im eigenen Namen, aber auf Gefahr und für Rechnung des Treugebers zu halten.

§ 2 Pflichten des Treuhänders

- (1) Der Treuhandler wird über seine Geschäftsanteile nach Maßgabe der schriftlichen Weisungen des Treugebers verfügen, insbesondere diese nach Maßgabe der schriftlichen Weisungen des Treugebers abtreten, verpfänden oder sonst belasten. Ohne schriftliche Weisungen des Treugebers wird der Treuhandler über den Geschäftsanteil nicht verfügen.
- (2) Der Treuhandler wird vor Ausübung der ihm als Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft, gegenüber anderen Gesellschaftern oder gegenüber Dritten zustehenden Rechte die Weisungen des Treugebers einholen und diese Weisungen befolgen. Bei Gefahr im Verzuge ist der Treuhandler verpflichtet, unter Berücksichtigung der Interessen des Treugebers nach bestem Ermessen zu handeln, falls die vorherige Einholung von Weisungen nicht möglich ist.
- (3) Der Treuhandler hat alle Unterlagen und Informationen, welche ihm als Gesellschafter zugehen, unverzüglich an den Treugeber weiterzuleiten und dem Treugeber darüber hinaus mindestens einmal je Vierteljahr über alle die Gesellschaft und seinen Geschäftsanteil betreffenden Angelegenheiten und Entwicklungen Bericht zu erstatten.

AT

- (4) Der Treuhänder hat alle Zahlungen und sonstigen Leistungen, welche ihm in seiner Eigenschaft als Gesellschafter zufließen, insbesondere Gewinnausschüttungen, unverzüglich an den Treugeber abzuführen.

§ 3 Aufwendungsersatz

- (1) Der Treuhänder hat Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen, zuzüglich etwaiger gesetzlicher Mehrwertsteuer, welche ihm in ordnungsmäßiger Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Eine Vergütung für die Tätigkeit des Treuhänders schuldet der Treugeber nicht.

§ 4 Freistellung, Sicherheitsleistung

- (1) Auf Ersuchen des Treuhänders wird der Treugeber den Treuhänder von allen Verbindlichkeiten freistellen, welche diesem infolge der ordnungsmäßigen Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

§ 5 Stimmrechtsvollmacht

- (1) Der Treuhänder bevollmächtigt den Treugeber hiermit unwiderruflich zur Ausübung des Stimmrechts und aller sonstigen Rechte aus dem Geschäftsanteil mit der Maßgabe, daß dieser auch berechtigt ist, Untervollmacht zu erteilen. Er wird dem Treugeber diese Vollmacht zusätzlich in gesonderter Urkunde erteilen.

§ 6 Geheimhaltung

- (1) Der Treuhänder wird seine Treuhänderstellung sowie den Inhalt dieses Vertrages geheimhalten, soweit er nicht kraft Gesetzes zur Offenlegung verpflichtet ist. Falls der Treuhänder sich gesetzlich zur Offenlegung verpflichtet glaubt, wird er den Treugeber nach Möglichkeit vor der Offenlegung unterrichten. Sollte eine vorherige Unterrichtung nicht möglich sein, wird der Treuhänder den Treugeber unverzüglich nach Vornahme der Offenlegung unterrichten.

§ 7 Übertragung der Treugeberstellung

- (1) Der Treugeber bedarf zur Übertragung einzelner oder aller Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag der schriftlichen Zustimmung des Treuhänders.

§ 8 Kündigung

- (1) Sowohl Treugeber wie Treuhänder können diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat mit Wirkung zum Ende eines jeden Kalendermonats durch schriftliche Erklärung kündigen.
- (2) Treugeber und Treuhänder sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beendigung dieses Vertrages alle Erklärungen abzugeben, welche erforderlich sind, um die Übertragung des Geschäftsanteils auf den Treugeber oder einen von diesem bezeichneten Dritten mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages sicherzustellen.

München, den 02.06.1999

URNr. 3055 W/1994

=====

vom 4. Oktober 1994

GESCHÄFTSANTEILSÜBERTRAGUNG

Heute, den vierten Oktober
neunzehnhundertvierundneunzig

- 4. Oktober 1994 -

erschieden vor mir,

Levin von Wulfen,

Notar mit dem Amtssitz in München, in meinen Amts-
räumen in 80333 München, Residenzstraße 23:

1. Herr Klaus Thannhuber,

Diplom-Kaufmann,

geb. am 4.08.1944,

Geiseltasteigstraße 52, 81545 München,

nach Angabe in Gütertrennung lebend,

mir, Notar, persönlich bekannt.

2.



mir, Notar, persönlich bekannt,

hier handelnd als einzelvertretungsberechtigter

Geschäftsführer für die

Firma Deutsche Beamten VorsorgeBeteiligungsgesellschaft
mbH,

Geiseltasteigstraße 52, 81545 München,

3. H




mir, Notar, persönlich bekannt.

Auf Ersuchen der Erschienenen beurkunde ich ihren vor mir abgegebenen Erklärungen gemäß was folgt:

Abschnitt 1: Vorbemerkung

An der im Handelsregister des Amtsgerichts München in Abteilung B unter Nr. 105 027 eingetragenen Firma
C & H Vermögensplan GmbH
mit dem Sitz in München,

deren Stammkapital 1.000.000.-- DM beträgt,
sind beteiligt:

- 1. Herr Klaus Thannhuber mit einem Geschäftsanteil von nom. 510.000.-- DM, auf den nach seiner Angabe die Stammeinlage, zur Hälfte erbracht ist,
- 2. die Firma Deutsche Beamten Vorsorge Beteiligungsgesellschaft mbH in München mit einem Geschäftsanteil von nom. 490.000.-- DM, auf den nach Angabe von  die Stammeinlage ebenfalls zur Hälfte erbracht ist.

Abschnitt 2: Übertragungen

1.

Herr Klaus Thannhuber
- nachstehend "Veräußerer" genannt -

21

überträgt hiermit seinen in Abschnitt 1 bezeichneten
Geschäftsanteil mit allen Rechten und Pflichten

an

[REDACTED]
- nachstehend "Erwerber" genannt -.

Die Übertragung erfolgt mit sofortiger dinglicher Wirkung.

Der Erwerber nimmt die Übertragung an.

Der auf diesen übertragenen Geschäftsanteil entfallende Gewinn für das Geschäftsjahr 1994 steht zu 3/4 dem Veräußerer und zu 1/4 dem Erwerber zu.

2.

Die Firma Deutsche Beamten Vorgorge Beteiligungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in München

- nachstehend "Veräußerer" genannt -

überträgt hiermit ihren in Abschnitt 1 bezeichneten Geschäftsanteil mit allen Rechten und Pflichten

an

[REDACTED]
- nachstehend "Erwerber" genannt -.

Die Übertragung erfolgt mit sofortiger dinglicher Wirkung.

Der Erwerber nimmt diese Übertragung an.

Der auf diesen übertragenen Geschäftsanteil entfallende Gewinn für das Geschäftsjahr 1994 steht zu 1/4 dem Veräußerer und zu 3/4 dem Erwerber zu.

Abschnitt 3: Haftung

Die Veräußerer haften dem Erwerber dafür, daß die in Abschnitt 1 dieser Urkunde enthaltenen Angaben richtig

sind, die veräußerten Geschäftsanteile nicht ihr ganzes oder nahezu ganzes Vermögen darstellen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind und daß sie über die Geschäftsanteile frei verfügen können. Der Erwerber verpflichtet sich, die noch nicht erbrachten Teile der Stammeinlagen innerhalb der gesetzlichen Frist einzuzahlen.

Abschnitt 4: Hinweise

Die Beteiligten wurden vom Notar darauf hingewiesen, daß:

1. jeder Gesellschafter und seine Rechtsvorgänger für die Volleinzahlung des Stammkapitals der Gesellschaft haften,
2. bei Vorhandensein von Grundbesitz und Anteilsvereinigung Grunderwerbsteuer anfallen kann,
3. mit der Beurkundung der dinglichen Übertragung von Geschäftsanteilen alle sonst etwa zwischen den Vertragsteilen bestehenden Vereinbarungen wirksam werden. Hierzu erklären die Beteiligten, daß keine weiteren Vereinbarungen beurkundet werden sollen.

Abschnitt 5: Zustimmungen

Nach der Satzung der Gesellschaft ist zur Geschäftsanteilsveräußerung gemäß Abschnitt 2 jeweils die Zustimmung aller übrigen Gesellschafter erforderlich.

Die Veräußerer als jeweils alleinige übrige Gesellschafter erteilen hiermit diese Zustimmung.

Abschnitt 6: Schlußbestimmungen

Die durch diese Beurkundung veranlaßten Kosten trägt der Erwerber.

Von dieser Urkunde erhalten:

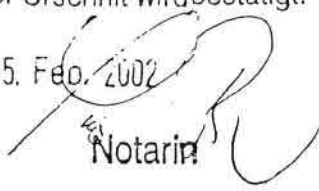
24

Die Übereinstimmung der vorstehenden
Abschrift mit der Urschrift wird bestätigt.

München, den

25. Feb. 2002

Notarin



11+33



?

Ausfertigung

25

URNr. 1005 B/1999

=====

vom 26. Mai 1999

KAPITALERHÖHUNG

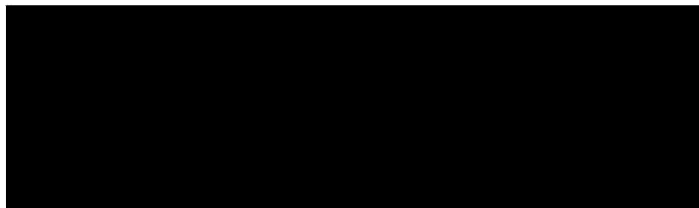
Heute, den sechszwanzigsten Mai
neunzehnhundertneunundneunzig

- 26. Mai 1999 -

erschien vor mir,

Dr. Oswald Braun,

Notar mit dem Amtssitz in München, in meinen Amtsräumen Residenzstraße 23, 80333 München:



nach Angabe im gesetzlichen Güterstand der
Zugewinnngemeinschaft lebend,
ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis.

Auf Ersuchen des Erschienenen beurkunde ich seinen vor
mir abgegebenen Erklärungen gemäß was folgt:

Abschnitt 1: Vorbemerkungen

An der im Handelsregister des Amtsgerichts München in

Abteilung B unter Nr. 105027 eingetragenen Firma
C & H Vermögensplan GmbH
mit dem Sitz in München,
deren Stammkapital 1.000.000,-- DM beträgt,
ist Herr [REDACTED] mit Geschäftsanteilen von nom.
510.000,-- DM und 490.000,-- DM beteiligt.

Es ist somit das gesamte Stammkapital der Gesellschaft
vertreten.

Abschnitt 2: Gesellschafterversammlung

Unter ausdrücklichem Verzicht auf die Einhaltung der
gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die
Form und Frist der Einberufung einer Gesellschafterver-
sammlung hält der in Abschnitt 1 genannte Gesellschaf-
ter heute eine

Gesellschafterversammlung

der in Abschnitt 1 bezeichneten Gesellschaft ab und be-
schließt einstimmig was folgt:

1. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von
1.000.000,-- DM um 500.000,-- DM auf 1.500.000,-- DM
erhöht.

Es wird eine neue Stammeinlage von 500.000,-- DM ge-
bildet, zu deren Übernahme [REDACTED] zuge-
lassen wird.

Die neue Stammeinlage wird zum Nennwert ausgegeben.
Sie ist sofort in voller Höhe in Geld zu leisten.
Die neue Stammeinlage nimmt ab 1. Januar 1999
am Gewinn der Gesellschaft teil.

2. Der § 5 der Satzung (Stammkapital) wird demgemäß
geändert und neu gefaßt wie folgt:

§ 5 Stammkapital

28
27

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt
1.500.000,-- DM
- eine Million fünfhunderttausend Deutsche Mark -.

Abschnitt 3: Übernahmeerklärung

Herr [REDACTED] übernimmt auf das mit Gesellschafterbeschuß in Abschnitt 2 erhöhte Stammkapital die neue Stammeinlage, zu deren Übernahme er nach Abschnitt 2.1 zugelassen ist, zu den dort genannten Bedingungen und verpflichtet sich, die neue Stammeinlage in der dort genannten Weise zu erbringen.

Abschnitt 4: Hinweise

Der Notar hat den Gesellschafter darauf hingewiesen:

1. daß die Kapitalerhöhung und die Satzungsänderung erst mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam werden, und
2. daß alle Gesellschafter für die Erbringung der Stammeinlagen haften.

Abschnitt 5: Kosten, Ausfertigungen

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt die Gesellschaft.

Von dieser Urkunde erhalten:

Ausfertigungen:

Der Gesellschafter,
die Gesellschaft,

beglaubigte Abschriften:

das Finanzamt München für Körperschaften gemäß § 54
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung,
das Amtsgericht (Registergericht) München.




Vorgelesen vom Notar
von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:


Dieter
[Handwritten signature]

Vorstehende Ausfertigung stimmt mit der Urschrift
überein und wird den/den auf dem Umschlag dieser
Ausfertigung bezeichneten Beteiligten erteilt.

München, den 31. Mai 1999



Dr. Braun, Notar



29

SIEGFRIED RUHLAND
Steuerberater Rechtsbeistand
Vereidigter Buchprüfer

Siegfried Ruhland, Postfach 05 25, 94305 Straubing

An das
Finanzamt Straubing
Zi.Nr. 018, z.Hd. Frau Zitt
Fürstenstr. 9

FAX 9.11.03

089 / 648 000 99

94315 Straubing

29. September 2003 Ü/Pe

Betriebsrat

hier: Einkommensteuer

Sehr geehrte Frau Zitt,

unter Hinweis auf Ihr Schreiben vom 30.7.2003 bzw. mein Schreiben vom 6.8.2003 teile ich Ihnen mit, dass aus der Übertragung der Anteile der C & H Vermögensplan GmbH kein Veräußerungsgewinn entstanden ist.

Nach Rücksprache mit Herrn Steuerberater Lenk von der Fiduzia Treuhand AG in München wurde mir bestätigt, dass die Geschäftsanteile an der C & H Vermögensplan GmbH von Herrn [redacted] lediglich als Treuhänder gehalten wurden.

Im übrigen weise ich darauf hin, dass meines Wissens dieser Sachverhalt bereits anlässlich der bei Herrn Kremer stattgefundenen Außenprüfung zur Sprache kam und geklärt wurde.

Sollten noch Rückfragen bestehen bitte ich um kurze Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Max Überreiter
Steuerberater Rechtsbeistand

SIEGFRIED RUHLAND
Steuerberater Rechtsbeistand
Vereidigter Buchprüfer

TELEFAX

An:
Herrn [REDACTED]
c/o C & H Vermögensplan GmbH

Von:
S. Ruhland
StB/RB/vBp

26. Februar 2002

Betrifft: Prüfung der Sozialversicherungspflicht eines Treuhandverhältnisses

Sehr geehrter [REDACTED]

nach Rechtsprechung des Bundessozialgerichts scheidet ein beitragspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eines GmbH-Gesellschafters dann nicht von vornherein aus, wenn er aufgrund eines Treuhandverhältnisses tatsächlich an der Ausübung seiner Rechte als Gesellschafter gehindert ist.

In dem entschiedenen Falle hielt der Kläger aufgrund eines notariell beurkundeten Treuhandvertrages als Treuhänder im eigenen Namen aber auf Gefahr und für Rechnung des Treugebers die Gesellschaftsanteile. Der angestellte Geschäftsführer wollte Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe beantragen mit dem Hinweis, dass er als Geschäftsführer der GmbH wie ein Arbeitnehmer persönlich abhängig gewesen sei und die Gesellschaft nicht habe maßgeblich beeinflussen können. Maßgeblich für die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung ist die Formulierung im Treuhandvertrag. Die persönliche Abhängigkeit aufgrund des Treuhandvertrages zeigt sich nicht allein in der Weisungsgebundenheit, die im Einzelfall auch erheblich eingeschränkt sein oder völlig entfallen kann, sondern erfordert die Eingliederung in einen fremden Betrieb und die Unterordnung unter das Weisungsrecht des Arbeitgebers im Bezug auf Zeit, Dauer, Ort und Art der Arbeitsausführung.

Hierzu haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie zwei Geschäftsanteile dieser Gesellschaft im Nennwert von insgesamt DM 1 Mio. seit 1994 im Auftrag von Herrn Thannhuber gehalten haben. Des Weiteren haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie im Jahr 1999 einen weiteren Geschäftsanteil in Höhe von DM 500.000,- aus einer Kapitalerhöhung aufgrund eines mit Herrn Thannhuber beschlossenen Treuhandvertrages vom 2. Juni 1999 erworben haben. Die Mittel für beide Erwerbsvorgänge hat Herr Thannhuber Ihnen zinslos zur Verfügung gestellt, da Sie in seinem Auftrag handelten.

Des Weiteren haben Sie uns gebeten, dazu Stellung zu nehmen, ob aufgrund des Umstandes, dass Sie Ihre 100 %ige Beteiligung an der C&H VP stets im Auftrag von Herrn Thannhuber gehalten haben, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Ihrer Tätigkeit als „Gesellschafter“-Geschäftsführer vorgelegen hat.

Zur schenkungssteuerrechtlichen Frage ist darauf hinzuweisen, dass ein Schenkungsvorgang, der Schenkungssteuer auslöst, dann nicht vorliegt, wenn die Übertragung der Geschäftsanteile etwa aufgrund einer bestehenden auftragsrechtlichen Verpflichtung erfolgt ist. Für das Bestehen einer solchen Verpflichtung sind Sie darlegungspflichtig.

Für den 1999 erworbenen Geschäftsanteil ergibt sich aus § 8 Abs. 2 des Treuhandvertrages vom 2. Juni 1999, dass bei Beendigung des Vertrages eine Übertragung des Geschäftsanteils auf den Treugeber zu erfolgen hat. Insofern ist hier davon auszugehen, dass die Übertragung dieses Geschäftsanteils auf Sie infolge dieser treuhandvertraglichen Verpflichtung erfolgt ist und daher kein schenkungssteuerpflichtiger Vorgang vorliegt.

In Bezug auf die weiteren zwei Geschäftsanteile im Nominalwert von DM 1 Mio. besteht keine schriftliche Vereinbarung, die eine Rechtspflicht zur Übertragung dokumentiert. Insofern dürfte das Finanzamt die Angabe, dass eine solche rechtliche Verpflichtung aufgrund eines Auftragsverhältnisses besteht, ggf. durch Nachfrage bei Herrn Thannhuber bzw. der Deutsche Beamten Vorsorge Beteiligungsgesellschaft mbH, von denen Sie diese beiden Geschäftsanteile 1994 erworben haben, überprüfen. Sollte die Aufklärung des Sachverhalts ausreichend belegen, dass Sie diese Geschäftsanteile im Auftrag von Herrn Thannhuber halten und zur Herausgabe verpflichtet sind, soweit dieser Auftrag beendet wird, dürfte für die Übertragung ebenfalls keine Schenkungssteuer anfallen.

In Bezug auf die Sozialabgabepflichtigkeit Ihrer Tätigkeit als „Gesellschafter“-Geschäftsführer ist darauf hinzuweisen, dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jedenfalls dann angenommen wird, wenn Sie die Rechte aus der Gesellschafterstellung (insbesondere die Stimmrechte) nicht selbständig ausüben können und in Ihrer Tätigkeit weisungsgebunden sind.

== Ausweislich von § 2 des Treuhandvertrages sind Sie in der Ausübung Ihrer Gesellschafterrechte an die Weisungen von Herrn Thannhuber gebunden. Darüber hinaus ist Herr Thannhuber gemäß § 5 des Treuhandvertrages unwiderruflich zur Ausübung des Stimmrechts und aller sonstigen Rechte aus dem Geschäftsanteil bevollmächtigt.

Hieraus ergibt sich unseres Erachtens, dass zumindest mit Blick auf diesen Treuhandvertrag für den Geschäftsanteil von DM 500.000,- die Voraussetzung für die Annahme einer unselbständigen Tätigkeit vorliegen. In Bezug auf die weiteren Geschäftsanteile im Nennwert von DM 1 Mio. besteht eine entsprechende Vereinbarung nicht. Insofern käme es – insbesondere für den Zeitraum 1994 bis 1999 – darauf an, was die Parteien des Auftragsverhältnisses im Einzelnen vereinbart haben. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die Sozialversicherungsträger auf den Standpunkt stellen, dass der Treuhandvertrag nur eine bestehende Praxis niederlegt und auf dieser Grundlage eine Sozialversicherungspflichtigkeit annehmen.

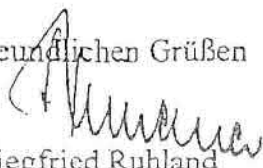
Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass aufgrund des Treuhandvertrages von 1999 die Möglichkeit besteht, dass ein Sozialversicherungsträger den Standpunkt vertritt, dass sie seit 1994 eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

Bei dem mir vorliegenden Treuhandvertrag sind die Pflichten des Treuhänders so umschrieben, dass Sie Ihre Rechte als Inhaber der Gesellschaftsanteile nicht ausüben können. Damit sind Sie m.E. in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Wie ich Ihrem Schreiben vom 23.1.2002 entnehme, halten Sie die Anteile seit 1994. Der mir übersandte Treuhandvertrag trägt jedoch das Datum vom 2.6.1999; es muss also auch zu diesem vorherigen Datum einen Treuhandvertrag geben. Bitte überprüfen Sie Ihre Unterlagen. Möglicherweise existiert ein Treuhandvertrag über die Gesellschaftsanteile in Höhe von 1 Mio seit 1994 und ein Treuhandvertrag oder eine Ergänzung zum Treuhandvertrag aufgrund der in 1999 durchgeführten Kapitalerhöhung von 1 Mio auf 1.500.000,-- DM.

Mit notarieller Urkunde vom 28.12.2001 haben Sie Ihre Anteile in Höhe von 1.500.000,-- DM auf Herrn Klaus D. Thannhuber übertragen. Das bis zu diesem Datum bestehende Treuhandverhältnis ist demnach erloschen. Sie sind spätestens seit 1.1.2002 angestellter Geschäftsführer der GmbH und unterliegen damit der Sozialversicherungspflicht, mit Ausnahme der Krankenversicherung. Soweit mir bekannt ist, haben Sie diese Frage zwischenzeitlich abgeklärt, Sozialversicherungsbeiträge werden ab 1.1.2002 entrichtet.

Mit freundlichen Grüßen


Siegfried Ruhland
Steuerberater Rechtsbeistand
vereidigter Buchprüfer

Gründung Ravena Finanz Management AG

- Käufer: Herr Atasoy
- Name des Unternehmens: Ravena Finanz Management AG
- Adresse: Otto-Heilmann-Straße 20, 82031 Grünwald
Postadresse: Geiseltasteigstraße 52, 81545 München
- Unternehmensgegenstand: siehe Satzung
- Vorstand: Tanju Atasoy
Am Äckerle 4
73433 Aalen-Treppach
Geburtsdatum: 14.10.1965
Beruf: Kaufmann
- Aufsichtsrat: Herr Wolfgang Müller
Geiseltasteigstraße 112A, 81545 München
Herr Michael Schimkus
Hochederstr. 10, 81545 München
N.N.
- Prokura: Herr Josef Wurmseder
Dall-Armi-Str. 44, 80638 München
- Anteilsübertragung Atasoy: an Ravena GmbH & Co. Beteiligungen KG
Pers. haftender Gesellschafter:
Ravena Vermögensverwaltung GmbH
Kommanditist: Klaus Thannhuber
- Ablauf:
- 1) Kaufvertrag: Mössbauer – Atasoy
(Atasoy = Alleinaktionär)
- 2) Hauptversammlung:
- Satzungsänderung:
Name Ravena Finanz Management AG
Firmensitz: Grünwald
Unternehmensgegenstand
 - Abberufung alter Aufsichtsrat
 - Einberufung neuer Aufsichtsrat (Name und wohnhaft)
 - Aufsichtsrat bestellt den Vorstand Tanju Atasoy
- 3) Atasoy überträgt Anteile an Ravena GmbH & Co. Beteiligungen KG (pers. haftender Gesellschafter: Ravena Vermögensverwaltung GmbH, Kommanditist: Klaus Thannhuber)

Vertrag über den Verkauf und die Abtretung von Aktien

Präambel

Herr Tanju Atasoy, Am Äckerle 4, 73433 Aalen-Treppach,

- nachfolgend Veräußerer bezeichnet -

ist der alleinige Aktionär der MRM 2109 Vermögensverwaltungs Aktiengesellschaft, München, gegründet am 30.07.2001, UR 2391/2001 Dr. Bohrer, München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 145461 (nachfolgend Gesellschaft). er hält sämtliche voll eingezahlten Aktien am Kapital der Gesellschaft im Nennbetrag von € 50.000,--. Das Grundkapital ist eingeteilt in 50.000 nennwertlose Stückaktien.

*Original
21.11.03
Tanju Atasoy*

Kauf- und Abtretungsvertrag

1.

Der Veräußerer verkauft die vorstehend in der Präambel genannten Aktien an die Firma Ravena GmbH & Co. Beteiligungen KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma Ravena Vermögensverwaltung GmbH, diese wiederum vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Klaus D. Thannhuber

- nachfolgend Erwerber bezeichnet -

und tritt diese an den Erwerber ab, der die Abtretung annimmt.

Das Gewinnbezugsrecht geht mit sofortiger Wirkung auf den Erwerber über.

Der Kaufpreis für sämtliche Aktien beträgt € 54.400,--, er ist sofort zur Zahlung fällig.

Die Kaufpreiszahlung erfolgt dergestalt, dass der Erwerber mit befreiender Wirkung durch Überweisung auf das Konto-Nr. 241 33 26 der Mössbauer Beteiligungs GmbH, Weißenburger Straße 10, 81667 München bei der Commerzbank AG München, BLZ 700 400 41 leistet und damit die Kaufpreisverpflichtung des Veräußerers gegenüber der Mössbauer Beteiligungs GmbH tilgt.

2.

Der Veräußerer gewährleistet, dass

- er alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist,
- das Grundkapital in voller Höhe eingezahlt ist,
- keine Rechte Dritter an den verkauften Aktien bestehen,
- die Gesellschaft bis heute noch keine wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen hat und auch keine Verbindlichkeiten der Gesellschaft bestehen,
- die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats keine Vergütungs- oder Auslagenersatzansprüche für ihre Tätigkeit gegenüber der Gesellschaft haben,
- die Hauptversammlung keine satzungsändernden Beschlüsse getroffen hat, die noch nicht im Handelsregister eingetragen sind, mit Ausnahme der Namensänderung und Änderung des Unternehmensgegenstandes,
- die Gesellschaft keine Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291, 292 AktG abgeschlossen hat,
- in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Bestellung des neuen Vorstandes und des neuen Aufsichtsrats keinerlei Geschäfte der Gesellschaft ausgeführt werden.

Darüber hinaus übernimmt der Veräußerer keinerlei Gewährleistung, insbesondere nicht für die Güte des Unternehmers der Gesellschaft.

München, den 4. Dezember 2002

Tanju Atasoy

Ravena GmbH & Co. Beteiligungen KG



PLACOM B.V.B.H.
PLAN CONSULT MÜNCHEN

Bankhaus Reithinger KG
Herrn Diplom-Kaufmann Klaus D. Thannhuber
Geiseltalstr. 52

81545 München

Per email

München, den 23. Oktober 2002

Wohnungsgenossenschaft TERENO eG
Persönliche Unterredung vom 21.10.2002
Eckpunkte des Geschäftsmodells „TERENO“

Sehr geehrter Herr Thannhuber,

das von Ihnen erstellte Arbeitspapier über die Eckpunkte des Geschäftsmodells „TERENO“ haben wir überprüft und bearbeitet. Dem entsprechend unterbreiten wir nachstehend auf Grundlage der von Ihnen vorgenommenen Punktsetzung folgende Änderungsvorschläge und Anregungen:

Zu 1. a)

Bei einem eingeworbenen Nomlnalkapital zum 31.12.2003 in Höhe von ca. € 220,0 Mio. (incl. Eintrittsgeld) ist ein Mitgliederbestand von 39.000 erforderlich.

Die gesamte Auslagerung des Verwaltungsaufwandes sehen wir kritisch. Mit entsprechendem Erklärungsbedarf gegenüber dem Prüfungsverband ist auf jeden Fall zu rechnen. Ohne Angestelltenverhältnisse ist die Genossenschaft nicht zu führen. Bei der angedachten Vorgehensweise wird vom Prüfungsverband sicherlich die Errichtung einer Kapitalsammelstelle unterstellt. Ein Verwaltungszentrum kann zudem nur mit Vollmacht und im Namen der Genossenschaft auf Grundlage des Genossenschaftsrechtes handeln.

Aus unseren Erfahrungswerten ist festzustellen, daß bei einer täglichen Einwerbung von 150 Genossenschaftsmitgliedern 4 Mitarbeiter im Verwaltungszentrum notwendig sind. Dies entspricht einer Be- und Verarbeitung von 3.000 Mitgliedern im Monat.

[Faint, illegible text, possibly a stamp or signature]

Zu 1. b)

Wenn gewünscht, kann der Standort in Leipzig jederzeit gewechselt werden. Die räumliche Nähe zur Verkäuferseite besteht jedoch nicht. Herr Johann Eller ist in die TERENO nicht eingebunden.



Das angedachte Büro in München Grünwald sollte innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten als Niederlassung verwirklicht werden.

Zu 1. c)

Am 08.10.2002 haben wir uns auf Vorschlag von Ihnen auf 2 Vorstände vereinbart, wobei beide hauptamtlich agieren sollen. Beide Vorstände können neu bestimmt werden, wobei einer von Ihnen und einer aus dem Hause Eller vorgeschlagen wird.

Der Aufsichtsrat besteht mindestens aus 3 Mitgliedern (siehe Satzung). Letztendlich sollen 5 Aufsichtsräte fungieren, davon 3 von Ihnen vorgeschlagen und 2 aus dem Hause Eller. Zumindest 3 Aufsichtsräte sind für die notwendigen Beschlußfassungen erforderlich, bei Abwesenheit oder Krankheit zu den notwendigen Sitzungen ist die Beschlußfähigkeit gewährleistet.

Mitgliederversammlung:

Ihre Ausführungen teilen wir mit Ausnahme der Zuordnung des Verhältnis 2:1. Nach den bis dato geführten Gesprächen sollte von einer gleichberechtigten Stellung unter den Investitionspartnern ausgegangen werden. Aus der zwischenzeitlich erreichten Komplexität Ihres Verarbeitungsprogrammes schlagen wir Ihnen ein Verhältnis 60:40 vor.

Zu 1. d)

Der angedachte Verteilungsschlüssel zum Nettoinvestitionskapital der TERENO kann in dieser Form nicht mitgetragen werden. Selbst eine Verteilung von 65:35 (65% Netto-Investition zuzügl. Erwerbsnebenkosten von durchschnittlich 6% in Immobilien und zu 35% in Beteiligung, Finanzanlagen und Liquiditätsrücklagen) wird ausreichend Erklärungsbedarf gegenüber dem Prüfungsverband mit sich bringen.

Richtigerweise wurde darauf von Ihnen bereits hingewiesen. Nicht relevant für die Genossenschaft ist der Vergleich von offenen Immobilienfonds, welche bis zu 50% an Liquidität halten. Die evtl. notwendige Liquidität für die Auszahlung ausscheidender Anleger haben wir bereits vorbesprochen und letztendlich in der Satzung als Endlösung auch bereits verankert.

Um der finanzierenden Bank die Möglichkeit für eine adäquate Refinanzierung des Neugeschäfts zu ermöglichen, ist entsprechende Liquidität von der Genossenschaft in diese einzubringen. Hierbei ist jedoch davon auszugehen, daß das Gesamtkreditvolumen nicht bei dieser letztendlich verbleibt.

Wie mit Ihnen bereits diskutiert, werden die sog. ABC-Finanzierungen am nationalen und internationalen Markt in Tranchen refinanziert.

Zu 1. e) Nebenkosten der Plazierung:

Verlorener Orga-Zuschuß: € 0,5 Mio.

In der nachstehenden prozentualen Darstellung von Aufwendungen, bezogen auf den jeweils nominalen Genossenschaftsanteil werden 0,5% als Vertriebskoordination angesetzt. Es ist festzustellen, ob der verlorene Orga-Zuschuß im Anteil der Vertriebskoordination bereits enthalten ist, oder ob dieser zusätzlich zu gewähren ist.

Die Positionen Marketing und allgemeiner Verwaltungsaufwand wurden mit jeweils 0,5% des Nominal-Geno-Anteils in Ansatz gebracht. Bei einem kalkulierten Nominalkapital in Höhe von ca. € 220,0 Mio. für die TERENO sind diese Positionen nach unserer Auffassung zu hoch bewertet. Wir können uns vorstellen, die angedachte Kostennote in Form des Titels „Finanzierungsvermittlung“ auszuweisen.

Zu 1. f)

Wir ersuchen um Berücksichtigung und Aufnahme der von uns unterbreiteten prozentualen Findung wie unter 1. d) vorgetragen.

Zu 1. g) Transaktionskosten

Inwieweit die Genossenschaft als eine Art Immobilienholding fungieren kann, haben wir noch nicht klären können. Diesbezüglich erhalten wir eine substantielle Stellungnahme unserer Wirtschaftsprüfer bis zum 24.10.2002. Nach Vorlage werden wir Ihnen diese zur Prüfung und Abstimmung ausreichen.

Die von Ihnen vorgeschlagene Abwicklung von evtl. zu vereinnahmenden Maklerprovisionen tragen wir mit Ausnahme der unterbreiteten Verteilungsschlüssels mit. Auch hier unterbreiten wir die Regelung im Verhältnis 60:40.

Zu 1. h) Immobilienankauf

Im Ergebnis zur persönlichen Feststellung vom 21.10.2002 wird festgelegt, daß Immobilien-Sachverständigengutachten auf Basis von Sachwertgutachten zu erstellen sind. Die Beibringung dieser zu den gewünschten Ansätzen werden wir übernehmen.

Zu 1. i) Investitionsprogramm

Für die Realisierung des geplanten Geno-Investitionsprogramms in Immobilien schlagen wir das vorstehend bereits vorgetragene Verhältnis 60:40 vor, obwohl bei unserem Erstgespräch von einem Verhältnis von 50:50 ausgegangen wurde.

Aus unseren vorstehend unterbreiteten Anregungen unter 1.d) ist dem entsprechend die Zuteilung neu vorzunehmen, wobei die einzelnen Objektangaben, betreffend Partner 2, bis zum 24.10.2002 in dezidiert Form vorgetragen werden. Dies beinhaltet auch die Offenlegung der Anschaffungskosten.

Das ausschließliche Vorschlagsrecht Ihrerseits für gemeinsame Projekte halten wir im Sinne der Partnerschaft nicht für dienlich. Ohne uns ein eigene Qualifikationsnote auferlegen zu wollen, gehen wir davon aus, daß wir unser Geschäft verstehen, und für die künftige Partnerschaft auch adäquate Projektvorschläge unterbreiten können, bei denen der erwartete Gewinn abfällt.

Die Offenlegung der einzelnen Projektkalkulationen, verbunden mit der Bekanntgabe der effizienten Gestehungskosten setzen wir voraus. Zur Übernahme der Projektsteuerung und des Projektmanagements für alle anstehenden Objekte sind wir bereit, sofern diese als Ausgleich für Ihre Tätigkeit im Rahmen der Vertriebsabwicklung und Finanzierung erfolgen sollen. Die Honorierung hierfür schlagen wir zu marktüblichen Konditionen vor, da im Rahmen der Partnerschaft letztendlich nur für beide Teile das verbleibende Ergebnis zählt.

Wir sind der Meinung, daß Fremdfinanzierungen von Objekten für die TERENO mit einzubeziehen sind, da am Markt jederzeit Wohnanlagen in exponierten Lagen mit einer Rendite zwischen 8-10% erworben werden können. Der positive Leverage-Effekt ist bei Erwerb solcher Immobilien gegeben, entsprechend mehr Nominalkapital der TERENO kann für Ankaufstransaktionen verwandt werden.

Zu 2.) Die Bank

Die Ausführungen werden in vollem Umfang mitgetragen. Nach den von uns geführten Verhandlungen im Vorfeld der angedachten Partnerschaft ist das Gesamthandling nur in der vorgeschlagenen Form durchzuführen.

Wir ersuchen um Überprüfung der von uns unterbreiteten Änderungsvorschlägen und verbleiben in Erwartung Ihrer diesbezüglichen Rückäußerung

Mit freundlichen Grüßen

PLACOM GmbH

Oswald Opfergeld

Eckpunkte des Geschäftsmodells „TERENO“

1. Die Genossenschaft

a) Umsatzziel

Platzierungsstart ist der 01.11.2002.

Wenn sich bei der Markteinführung dieses Geno-Produktes keine Webfehler herausstellen und von Seiten der Politik keine Negativeinflüsse kommen, wird davon ausgegangen, dass die TERENO bereits zum 31.12.2002 mehr als 2000 Mitglieder zählt und dass bis zum 31.12.2003 der Mitgliederbestand auf über 30.000 anwachsen wird.

Das würde bedeuten, dass das Nominalkapital der TERENO bis zum 31.12.2003 voraussichtlich ca. 220 Mio. € (incl. Eintrittsgeld) betragen wird.

Um dies zu erreichen und vor allem zu verarbeiten, wird ein enormer logistischer, personeller und materieller Aufwand auf Seiten des Vertriebes, der Vertriebskoordination, der Finanzierungsvorbereitung und -abwicklung, der Unterlagenbetreuung, der Datenbetreuung während der Platzierungsphase und nicht zuletzt der Mitgliederverwaltung notwendig sein. Hierzu ist geplant, von Seiten des Vertriebes wie auch der vertragsverwaltenden Stelle eigene Verwaltungs-Center einzurichten, die in der Lage sind, die erwarteten Volumina innerhalb kürzester Frist zu verarbeiten.

Die TERENO selbst wird in diesem Bereich nur einen geringen Verwaltungsaufwand selbst übernehmen, sie wird die gesamte Abwicklung, die eine EDV-gestützte Massenverwaltung notwendig macht, wie auch die Führung des Mitgliederregisters auslagern. Ihre Mitarbeiter werden sich auf die Entwicklung, den Bau und die Verwaltung von Immobilien konzentrieren.

b) Adresse

Das Büro Leipzig wird beibehalten. Es ist allerdings zu prüfen, ob nicht ein anderer Standort gewählt werden sollte, da auf Grund der anzukaufenden Objekte die räumliche Nähe zur Verkäuferseite eher problematisch ist (Entscheidung bis Jahresende 2002).

Die TERENO wird auch in München-Grünwald ein Büro erhalten, da daran gedacht ist, im Raum München Wohnungen zu erwerben bzw. Bauträgerprojekte im Wohnungsbau zu verwirklichen. Dieses Büro soll bis Anfang 2003 zur Verfügung stehen, sofern bis dahin erkennbar ist, dass das Geno-Produkt auch nach 2002 fortgesetzt werden kann.

c) Organe

➤ Vorstand

Die TERENO wird zwei Vorstände haben, von denen jede Partei einen bestimmt. Dem P 1 steht das Recht zu, den Vorstandsvorsitzenden zu bestimmen. Dessen Stimme entscheidet bei Stimmengleichheit im Rahmen von Vorstandsentscheidungen.

➤ Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird drei Mitglieder umfassen. Zwei Mitglieder werden vom P 1 bestimmt. Kann das Geno-Produkt über 2002 hinaus fort-

41
gesetzt werden, ist die Aufstockung auf 5 Mitglieder geplant, von denen der P 1 drei bestimmt.

➤ Mitgliederversammlung

Anfang 2003 wird eine a.o. Mitgliederversammlung abgehalten, bei der Bestimmungen über eine Vertreterversammlung in die Satzung aufgenommen und die erforderliche Anzahl von Vertretern bestimmt werden. Bei der Auswahl der Vertreter ist darauf zu achten, dass die regionale Verteilung der Mitglieder, insbesondere aber auch die Standorte Leipzig und Erfurt abgebildet werden. Die Auswahl der Vertreter wird im Verhältnis 60:40 (P1:P2) erfolgen, wie es auch dem nachfolgend vorgestellten Investitionsprogramm zu Grunde liegt.

d) Investitionskonzept

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Gesellschaftskapital der TERENO, das sich als Netto-Investitionskapital nach Abzug der unmittelbar mit der Platzierung der Geno-Anteile verbundenen Kosten (15% + 5%) ergibt, zu mindestens 69% (65% Netto-Investition zzgl. Transaktionskosten von durchschnittlich 6%) in Immobilien und zu 23% in Beteiligungen, Finanzanlagen und Liquiditätsrücklagen angelegt wird. Hierfür wird eine Investitionsplanung erstellt, die den Zeitraum 2003 bis 2005 umfassen wird.

Die hohe Liquiditätshaltung ist erforderlich, um der finanzierenden Bank auf Grund der hohen Kreditvolumina ausreichend Zeit für eine adäquate Refinanzierung des Neugeschäfts zu geben.

e) Nebenkosten der Platzierung

➤ Verlorener Orga-Zuschuss: 0,5 Mio. €

Ist auf Risiko der Initiatoren der Vertriebskoordination im voraus zur Verfügung zu stellen. Er gilt in Höhe von 0,1 Mio. € als verlorener Zuschuss, für die weiteren 0,4 Mio. € nur dann, wenn in 2003 eine durchschnittliche Monatsproduktion von 2.000 Verträgen erreicht wird.

Der Orga-Zuschuss dient der teilweisen Vorfinanzierung des Vertriebsaufbaus, der bundesweiten Präsentations- und Schulungsmaßnahmen, der Finanzierung von Vorschüssen sowie dem Aufbau des Verwaltungszentrums.

Ist bei Erreichen der geplanten Umsatzzahlen ein Zuschlag zur Vertriebsprovision, das der Kostenreserve „Vermittlung“ entnommen wird.

➤ Vertriebsprovision: 13% des Nominal-Geno-Anteils

Die Provision wird in zwei Stufen ausbezahlt.

Stufe 1:

Provisionsvorschusszahlung in Höhe von 8% des Nominal-Geno-Anteils innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Einreichung der Produktion, wobei vorausgesetzt wird, dass die Widerrufsfrist bei Auszahlung der Provision bereits abgelaufen ist.

Die Provisionsabrechnung erfolgt zweimal im Monat, zum 01. und zum 16. des Monats.

Stornos werden mit den darauf folgenden Provisionsabrechnungen verrechnet.

Die Provisionsauszahlung erfolgt auf Risiko der TERENO, der das Geld aus der vorläufigen Einzahlung des Geno-Kapitals zur Verfügung gestellt wird. Der Vertrieb wiederum haftet gegenüber der TERENO auf Rückerstattung für den Fall des Stornos.

Die Provisionsvorschusszahlung ist mit der Erteilung des Förderbescheides aus der Eigenheimzulage und der Auszahlung der ersten Förderrate endgültig verdient.

Zu diesem Stichtag sind auch die restlichen 5% der Vertriebsprovision zur Zahlung fällig. Da die Bank zu diesem Stichtag die eingefrorenen Geno-Gelder freigibt, steht die Liquidität zur Provisionszahlung zur Verfügung.

Über einen Storno-Einbehalt wird derzeit noch mit dem Vertrieb verhandelt.

- Vertriebskoordination: 0,5% des Nominal-Geno-Anteils
Eureka Finanzmarketing GmbH, Nürnberg
- Abwicklung und Verwaltung: 1,5% des Nominal-Geno-Anteils
C&H Vermögensplan GmbH (Wertpapierhandelsbank)
- Finanzierungsgarant: 1,5% des Nominal-Geno-Anteils
Ravena Finanz Management AG, München-Grünwald
- Konzept: 0,3% des Nominal-Geno-Anteils
C&H Vermögensplan GmbH (Wertpapierhandelsbank)
- Marketing: 0,4% des Nominal-Geno-Anteils
Ravena Finanz Management AG, München-Grünwald
- Allgemeiner Verwaltungsaufwand: 0,3% des Nominal-Geno-Anteils
(zur Abrechnung)
- Vertriebsbonus (noch offen): 1% des Nominal-Geno-Anteils
Der Vertrieb erwartet im Falle einer erfolgreichen Vermittlung von mindestens 100 Mio. € Geno-Kapital einen Bonus, der auf die leitenden Mitarbeiter verteilt werden soll. Die Vorstellungen liegen derzeit bei 2% des Nominal-Geno-Kapitals. Es wird davon ausgegangen, dass eine Einigung auf 1% möglich sein wird.
- Vermittlung (Kostenreserve): 1% des Nominal-Geno-Anteils
- offen -

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Gesamtaufwand aus der Platzierungsphase etwa 20% des Nominal-Geno-Kapitals betragen wird, wovon 5% über das Eintrittsgeld hereingeholt werden.

Nettobelastung in der Genossenschaft somit 15% des Nominal-Geno-Kapitals.

f) Laufende Vergütung

- 1) Für das Führen des Mitglieder-Registers, die Datenpflege, die Mitgliederbetreuung unter Einbeziehung von Telefonaten und

1

43

schriftverkehr, Bearbeitung von Reklamationen, Führen von gerichtsverfahren, die Finanzierungsbetreuung etc. erhält die C&H Vermögensplan GmbH jährlich eine Vergütung von 19,50 € (incl. MwSt.) je Mitglied, die der Geno in Rechnung gestellt wird.

- 2) Abwicklungspauschalen für C&H Vermögensplan
- bei Kündigung: 0,5% der Geno-Einlage
 - bei Finanzierungsabbruch: 1,5% der Geno-Einlage

g) Investitionsvolumen

Wir waren oben von einem Gesamtvolumen (incl. Eintrittsgeld) von 220 Mio. € bis Ende 2003 ausgegangen. Dies beinhaltet ein Nominal-Geno-Kapital von 210 Mio. €, das die Grundlage für die Abrechnung der Platzierungskosten darstellt.

Unter Abzug eines Innenaufwands von 15% verbleiben für die Investition 178,5 Mio. €.

Wie beschrieben, sollen hiervon 67% = ca. 120 Mio. € in Immobilien investiert werden (incl. einem Transaktionskostensatz von 6%).

33% = 58,5 Mio. € gehen in Finanzanlagen, die entsprechend der mit der finanzierenden Bank getroffenen Rahmenvereinbarung in Beteiligungen, Genussscheinkapital oder Inhaberschuldverschreibungen angelegt werden.

Für Netto-Immobilieninvestitionen stehen somit ca. 113 Mio. € für die Jahre 2003 bis 2005 zur Verfügung, wobei die Realisierung des Investitionsprogramms an den Refinanzierungsmöglichkeiten der finanzierenden Bank auszurichten ist.

h) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten werden auf 6% der Netto-Immobilien-Investition festgeschrieben. Diese beinhalten Grunderwerbsteuer, Makler-, Notar-, Grundbuch- sowie sonstige Nebenkosten.

Um die Grunderwerbsteuer weitgehend zu vermeiden, soll versucht werden, den Immobilienerwerb über vermögensverwaltende Tochtergesellschaften in der Rechtsform von KG's zu steuern, womit zumindest teilweise die Grunderwerbsteuer vermieden werden kann. Die Genossenschaft bekommt damit den Charakter einer Immobilienholding. Die KG-Lösung ermöglicht u.a. die Weiterplatzierung mit anderen Anlagemodellen, falls es Probleme bei der Geno-Platzierung geben sollte.

Fällt z.B. keine Grunderwerbsteuer an, dann kann eine Maklerprovision in voller Höhe von 3% + MwSt. bezahlt werden. Fällt Grunderwerbsteuer an, ist der Spielraum entsprechend geringer. Für die Berechnung des Spielraums für Maklerprovisionen sind alle Immobilien-Erwerbsvorgänge insgesamt zu betrachten. Der Grenzwert von 6% für Transaktionskosten darf insgesamt nicht überschritten werden.

Die Abwicklung der Maklerprovision ist im einzelnen noch festzulegen.

Sie ist wie folgt zu verteilen:

- 50% gehen in einen Sonderetat, der von der Verwaltungsstelle (C&H VP) verwaltet wird. Er ist für außerordentliche Geschäftsvorfälle, aber auch für

die Medienarbeit vorgesehen, also Kosten, die nicht direkt von der TERENO bezahlt werden können.

- 50% werden nach dem Schlüssel 60:40 verteilt. Die Empfänger sind im einzelnen festzulegen.

i) Immobilienankauf

Der Immobilienankauf kann nur auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten von Immobilien-Sachverständigen erfolgen, um die Entscheidungen des Vorstands unangreifbar zu machen.

j) Investitionsprogramm

Für die Realisierung des geplanten Geno-Investitionsprogramms in Immobilien wird das bereits erwähnte Verhältnis von 60:40 zu Grunde gelegt. Dies soll sowohl für die Benennung von Investitionsobjekten, wie auch für die Gewinnverteilung bei gemeinsamen Entwicklungsprojekten gelten.

Für das veranschlagte Investitionsvolumen (ca. 113 Mio. €) soll damit folgendes gelten:

- Einlieferung P1: 38 Mio. €
Objekt Leipzig, Schönbachstraße
Objekt Erfurt, Neuwerkstraße
- Einlieferung P2: 15 Mio. €
Objekte noch zu benennen
- Gemeinsame Projekte: 60 Mio. €
Offenlegung der Kalkulation, Gewinnverteilung 50:50 zwischen P1 und P2. P2 übernimmt die Projektleitung und das Projektmanagement als Ausgleich für die Tätigkeit von P1 im Rahmen der Vertriebsabwicklung und der Finanzierung. Die für Projektleitung und Projektmanagement bezahlten marktüblichen Vergütungen werden bei der Gewinnverteilung zwischen den Partnern als zu verrechnender Vorweggewinn angesetzt.

Eine Fremdfinanzierung in der TERENO ist nur dann vorgesehen, wenn dadurch positive Leverage-Effekte ermöglicht werden. Die Fremdfinanzierung in der Genossenschaft sollte aber vor allem der Überbrückung des Zeitraums dienen, den die finanzierende Bank zur Beschaffung der Refinanzierungsmittel benötigt. Insgesamt muss die Investitionsplanung mit den Refinanzierungsmöglichkeit der finanzierenden Bank abgestimmt werden.

Im übrigen ist rechtzeitig in ausreichendem Umfang Liquidität für das erwartete Ausstiegsszenario nach 8 Jahren anzusammeln.

2. Die Bank

In Erfüllung ihres Förderauftrags bemüht sich die TERENO um Finanzierungs-kontingente, um ihren Mitgliedern die Vorfinanzierung der Eigenheimzulage zu ermöglichen.

Da nur wenige Banken über das Know-How einer Massenabwicklung im Kleinkredit-geschäft verfügen und außerdem derzeit politische Unsicherheit über die Zukunft des Eigenheimzulagengesetzes besteht, gestaltet sich die Suche nach einem Finanzie-rungspartner nicht zuletzt vor dem Hintergrund der geplanten Volumina schwierig.

45/4

Nach langen Verhandlungen konnte zwischen der finanzierenden Bank und der TERENO eine Rahmenvereinbarung vereinbart werden, bei der die Genossenschaft sich im Interesse der Finanzierungen für ihre Mitglieder zu einer Beteiligung als stiller Gesellschafter an der Bank bereit erklärt und sich außerdem verpflichtet, in einem beschränkten Umfang Liquiditätshilfe durch die Zeichnung von Genussscheinen und Inhaberschuldverschreibungen zu gewähren. Dabei wird vereinbart, dass die stille Einlage mit 8% p.a., das Genussscheinkapital mit 7% p.a. und die Inhaberschuldverschreibungen mit 6% p.a., jeweils bei einer Laufzeit von 8 Jahren, verzinst werden, und zwar ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gelder der Bank auflagenfrei zu Verfügung stehen.

96

Die Bank bietet zwei Finanzierungsvarianten für die Vorfinanzierung der Eigenheimzulage an:

- Mit monatlicher Zuzahlung
- Mit Aussetzung des Kapitaldiensts bei Besparung eines mit der Bank abgeschlossenen VL-Vertrages.

Die Bank erklärt sich bereit, die erforderliche Bearbeitungskapazität kurzfristig aufzubauen.

Die Darlehenskonditionen betragen:

8% p.a. auf 8 Jahre fest bei 100% Auszahlung

1,5% Bearbeitungsgebühr

15 € Ausfertigungsgebühr

Der Abschluss einer Restschuldversicherung ist obligatorisch.

Die Bank übernimmt auf Grund der ungeklärten Situation des Eigenheimzulagen-gesetzes bei diesen Finanzierungen ein erhöhtes Risiko, weshalb die geplanten Investitionen der Genossenschaft bis zur endgültigen Klärung auf das unbedingt erforderliche Minimum beschränkt werden sollen.

Die Auszahlung der Darlehensmittel erfolgt in Höhe der Nominal-Geno-Einlage zuzüglich des Eintrittsgeldes von 5% auf ein Sonderkonto der TERENO, das bis zur Auszahlung der ersten Förderrate aus dem Eigenheimzulagen-Bescheid gesperrt bleibt. Es werden lediglich vorab im Auftrag der TERENO 8% der Nominal-Geno-Einlage an den Vertrieb ausbezahlt. Im Falle des Stornos haftet die TERENO für die Rückzahlung dieses Betrages. Der Vertrieb haftet seinerseits gegenüber der TERENO.

3. Der Finanzierungsgarant

Um die Finanzierungen für die Genossenschaftsmitglieder nach den KWG-Vorschriften ordnungsgemäß durchführen zu können, benötigt die Bank eine werthaltige Ausfallbürgschaft für den Nachrang. Diese Ausfallbürgschaft wird von einem Finanzierungsgaranten zur Verfügung gestellt, der sich seinerseits – soweit gesetzlich und satzungsgemäß zulässig – die Rechte an den Geno-Beteiligungen abtreten lässt. Die TERENO ist bereit, an einer Konstruktion mitzuwirken, bei der zur Unterlegung der Sicherheiten des Finanzierungsgaranten eine Aufrechnungsposition mit den bei der finanzierenden Bank unterhaltenen Finanzanlagen hergestellt wird.

Der Finanzierungsgarant plant auch einen Finanzierungspool, aus dem alle diejenigen Geno-Mitglieder eine Vorfinanzierung ihrer Eigenheimzulage erhalten können, die sich nicht für eine Bankfinanzierung qualifiziert haben. Diese Konstruktion ist noch in Arbeit. Um unerlaubte Bankgeschäfte zu vermeiden, können sich an diesem Finanzierungspool nur Mitgesellschafter des Finanzierungsgaranten beteiligen (atypisch stille Beteiligungen). Die TERENO wird diesen Mitgliedern gegebenenfalls ein Begrüßungsgeld in Höhe von 25 € je Mitglied zur Verfügung stellen, das dem Budget für Platzierungskosten entnommen wird.

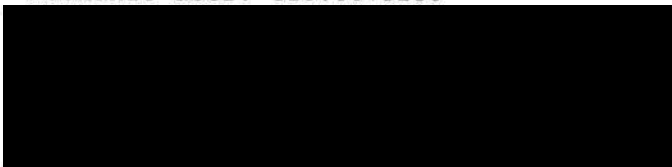
Änderungen dieses Geschäftsmodells sind zulässig, wenn es die jeweils aktuelle Entwicklung fordert. Das sich aus der Darstellung ergebende Grundkonzept ist dabei jedoch auch für alle neuen Lösungsansätze bindend.

47

CREDITREFORM Leipzig

Alle Rechte vorbehalten 20.07.06
817-853518-001-000018/0 12:26

Auskunft über: 315.0073288



D-04109 Leipzig

Tel : +49 (341) 9830931
Tfx : +49 (341) 9830933

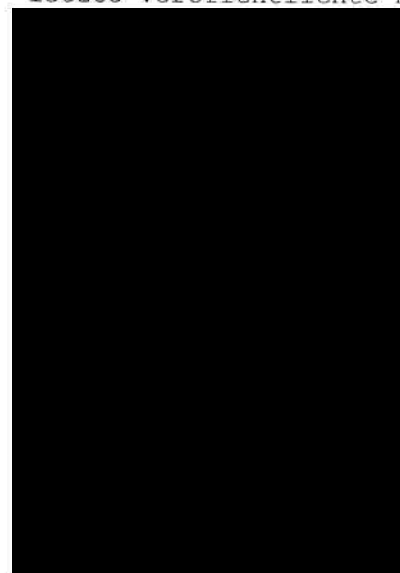
+-----+
! Bonitätsindex * 2 4 4 * !
+-----+

Rechtsform GmbH (10)
Gründung 23.03.1993
Handelsregister 20.07.1993, AG 04174 Leipzig-Stadt, HRB 7624 (1135)
letzte veröffentlichte Eintragung am 08.04.2004

Gesellschafter

		EUR	10.400,--
	el	EUR	7.800,--
		EUR	3.900,--
	ngs- und		
		EUR	2.600,--
	B		
		EUR	1.300,--
Stammkapital		EUR	26.000,--

Geschäftsführer * 835.0002263 *



Allgemeines Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die
Bebauung und die Vermarktung der Grundstücke
Schenkendorfstr. 16 und 16a in Leipzig.
Baubeginn war im März/April 2000
Betriebsräume gemietet
konstante Geschäftsentwicklung (31)
BRANCHENSCHLÜSSEL (Statistisches Bundesamt WZ2003):
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für
Unterhaltung, Erholung und Freizeit, anderweitig
nicht genannt (92722)
Vermittlung von fremden Grundstücken, Gebäuden und
Wohnungen (70310)

Mitarbeiter 2004 1 (der/die Geschäftsführer)
2005 1 (der/die Geschäftsführer)

Jahresumsatz wird nicht getätigt

Immobilien Eigentum der Firma:
Anwesen,
Schenkendorfstr. 16 u. 16a,

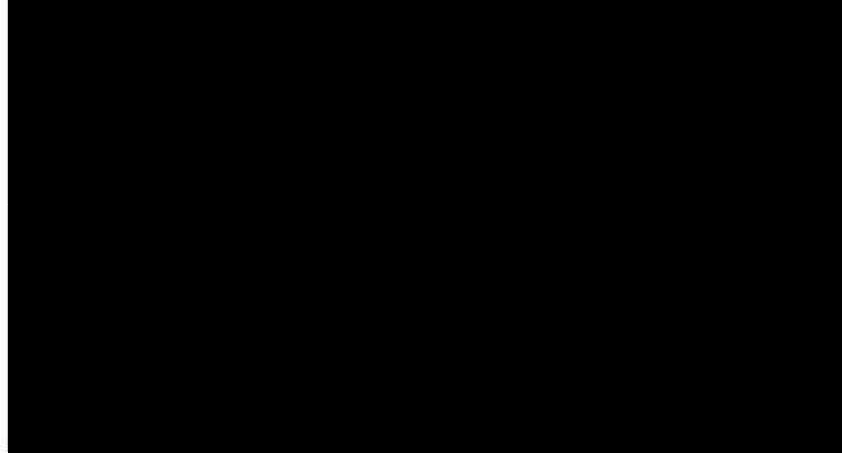
48

04275 Leipzig
 Überprüfung der Angaben zum Immobilieneigentum
 durch Grundbucheinsicht nicht möglich
 Zahlenangaben nicht erhältlich
 Aktiva
 Passiva Gezeichnetes Kapital EUR 26.000,--
 Anmerkung

ADRESSEN:

Das Unternehmen befand sich vormals unter der
 Anschrift Ringelnatzweg 23, 04289 Leipzig.

BETEILIGTE:



In ähnlicher oder gleicher Konstellation bestehen
 weitere Firmen.

Banken	HypoVereinsbank Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG Landshut	BLZ: (74320073)
	Sparkasse Landshut Landshut	BLZ: (74350000)
Zahlungsweise	innerhalb vereinbarter Ziele	(21)
Kreditfrage	Geschäftsverbindung ist zulässig	(21)
	Höchstkredit EUR	20.000,--

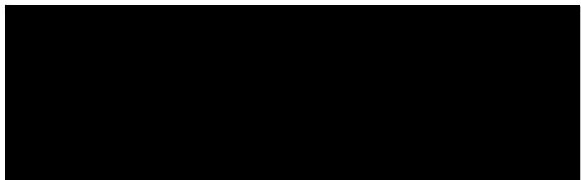
*** Auskunft vollständig übertragen ***

CREDITREFORM Leipzig

Alle Rechte vorbehalten 20.07.06
817-853518-001-000017/0 12:24

Auskunft über: 315.0272063

49



Tel : +49 (341) 9627990

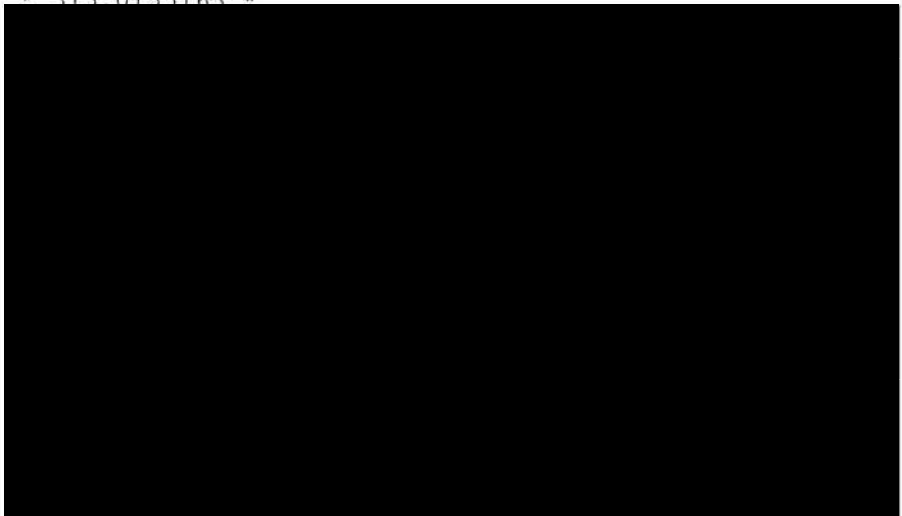
Tfx : +49 (341) 9627991

```

+-----+
! Bonitätsindex * 2 5 7 * !
+-----+
Rechtsform eG (12)
Gründung 12.04.2002
Registereintrag 06.09.2002, AG 04174 Leipzig-Stadt, GnR 469 (1135)
letzte veröffentlichte Eintragung am 16.07.2003
Mitglieder 1.350
Anteile nicht bekannt EUR nicht bekannt
Gesamthaftsumme
Vorstand * 315 0155163 *

```

Aufsichtsrat



Allgemeines

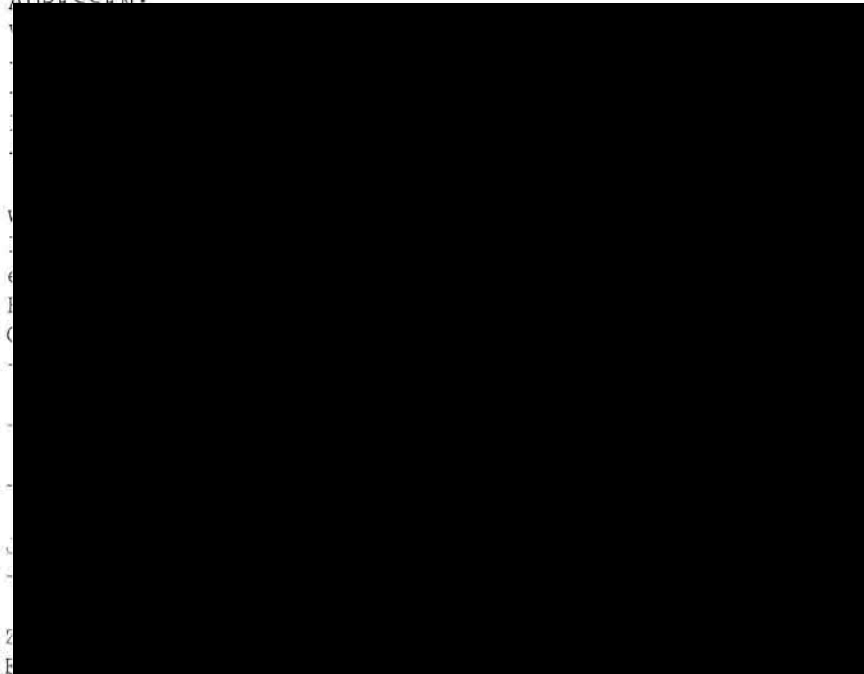
Gegenstand des Unternehmens:
Die Genossenschaft hat insbesondere das Ziel, Wohnungen für Mitglieder zu errichten und zu erwerben, denen die Rechte nach § 14a der Satzung zustehen. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten und erwerben. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgabe übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Auslandsgeschäfte zur Herstellung von Wohn- und Gewerberaum, sowie zur Anschaffung von Ferien- und Erholungsgrundstücken sind zulässig, soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist.

konstante Geschäftsentwicklung (31)
BRANCHENSCHLÜSSEL (Statistisches Bundesamt WZ2003):
Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken und Nichtwohngebäuden (70121)

Mitarbeiter	2005	ca. 3 Beschäftigte		
Jahresumsatz	2003		EUR	7.600.000,--
	2004		EUR	7.500.000,--
	2005		EUR	7.500.000,--
	nach eigenen Angaben			
	bis 2004			
Aktiva		Betriebs- und Geschäfts-		
		ausstattung	EUR	20.000,--
		nach eigenen Angaben		
		Vorräte	EUR	10.000,--
		Forderungen aus Lieferungen		
		und Leistungen	EUR	650.000,--
Passiva		Verbindlichkeiten aus		
		Lieferungen und Leistungen	EUR	200.000,--
		sonstige Verbindlichkeiten	EUR	3.000,--

Anmerkung

ADRESSEN:



Banken	Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG		
	Singen Hohentwiel	BLZ:	(69230010)
	Aareal Bank AG		
	Leipzig	BLZ:	(86010424)
Zahlungsweise	innerhalb vereinbarter Ziele		(21)
Kreditfrage	Geschäftsverbindung gilt als zulässig		(31)
	Höchstkredit	EUR	50.000,--

*** Auskunft vollständig übertragen ***

Allgemeines

- Firma: European Securities Invest SECI GmbH Wertpapierhandelsbank
- Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Gründung: 1994
- Sitz: 81545 München, Geiseltgasse 52
- Handelsregister: Amtsgericht München HRB 105 027
- Kapital: Euro 5.000.000,--
- Gesellschafter: Klaus Thannhuber, München
- Geschäftsführer: Dieter Kremer, Straubing, Erwin Zimmermann, München
- Erlaubniserteilung: 14.12.1998 durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, nunmehr: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Jahresabschlussprüfer: Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gegenstand des Unternehmens

- Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien (Emissionsgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG)
- Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im Wege des Eigenhandels für andere (Eigenhandel gemäß § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 4 KWG)

Geschäftsbereiche

- Zeichnung Emissionshaustätigkeit und Platzierung von Kapitalerhöhungen, Marktpflege, Aktionärsverwaltung
- Entwicklung und Platzierung von Kapitalanlageprodukten im Investmentfonds- und Immobilienbereich
- Zahlungsflussgesteuerte Vertragsverwaltung von Anlageverträgen im Mengengeschäft mit integrierter Vertriebsabrechnung (ca. 200.000 Anlageverträge)
- Produktplattform Investmentfonds - Koordiniertes Full-Service Angebot für Vertriebsgesellschaften in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zur Individualisierung von Vertriebsangeboten
- Vertriebsmanagement - Gewinnung, Betreuung, Controlling und Verwaltung/Abrechnung von Vertriebspartnern

Sonstiges

- Der SECI ist es gelungen, mit Hilfe einer innovativen Softwarelösung in Form einer zahlungsflussgesteuerten Vertragsverwaltung mit integrierter Vertriebsabrechnung im Bereich von Anlageverträgen mit ratierlichen Zahlungen ein wichtiger Dienstleister im Massenmarkt für Anlageprodukte in Deutschland zu werden. Die kostengünstige Verwaltung von Anlageverträgen im Mengengeschäft gehört zu den Kernkompetenzen der SECI. Sie ist eine von wenigen Abwicklungsstellen in Deutschland, die derartige integrierte Dienstleistungen anbietet. Diese Dienstleistungen werden zunehmend auch Dritten zugänglich gemacht.

München, 09.12.2005

Ravena Vermögensverwaltung GmbH
Geiseltasteigstraße 52 81545 München

12

Ravena VV GmbH Geiseltasteigstr. 52 81545 München

Schenkendorf Projekt- u.
Verwaltungsgesellschaft mbH
z. Hd. Herrn Johann Eller
Ferdinand-Lassalle-Straße 11

04109 Leipzig

München, 30.07.2003

Abrechnung Objekt Leipzig, Schenkendorfstraße


Sehr geehrter Herr Eller,

unter Bezugnahme auf unsere Gewinnverteilungsabrede in der Arbeitsgemeinschaft Leipzig, Schenkendorfstraße, dürfen wir Ihnen wie vereinbart eine Abschlagszahlung (vom Gesamtbetrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro) in Höhe von Euro 1.000.000,-- in Rechnung stellen.

Wir bitten um Überweisung auf unser Konto bei der Privatbank Reithinger, München, Kto-Nr. 850 1351, BLZ 692 300 10.

Mit freundlichen Grüßen

Ravena Vermögensverwaltung GmbH


Klaus Thannhuber



53

PLACOM GMBH
PLAN CONSULT MÜNCHEN

Ravena Vermögensverwaltung GmbH
Geiseltalstr. 52

81545 München

München, den 31.07.03

Gewinnbeteiligung Objekt Leipzig, Schenkendorfstr. 16 u. 16a

Sehr geehrte Frau Liebl,
Sehr geehrter Herr Thannhuber,

unter Bezugnahme auf die Gewinnverteilungsabrede in der Arbeitsgemeinschaft Leipzig, Schenkendorfstraße wurde vereinbart, dass die Placom GmbH mit 40% von 100 am Gesamtergebnis beteiligt ist.

Der Gesamtgewinn wird mit € 1.200.000,- festgestellt, entsprechend der prozentualen Regelung beträgt der Anteil der Placom GmbH € 480.000,-.

Die Ravena Vermögensverwaltung GmbH hat der Schenkendorf GmbH mit Datum vom 15.07.03 einen Betrag in Höhe von € 1.000.000,- berechnet.

Wir erlauben uns, Ihnen wie vereinbart eine Abschlagszahlung in Höhe von


€ 400.000,-

in Rechnung zu stellen.

Wir ersuchen um Anweisung auf unser Konto bei der

Hausbank München
Konto-Nr.: 100227404
BLZ: 70090100

Mit freundlichen Grüßen


Placom GmbH
Oswald Opfergeld

Prüfungsverband der Klein- und mittelständischen
Genossenschaften e.V.
Boxhagener Str. 76-78, 10245 Berlin

Wohnungsgenossenschaft Tereno eG

An den Vorstand und Aufsichtsrat

Ferdinand-Lasalle-Str. 11

04009 Leipzig

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
Noß/rr

Datum
06.07.2005

Vorab per FAX - 0341-96 27 99 1

**Laufende Prüfung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003,
vorliegender Jahresabschluss zum 31.12.2004**

Sehr geehrte Herren des Vorstandes und des Aufsichtsrates,

zurückkommend auf die laufenden Gespräche mit Wirtschaftsprüfer Andreas Müller zu Fragen der Bewertung des Sachanlagevermögens fassen wir den Diskussionsstand wie folgt zusammen:

Das vorliegende Wertgutachten des TÜV Süddeutschland geht von einem Ertragswert in Höhe von T€ 3.222,0 aus. Ziel ist es, diesen Wert innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb als Buchwert zu erreichen. Ein bereits aufgezeigter Weg wäre ab 2003 degressiv in Höhe von 5 % für die nächsten 8 Jahre (bis 2010) abzuschreiben und eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von T€ 300 vorzunehmen. Der Buchwert würde dann in 2008 T€ 3.220,0, die kumulierten Abschreibungen würden T€ 1.570,0 betragen.

Es würde ein verzögerter Verzehr des Eigenkapitals stattfinden. Wir würden eine entsprechende Erläuterung im Prüfungsbericht vornehmen. Sollten die Buchwerte unverändert bleiben, wäre das Prüfungsergebnis einzuschränken.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist darüber hinaus einzuschränken, da trotz Vorliegen eines durch Gutachten gestützten Ertragswertes ein überhöhter Kaufpreis für die Immobilie gezahlt wurden (§ 34 (1) GenG).

Teilen sie uns bitte kurzfristig Ihren abschließenden Standpunkt mit.

Zur Liquiditätssituation

Die Liquidität hat sich im Geschäftsjahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr 2003 wie folgt

Eintragung
Nr. 17669 Nz
Vereinsregister
Berlin-Charlottenburg
St.-Nr.:
27/675/53136

Vorstand
Dipl.-Kffr. (FH) A. Noß
Dr. Norbert Rückriemen
WP/StB Dipl.-Kfm. A. Müller
Besonderer Vertreter:
WP/StB Dipl.-Kfm. C. Pust

**Vorsitzender des
Verbandsrates**
Herr Gernot Jakobi

Bankverbindung
Commerzbank Berlin
Kto.-Nr.:20 19 222
BLZ 100 400 00

entwickelt (Statische Liquiditätsanalyse aufgrund von Bestandsgrößen):

	2004 T€	2003 T€	2002 T€
kurzfristige Verbindlichkeiten, Rückstellungen	1.567,6	1.801,4	1.081,5
flüssige Mittel	0,0	577,8	3.085,0
Liquiditätsdeckung I	-1.567,6	-1.223,6	2.003,5
kurzfristige Forderungen	296,3	134,1	3,8
Liquiditätsdeckung II	-1.271,3	-1.089,5	2.007,3
Vorräte	0,0	0,0	0,0
Liquiditätsdeckung III	-1.271,3	-1.089,5	2.007,3

Die kurzfristige Liquidität hat sich weiter wesentlich verschlechtert und ist zum 31. Dezember 2004 nicht darstellbar. Die Finanzanlagen (T€ 1.750,0) sind langfristig gebunden. Die Erträge aus den Finanzanlagen betragen in der Summe 1,71 % und liegen damit deutlich unter den prognostizierten Werten lt. Plan- Gewinn- und Verlustrechnung (5,2 %).

Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Regelungen der §§ 99 und 148 GenG hin. Danach hat der Vorstand die Verpflichtung, ohne schuldhaftes Zögern die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantragen, wenn die Genossenschaft zahlungsunfähig wird oder Überschuldung eingetreten ist. Verstöße gegen diese Verpflichtung könne zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Im Sinne der Insolvenzprophylaxe bitten wir um die Erstellung eines Liquiditätsstatus zum Stichtag 30.06.2005:

- + Zahlungsmittelbestand
- kurzfristige Zahlungsverpflichtungen (davon wieviel zum Stichtag bereits fällig)
- + freie Kreditlinien (Kontokorrent, andere)
- + erwartete Mittelzuflüsse
- erwartete Mittelabflüsse.

Liegt das Jahresergebnis der Privatbank Reithinger GmbH & Co KG für 2004 bereits vor?

Wurden die Mieterträge zwischenzeitlich an die Genossenschaft ausgezahlt?

Welche Maßnahmen ergreift der Vorstand, um die Liquidität herzustellen und zu sichern?

Für eine kurzfristige Rückäußerung wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Noß

Eintragung
Nr. 17669 Nz
Vereinsregister
Berlin-Charlottenburg
St.-Nr.:
27/675/53136

Vorstand
Dipl.-Kffr. (FH) A. Noß
Dr. Norbert Rückriemen
WP/StB Dipl.-Kfm. A. Müller
Besonderer Vertreter:
WP/StB Dipl.-Kfm. C. Pust

Vorsitzender des
Verbandsrates
Herr Gernot Jakobi

Bankverbindung
Commerzbank Berlin
Kto.-Nr.:20 19 222
BLZ 100 400 00

Beleihungs- und Marktwertgutachten

TÜV *176*
SÜDDEUTSCHLAND

Auftraggeber : **TERENO**
Wohnungsgenossenschaft
Ferdinad - Lassalle - Str. 11
04109 Leipzig

Bezeichnung des Objektes : Wohn- und Geschäftshaus

Anschrift des Objektes : Schenkendorfstraße 16 und 16 a
04275 Leipzig

Eigentümer/Erwerber : Schenkendorf Projekt - und
Verwaltungsgesellschaft mbH
Leipzig

Nutzung des Objektes : Wohnen + Gewerbe

Auftrags.-Nr. : 229815

Wertermittlungsstichtag : 20.12.2002

Ersteller : Dipl. Ing. Jens Sälzer

Bau und Betrieb

Region Nordost
Bereich
Bautechnik

Wiesening 2
D-04159 Leipzig
Telefon (0341) 46 53-275
Telefax (0341) 46 53-272

www.tuev-sued.de
E-mail jens.saelzer
@tuev-sued.de

Leipzig, 2002-03-21
BB-BT1-LEI/KrC Leipzig
Schenke2.doc

Das Dokument besteht aus
15 Seiten,



Objektansicht vom 20. Dezember 2002

TÜV Süddeutschland
Bau und Betrieb GmbH
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Peter Hupfer
Geschäftsführer:
Karsten Puell (Sprecher)
Roland Ayx
Dr. Udo Heisel
Sitz: München
Amtsgericht München
HRB 96 869

Die auszugsweise Wiedergabe des
Dokumentes und die Verwendung
zu Werbezwecken bedürfen der
schriftlichen Genehmigung der
TÜV Süddeutschland
Bau und Betrieb GmbH.



1	Veranlassung	3
2	Angaben	3
2.1	Allgemeine Angaben zum Objekt	3
2.2	Verwendete Unterlagen / Regelwerke	3
2.3	Herangezogene Angaben	3
2.4	Weitere Auskünfte	4
3	Ortsbesichtigung	5
4	Kurzzusammenfassung	5
4.1	Markt- und Beleihungswert	5
4.2	Vermietbarkeit und Fungibilität	6
4.3	Risikobeurteilung	6
4.4	Zusammenfassung	6
5	Beschreibung des Bewertungsobjektes	7
5.1	Gebietsbeschreibung (Makrolage)	7
5.2	Grundstücksdaten	7
5.2.1	Grundbuchangaben	7
5.2.2	Grundbuchdaten in den Abteilungen I - III	7
5.3	Weitere Rechte, Nutzen und Lasten am Grundstück	7
5.4	Grundstückslage, Verkehrsanbindung (Mikrolage)	8
5.4.1	Grundstücksbeschreibung, Zuschnitt, Nivellement	8
5.4.2	Bodenbeschaffenheit, Baugrundverhältnisse	8
5.4.3	Erschließung	8
5.4.4	Art und Maß der baulichen Nutzung	8
5.5	Beschreibung der Bauweise	8
5.5.1	Baubeschreibung	8
5.5.2	Ausbaustandard	9
5.5.3	Instandhaltungszustand / Bauliche Schäden	9
6	Wertermittlung	10
6.1	Marktwertermittlung	10
6.1.1	Ermittlung des Bodenwertes	10
6.1.1.1	Bodenrichtwert lt. § 196, Abs. 3 BauGB	10
6.1.1.2	Bodenwert	10
6.1.2	Sachwertermittlung	10
6.1.3	Ertragswertermittlung	11
6.1.4	Begründung der Marktwertfestlegung	12
6.2	Beleihungswertermittlung	12
6.2.1	Ermittlung des Bodenwertes	12
6.2.1.1	Bodenrichtwert lt. §196, Abs. 3 BauGB	12
6.2.1.2	Bodenwert	12
6.2.2	Sachwertermittlung	13
6.2.3	Ertragswertermittlung	14
6.2.4	Begründung Beleihungswertermittlung	14
7	Zusammenstellung der Berechnungswerte	15
8	Ergänzende Angaben	15

Anlagen: Generalkarte, Katasterplan, Lageplan, Grundbuchauszug, Fotodokumentation, Mietflächen, Auszug FERIM-Immobilienrating

1 Veranlassung

TERENO, Wohnungsgenossenschaft e.G., Ferdinand - Lassalle - Str. 11, 04109 Leipzig beauftragte schriftlich am 12. Dezember 2002 die TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH (TÜV BB) den Beleihungswert gemäß § 12 HBG und den Verkehrswert gemäß § 194 BauGB für das Objekt, Schenkendorfstraße 16 und 16 a in 04275 Leipzig zu ermitteln.

2 Angaben

2.1 Allgemeine Angaben zum Objekt

Bundesland:	Sachsen
PLZ / Ort:	04275 Leipzig
Einwohner:	490.000
Straße:	Schenkendorfstraße 16 und 16 a
Kreis:	Stadt Leipzig
Gemarkung::	Leipzig
Flur / Flurstück:	2524a und 3107

2.2 Verwendete Unterlagen / Regelwerke

Index	Beschreibung / Titel / Regelwerk
[u1]	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. I S.1250)
[u2]	Wertermittlungsverordnung vom 6.12.1988 (BGBl. I S.2209), zuletzt geändert durch Art. 3 BauROG v. 18.08.1997 (BGBl. I S.2081)
[u3]	Bau-NutzungsVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch den Art.3 des Investitionserleichterungs- u. Wohnbaulandges. vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
[u4]	Kommentar und Handbuch zur Ermittlung von Verkehrs-, Beleihungs-, Versicherungs- und Unternehmenswerten, Autorenkollektiv <i>KLEIBER, SIMON, WEYERS</i>
[u5]	Handbuch z. Ermittlung v. Grundstückswerten und sonstige Wertermittlungen, Autor <i>H.-O. Sprengnetter, Bd. I bis VIII</i>
[u6]	Wesentliche Aspekte der Beleihungswertermittlung, Verband deutscher Hypothekenbanken, 03. Juni 1998
[u7]	Der Beleihungswert, Schriftenreihe des Verbandes deutscher Hypothekenbanken, 2001
[u8]	Muster-Wertermittlungsanweisung und Ausführungsanweisung einer deutschen Geschäftsbank und des genossenschaftlichen Finanzverbundes

2.3 Herangezogene Angaben

Unterlagen waren vollständig am: 20.03.2003

<input checked="" type="checkbox"/>	Grundbuchauszug	11.03.2003	<input checked="" type="checkbox"/>	Baubeschreibung	16.03.2000
<input type="checkbox"/>	Erbbaurecht		<input checked="" type="checkbox"/>	Teilungserklärung	17.02.2000
<input type="checkbox"/>	Baulastenverzeichnis		<input type="checkbox"/>	Gesamtkostenaufst.	
<input type="checkbox"/>	Angabe zu Altlasten		<input type="checkbox"/>	Wirtschft. Berechnung	
<input type="checkbox"/>	Bodenwertgutachten		<input type="checkbox"/>	Kaufvertrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	Bauzeichnungen	Juni 1999	<input type="checkbox"/>	Teilungspläne	

<input type="checkbox"/>	Vorentwurf	_____	<input type="checkbox"/>	Mietangaben	_____
<input type="checkbox"/>	Bauvoranfrage	_____	<input type="checkbox"/>	Umbauter Raum	_____
<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	Eigene Flächen- Massenberechnung	Dez. 2002
<input checked="" type="checkbox"/>	Objektfotos	20.12.2002	<input checked="" type="checkbox"/>	Wohn- / Nutzflächen	28.05.1999
<input checked="" type="checkbox"/>	Lageplan	17.10.2002	<input type="checkbox"/>		_____
<input checked="" type="checkbox"/>	Flurkarte	19.09.	<input type="checkbox"/>		_____

Kaufpreisangabe: Datum Januar 2002
 Betrag 5.100.000 € (EURO)

Bemerkungen: keine

2.4 Weitere Auskünfte

Es wurden Auskünfte beim zuständigen Gutachterausschuss, Stadtplanungsamt und der Bauaufsicht eingeholt.

Index	Beschreibung / Quelle
[m1]	<p>Frau Kießlich, Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss teilte am 20. März 2003 den Bodenrichtwert für das Grundstück mit 315,00 €/m² erschließungsbeitragsfrei, Stand Dezember 2002 mit.</p> <p>Der Bodenrichtwert drückt den sanierungsbedingten Anfangswert aus, da sich das Grundstück in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet befindet.</p>
[m2]	<p>Frau Degen vom Stadtplanungsamt erteilte am 20.03.2003 Auskunft über das bestehende Sanierungsgebiet (Eintragung Sanierungsvermerk im Grundbuch Abt. II) – das Sanierungsgebiet besteht voraussichtlich bis zum Jahr 2012; Die Erhebung eines Ausgleichsbetrages gem. §154 BauG durch die Stadt Leipzig ist vorgesehen. Die vorläufige Höhe wurde mit ca. 20.000 € angegeben.</p>
[m3]	<p>Frau Reinhard vom Bauordnungsamt erteilte am 20.03.2003 Auskunft zu bestehenden Eintragungen im Baulastenverzeichnis: hiernach bestehen für die Flurstücke 3107 und 2524a folgende Baulasten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinigungsbaulast mit Flurstück 3107 bzw. 2524a - Altersgerechtes Wohnen für 11 WE (Auswirkung auf die Stellplatzanzahl – bei altersgerechtem Wohnen reduzierte Stellplatzanzahl genehmigt)
[m4]	<p>Durch Herrn Opfergeld, Mitglied im Vorstand der Tereno Wohnungsverwaltungsgesellschaft e.G., wurde der Fertigstellungstermin des Gebäudes für Dezember 2004 angegeben. Die noch zu erbringende Bauleistung wird mit 750.000 € zzgl. MwSt. angegeben.</p>

3 Ortsbesichtigung

Zur Bestandsaufnahme wurde eine Ortsbegehung durchgeführt. Die Begehung fand statt am:

Datum:	20.12.2002
Anwesende Personen:	
Herr Christian Krause	Sachverständiger TÜV
Herr Jens Sälzer	Sachverständiger TÜV

Die Objektbesichtigung umfasste: Innen- und Außenbesichtigung
 Anzahl der Einheiten: Gesamtobjekt
 Anzahl der besichtigten Einheiten: Gesamtobjekt

Alle Feststellungen zur Beschaffenheit und zu tatsächlichen Eigenschaften der baulichen Anlage sowie des Grund und Bodens erfolgten ausschließlich nach den vorgelegten Unterlagen und auf Grund der Ortsbesichtigung des Objektes und seiner Umgebung. Bei der Ortsbesichtigung wurde verglichen, ob die Baulichkeiten gegenüber den vorhandenen Planunterlagen verändert und / oder ergänzt wurden. Maßkontrollen wurden stichprobenartig durchgeführt. Bodenuntersuchungen wurden nicht vorgenommen. Alle Feststellungen des Sachverständigen wurden nur durch Inaugenscheinnahme getroffen.

4 Kurzzusammenfassung

4.1 Markt- und Beleihungswert

Beleihungswert		Marktwert	
Bodenwert	601.669,00	Bodenwert	601.669,00
+ Bauwert	4.390.401,00	+ Bauwert	4.708.420,90
+ Aufwendung äußere Erschließung des Grundstückes bei Erbbaurecht	0,00		
Sachwert BLW €	4.992.070,00	Sachwert MW €	5.310.090,00
		Marktanpassung	0,00
Grundstücksertragswert	2.198.521,00	Grundstücksertragswert	0,00
+ Bodenwert und Erschließungskosten für sonstige Grundstücksanteile	0,00	+ BW und Erschließungskosten für sonstige Grundstücksanteile	0,00
		+ sonstige wertbeeinflussende Umstände	0,00
Ertragswert BLW €	2.800.190,00	Ertragswert MW €	3.221.650,00

Beleihungswert € 2.800.100

Wertbasis orientiert am
Ertragswert

nach § 12 HBG

Marktwert € 3.221.600

Wertbasis orientiert am
Ertragswert

gem. Rdschr.-Nr. 14/98 BaKred

4.2 Vermietbarkeit und Fungibilität

Das Bewertungsobjekt liegt verkehrstechnisch an sehr gut erreichbarer Stelle. Das Gebäude wurde in einem bestehenden Wohngebiet mit historischer Bebauung errichtet. Im Erdgeschoß sind zweckmäßig und multifunktional nutzbare Gewerbeeinheiten eingerichtet. In den Obergeschossen sind zeitgemäß geschnittene Wohnungen vorhanden, die zum Teil zur Nutzung für altersgerechtes Wohnen geeignet sind. Die 31 Wohnungen verfügen über einen Balkon zum Hof. Die Ausstattung des Gebäudes ist als „gehoben“ einzustufen. Jedes Gebäude verfügt über einen Personenaufzug. In der Tiefgarage stehen insgesamt 22 PKW - Stellplätze zur Verfügung. Im Kellergeschoß sind neben verschiedenen Technikräumen die Abstellboxen für die Mietwohnungen vorhanden.

Im Hinterhof ist eine Grünanlage mit Fahrradabstellschuppen und Kleinkinderspielfeld vorgesehen.

4.3 Risikobeurteilung

In bautechnischer Hinsicht sind auf Grund des jungen Bauwerksalters und der massiven Bauweise zur Zeit keine wesentlichen Probleme zu erkennen. Die gehobene Ausstattung und die zweckmäßig gestalteten Wohnungsgrundrisse sollten eine gute Vermietbarkeit der Wohnungen und der Gewerbeeinheiten gewährleisten.

Nach dem Abschluß des städtebaulichen Sanierungsgebietes (voraussichtlich) im Jahre 2012 kann durch die Stadt ein Ausgleichsbetrag für die Wertsteigerung des Grundstücks erhoben werden. Dieser Ausgleichsbetrag kann nach Auskunft des Stadtplanungsamtes [m2] bei überschlägig ca. 20.000 € liegen.

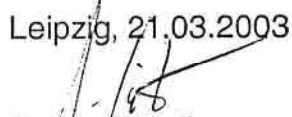
Die Nutzung des Gebäudes ist seitens des Eigentümers vorwiegend auf eine wohnungswirtschaftliche Nutzung als Vermietungsobjekt ausgerichtet, so dass es sich um eine ertragswert orientierte Immobilie handelt.

Eine Beleihung ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte gegeben.

4.4 Zusammenfassung

Die Richtigkeit vorstehenden Wertgutachtens versichere ich hiermit pflichtgemäß. Mit dem Eigentümer stehe ich weder in verwandtschaftlicher Beziehung noch habe ich persönliches Interesse an dem Ausfall des Wertgutachtens. Dieses Gutachten genießt Urheberschutz. Mit dem Sachverständigenauftrag werden nur Rechte der Vertragsschließenden begründet. Nur der Auftraggeber und der Sachverständige können aus dem Sachverständigenauftrag und dem Gutachten gegenseitig Rechte geltend machen. Eine Haftung gegenüber Dritten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Leipzig, 21.03.2003


Sachverständiger
Dipl. Ing. Jens Sälzer



7 Zusammenstellung der Berechnungswerte

Für das Grundstück Schenkendorfstraße 16 und 16a in 04275 Leipzig wurden zum Wertermittlungsstichtag am 20.12.2002 ermittelt:

	Marktwert	Beleihungswert
Sachwert (nach Fertigstellung)	5.310.090 €	4.992.070 €
Ertragswert (nach Fertigstellung)	3.221.650 €	2.800.190 €

Auf Grund der Objektcharakteristik richtet sich der Marktwert ausschließlich nach dem Ertragswert.

Der

Verkehrswert

nach Fertigstellung des Objektes wird zum Wertermittlungsstichtag am 20.12.2002 mit gerundet

3.222.000,- €

(Dreimillionenzweihundertundzweiundzwanzigtausend)

geschätzt.

8 Ergänzende Angaben

Dieses Gutachten genießt Urheberschutz. Mit dem Sachverständigenauftrag werden nur Rechte der Vertragsschließenden begründet. Nur der Auftraggeber und der TÜV können aus dem Sachverständigenauftrag und dem Gutachten gegenseitig Rechte geltend machen. Eine Haftung gegenüber Dritten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Sachverständige versichert, dass das vorstehende Gutachten in Kenntnis der Pflichten von Sachverständigen nach bestem Wissen und Gewissen gefertigt wurde.

Büro Bautechnik Leipzig

Frank Wiedemann
Abteilungsleiter



[Signature]
Jens Sälzer
Sachverständiger



Klaus D. Thannhuber

H. Ein-Projekt u. 64
Ges.-Verträgen ist
Komplementär!
Götz Eibler!
Abt. 63
Verjäh. Ende 2006.

Deutsche Beamtenvorsorge
Immobilienholding AG & Co.
2. Deutschlandfonds KG
Prinzregentenstr. 61

81675 München

München, den 31.12.1997/
07.01.1998

Teilrechnung 1997

Komplementärvergütung laut Gesellschaftsvertrag für die Investitionsphase

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erlaube ich mir gemäß § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages für das Jahr 1997 der Investitionsphase folgende Teilrechnung zu stellen:

Abrechnungsbasen:

Procurator I Fremdfinanzierte Anleger	DM	105.000.000,--
Procurator I Einmalanlagen	DM	8.500.000,--
Procurator I Ratensparverträge	DM	25.000.000,--
DBVI AG	DM	14.000.000,--
Fremdkapital	DM	61.000.000,--
Summe:	DM	213.500.000,--
daraus 1,4% ergibt	DM	<u>2.989.000,--</u>

erhaltene Abschlagszahlungen 1997:

24.09.	DM	200.000,--
29.12.	DM	2.448.200,--
30.12.	DM	72.000,--
30.12.	DM	<u>268.800,--</u>
Summe	DM	<u>2.989.000,--</u>
<u>noch zu zahlen</u>	DM	<u>0,--</u>

Etwaige Überzahlungen aufgrund erfolgter Stornierungen werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus D. Thannhuber

Ich glaube die Finanzierungen haben jetzt geklappt, Herr Kremer hat die Kreditverträge unterschrieben, so dass jetzt die Freigabe der Provisionsvorfinanzierung auf das Konto der C&H VP erfolgen müsste.

Wenn dies nun heute vormittag geschieht, wird KT seine 2 Mio Kapitaleinlage an die PBR überweisen. Alle ÜW werden telegraphisch veranlasst, so dass in spätestens zwei Tagen die Kapitaleinlagezahlung auf dem Konto der PBR sein müsste.

Jetzt muss ich Sie wieder um Ihre aktive Unterstützung bitten, da ohne Sie ja nix geht.

Wenn KT nun seine 2 Mio erbracht hat, müsste die vierte Tranche, der Eureka Finanzmarketing durchgeführt werden. Alle Unterlagen, Planbilanzen etc. pp liegen ja schon bei Herrn Haumayr.

Nun gibt es eine kleine Änderung in der Kredithöhe, insofern, als dass wir den Kreditantrag reduzieren um insgesamt 137.238,00 € auf nunmehr 881.006,70 €. Der Hintergrund in der Reduzierung liegt einfach darin, als dass wir am 13.08.03 einen Einzug der Vertragsgebühren getätigt haben, welcher zur Tilgung dieser Tranche angedacht war. Da das Darlehen aber bis dato nicht noch abgewickelt wurde, ist eine Vorfinanzierung dieses Teiles natürlich nun auch nicht mehr notwendig.

Anbei lege ich Ihnen nun die aktuelle Liste zur Sicherheiten hinterlegung bei. Dürfte ich Sie bitten, dass dieser Kreditantrag nun auch schon vorbereitet wird etc. , damit wir nicht erst damit anfangen wenn KT seine Einlage überwiesen hat.

Vielen herzlichen Dank

Für Rückfragen bitte telefonisch unter der Nr. 0174 317 68 22 oder 0174 307 27 11

Danke
Wur

Herr
Wurmeder !

vorläufige
Vermögensübersicht
per 31. Dezember 2001

von

Herrn Klaus D. Thannhuber



Stand : 15.01.2002

Bericht zur vorläufigen Vermögensübersicht per 31.12.2001 (Stand: 15.01.2002)
Herrn Klaus D.Thannhuber

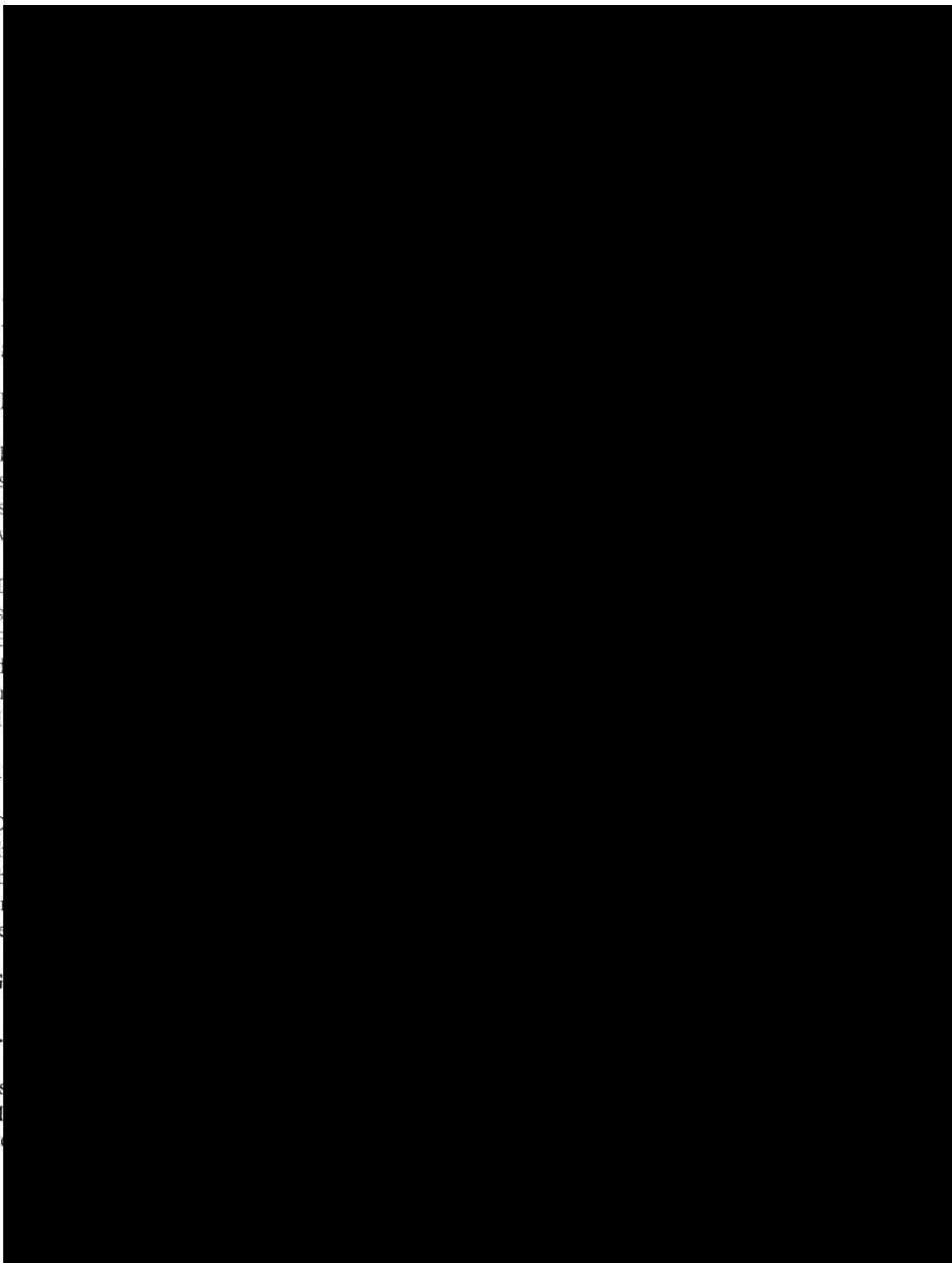
Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
Vermögensübersicht per 31. Dezember 2001	3
I. Immobilien mit Finanzierungen	3
II. Beteiligungen mit Refinanzierungen	3
III. Sonstiges Vermögen und sonstige Verbindlichkeiten	5
IV. Haftungsverhältnisse	6

Anlagen:

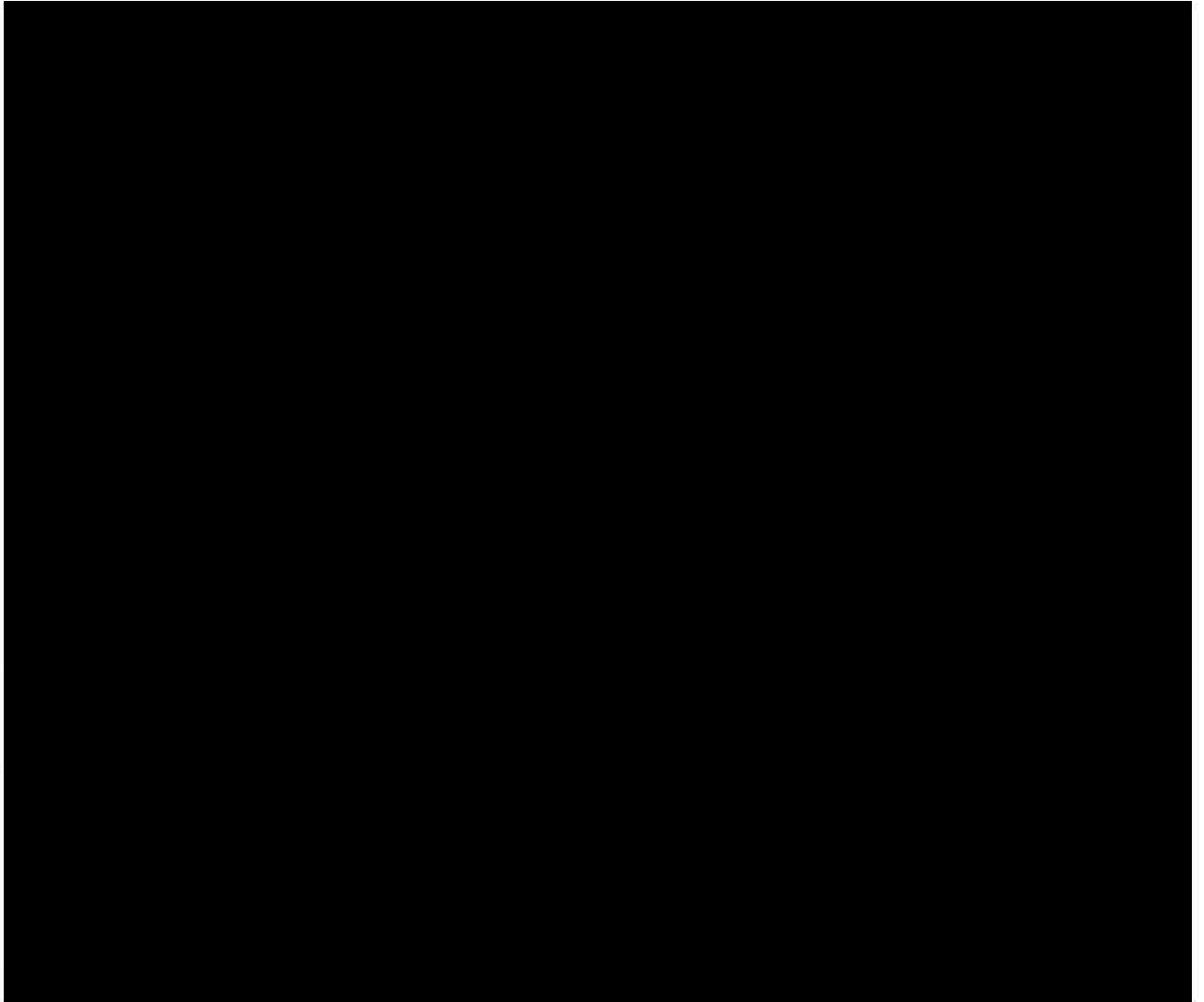
Anlage 1	Zusammenfassung der Vermögensübersicht per 31. Dezember 2001
Anlage 2	Aufstellung Immobilien mit Finanzierungen per 31. Dezember 2001
Anlage 3	Aufstellung Beteiligungen mit Refinanzierung per 31. Dezember 2001
Anlage 4	Aufstellung sonstiges Vermögen und sonstige Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2001.

Bericht zur vorläufigen Vermögensübersicht per 31.12.2001 (Stand: 15.01.2002)
Herrn Klaus D.Thannhuber

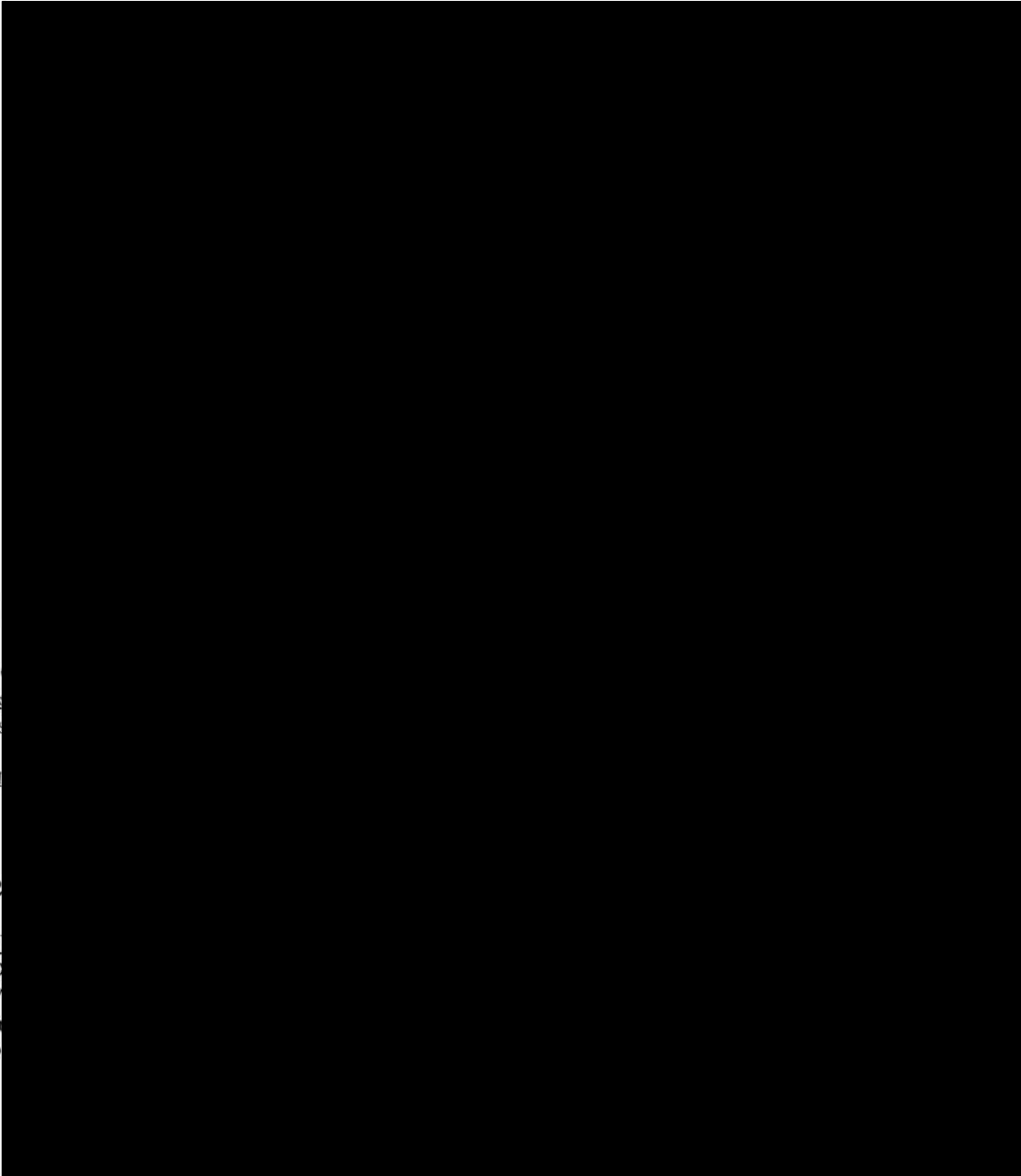


rn
h-
er
i-
l-
l-
e-
e
s
o
s
1
D
d
ih
u
se
G
2.
Es
M
w

rn
h-
er
i-
l-
l-
e
s
o
s

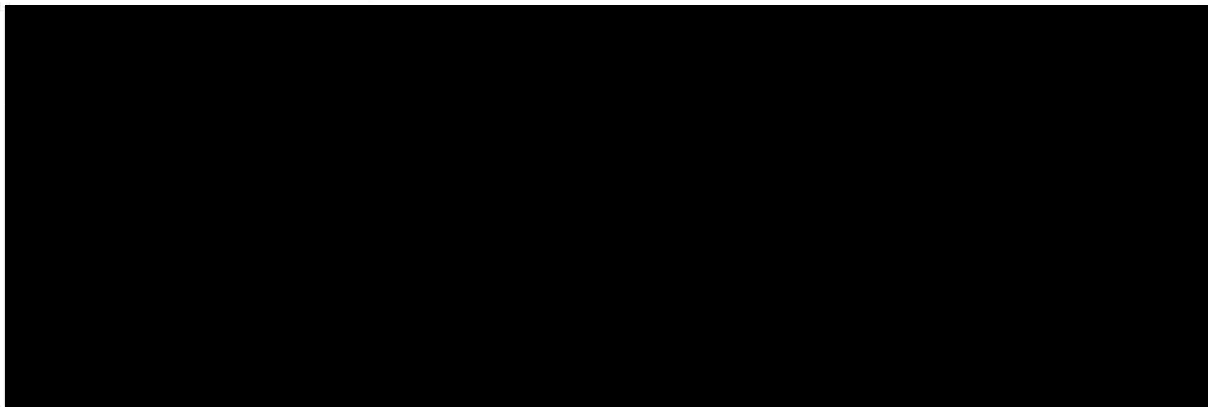


Bericht zur vorläufigen Vermögensübersicht per 31.12.2001 (Stand: 15.01.2002)
Herrn Klaus D.Thannhuber



2
a
D
V
d
D

Bericht zur vorläufigen Vermögensübersicht per 31.12.2001 (Stand: 15.01.2002)
Herrn Klaus D. Thannhuber



Klaus D. Thannhuber

7a

* per Fax 0211-6698-164 *

Kapital-markt intern
Herrn Prümm
Grafenberger Allee 30

40237 Düsseldorf

München, den 06.08.2004

Angelegenheit Marangos
Wohnungen in Köln-Weidenpesch

Sehr geehrter Herr Prümm,

von interessierter Seite wird seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet, dass ich in meiner Zeit als Vorstand der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG (DBVI) im Zusammenhang mit einer Immobilien-Transaktion eine Vergütung vom Leiter des Emissionshauses der DBVI AG, Herrn Pantelis Marangos, angenommen hätte. Im Mittelpunkt der Diskussion steht eine Überweisung über 10,8 Mio. DM, die Herr Marangos Ende 1996 über mein Privatkonto geleitet hatte und die zur Zeichnung einer Kapitalerhöhung der DBVI AG verwendet worden sind.

Dazu will ich folgende Feststellung treffen: Bei der in Frage stehenden Überweisung handelt es sich um eine darlehensweise Überlassung liquider Mittel, die für die Durchführung einer Kapitalerhöhung der DBVI AG durch das im Besitz von Herrn Marangos befindliche und von ihm geleitete Emissionshaus kurzfristig benötigt wurden. Nach Weiterplatzierung der Aktien wurden die frei werdenden Mittel zur Auszahlung an seine Witwe - da Herr Marangos im Frühjahr 1997 bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt ist - sowie zur Tilgung von Verbindlichkeiten von Herrn Marangos verwendet..

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Wohnungen in Köln-Weidenpesch durch Herrn Marangos wird der Eindruck einer nicht korrekten Vorgehensweise erweckt, die eine Schädigung von Anlegern bei der DBVI AG zur Folge habe.

Dieser Spekulation ist ebenfalls zu widersprechen. Der Kaufpreis für die im Jahre 1996 durch den DBVI Deutschlandfonds von Herrn Marangos erworbenen Wohnungen wurde durch ein Gutachten eines unabhängigen, vereidigten Sachverständigen ermittelt und war somit nachweislich objektiv bestimmt.

Herr Marangos hat die Wohnungen in Köln durch den Erwerb von KG-Anteilen Ende 1993 erworben und bezahlt. Gleichzeitig hat er der DBVI eine Option zum Erwerb der Wohnungen eingeräumt, die bis 31.12.1996 befristet war.

In den Jahren 1994 bis 1996 hat Herr Marangos die Wohnanlage in Eigentumswohnungen aufteilen lassen, das gesamte Gemeinschaftseigentum grundlegend saniert sowie substanzielle Mieterhöhungen durchgeführt, was in Summe zu einer deutlichen Wertsteigerung geführt hat.

Die DBVI hat Ende 1996 die Kaufoption ausgeübt, weil im Einzelverkauf der Wohnungen ein hohes Ertragspotential gesehen wurde. Die DBVI war sich mit Herrn Marangos darüber einig, daß die Kaufpreisfindung durch einen unabhängigen Dritten erfolgen sollte. So wurde festgelegt, daß der Kaufpreis durch das Gutachten eines vereidigten Grundstücks-Sachverständigen bestimmt wird. Das Recht zur Auswahl des Sachverständigen wurde der DBVI eingeräumt. Damit war alles für eine objektive Preisfindung getan.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen zur Aufklärung und Objektivierung des Sachstandes beigetragen zu haben. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen mit zusätzlichen Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Thannhuber

Am 17.12.96 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt.

73

Stück Aktien 125.000 x 93,50 DM = 11.687.500,00 DM

Über mehrere Teilüberweisungen im Jahresendclearing wurde der Betrag von der BSB GmbH an DBVI AG bezahlt, welche somit Eigentümerin dieser Aktien war.

KT hat am 30.12.96 eine Überweisung in Höhe von 10,8 Mio DM an die BSB GmbH durchgeführt „Text Kaufpreis Aktien“. Ein Depotübertrag wurde nicht durchgeführt.

Die BSB GmbH hat diese Aktien von KT im Jahre 1997 für einen Kaufpreis in Höhe von 12.500.000,00 zurückerworben und weist den Kursverlust in Höhe von 1,7 Mio DM auch expliziet aus. (Bei KT zu prüfen ob Spekulationsgewinn in 97 versteuert wurde).

Am 30.12.97 wurde der Betrag in Höhe von 11,350 Mio DM von BSB an KT überwiesen. Der Rest verblieb auf dem Verrechnungskonto zu Gunsten KT.

Verträge:

- a) am 05.08.97 wurde über die 125.000 Aktien zwischen KT und BSB eine Aktienleihe beschlossen (mir liegt hier nur ein Vertrag mit Unterschrift KT vor).
 - b) Es existiert eine Rechnung von BSB an KT vom 30.12.96 (jedoch nicht unterschrieben) !!!!!!!
-

Am 30.12.96 wurden folgende Überweisungen über die Konten der Münchner Bank veranlasst.

74

a) von Köln KG	an	PM	12.800.000,00 DM
b) von PM	an	KT	10.800.000,00 DM

Frage 1: wieso überweist PM an KT 10,8 Mio ? Darlehen ohne schriftliche Vereinbarung, welche nachgeholt werden sollte ?

Frage 2: wie erfolgte die Rückführung der 10,8 Mio ?

Lt. Besprechung sollen die 10,8 Mio unter Verrechnung von diversen Zahlungen aufgerechnet werden. Hierüber sollen Consultax und Fiduzia eine Bestätigung abgeben.

Welche Verrechnungen kommen in Frage

- C& VP hat eine Forderung des DF gegenüber PM in Höhe von TDM 6.729 übernommen
- KT an Elsie Marangos im Rahmen eines Streites rund 1 Mio DM (oder nur 786?) bezahlt.
- KT hat Verbindlichkeiten aus Verrechnungssalden des PM ggü. Köln KG, DF, diversen GmbH's im Rahmen der Belastung seiner jeweiligen Verrechnungskonten in den Gesellschaften übernommen.

Zu a) die C&H VP hat diese Forderung übernommen und im Rahmen der Forderungsabtretung im Endeffekt an die Konzerngesellschaften ausgeglichen. KT war zu diesem Zeitpunkt kein Gesellschafter (wie auch immer), so dass er hier mit einem Verrechnungsansatz nicht in Berührung kommt.

Meiner Meinung nach zieht sich dieses Thema soweit, als dass wenn ein zukünftiger Erbe auftreten sollte, diese 6,7 Mio nicht mal in Abzug gebracht werden können, da die C&H VP keinerlei Verpflichtung hatte diese Forderung zu übernehmen.

Bestätigung: die Consultax kann keine Bestätigung darüber erteilen, dass 6,7 Mio DM über KT im Rahmen einer Verbindlichkeit PM gegenüber Köln KG beglichen wurden, weil es nicht den Tatsachen entspricht. Wäre dies so gewesen, hätte C&H VP eine Forderung gegenüber KT aktiviert. Es kann lediglich die Forderungsabtretung DF KG / C&H VP vorgelegt (oder evtl. bestätigt werden).

Zu b) lt. Herr Klammer hatte die Zahlung KT an Elsie Marangos im wesentlichen eine Verpflichtungserklärung KT zugrunde (Unterstützung etc.) mit der Maßgabe das Elsie oder deren Kinder das Erbe nicht antritt. Also ist auch hier kein direkter Zusammenhang mit der Verrechnung der Darlehensverbindlichkeit KT ggü. PM gegeben.

Es könnte hier natürlich eine Bestätigung erfolgen, dass KT Zahlungen an EM geleistet hat. Ob dies jedoch nicht zu einem Eigentor führen würde.....

Zu c) lt. Frau Pape hat KT keine Verbindlichkeiten in den Konzerngesellschaften des PM übernommen (bzw. kann sie sich auf Anhieb nicht daran erinnern). In den GmbH's wurden m.W. auch keine Verbindlichkeiten des PM übernommen, es stehen jedoch noch Verbindlichkeiten zu Buche. 75

Ich bezweifle dass die WP (ob Consultax oder Fiduzia) hier bestätigen, dass von den 10,8 Mio die unter a,b und evtl. c genannten Verrechnungen auf Ebene KT durchgeführt wurden, da dies nicht der Fall ist. (zumindest bei a, wahrscheinlich auch bei b)

m.E. müsste dieses Thema so angegangen werden, dass PM einen steuerfreien Gewinn aus dem Verkauf des Objektes erzielt hat. Einen Teil davon hat er im Rahmen eines wahrscheinlichen Darlehensverhältnisses KT zur Verfügung gestellt. Nach dem Tode des PM sowie des Gutachtens, verbunden mit einer Kaufpreisrückzahlung, wurde dafür Sorge getragen dass rund 6,7 Mio wieder an die Konzerngesellschaften zurückbezahlt wurden. Wie mit dem Rest verfahren wurde (ca. 3,1 Mio DM) hat in der Geserversammlung dann eigentlich nicht mehr verloren, wobei man ja irgendwie sagen kann, dass eine siebenstellig Zahlung des Herrn KT an Elsie erfolgt ist.

Verbindlichkeiten [redacted] durch Klaus Thannhuber privat oder Unternehmen in welchen Klaus Thannhuber in einem Gesellschaftsverhältnis steht

a) Verbindlichkeitenübernahme Abwertung Kaufpreis Objekt Köln durch Schiedsgericht 6.729.062,50

b) Direktzahlung an Frau [redacted]

2.331.075,54
230.000,- } 2.560.075,54

c) Übernahme von Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten zum Ausgleich nach Ableben des Herrn [redacted]

ca) Beamten-Selbsthilfe in Bayern GmbH

667.767,41

cb) Eureka Finanzanalyse GmbH (?)

45.617,87

cc) Köln KG

400.000,- 9.773.523,32

d) Jettechen KT

500.000 -10.800.000,00

- Erlöse BSB für 64

-1.026.476,68

10.900.000,-

die unter ca/cb genannten Verbindlichkeiten wurden im Rahmen von Forderungsabtretungen noch nicht durchgeführt, da aufgrund der Gesellschafts- und Geschäftsführeruntätigkeit in beiden Gesellschaften keine Verträge unterzeichnet werden.

weitere Verrechnungskonten:

bei der BSB & Co. RW KG, BSB & Co. 2 RW KG, BSB & Co. 3. RW KG bestanden zwar Forderung der Gesellschaften ggü. PM im Zeitpunkt seines Ablebens in Höhe von Gesamt 265.026,46 DM, welche jedoch ausschließlich aus ZAST/SoIZ resultierten. Nach Verbescheidung der Steuerklärungen wurden diese vom Finanzamt erstattet, sowie ein Ausgleich der Verrechnungskonten herbeigeführt.

weitere Verrechnungskonten in Prüfung:

Frau Pape lässt momentan die weiteren Verrechnungskonten im Konzern insbesondere ggü. der Köln KG prüfen, wobei sie sich nicht daran erinnern könnte, das ein Ausgleich irgendwelcher Verbindlichkeiten des PM über KT stattgefunden hat.

↳ nein

Pape

**Kaufpreis-Abwicklung [REDACTED] betreffend Beteiligung
Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG & Co. Objekt Köln KG
zum 30.12.1996**

Am 7/9/99 mod.
Druckzahl 0005
Dr. C. [unclear]
11
WZ
27

vereinbarter Kaufpreis (vorläufig)	51.500.000,00
<hr/>	
Entschuldung von Darlehen Bayerische Vereinsbank durch Übernahme Valuta 30.12.1996 von Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG	-33.009.421,50
Tilgung Aktiv/Passivposten-Überhang aus Ausscheidensbilanz DBVI AG & Co. Objekt Köln KG	-2.784.864,04
Ausgleich Kapitalkonto II DBVI AG & Co. Köln KG (Verluste 1993 bis 1996)	<u>-2.669.412,68</u>
verbleibt (inkl. Saldo Restford/Restverb)	13.036.301,78
Tilgung Darlehen bei BSB GmbH 30.12.1996	-2.000.000,00
Tilgung Verrechnungskonto C&H Vermögensplan GmbH 30.12.1996	-217.395,03
Überweisung an Klaus D. Thannhuber 30.12.1996	<u>-10.800.000,00</u>
verbleibt	18.906,75
 <u>Nachbewertung durch Schiedsgutachten</u>	
endgültiger Kaufpreis	45.400.000,00
bisher gezahlter Kaufpreis	<u>51.500.000,00</u>
zu viel bezahlt	6.100.000,00
Zinsen laut Vertrag vom 01.01.1997 bis 15.05.1998 7,5%	<u>629.062,50</u>
ergibt Gesamtverbindlichkeit aus Nachbewertung	6.729.062,50

Verwendung erhaltener Rest-Kaufpreis [REDACTED]

1. Aus Sicht des Käufers (Dfo)

78

Gesamtkaufpreis (vorläufig vor Gutachtenerstellung) 51.500.000,00

davon

Darlehensübernahme BV Bank durch Dfo
(Valuta 30.12.1996) -33.009.421,50

Zahlung von Dfo an Köln KG zur Weiterleitung
an [REDACTED] -18.000.000,00

verbleibt Restverbindlichkeit 30.12.1996 490.578,50

2. Aus Sicht der Köln KG

Zahlung von Dfo an Köln KG zur Weiterleitung
an [REDACTED] 30.12.1996 18.000.000,00

Verrechnung mit Aktiv/Passivposten
wegen Übernahme bei Ausscheiden aus Köln KG -2.784.864,04

Ausgleich Kapitalkonto II (Verluste 1993-1996)
entfallend auf Wohnflächen -2.669.412,68

Weiterleitung an [REDACTED] 30.12.1996 -12.800.000,00

verbleibt Restforderung 30.12.1996 -254.276,72

Wie auch die Steuergesellschaft

Die Dividenden zugunsten der Titular-Herrn Thannhuber während der Laufzeit der Aktienleihe ungeschmälert zu

79

Aktienleihe

F-1

zwischen

Herrn Dipl.-Kaufmann
Klaus D. Thannhuber

*DBVI - Schenker
an Wert*

und

Beamten-Selbsthilfe in Bayern GmbH
Geiselgasteigstr. 52, 81545 München
-nachstehend BSB GmbH genannt-

o. G. G. - 20.02.97

Herr Klaus D. Thannhuber ist Eigentümer von 125.000 Stück Aktien an der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG, München mit einem Gesamtwertbetrag bei DM 50,00/Aktie von DM 6.250.000,00.

Herr Klaus D. Thannhuber gewährt der BSB GmbH bis zum 30.12.1997 eine

Aktienleihe

über diesen Aktienbestand. Die BSB GmbH ist berechtigt diese Aktien an Dritte zu veräußern. Sie ist jedoch verpflichtet, gleichartige Aktien, welche Sie im Rahmen der nächsten Kapitalerhöhung der Aktiengesellschaft erwirbt, an Herrn Klaus D. Thannhuber auszuhändigen.

Wird die Laufzeit der Aktienleihe einvernehmlich verkürzt oder verlängert, besteht die Pflicht der BSB GmbH zur Übergabe von gleichartigen Aktien zu dem früheren oder späteren Zeitpunkt.

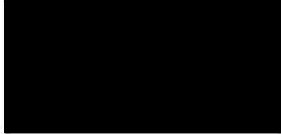
Sollte die BSB GmbH trotz Fristsetzung nicht in der Lage sein, Aktien gleicher Anzahl und gleicher Art zum Fälligkeitstag zurückzugewähren, so kann Herr Klaus D. Thannhuber statt dessen den Erwerb der Aktien zum Kurs des jeweiligen Stichtages der Börsennotierung der Aktien im Freiverkehr der Börse München verlangen. Der Kaufpreis für die Aktien ist sodann binnen 30 Tagen ab dem Stichtag fällig und ab diesem Zeitpunkt mit 8% p.a. monatlich nachschüssig zu verzinsen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

*10.02.97 5.8.97
München, 20.02.1997 Aug - 5/97*

[Signature]
Klaus D. Thannhuber

Beamten-Selbsthilfe in Bayern GmbH

BSB**Beamten-Selbsthilfe in Bayern**
Gesellschaft mit beschränkter HaftungHerrn Dipl. Kaufmann
Klaus D. Thannhuber

München, 30.12.1996

Rechnung

Sehr geehrter Herr Thannhuber,

über den Verkauf von 125.000 Stück Aktien der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG
(Wertpapierkennnummer: 522 294) erlauben wir uns, Ihnen zu berechnen:

Verkauf 125.000 Aktien

DM 10.800.000,00

Den Rechnungsbetrag bitten wir Sie, sofort auf unser Bankkonto bei der Münchner Bank eG,
Kto: 282 41 91 Bankleitzahl: 701 900 00 zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

8000 München 90 · Geiseltalstraße 52 · Telefon 0 89 / 64 80 01 · Telefax 64 02 29

Geschäftsführer: P. Marungos · HRB 84067

81

Aktienleihe vom 20.02.1997

125.000 Stück Aktien (WKN: 522 294)

Kaufpreis am 30.12.1996 DM 10.800.000,00

da es der BSB GmbH lt. Vereinbarung „Aktienleihe“ vom 20.02.97 nicht möglich ist, die Aktien der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG (WPK: 522 294) zurückzugewähren, wird zum Fälligkeitstag 30.12.1997 folgende Abrechnung vorgenommen:

Kaufpreis Aktien 30.12.96	DM 10.800.000,00
Börsennotierung Börse München Sichttag 30.12.1997	DM 100,00
x 125.000 Stück Aktien =	DM 12.500.000,00
geleistete Rückzahlung am 30.12.1997	<u>DM -11.350.000,00</u>
verbleibende Restverbindlichkeit ggü. Herrn Thannhuber	<u>DM 1.150.000,00</u>

lt. Vereinbarung „Aktienleihe“ ist die Restverbindlichkeit in Höhe von DM 1.150.000,00 binnen 30 Tagen, d.h. zum 30.01.1998 zur Zahlung fällig. Bei einem nicht fristgerechten Eingang wird dieser lt. Vereinbarung mit 8% p.a. monatlich nachschüssig verzinst.

Verlauf:

- 1a) Kapitalabhebung AG 13.12.96 125.000 Aktien
- 1b) ↳ zeichnet BSB
- 2) KT kauft am 30.12. alle Aktien DIT 10.800.000,-
(ohne Depotüberhof)
- 3) in 1997 leiht KT 125.000 Aktien der BSB
- 4) BSB GmbH verkauft im Zeitraum Feb. - Mai diese Aktien an die VWL/BSV SpA
- 5) BSB kann die Aktien Hr. Thannhuber nicht mehr zurückgeben,
aufgrund dessen entsteht diese Abrechnung.
↳ Kauf der Aktien durch BSB am 30.12.1997
↳ Darlehensgestätigung mit Zins 5 für Rest

82

MÜNCHNER BANK AG 81545 MÜNCHEN
AUTHARIPLATZ 11 089/643087-8

AUSZ-NR. BL-NR. KONTO-NR.
222 5 2824191
0102 28

BU-TAG	TEXT	PNR	VALUTA	UMSATZ*
	THANNHÜBER KLAUS KAUFPREIS AKTIEN BWG GMBH	6129 3012	10800,00	H ✓
	BEKANT DRESDNER BANK AG	6129 3012	12000,00	H ✓
	W/KONTO 480/ 1 602 433 01	931 2912	261,83	S
	TILGUNG DARL. 1 602 433 01			
	30.12 ABSCHLUSS LT. ANLAGE	1 905 3012	730,00	S ✓

Unstimmigkeiten bitten wir unserer Revision mitzuteilen. Bitte beachten Sie auch die Rückseite.

Herrn/Frau *Gebüch*

BEAMTENSELBSTHILFE IN BAYERN
GMBH 1A 28
GEISELGASTEIGSTR. 52

81545 MÜNCHEN

Kontoauszug	
LETZTE ERSTELLUNG	ALTER KONTOSTAND
27.12.96	UEBERTRAG
ERSTELLUNGSTAG	NEUER KONTOSTAND
30.12.96	UEBERTRAG

WIR SIND AUCH IM NEUEN JAHR IMMER FUER SIE DA!
MÜNCHNER BANK - FREUNDLICH, MENSCHLICH, KOMPETENT



*S = BELASTUNG/H = GUTSCHRIFT

MÜNCHNER BANK AG 81545 MÜNCHEN
 AUTHARIPLATZ 11 089/643087-8
 MAZ VA AUSZ-NR BL-NR KONTO-NR
 180 4 2824191
 0102 28

BU-TAG TEXT PSR WÄLTA UMSATZ
 C & H VERMOEGENSPLAN GMBH 4592 3012 600.000,00 S
 BEKANNT
 K. THANNHUBER 4592 3012 11350.000,00 S
 BEKANNT

Unstimmigkeiten bitten wir unserer Revision mitzuteilen. Bitte beachten Sie auch die Rückseite.

Herrn/Frau/Fräulein/Firma

BEAMTENSELBSTHILFE IN BAYERN
 GMBH IP 28
 GEISELGASTEIGSTR. 52
 81545 MÜNCHEN

Kontoauszug	
LETZTE ERSTELLUNG	ALTER KONTOSTAND
29.12.97	UEBERTRAG
30.12.97	760.866,73 S

MULTI

* S = BELASTUNG / H = GUTSCHRIFT

Durchschrift		701 900 00
Münchner Bank eG		30/12/97
Empfänger		Unterschrift für nachstehenden Auftrag
KLAUS THANNHUBER		
Konto-Nr. des Empfängers	2816008	Bankleitzahl
bei (Kreditinstitut)		701 900 00
FINEN		78
Betrag: DM, €		11.350.000,00
Kunden-Referenznummer - nach Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Auftraggebers - (nur für Empfänger)		
Kontoinhaber		
C & H GMBH		
Konto-Nr. des Kontoinhabers		
2824191		

Frau Rechtsanwältin
Christina Siegel

4 Seite

84

Per Fax: 08151/9069-36

Sehr geehrte Frau Siegel,

wie eben telefonisch besprochen übersende ich Ihnen in der Anlage einen Gesellschafterbeschluss, sowie einen Teilbetriebskaufvertrag „Vertriebskoordination, mit der Bitte um Durchsicht sowie, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, um Rücksendung eines Unterschriebenes Exemplares.

Da Herr Frey ab morgen im Urlaub ist, und er sich heute um 14.00 Uhr mit Herrn Seebacher trifft, wäre ich Ihnen sehr dankbar wenn ich bis dahin eine Antwort von Ihnen erhalten würde.

Ferner werde ich Ihnen die Unterlagen zu den Grundstücken und Wohnbauten Straubing und Sachrang zusenden, wobei wir uns wegen der weiteren Vorgehensweise dann kurz besprechen sollten.

Eine anfallende Kostenabrechnung bitte ich Sie direkt an mich zu senden (Empfänger: C&H VP), da ich diese Themen nicht mehr längern zeitlich verantworten kann.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mühe

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Josef Wurmseder

Vertrag

zwischen der

85

Eureka Finanzmarketing GmbH

Münchener Strasse 342

90471 Nürnberg

-vertreten durch ihren Geschäftsführer

Herrn Frank Fleschenberg -

(nachfolgend Eureka Finanzmarketing genannt)

und der Eureka Finanzanalyse- und Vermögensplanung GmbH

Geiseltasteigstrasse 52

81545 München

-vertreten durch ihren Geschäftsführer

Herrn Georg Frey-

(nachfolgend Eureka Finanzanalyse genannt)

über die Veräußerung des Teilbetriebes „Vertriebskoordination“
der Eureka Finanzanalyse- und Vermögensplanung GmbH

Der Geschäftsführer der Eureka Finanzanalyse versichert, dass er durch Gesellschafterbeschluss vom 04.01.99 zur Unterzeichnung dieses Vertrages bevollmächtigt ist.

§ 1

Die Eureka Finanzanalyse ist Vertriebskoordinatorin verschiedener Konzerngesellschaften der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG. Es handelt sich hierbei um die Fondsgesellschaften Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG und Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG & Co. 2. Deutschlandfonds KG.

§ 2

Die Eureka Finanzanalyse überträgt ihren Teilbetrieb Vertriebskoordination auf die Eureka Finanzmarketing und wird diese in die Lage versetzen die Vertriebstätigkeit für die in § 1 genannten Fondsgesellschaften künftig im eigenen Namen und für eigene Rechnung auszuüben. Sie wird namentlich der Eureka Finanzmarketing alle Arbeitsunterlagen, Daten, Informationen und Materialien zur Fortführung des Geschäftsbetriebes übergeben und bei Kommunikation sowie Bekanntmachung von dritten Vertrieben mitwirken.

Dienstleistungs- oder Mietverträge, die die Eureka Finanzanalyse zur Erfüllung ihrer Tätigkeit abgeschlossen hat, werden auf die Eureka Finanzmarketing übergeleitet werden (Telefon, Telefax, sonstige Leasingverträge etc.). Alle entsprechenden Kosten, soweit sie nach dem Vertragszeitraum aufgrund der Übergangsphase entstehen, werden von der Eureka Finanzmarketing getragen bzw. an die Eureka Finanzanalyse erstattet.

§ 3

86

Die beiden Parteien sind sich einig, dass mit dem Geschäftsfeldübergang wie bereits mündlich vereinbart das Personal gemäß § 613 a BGB übergeht. Gegebenfalls wird die Eureka Finanzmarketing dem übernommenen Personal gleichlautende Dienstverträge anbieten. Dies gilt jedoch nicht für die Geschäftsführung.

§ 4

Als Entgelt für die Geschäftsfeldübergabe zahlt die Eureka Finanzmarketing an die Eureka Finanzanalyse einen Betrag in Höhe von DM 1.750.000,00. Die Eureka Finanzanalyse garantiert weder den derzeitigen Vertriebsbestand sowie künftige Erträge der Eureka Finanzmarketing.

Die beiden Parteien gehen davon aus, dass das Entgelt für die Übertragung des Geschäftsbetriebes nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Unabhängig davon kommt die gesetzliche MwSt in Höhe von 16% - sollte diese zu zahlen sein - zum Entgelt hinzu.

§ 5

Die Eureka Finanzanalyse haftet für ihre Vertriebstätigkeit bis zum 04.01.99.

§ 6

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden sich in diesem Fall auf eine wirksame Regelung verständigen, die dem Zweck dieses Vertrages am ehesten entspricht.

München, 04.01.1999

.....
Eureka Finanzanalyse- und Vermögens-
planung GmbH
G. Frey

.....
Eureka Finanzmarketing GmbH
F. Fleschenberg

87

Gesellschafterbeschluss

Die Gesellschafter der Eureka Finanzanalyse- und Vermögensplanung GmbH, München, treten heute ohne Beachtung von Form und Fristen für die Ladung zu einer Gesellschafterversammlung zusammen und beschließen einstimmig was folgt:

1. Der Geschäftsführer Herr Georg Frey wird gemäß Satzung § 6 bevollmächtigt den Teilbetriebsanteil „Vertriebskoordination“ zu veräußern. Die Gesellschafter erklären, dass über Höhe und Umfang der Veräußerung keine Vorgaben gemacht werden.

Die Zustimmung des zweiten Gesellschafters ist nach dem Tod des Herrn P. Marangos aufgrund ungeklärter Verhältnisse in der Erbfolge nicht erreichbar.

Dennoch wird abweichend von § 6 der Satzung des Gesellschaftervertrages die Teilbetriebsveräußerung beschlossen und der Geschäftsführer angewiesen, den erforderlichen Vertrag abzuschließen.

Der Geschäftsführer wird von möglichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

München , 04.01.1999

88

Klaus D. Thannhuber
Geiseltasteigstraße 52 · 81545 München

Herrn
Georg Frey
Theatinerstr. 44

80333 München

München, 04.05.2001
KT/Sch


Beamtenselbsthilfe in Bayern GmbH
Objekt Nürnberg GbR
Grundschriftbestellung

Sehr geehrter Herr Frey,

die DBVI Deutschlandfonds KG ist im Besitz einer Forderung gegenüber der BSB GmbH über ca. 2,7 Mio. DM. Der Fondsgeschäftsführer Herr Eichler hat mich darüber informiert, dass sich der Deutschlandfonds gezwungen sieht, die Forderung umgehend fällig zu stellen, sofern keine grundbuchmäßige Sicherstellung erfolgt. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Jahresabschlussprüfer der Deutschlandfonds KG im Hinblick auf die Vermögenslage der BSB GmbH ansonsten eine Wertberichtigung der Forderung verlangen würden. Aufgrund der Tatsache, dass die BSB GmbH derzeit nicht in der Lage ist, diese Forderung des Deutschlandfonds kurzfristig zu begleichen, schlage ich vor, die grundbuchliche Sicherheit, wie von Herrn Eichler gewünscht, umgehend zu bestellen. Die Angelegenheit eilt sehr, weil die Jahresabschlussprüfung beim DBVI-Konzern kurz vor Abschluss steht. Herr Eichler wird sich in dieser Angelegenheit kurzfristig mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wie ich informiert worden bin, behauptet Frau Christina Siegel ein wie auch immer geartetes Mitspracherecht in dieser Angelegenheit. Ein solches Mitspracherecht ist definitiv nicht gegeben. Frau Siegel ist nicht Gesellschafterin der BSB GmbH. Sie ist als Rechtsnachfolgerin ihres Mannes Wolfgang Siegel, Treuhänderin einer 50 %-Beteiligung an der EUREKA GmbH. Aufgrund des Treuhandvertrages ist sie jedoch nicht zur Ausübung von Stimmrechten in Gesellschafterversammlungen befugt.

Mit freundlichen Grüßen


K. Thannhuber

cc: Hr. Eichler, z. weiteren Veranlassung

Dieter Kremer

19

Frau
Christina Siegel
Rechtsanwältin
Bavariastraße 7 / II

80336 München

03.03.2003

Ihr Schreiben vom 28.02.2003


Sehr geehrte Frau Siegel,

in der Anlage erhalten Sie zu meiner Entlastung sämtliche Unterlagen der Eureka Finanzanalyse GmbH, die Herr Frey nach seinem Ausscheiden als Geschäftsführer bei mir im März 2002 hinterlegt hat.

Da Herr Frey meine früher bestehende Vollmacht zu Beginn des letzten Jahres widerrufen hat, habe ich seit diesem Zeitpunkt keinerlei Verwaltungstätigkeit mehr für die Eureka Finanzanalyse GmbH entfaltet. Insoweit möchte ich Ihre Anmerkungen im Brief vom 28.02.2003 richtig stellen.

Im übrigen verwundert es mich, dass Sie sich als Gesellschafterin nicht schon längst um den Verbleib der Unterlagen und die Neubestellung eines Geschäftsführers gekümmert haben.

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Kremer

Anlagen

Geiseltagestr. 52
81545 München

Mobil-Telefon:
0172/6 14 31 11

Christina Siegel

Rechtsanwältin

Rechtsanwältin Christina Siegel * Sophienstraße 2 * 80333 München

VORAB PER TELEFAX

Herrn Rechtsanwalt
Markus Klamert
Pettenkoferstr. 37

80336 München

10. März 2002
Si/o

Sophienstraße 2
(Gartenhaus)
80333 München

Telefon: 089/54887956
Telefax: 08954887958

Kreissparkasse
München Starnberg
(BLZ 702 501 50)
Kto.-Nr. 512 15 61
HypoVereinsbank
(BLZ 700 202 70)
Kto.-Nr. 5800 220 620
Münchner Bank eG
(BLZ 701 900 00)
Kto.-Nr. 520 497

Eureka Finanzanalyse und Vermögensplanung GmbH
HRB München 90483

Sehr geehrter Herr Kollege,

zu vorgenanntem Unternehmen hatte ich Ihnen Anfang August 2001 im Rahmen eines Schriftwechsels „Siegel ./ Thannhuber“ wegen Treuhandverhältnis zur Kenntnis gebracht, dass Sie die Eureka GmbH nicht anwaltlich zu vertreten berechtigt sind, weil eine entsprechende Bevollmächtigung durch den Geschäftsführer, Herrn Georg Frey, nicht gegeben war.

Wie sich nun herausgestellt hat, haben Sie wider besseres Wissen in den vergangenen Monaten dennoch die Eureka GmbH anwaltlich vertreten, sind insbesondere bei Gericht mit offensichtlich falscher Vollmacht aufgetreten.

Da Ihr Verhalten nicht nur gravierend gegen die standesrechtlichen Vorschriften verstößt, sondern wirtschaftliche und prozessuale Maßnahmen, auch im arbeitsrechtlichen Bereich, zu einer desolaten Situation der Gesellschaft geführt haben, [REDACTED] diesen Vorgang bei der Rechtsanwaltskammer in München zu melden.

Vor Einleitung des Verfahrens gebe ich Ihnen hiermit die Möglichkeit bis 20.03.2002 eine Stellungnahme mir gegenüber abzugeben.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

CHRISTINA SIEGEL
Rechtsanwältin

41

92

Geschäftsführerin Elisabeth Winkler

Consultax GmbH Michaela Berger
(jetzige Fr. Pape)

hängt Pape evtl. Procurator.

Lindenerstr. 37

Fa. Pape u. Pape

BSP -

Artur Pape

Dieter Pape

Michaela Pape

Bayeru Beamtenselbsthilfe
GmbH

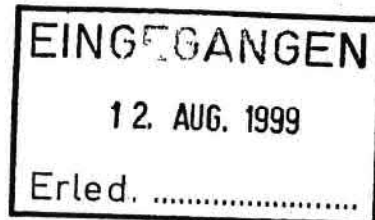
in Bayern

Bayerland Wohnbau GmbH

Bayerland Vermietungs u. Verwaltungs
GmbH

(19.500) 1.125.000,- Circa Fr. Mark
Nürnberg.
und ging gleich weiter von Eureka Finanzanalyse
GmbH
zu BSP (Verrechnungskonto)

Pape & Partner



Senft & Kollegen
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
z. Hd. Herrn Ronald Grundlach
Rechtsanwalt
Nymphenburgerstr. 70

80335 München

9.8.1999 Wi/La

[REDACTED]
Ihr Schreiben vom 30.07.1999

Sehr geehrter Herr Grundlach,

die Unterzeichnenden beantworten Ihr an Herrn Angerer gerichtetes Schreiben, da Herr Angerer seit 01.07.1999 nicht mehr Mitglied unseres Hauses ist.

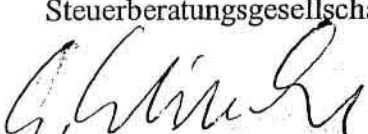
Nach Aktenlage und der Bestätigung durch Herrn Angerer hat dieser in seinem Schreiben vom 23.12.1997 an Frau [REDACTED] alle ihm bekannten Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Todes von Herrn [REDACTED] am 30.04.1997, mitgeteilt.

Über Beteiligungsgeschäfte und andere Vermögensverwendungen des [REDACTED] zu seinen Lebzeiten können wir mit Ausnahme dessen, was unmittelbar der Besteuerung dient, keine Auskünfte geben.


Wir sind irritiert über ihren Ausforschungsversuch. Selbst wenn wir weitergehende Kenntnisse hätten, verbietet es unsere Schweigepflicht, Ihnen als Vertreter der Ehefrau, die das Erbe ausgeschlagen hat, Auskünfte zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Pape & Partner
Steuerberatungsgesellschaft


Elisabeth Winkler
Steuerberaterin

Pape & Partner Steuerberatungsgesellschaft
Traunstein


Silvia Witt
Steuerberaterin

83278 Traunstein, Leonrodstraße 9 und 10 · 83266 Traunstein, Postfach 1607
Tel.: 08 61/988 75-0, Fax: 08 61/988 75 28
e-mail: office@pape-p.de

Verpfändungs- und Treuhandvertrag

93

Herr Klaus Thannhuber, München/Grünwald ist Eigentümer einer Namensaktie mit einem Gesamt-Nennbetrag von DM 13.500.000 (135.000 Namensaktien zu DM 100,--) und von 2 Namensaktien über jeweils DM 250.000 an der C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft, Wiesbaden. Die Gesellschaft hat ein Grundkapital von DM 14.000.000, es besteht ausschließlich eine Namensaktie; Herr Klaus Thannhuber ist damit alleiniger Gesellschafter.

Herr Klaus Thannhuber ist gegenüber Frau Ersie Marangos, Grünwald, und deren Kindern Meletas und Adia verpflichtet, bis zum 31.12.1998 einen Gesamtbetrag von DM 1.400.000 zu zahlen, der sich aufteilt, mit jeweils DM 600.000 auf die beiden Kinder und mit DM 200.000 auf Frau [REDACTED]. Zur Absicherung dieses Zahlungsanspruches vereinbaren Herr Klaus Thannhuber und Frau [REDACTED] die gleichzeitig in Vollmacht für ihre Kinder handelt, folgende Sicherstellung der Zahlungsverpflichtung.

Herr Klaus Thannhuber verpfändet hiermit seine Namensaktie an der C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft in Höhe eines Teilbetrages von DM 1.400.000 aus der bestehenden Namensaktie mit einem Gesamt-Nennbetrag von DM 13.500.000 an Frau Ersie Marangos und deren Kinder (Pfandnehmer). Sollten die vorgesehenen Zahlungen im Gesamtbetrag von DM 1.400.000 nicht fristgerecht gezahlt werden, so ist der Pfandinhaber berechtigt, die Verwertung der Aktie mit dem verpfändeten Anteil durchzuführen. Die Verwertung kann erfolgen, nachdem mit einer Nachfristsetzung von einem Monat keine Zahlung an die Berechtigten erfolgt ist. Die Nachfristsetzung erfolgt mit eingeschriebenem Brief. Vom 1. Januar 1999 an ist der Pfandinhaber berechtigt, eine Aufteilung der bisherigen Namensaktie mit dem Gesamt-Nennbetrag von DM 13.500.000 in Einzelstücke zu jeweils DM 100 ~~nach~~ und einem Nennwert von DM 1.750.000 zu verlangen.

Die Verpfändung erstreckt sich ebenfalls auf einen noch von Herrn Thannhuber geschuldeten Betrag von DM 300.000, der mit DM 235.000 gegenüber der Münchner Bank aus einem Wohnungskauf und mit DM 65.000 bar zum 31.5.1998 gegenüber F [REDACTED] geschuldet wird.

94

Die Verpfändung erfolgt bis zum Zeitpunkt der Verwertung ohne Offenlegung. Sofern die Verwertung erfolgt, verpflichtet sich Herr Klaus Thannhuber, eine erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrates herbeizuführen. Ebenfalls versichert Herr Klaus Thannhuber, daß keine weiteren Genehmigungen erforderlich sind.

Sowohl Herr Klaus Thannhuber als auch [REDACTED] die gleichzeitig in Vollmacht für ihre Kinder handelt, beauftragen hiermit [REDACTED] die vorhandene Namensaktie bis zum 31.12.1998 entsprechend dieser Vereinbarung in Verwahrung zu nehmen. Herr [REDACTED] wird ab diesem Zeitpunkt beauftragt, die verpfändeten Aktien von DM 1.750.000 an Frau [REDACTED] und die Aktie über DM 12.600.000 an Herrn Klaus Thannhuber herauszugeben.

Herr Klaus Thannhuber ist berechtigt, vor dem 1. Januar 1999 eine Aufteilung in eine Namensaktie zu DM 1.750.000 und in eine Namensaktie von DM 11.750.000 zu verlangen, um eine eventuelle Veräußerung vorzunehmen. Für diesen Fall verpflichtet er sich, die bestehende Zahlungsverpflichtung von DM 1.750.000 aus dem erlangten Veräußerungserlös der Aktie(n) zum Zeitpunkt der Erlangung des Erlöses (jedoch nicht nach dem 31.12.1998) an Frau [REDACTED] zu erfüllen.

Eine weitere Verpflichtung besteht für Herrn Thies Eggers nicht.

München, den 29.4.1998


Klaus Thannhuber

[REDACTED]

Schuldschein


95

Hiermit bestätige ich, daß ich Frau [REDACTED] 82031 Grünwald, den Betrag von DM 200.000 schulde. Der Betrag ist zur Zahlung fällig

- a) in Höhe von DM 100.000 zum 31.12.99
- b) in Höhe von DM 100.000 zum 31.12.00

Der geschuldete Betrag ist unverzinslich.

München, den 29.4.1998



K. Thannhuber

Schuldschein

96

Hiermit bestätige ich, daß ich Frau [REDACTED] 82031 Grünwald, den Betrag von DM 200.000 schulde. Der Betrag ist zur Zahlung fällig

- a) in Höhe von DM 100.000 zum 31.12.99
- b) in Höhe von DM 100.000 zum 31.12.00

Der geschuldete Betrag ist unverzinslich.

München, den 29.4.1998



K. Thannhuber

Schuldschein

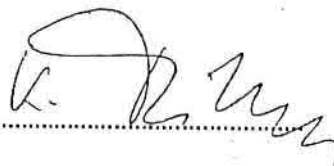
97

Hiermit bestätige ich, daß ich Herrn M [REDACTED] Grünwald,
den Betrag von DM 200.000 schulde. Der Betrag ist zur Zahlung fällig

- a) in Höhe von DM 100.000 zum 31.12.99
- b) in Höhe von DM 100.000 zum 31.12.00

Der geschuldete Betrag ist unverzinslich.

München, den 29.4.1998



.....

K. Thannhuber

Frau Frau Siegel

18.1.98

98

Liebe Anita,

Terminvorschlag Mi, 21.1.98, 16⁰⁰

Jede braucht dringend einen Standard-Darlehensvertrag
(knappe Form), einen Fremdanleihevertrag für GmbH-Au-
teile → Du kontaktiere die unsere bisher verwendeten
Muster von Fr. Schäfer ausdrucken u. faxen lassen.

Weitere brauchen ist endlich die Vorschläge für die
Familien-KG sowie für die Satzung des Malteser
GmbH. Außerdem die Info zum Thema Emissions-
klausurprüfung.
Beantworten - Emissionsklausur Ab
Vom Klausur les ok.

Bitte gib mir kurz Bescheid, ob der Termin
klappt. Ich bin in Wiesbaden und erst am Mit-
woch zurück.

Viele Grüße

K. D. K.

TELEFAXMITTEILUNG

08151/906936

SEITE 1 VON 3 SEITEN

DATUM: 21.1.

99

EMPFÄNGER: Fa. Siegel

ABSENDER: U. J. X.

FAX-NR.: 0 89 / 648 000-99

WIR BITTEN UM

- | | | | |
|-----------------------|----------------|-----------------------|--------------|
| <input type="radio"/> | KENNTNISNAHME | <input type="radio"/> | ANRUF |
| <input type="radio"/> | ENTSCHEIDUNG | <input type="radio"/> | ÜBERPRÜFUNG |
| <input type="radio"/> | STELLUNGSNAHME | <input type="radio"/> | UNTERSCHRIFT |
| <input type="radio"/> | ERLEDIGUNG | | |

BEMERKUNG:

Sollten Sie nicht alle Seiten leserlich erhalten haben, rufen Sie bitte unter 0 89 / 648 0000 an

100

TREUHANDVERTRAG

Zwischen

- im folgenden Treunehmer genannt -

und

- im folgenden Treugeber genannt -

kommt heute folgende Vereinbarung zustande:

1. Begründung des Treuhandverhältnisses

- a) Der Treunehmer verpflichtet sich,
- b) Die Vertragspartner sind darüber einig, daß der Treunehmer beim Halten des Geschäftsanteils nach außen im eigenen Namen, im Innenverhältnis aber als Treunehmer des Treugebers auf dessen Gefahr und für dessen Rechnung handelt.

2. Aufwändungsersatz

- a) Der Treunehmer hat Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die er im Rahmen dieses Treuhandverhältnisses macht.
- b) Eine Vergütung für seine Tätigkeit erhält der Treunehmer nicht.

3. Pflichten des Treunehmers

Der Treunehmer ist während der Dauer des Treuhandverhältnisses verpflichtet.

- a) die ihm als Gesellschafter nach außen zustehenden Rechte, insbesondere das Stimmrecht aus der Beteiligung, nur gemäß der Weisung des Treugebers auszuüben; er hat vor jeder Stimmabgabe diese Weisung einzuholen;
- b) den Treugeber regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über alle Vorgänge zu unterrichten, die hinsichtlich der Beteiligung an der Gesellschaft von Bedeutung sind;
- c) die auf den Geschäftsanteil entfallenden Ausschüttungen an den Treugeber abzuführen;
- d) über den Geschäftsanteil nur nach vorheriger Zustimmung des Treugebers zu verfügen;
- e) auf Verlangen des Treugebers den Geschäftsanteil an den Treugeber oder an einen von ihm benannten Dritten zu übertragen.

10/1

4. Freistellung des Treuhänders

Der Treugeber stellt den Treuehmer von allen Verpflichtungen frei, die für ihn bei pflichtgemässer Erfüllung des Treuhandverhältnisses aus dem Halten des Geschäftsanteils entstehen.

5. Bevollmächtigung des Treugebers

- a) Der Treuehmer erteilt hiermit dem Treugeber Vollmacht, das Stimmrecht aus der Beteiligung auszuüben. Soweit der Treugeber von dieser Vollmacht Gebrauch macht, ist der Treuehmer von der Stimmrechtsausübung ausgeschlossen.
- b) Die Vollmacht kann nur in Verbindung mit einer Kündigung dieses Vertrages widerrufen werden.

6. Beendigung des Treuhandvertrages

- a) Der Treugeber kann das Treuhandverhältnis jederzeit, der Treuehmer mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende kündigen.
- b) Bei Beendigung des Treuhandverhältnisses ist der Treuehmer verpflichtet, den Geschäftsanteil unverzüglich an den Treugeber oder an einen von dem Treugeber benannten Dritten abzutreten. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

7. Vertraulichkeit

Der Treuehmer ist gehalten, das Treuhandverhältnis - soweit zulässig und möglich - vertraulich zu behandeln.

München, den

102

PER TELEFAX

Herrn
Klaus Thannhuber

Kanzletsanschrift:

Ludwigstraße 3
82319 Starnberg

Postanschrift:

Postfach 1318
82303 Starnberg

Telefon: 08151 / 9069-0

Telefax: 08151 / 9069-36

eMail: Tjanssen@t-online.de

Bankverbindung:

HYPO-Bank München
(BLZ 700 200 01)

Kto.-Nr. 5800 22 06 20

Postbank München

(BLZ 700 100 80)

Kto.-Nr. 512412-808

24. Januar 1998

Si/j

bitte stets angeben

diverse Anmerkungen zu den Verträgen

Lieber Klaus,

nachfolgend noch einige Anmerkungen zu den vorgelegten Verträgen:

1. Darlehensvertrag zum Erwerb von Geschäftsanteil:

a)

Nach § 15 Abs. 4 GmbHG bedarf grundsätzlich auch die Verpflichtungserklärung zur Abtretung (auch sicherungshalber ähnlich der Verpfändung) der notariellen Form. Hier tritt Heilung ein, wenn der tatsächliche Abtretungsvertrag als solcher notariell geschlossen worden ist.

Aus diesem Grund ist im vorliegenden Vertrag auch keine Annahme der Abtretung enthalten.

103

b)
Stimmrecht

Grundsätzlich Verbot der Stimmrechtsabspaltung und der Übertragung des Stimmrechts auf einen Nichtgesellschafter. Erlaubt ist jedoch die Übertragung bei Nießbrauch, nicht jedoch bei Verpfändung.

Bei der Verpfändung eines Anteils gehen Stimmrechte niemals mit über; bei der echten Abtretung sehr wohl. Für die Sicherungsabtretung habe ich keine Entscheidung getroffen. Hier gibt es aber sicher dann die Möglichkeit, wie bei der Verpfändung eine widerrufliche Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts einzuräumen.

2. Treuhandvertrag

Die Vereinbarung zwischen Treugeber und Treuhänder ist grundsätzlich formfrei. Die spätere Erfüllung der Verpflichtung ist notariell zu vollziehen.

3. Darlehensvertrag C + H Bank

Ich bin hier ehrlich, daß ich das Problem noch nicht ganz in den Griff bekommen hab.

Meines Erachtens handelt es sich im Darlehensvertrag um eine schuldrechtliche Verpflichtung zur Rückzahlung des Darlehens ausschließlich von Gewinnen. Die Rückzahlungshöhe dürfte aber nur unter Beachtung der GmbH-Bilanz- und Steuergesetze möglich sein. Steuerrechtlich habe ich aber wirklich wenig Ahnung.

Auch die „Abtretung“ von Gewinn halte ich für fraglich. Abtreten kann man nur Forderungen. Gewinne sind jedoch keine Forderungen der GmbH. Bei einer Verpflichtung zur Abführung des Jahresgewinns sind wir meines Erachtens im Bereich der Gewinnabführung, die auch bitte dringend ein Steuerberater überprüfen muß.

Für heute gehe ich nach Haus. Ich bin dann etwa ab 21.00 Uhr unter Privatnummer [REDACTED] mindestens auf Band zu Hause erreichbar, oder unter Anrufbeantworter

104

Kanzlei (90690), oder morgen ab 11.00 unter der Durchwahl.

Viele Grüße



[REDACTED]

Finanzamt München
Bußgeld- und Strafsachenstelle
Karlstr. 9 - 11

80333 München

21. Dezember 2001

Eureka Finanzanalyse und Vermögensplanung GmbH, GF Georg Frey,
Geiseltasteigstr. 52, 81545 München
HRB 90483
Bayernland Vermietungs- und Verwaltungs GmbH, GF Marina Theisen ,
Geiseltasteigstr. 52, 81545 München
HRB 72947

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den beiden vorgenannten Firmen halte ich Gesellschaftsanteile, die ich im Wege der gesetzlichen Erbfolge von meinem verstorbenen Ehemann [REDACTED] erworben habe.


Mein verstorbener Ehemann hielt die Gesellschaftsanteile als Treuhänder für den Treugeber, Herrn Klaus Thannhuber, ebenfalls Geiseltasteigstr. 52 in München wohnhaft, auch bekannt als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Beamtenvorsorge Immobilienholding AG und Investor der „Schrannenhalle“.

Nach dem Tod meines Mannes trat Herr Thannhuber an mich heran mit der Bitte, die Gesellschaftsanteile für ihn ebenfalls als Treuhänder zu halten.

Ein Treuhandverhältnis als solches wurde dann begründet, schriftliche Treuhandverträge aber nicht abgeschlossen.

Da ich in der gesamten Treuhänderzeit von der Eureka keinerlei Jahresabschlüsse vorgelegt erhalten habe, von der BVV nur bis zum Jahre 1998, da weiter keinerlei Steuererklärungen vorgelegt worden sind, und mir bekannt ist, dass nach dem Tod des Geschäftsführers der [REDACTED] finanzielle Verschiebungen stattgefunden haben müssen im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dessen Erben, so dass die Eureka jetzt vor dem wirtschaftlichen Ruin steht, habe ich mich hilfesuchend an das Finanzamt für Körperschaften gewandt.

105

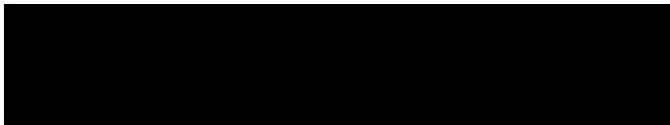

Mein diesbezügliches Schreiben rufe ich anliegend in Kopie bei, sowie auch die unbefriedigende Antwort.

Ich rege hier dringend Untersuchungen an, da mir eine ordentliche steuerrechtliche Vorgehensweise nicht gegeben scheint.

Die zuständige Steuer- und Wirtschaftskanzlei ist die Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lindenstr. 38, 81545 München, GF angeblich ein Herr Pape.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



[Redacted]

9
10

Postfach
München

[Redacted]

079 76704570
-72

PER TELEFAX
Amtsgericht München
Registergericht
Postfach

Handy: 0172-8260908

80315 München

Registergericht
Telefax-Nr 55973560
Eing.: 08. MRZ 2002

[Redacted]

10. März 2002

Si/o

Eureka Finanzanalyse und Vermögensplanung GmbH
HRB 90483

20. März 02
Insolvenzgericht
München, ob ein
Antrag zu machen
ist
gr. Montag
hof

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der vorgenannten Gesellschaft halte ich 50 % Gesellschaftsanteile, die ich im Wege der gesetzlichen Erbfolge von meinem verstorbenen Ehemann, Herrn [Redacted] erworben habe.

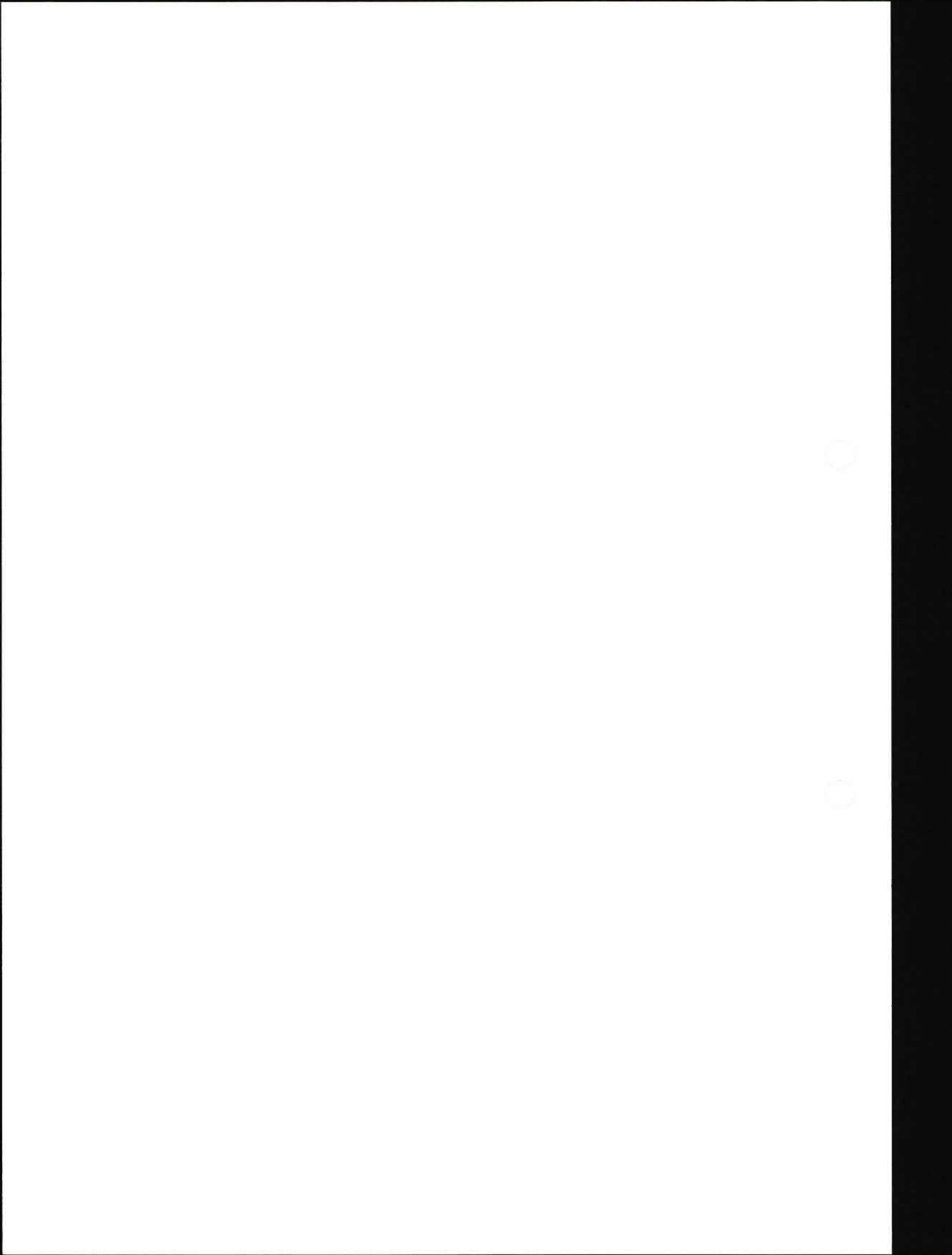
Von mir wurden die Anteile wie von meinem Mann ausschließlich treuhänderisch für Herrn Klaus Thannhuber, München, gehalten.

Nach dem Tod von Herrn [Redacted] geschäftsführender Gesellschafter, wurde Herr Georg Frey zum Geschäftsführer bestellt. Protokoll über die entsprechende Gesellschafterversammlung füge ich bei.

Nach dem Tod von [Redacted] wurden die Geschäfte der Eureka meines Erachtens in keiner Weise mehr sachgerecht geführt. Dieser Sachverhalt ist Ihnen nach meinen Informationen von Herrn Frey hinreichend erläutert worden, der mittlerweile sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt hat.

Die Niederlegung hat mir Herr Frey persönlich mit Schreiben vom 07.02.2002 bekannt gegeben.

Nachdem ich über weitere Informationen nicht mehr verfüge, bitte ich hiermit höflich um den Sachstand in Ihrem Hause mitzuteilen. Ein Notgeschäftsführer dürfte dringend erforderlich sein, da zwischenzeitlich gegen die Eureka ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens



**Kaufpreis-Abwicklung [REDACTED] betreffend Beteiligung
Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG & Co. Objekt Köln KG
zum 30.12.1996**

108

vereinbarter Kaufpreis (vorläufig)	51.500.000,00
Entschuldung von Darlehen Bayerische Vereinsbank durch Übernahme Valuta 30.12.1996 von Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG	-33.009.421,50
Tilgung Aktiv/Passivposten-Überhang aus Ausscheidensbilanz DBVI AG & Co. Objekt Köln KG	-2.784.864,04
Ausgleich Kapitalkonto II DBVI AG & Co. Köln KG (Verluste 1993 bis 1996)	<u>-2.669.412,68</u>
verbleibt (inkl. Saldo Restford/Restverb)	13.036.301,78
Tilgung Darlehen bei BSB GmbH 30.12.1996	-2.000.000,00
Tilgung Verrechnungskonto C&H Vermögensplan GmbH 30.12.1996	-217.395,03
Überweisung an Klaus D. Thannhuber 30.12.1996	<u>-10.800.000,00</u>
verbleibt	18.906,75
<u>Nachbewertung durch Schiedsrichter:</u>	
endgültiger Kaufpreis	45.400.000,00
bisher gezahlter Kaufpreis	<u>51.500.000,00</u>
zu viel bezahlt	6.100.000,00
Zinsen laut Vertrag vom 01.01.1997 bis 15.05.1998 7,5%	<u>629.062,50</u>
ergibt Gesamtverbindlichkeit aus Nachbewertung	6.729.062,50

109

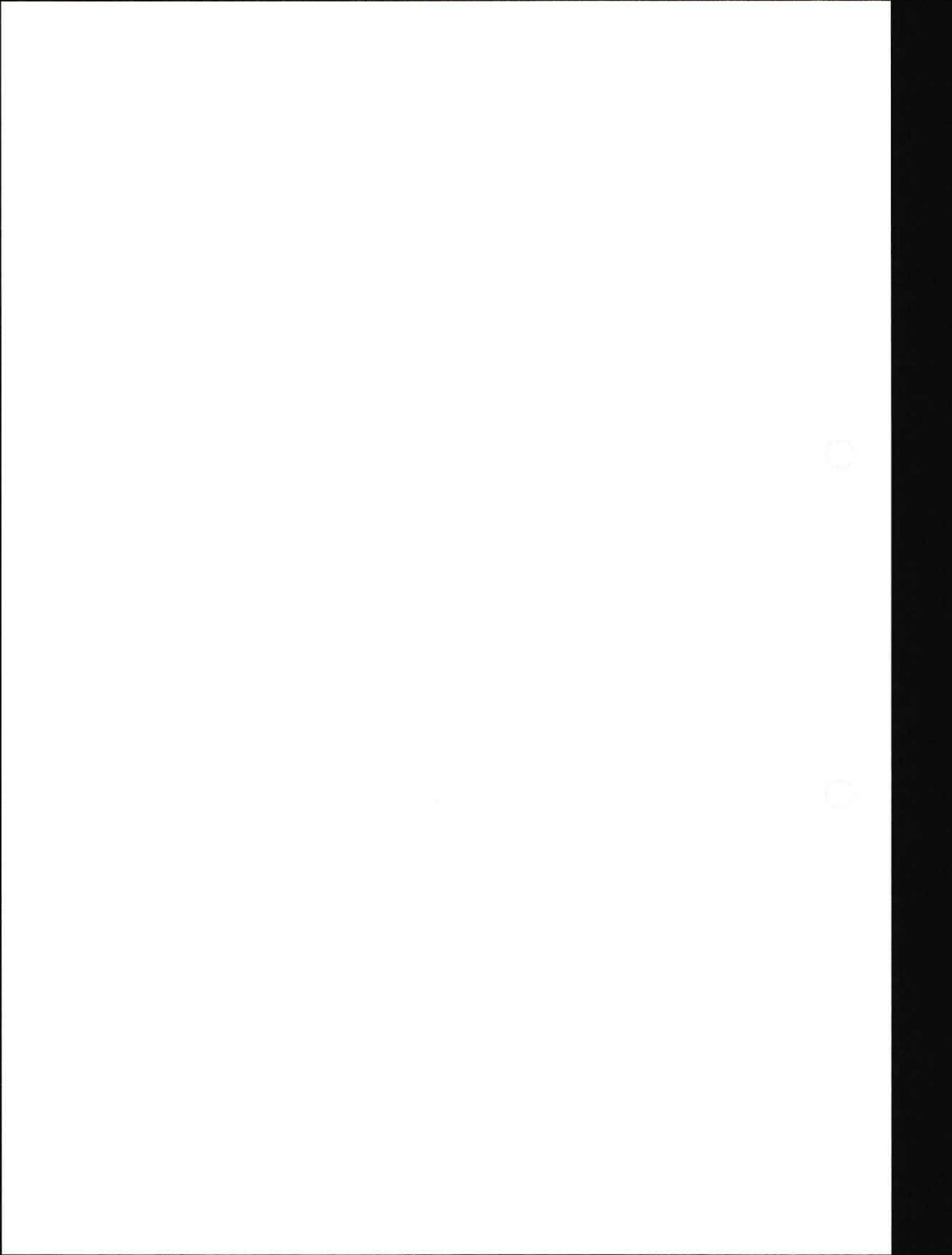
0 8 8 2.212 2.237 KEINE VORTRAEGE 0 0 0 0 785
 0 8 8 2.212 2.237 30.01 STAFFELEHDE 0,00 0,00 0 0,00

KONTO-NR. HKT-NR. KGHOUUEBERS. NAME:PANTELI5 ODER ERSIE MARANGOS-GITTO-HEILMANN-STR. 20,82031 GRUENWALD

VOM MITGL.NR. KZ ARZ KONDI. SCHLUESSEL KREDIT 2 KREDIT 3 RZBK
 2033166 202209100 30.01.1997 000000 0 3 34 00 00 49 61 73 82 0102 1

BUDAT.	TEXT	VAL.	PHR.	ENR.	UMSATZ	TEXT	VAL.	PHR.	ENR.	UMSATZ	SALDEN
						KREDIT	5.000				85.290,78H
30.12	UEBERWEISU	30.12	4591	000	217.595,035	UEBERWEISU	30.12	4592	000	2.000.000,005	
30.12	UEBERWEISU	30.12	4592	000	10.800.000,005	AUSSENHAND	27.12	6623	000	15.738,905	
30.12	UEBERTRAG	30.12	2287	000	692.761,005	SOR_N/DEV	30.12	2283	000	650,005	
30.12	GUTSCHRIFT	30.12	0915	000	207.000,00H	GUTSCHRIFT	30.12	0915	000	530.000,00H	
30.12	GUTSCHRIFT	30.12	6129	000	-18.544,00H	GUTSCHRIFT	30.12	6129	000	33.513,13H	
30.12	GUTSCHRIFT	30.12	6129	000	12.800.000,00H	GUTSCHRIFT	30.12	6129	000	45.000,00H	
30.12	GUTSCHRIFT	30.12	6129	000	45.000,00H	GUTSCHRIFT	30.12	6129	000	51.750,00H	
30.12	ABSCHLUSS	30.12	0905	000	64,64H	LOHN/GEHAL	02.01	6103	000	9.575,29H	
30.12	LOHN/GEHAL	02.01	6103	000	13.231,47H						112.424,38H
02.01	LASTSCHRIF	01.01	0931	000	1.503,015						110.920,57H
03.01	LASTSCHRIF	02.01	0931	000	47,805	LASTSCHRIF	02.01	0931	000	311,115	110.561,66H
09.01	SCHECKGEBU	09.01	6131	000	2,005						110.559,66H
10.01	LASTSCHRIF	09.01	0931	000	50,005						110.509,66H
14.01	GUTSCHRIFT	15.01	0931	000	1.187,50H						111.697,16H
15.01	UEBERWEISU	15.01	4609	000	650,005	UEBERWEISU	15.01	4611	000	1.214,505	
15.01	UEBERWEISU	15.01	4611	000	2.053,915	GUTSCHRIFT	15.01	6127	000	1.501,11H	
15.01	GUTSCHRIFT	15.01	6127	000	1.765,26H						111.045,12H
16.01	GUTSCHRIFT	17.01	0931	000	440,00H						111.485,12H
20.01	AUSSENHAND	15.01	6621	000	155,675						111.329,45H
21.01	LASTSCHRIF	20.01	0931	000	1.099,635	LASTSCHRIF	20.01	0931	000	1.691,005	
21.01	LASTSCHRIF	20.01	0931	000	6.535,645	UEBERWEISU	21.01	4500	000	40.000,005	
21.01	UEBERWEISU	21.01	4606	000	100,625						61.902,56H
22.01	LASTSCHRIF	21.01	0931	000	4.860,485						57.042,08H
27.01	GUTSCHRIFT	27.01	6127	000	541,13H	GUTSCHRIFT	27.01	6127	000	1.450,92H	59.034,13H
28.01	UEBERWEISU	28.01	4621	000	493,965	LOHN/GEHAL	29.01	6101	000	2.595,71H	61.135,88H
29.01	LASTSCHRIF	28.01	0931	000	12,005	LASTSCHRIF	28.01	0931	000	479,035	
29.01	LASTSCHRIF	28.01	0931	000	14.370,835						46.274,02H
30.01	LASTSCHRIF	29.01	0931	000	647,275						45.626,75H
31.01	LASTSCHRIF	02.02	0931	000	402,375						45.224,30H

SDP DKL1 BXL2 BXL3 AP DP SOLL HADEH DATUM ZINSZAHLEN SOLL UEDZ HIRK H52 HADEH
 0 45 45 13803.226 13763.160 KEINE VORTRAEGE 0 0 150C 0 27159
 0 45 45 13803.226 13763.160 30.01 STAFFELEHDE 0,00 0,00 0,00 0,00



111

0 11 11 4.973 1.500 30.12 STAFFELENDU 0 0 0 0 4265
 0 1 1 1.000 0 HOECHSTSOLLSLD. 0,00 0,00 0,00 0,00

KONTO-HR. HKT-HR. KONTOUEBERS. NAME:PANTELIS ODER ERSIE HARANGOS,OTTO-HEILMANN-STR. 20,02031 GRUENWALD

2033166 202209100 30.12.1996 VOM MITGL.HR. KZ ARZ KOND. SCHLUESSEL KREDIT 2 KREDIT 3 RZBK
 000000 0 3 34 00 00 49 61 73 02 0102 1

BUDAT.	TEXT	VAL.	PHR.	EHR.	UMSATZ	TEXT	VAL.	PHR.	EHR.	UMSATZ	SALDEN
						KREDIT				5.000	121.075,26H
02.12	LASTSCHRIF	01.12	0931	000	1.499,995	LASTSCHRIF	01.12	0931	000	1.968,765	101.392,01H
02.12	DAUERAUFTR	02.12	0900	001	15.000,005	UEBERWEISU	02.12	4630	000	1.214,505	101.039,10H
03.12	LASTSCHRIF	02.12	0931	000	47,805	LASTSCHRIF	02.12	0931	000	311,115	100.563,43H
04.12	LASTSCHRIF	03.12	0931	000	469,675						101.777,93H
05.12	RETOURE	06.12	0931	000	1.214,50H						101.480,50H
10.12	LASTSCHRIF	09.12	0931	000	50,005	LASTSCHRIF	09.12	0931	000	247,435	98.092,50H
11.12	EUROSCHHECK	10.12	0931	350	3.380,005						98.492,50H
12.12	GUTSCHRIFT	13.12	0931	000	400,00H						98.026,50H
17.12	LASTSCHRIF	16.12	0931	000	466,005						90.510,56H
18.12	LASTSCHRIF	17.12	0931	000	1.407,105	LASTSCHRIF	17.12	0931	000	6.108,845	93.467,51H
20.12	EUROSCHHECK	19.12	0931	355	116,175	GUTSCHRIFT	20.12	6127	000	1.436,60H	92.628,50H
20.12	GUTSCHRIFT	20.12	6127	000	1.636,52H						
23.12	SORTEN/DEV	23.12	2203	000	849,015	GUTSCHRIFT	24.12	0931	000	10,00H	
27.12	LASTSCHRIF	26.12	0931	000	167,855	UEBERWEISU	27.12	4653	000	0.300,005	
27.12	UEBERWEISU	27.12	4648	000	4.400,005	UEBERWEISU	27.12	4650	000	616,005	
27.12	DAUERAUFTR	27.12	0924	000	1.967,13H	DAUERAUFTR	27.12	0924	000	4.179,00H	05.290,79H

SBP	BKL1	BKL2	BKL3	AP	DP	SOLL	HADEN	DATUM	ZINZAHLEN	SOLL	UEDZ	NIAK	HSZ	HADEN
0				47	47	50.402	95.174	30.11	VORTRAEGE	0	0	3000	0	50806
0				73	73	97.110	106.017	30.12	STAFFELENDU	0	0	4500	0	79946
0				26	26	46.628	10.843		HOECHSTSOLLSLD.	0,00		0,00		0,00

Anlage 34

MM

Unstimmigkeiten bitten wir unserer Revision mitzuteilen. Bitte beachten Sie auch die Rückseite.

MÜNCHNER BANK AG 81545 MÜNCHEN 131 1 2816008
AUTHARIPLATZ 11 089/643087-8 0102 28

BTAG	TEXT	PNR	WALUTA	UMSATZ	
	EUREKA FINANZANALYSE- U. RUECKZAHLUNG DARLEHEN	915	0710	100.000,00	H ^x
	DR. FENDEL RE.NRR. 7468 V. 1.10.97 F.	4674	0710	463,55	S ^x
	ALEXANDER THANNHUBER MARANGOS ERSIE BEKANNT	915	0710	100.000,00	S ^x

Herrn/Frau/Fräulein/Firma

KLAUS THANNHUBER

IP 28

Kontoauszug	
LETZTE ERSTELLUNG	ALTER KONTOSTAND
06.10.97	1994.784,61 H
ERSTELLUNGSTAG	NEUER KONTOSTAND
07.10.97	1994.321,06 H

MULTI

3-BELASTUNG/H=9,100

Überweisungsauftrag an 70190000
Münchner Bank eG

6/10.97 *[Signature]*
Datum Unterschrift für nachstehenden Auftrag

Empfänger: Name, Vorname (max. 27 Stellen)
Klaus Thannhuber

Konto-Nr. des Empfängers *2816008* Bitte deutlich schreiben! Beleg wird maschinell gelesen.
Bankleitzahl *70190000*

bei (Kreditinstitut) *Kleindauer Bank*

Schreibmaschine: normale Schreibweise! Betrag: DM, Pf
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN, Kästchen beachten! *100.000,-*

Kunden-Referenznummer - nach Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Auftraggebers (nur für Empfänger)
Rückzahlung Darlehen
nach Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
Eureka GmbH

Konto-Nr. des Kontoinhabers *2827280* *100.000,-* 20

Mehrzweckfeld Konto-Nr. Betrag Bankleitzahl Text

70190000 201

Durchschrift

701 900 00

Münchner Bank eG

12.6.98

[Handwritten Signature]
1/2

Datum

Unterschrift für nachstehenden Auftrag

Empfänger

ERSIE HARANGOOS

Konto-Nr. des Empfängers

Bankleitzahl

701 900 00

bei (Kreditinstitut)

KOBA

Betrag: DM, Pf

35000 --

Kunden-Referenznummer - noch Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Auftraggebers - (nur für Empfänger)

VERTRAG V. 29.4.98 LT. ABRECHNUNG
V. 12.06.98

Kontoinhaber

K. THANNHUBER

Konto-Nr. des Kontoinhabers

2511008

420 8543 BSWG München 13/97

2

MÜNCHNER BANK EG 81545 MÜNCHEN
AUTHARIPLATZ 11 089/643087-8

MRZ VA AUSZ NR BL NR KONTONR
75 1 2816008
6102 28

BU-TAG

TEXT

MRZ

VA

1206

TRAG

4591 1206

35000,00 S

4591 1206

35.000,00 S

VERTRAG V. 29.4.98 LT. ABREC

HNUNG

V. 12.06.98

Herrn/Frau/Fräulein/Firma

KLAUS THANNHUBER

IP 28

MULTI

Kontoauszug

LETZTE ERSTELLUNG

ALTER KONTOSTAND

12.06.98
ERSTELLUNGSTAG

3260.789,97 H
NEUER KONTOSTAND

15.06.98

3224.289,97 H

Unstimmigkeiten bitten wir unserer Revision mitzuteilen. Bitte beachten Sie auch die Rückseite.



* S = BELASTUNG / H = GUTSCHEIN

113

Im vorliegenden Falle der Beteiligungen von Herrn [REDACTED] ist die Beteiligung an der Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. 4. Realwert KG, München hervorzuheben.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen betrug die Einlage des [REDACTED] 1.200.000,-- DM und wurde refinanziert bei der BSB GmbH. Zum 31.12.1996 übereignete Herr Marangos seine Einlage an die Deutschland Fonds KG mit folgenden Konditionen:

Zunächst übernahm H [REDACTED] Höhe von ca. 33.000.000,-- DM die Bankverbindlichkeit der BSB & Co. 4. Realwert KG und erhöhte damit seine Einlage von bisher 1,2 Mio. DM und 33 Mio. DM auf 34,2 Mio. DM. In einem zweiten Schritt übernahm die Deutschland Fonds KG zu einem vorläufigen Entgelt von 51,5 Mio. DM die Beteiligung von [REDACTED]. Somit ergab sich bei [REDACTED] ein Gewinn aus der Übertragung des Anteils in Höhe von 17,3 Mio. DM.

Inwieweit der vorstehend geschilderte Sachverhalt noch vor Eintritt des schädigenden Ereignisses vom 30.04.1997 abgeschlossen war, entzieht sich der Kenntnis des [REDACTED]. Sollte der vorstehend geschilderte Sachverhalt vollständig [REDACTED] abgeschlossen worden sein, müßte der Frage der Gewinnrealisierung in Höhe von

17,3 Mio. DM

nachgegangen werden [REDACTED]

Thies Eggers
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Im Bogen 4
82049 Pullach
089 - 793 09 58
Fax: 089 - 793 09 11
Mobil: 0172 - 6801 360
E - Mail: Thies.Eggers@t-online.de

⇒ Vorab an RA Pass

Sind Sie damit einverstanden?

Persönlich/Einschreiben - Rückschein

den 22.3.2002

Herrn
Klaus Thannhuber
Deutsche Beamtenvorsorge ImmobilienHolding AG
Prinzregentenstr. 61
81675 München

Betr.: Ersie Marangos

Sehr geehrter Herr Thannhuber,

von Herrn Rechtsanwalt Dr. Pass wurde ich mit beigefügter Kopie des Urteils des Oberlandesgerichtes München unterrichtet, dass Sie zur Zahlung von € 780.607,71 nebst Zinsen verurteilt wurden. Rechtsanwalt Dr. Pass verlangt nunmehr die Herausgabe der mir in Treuhandschaft zur Sicherung der Ansprüche von Frau Ersie Marangos sowie deren Kinder überlassene Aktie der C&J Handelsbank AG, Wiesbaden, um eine Verwertung vorzunehmen.

Verpfändet wurde ein Teilbetrag von DM 1.400.000 aus der Namensaktie mit einem Gesamtnennbetrag von DM 13.500.000. Entsprechend der Vereinbarung vom 29. April 1998 ist der Pfandinhaber berechtigt, eine Aufteilung der bisherigen Namensaktie mit dem Gesamtnennbetrag von DM 13.500.000 in Einzelstücke zu jeweils DM 100 und einem Nennwert von DM 1.750.000 zu verlangen.

Entsprechend dem Wortlaut dieser Vereinbarung und dem Urteil des OLG München fordere ich Sie daher auf, eine entsprechende Stückelung der Aktie vorzunehmen, damit ich die Herausgabe der Aktie entsprechend der Vereinbarung vom 29. April 1998 vornehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Eggers

Dr. Pass · Pass · Meermann & Kollegen

Rechtsanwälte · Steuerberater

MS

Dr. Pass & Kollegen · Sonnenstrasse 2 · 80331 München

Dr. Bruno B. Pass

Klaus Pass

Florian Sörgel
Joachim Neugebauer
Helmut Pischel
und Koll.

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Wolfgang Meermann

Rechtsanwälte

Dipl. Finanzwirt (FH)
Steuerberater

Münchner Bank eG Volksbank
(mit sämtl. Niederl. und Zweigst.)
Frauenplatz 2

Sonnenstrasse 2 (Stachus) · 80331 München
Telefon 0 89 - 55 82 21 · Fax 0 89 - 59 68 18

80331 München

23.02.2001
3277/00zP06 zi
VD2\13095

VORLÄUFIGES ZAHLUNGSVERBOT! (§ 845 ZPO)

In der Zwangsvollstreckungssache

Ersie Marangos, Sendlinger Str. 24, 80331 München
Verf. Bev.: Dr. Pass & Kollegen, Sonnenstr. 2, 80331 München
Konto: Postbank München Nr. 41020-803 (BLZ 7 700 100 80)

- Gläubiger

gegen

Klaus Thannhuber, Geiseltagestr. 52, 81545 München

- Schuldner -

hat der Gläubiger gegen den Schuldner einen Anspruch aus
Urteil des LG München I vom 23.2.2001
30 0 21219/00

wie folgt:

Hauptforderung	:	100.000,00 DM
titulierte Zinsen aus Hauptforderung bis 23.02.2001	:	8.589,94 DM
festgesetzte Kosten - Kosten des Mahnverfahrens und bisherige Kosten der Zwangsvollstreckung	:	2.941,58 DM
Zinsen aus festgesetzten Kosten bis 23.02.2001	:	0,00 DM
<u>Gesamtforderung</u>	:	<u>111.531,52 DM</u>

zuzüglich weiter entstehender Zinsen sowie Gerichts- und Zustellkosten.

Wegen dieser Ansprüche steht die Pfändung der angeblichen Forderung des Schuldners gegen

Münchner Bank eG Volksbank
(mit sämtl. Niederl. und Zweigst.)
Frauenplatz 2
80331 München

(Drittschuldner)

auf Zahlungen und Leistungen jeglicher Art aus der gesamten Geschäftsverbindung, insbesondere

116

1. gegenwärtig und zukünftig entstehende Guthaben bzw. gegenwärtig und zukünftig zu seinen Gunsten entstehende Salden, aus der in laufender Rechnung (Kontokorrent) bestehenden Geschäftsverbindung einschließlich aller Ansprüche aus dem zugrundeliegenden Girovertrag auf Gutschrift aller künftigen Eingänge und auf fortlaufende Auszahlung der Guthaben sowie auf Durchführung von Überweisungen an Dritte;
2. aus zu seinen Gunsten bestehenden Kreditverträgen und Kreditzusagen, insbesondere auf Auszahlung von Kreditmitteln;
3. aus seinen bei der Drittschuldnerin geführten Sparkonten, auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tage der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der Sparguthaben.

Zugleich wird angeordnet, daß der Schuldner über die jeweiligen Sparguthaben ausgestellte Sparbuch/Sparurkunde an den Gläubiger - zu Händen des Gerichtsvollziehers - herauszugeben hat;

4. auf Zahlungen und Leistungen jeglicher Art aus dem zu dem Wertpapierkonto gehörenden Geldkonto, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere und die Dividenden und sonstigen Vergütungen an den Wertpapieren gutgebracht sind;

5. auf Herausgabe der in Sonderverwahrung für die Schuldner als Hinterleger aufbewahrten Wertpapiere aller Art (§ 1 DepotG); es wird angeordnet, daß die Wertpapiere an einen vom Gläubiger zu beauftragenden Gerichtsvollzieher herauszugeben sind.

auf Herausgabe aller bei Besorgung der Verwahrungsgeschäfte des Schuldners als Depotkunde eingezogenen oder künftig einzuziehenden fälligen Erträge, Erlöse oder sonstigen Ausschüttungen sowie Rückzahlungsbeträge.

6. des anteiligen Miteigentumsanteils des Schuldners als Hinterleger an den in Sammeldepots verwahrten Wertpapieren aller Art (§ 1 DepotG). Erfasst sind zugleich Ansprüche des Schuldners als Hinterleger an den Drittschuldner als Sammelverwahrer,

- auf Auslieferung der ihm gebührenden Wertpapiermenge aus dem Sammelbestand und
- auf gegenwärtige und künftige Bereitstellung und Auszahlung des Fruchtanteils (insbesondere des Gegenwertes von Zins- und Gewinnanteilscheinen) und sonstiger Erträge (unter Einschluss des Gegenwertes fälliger Wertpapiere).

Zugleich wird angeordnet, daß der gepfändete Sammeldepotanteil an einen vom Gläubiger zu beauftragenden Gerichtsvollzieher herauszugeben ist.

7. auf Zutritt zu dem etwaigen Bankschließfach und Mitwirkung bei der Öffnung zum Zwecke der Entnahme des Inhalts. Zugleich wird angeordnet, daß ein vom Gläubiger zu beauftragender Gerichtsvollzieher anstelle des Gläubigers Zutritt zu den Schließfächern zu nehmen hat, um nach Öffnen der Fächer den Inhalt derselben für den Gläubiger zu pfänden.

bevor.

Gemäß § 845 ZPO benachrichtigen wir als Bevollmächtigte des Gläubigers hiermit Drittschuldner und Schuldner von der bevorstehenden Pfändung der Ansprüche des Schuldners gegen den Drittschuldner.

Der beantragte Pfändungs- und Überweisungsbeschluß wird dem Drittschuldner in Kürze zugestellt werden.

Diese Benachrichtigung hat die Wirkung eines Arrestes (§§ 845, 930 ZPO).

Der Drittschuldner wird aufgefordert, nicht an den Schuldner zu leisten.

Der Schuldner wird aufgefordert, jegliche Verfügung über die zu pfändende Forderung zu unterlassen, diese insbesondere nicht einzuziehen.

Der Drittschuldner wird im Interesse einer raschen und vereinfachten Abwicklung gebeten, binnen zwei Wochen hierher zu erklären, ob er die gepfändete Forderung anerkennt und zur Leistung bereit ist.

Rechtsanwalt

- Mit der Bitte um
- Kenntnisnahme
 - Bearbeitung
 - zu unserer Entlastung zurück
 - Stellungnahme
 - Weiterleitung an das Finanzamt nach Unterschrift
 - Rückgabe nach Unterschrift
 - Anruf

- Anlage:
- Kopie
 - Entwurf
 - Steuererklärung
 - Formular
 - Bescheid nach Prüfung
 - Betr.: Steuernummer
 - _____

Pape & Partner Steuerberatungsgesellschaft

Leonrodstraße 9 und 10 · 83278 Traunstein
Postfach 1607 · 83266 Traunstein
Telefon 0861/98875-0
Fax: 0861/9887528

Kurzmitteilung

AA7

PAPE & PARTNER · Postfach 1607 · 83266 Traunstein

Frau
Eersie Marangos
Sendlinger Str. 24

80331 München

Beiliegend erhalten Sie unser Schreiben vom
11.02.2000 an das Finanzamt München III
inkl. Anlagen zur Kenntnisnahme.

Unser Zeichen Sw/Bm Datum 14.02.2000

Mit freundlichem Gruß

J. A. B...

Pape & Partner

Finanzamt München III
Deroystraße 18

80335 München

11.02.2000 Sw/Bm
Ihr Ansprechpartner: Frau Witt
Durchwahl: -24

Pantelis Marangos, 82031 Grünwald; St.-Nr. 327/24108

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Anlage V für die Jahre 1996 und 1997 für das Objekt Leipzig, Schönbachstraße 66-68. Folgender Sachverhalt liegt hier zugrunde.

Das Objekt in Leipzig wurde von den Herren Thannhuber und Marangos im Jahr 1996 zusammen erworben. Ab diesem Jahr wurde eine Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung der Grundstücksgemeinschaft Thannhuber und Marangos beim Finanzamt München V, St.-Nr. 671/32766, abgegeben. Nach diversen Schreiben und Telefonaten mit Herrn Muich vom Finanzamt München V, Bearbeitungsstelle Eichstätt, wurde festgestellt, daß es sich hier um keine Grundstücksgemeinschaft, sondern um Einzelobjekte handelt, die bei dem jeweiligen Eigentümer steuerlich zu erfassen sind.

Aus diesem Grund bitten wir um Änderung der Steuerbescheide 1996 und 1997 nach § 174 Abs. 3 AO.

Falls noch Unklarheiten bestehen oder Unterlagen nachzureichen sind stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Pape & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

S. W. Witt

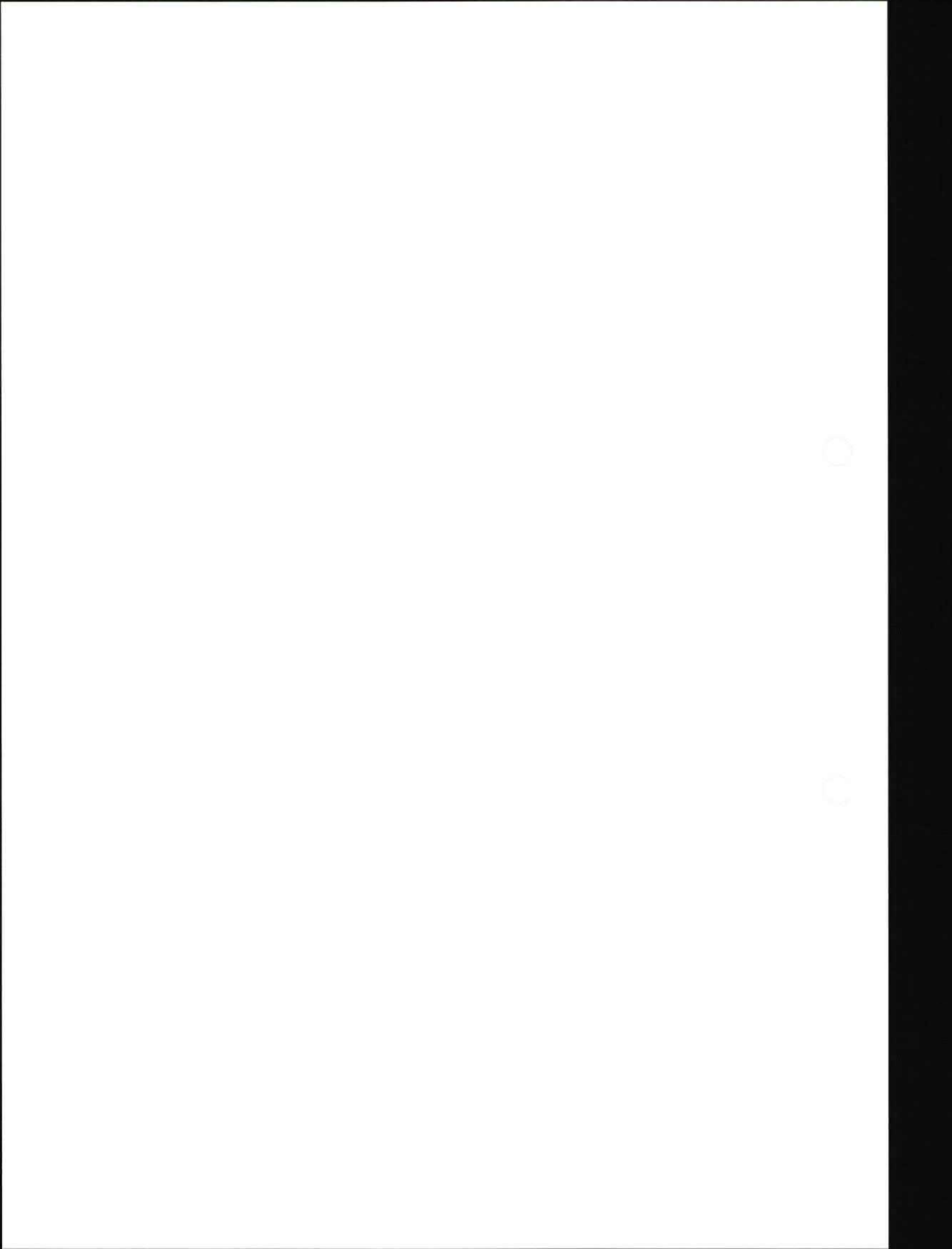
Silvia Witt
Steuerberaterin

Pape & Partner Steuerberatungsgesellschaft
Traunstein

83278 Traunstein, Leonrodstraße 9 und 10 · 83266 Traunstein, Postfach 1607
Tel.: 08 61/9 88 75 -0, Fax: 08 61/9 88 75 28
e-mail: office@pape-p.de

Partner

Dieter Pape, WP/StB · Elisabeth Winkler, StB · Silvia Witt, StB



Name und Vorname/Gemeinschaft/Körperschaft

[Redacted]

Anlage V

1996

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Körperschaftsteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

119

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

(Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

Zeile	Einkünfte aus dem bebauten Grundstück						Angeschafft am	Fertiggestellt am	Bitte nur volle DM-Beträge eintragen	
1	Lage des Grundstücks/der Eigentumswohnung (Ort, Straße, Hausnummer)						31.12.94		DM	
2	Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)	Erdgeschoß		1. Obergeschoß		2. Obergeschoß		3. Obergeschoß		weitere Geschosse
		DM		DM		DM		DM		DM
3		Anzahl	Wohnfläche	Anzahl	Wohnfläche	Anzahl	Wohnfläche	Anzahl	Wohnfläche	
			m ²		m ²		m ²		m ²	
4	für andere Räume (ohne Umlagen)	DM		DM		DM		DM		DM
5	Umlagen, verrechnet mit Erstattungen (z.B. Wassergeld, Flur- und Kellerbeleuchtung, Müllabfuhr, Zentralheizung usw.)									
6	Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre/auf das Kalenderjahr entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen									
	Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw. sowie erstattete Umsatzsteuer									
8	Eigengenutzte Wohnung			Größe	m ²	Wegfall der Nutzungswertbesteuerung ab 1.1.1996 wird unwiderruflich beantragt.		Mietwert bei Nutzungswertbesteuerung		
9	Unentgeltlich ohne gesicherte Rechtsposition an Dritte überlassene Wohnung				m ²	Wegfall der Nutzungswertbesteuerung ab 1.1.1996 wird unwiderruflich beantragt.				
10	Unentgeltlich mit gesicherter Rechtsposition an Dritte überlassene Wohnung				m ²					
11	Eigengenutzte und unentgeltlich an Dritte überlassene Garagen	Anzahl zu Zeile 8		Anzahl zu Zeile 9		Anzahl zu Zeile 10		Mietwert bei Nutzungswertbesteuerung		
12	Bei Nutzungswertbesteuerung: Umlagen, soweit sie auf die Wohnungen lt. Zeilen 8 und 9 entfallen:									
13	Öffentliche Zuschüsse zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen	Gesamtbetrag	DM	davon entfallen auf Wohnungen, für die in den Zeilen 8 bis 10 kein Nutzungswert angesetzt ist				DM =		
14	Summe der Einnahmen									
15	Summe der Werbungskosten (Übertrag aus Zeile 57)									
	Überschuß (zu übertragen nach Zeile 18 oder nach Zeile 19 der zusammenfassenden Anlage V)									
	In diese Spalten bitte nur volle DM-Beträge eintragen						Steuerpfl./Ehemann-Gesellschaft	Ehefrau		
							DM	DM	99	25
18	Zurechnung des Betrags aus Zeile 16						20	21	89	
19	Summe der Beträge aus Zeile 16 aller weiteren Anlagen V						50	51	20	
20	Anteile an Einkünften aus								50	
	(Gemeinschaft, Finanzamt, Steuer-Nr.)									
	Bauherrngemeinschaften/Erwerberrgemeinschaften						76	77	51	
21	geschlossenen Immobilienfonds						74	75	76	
22	Grundstücksgemeinschaften						56	57	74	
23							58	59	75	
24							24	25	57	
25	Andere Einkünfte						66	67	58	
26	Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen (Berechnung auf bes. Blatt)						52	53	85	
27	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke, von anderem unbeweglichem Vermögen, von Sachinbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten (Erläuterung auf besonderem Blatt)									
28										

121
120

Werbungskosten aus dem bebauten Grundstück in Zeile 1		Gesamtbetrag DM			Werbungskosten DM (ggf. Spalte 1 abzüglich Spalte 4)
		1	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen oder die lt. Zeilen 43 und 44 pauschaliert werden		
			ermittelt durch direkte Zuordnung	ermittelt verhältnis- mäßig	nicht abziehbarer Betrag DM
Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge), Geldbeschaffungskosten				%	
Absetzung für Abnutzung nach § 7 Abs. 4 u. 5, § 7 b Abs. 1 S. 2 EStG <input checked="" type="checkbox"/> linear, <input type="checkbox"/> degressiv 2,00 % <input type="checkbox"/> wie 1995 <input checked="" type="checkbox"/> lt. bes. Blatt					92.891
Erhöhte Absetzungen nach § 7 c EStG/§ 14 c BerlinFG (Zeilen 60 und 61 beachten) <input type="checkbox"/> wie 1995					
nach § 7 k EStG, § 14 d BerlinFG (Zeilen 60 u. 61 beachten) <input type="checkbox"/> wie 1995					
nach § 14 a BerlinFG <input type="checkbox"/> wie 1995					
nach § 15 BerlinFG (siehe Antrag in Zeile 58) <input type="checkbox"/> wie 1995 <input type="checkbox"/> lt. bes. Blatt					
nach § 82 a EStDV, § 14 b BerlinFG <input type="checkbox"/> wie 1995					
nach §§ 7 h, 7 i EStG, §§ 82 g, 82 i EStDV, Wohnungsbau-Gesetz <input type="checkbox"/> wie 1995 <input type="checkbox"/> lt. bes. Blatt					
Sonderabschreibungen nach § 4 Fördergebietsgesetz <input type="checkbox"/> wie 1995 <input checked="" type="checkbox"/> lt. bes. Blatt					663.242
Pauschbetrag für die Werbungskosten lt. Zeilen 45 bis 56, die auf die Wohnungen lt. Zeilen 2 und 3, ggf. 8 und 9 entfallen					
Wohnfläche (Summe lt. Zeilen 3, ggf. 8 und 9) m ² x 42 DM =					
Renten, dauernde Lasten (Einzelangaben auf besonderem Blatt)					
Erhaltungsaufwendungen 1996 voll abzuziehen					
auf bis zu 5 Jahre zu verteilen, davon 1996 abzuziehen					
Gesamtaufwand DM					
aus früheren Jahren aus 1992 DM + aus 1993 DM					
aus 1994 DM + aus 1995 DM					
Bei Wegfall der Nutzungswertbesteuerung ab 1997: Abzug der aus 1993 bis 1995 verbliebenen Beträge Steuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr					
Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung					
Heizung, Warmwasser					
Schornsteinreinigung, Hausversicherungen					
Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl					
Sonstiges					
lt. Anlage					280.000
Summe der Werbungskosten (zu übertragen nach Zeile 15)					1.036.133
Steuerermäßigung für Kinder bei Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen nach § 15 BerlinFG					
Antrag auf Steuerermäßigung nach § 34 f Abs. 1 EStG:					
Im Begünstigungszeitraum gehörten Kinder auf Dauer zum Haushalt (vgl. "Anlage(n) Kinder")					Zahl der Kinder
Zusätzliche Angaben 1996 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln					Steuerpfl./Ehemann DM
zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten (Erläuterungen auf besonderem Blatt)					Ehefrau DM
In Fällen der §§ 7 c, 7 k EStG (Zeilen 36 und 37) Mittel aus öffentlichen Haushalten würden unmittelbar oder mittelbar <input type="checkbox"/> gewährt, <input type="checkbox"/> nicht gewährt.					
In Fällen des § 7 k EStG/§ 14 d BerlinFG und bei Buchwertentnahme nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 4 EStG vor dem 1. 1. 1996: <input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 7 k Abs. 3 EStG ist beigelegt.					

MA

ERMITTLUNG DER EINKÜNFTE AUS
VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

FÜR DAS OBJEKT 2

EINNAHMEN-ÜBERSCHUSS-RECHNUNG

VERMIETETES GRUNDSTÜCK / EIGENTUMSWOHNUNG
Leipzig, Schönbachstr. 66-68

Summe der Einnahmen 0

Werbungskosten

Absetzung für Abnutzung
nach § 7 Abs.4 Nr.2a EStG
aus 1994

2,00 % von 4.644.550 92.891

92.891

erhöhte Absetzung
nach § 4 FördergebietsG
aus 1994

14,28 % von 4.644.550 663.242

663.242

Berechnung der Werbungskosten U. S. 3 an 45 bis 51

lt. Anlage 280.000

Summe der Werbungskosten 1.036.133

EINKÜNFTE AUS DER EINNAHMEN-ÜBERSCHUSS-
RECHNUNG DES OBJEKTES -1.036.133

100,00 % der Einkünfte entfallen
auf den Steuerpflichtigen -1.036.133

Bitte beachten Sie, daß durch die Bindungswirkung nach § 9a Nr.2 S.3
EStG bei einer Mehrjahresbetrachtung ein vom Antrag abweichender Ansatz
sinnvoll sein kann.

Einkommensteuer
1996

28.09.1999 / 12:38:39
Seite: 1
Finanzamt: MÜNCHEN III

Beiblatt zur Anlage V+V
Leipzig, Schönbachstr. 66-68

122

Bemessungsgrundlage AfA

Kaufpreis netto, Anteil [REDACTED] 5.302.760,50 DM
Grunderwerbsteuer 106.055,00 DM

abzgl. Anteil Grund- und Boden 14,13%
Summe

5.408.815,50 DM
-764.265,64 DM
4.644.549,86 DM

Beiblatt zur Anlage V
Leipzig, Schönbachstr. 66-68

123

Sonstige Werbungskosten

Disagio Bay. Handelsbank

280.000,00 DM

Summe

280.000,00 DM

Anlage V

1997

Name und Vorname/Gemeinschaft/Körperschaft
 [Redacted]

- zur Einkommensteuererklärung
 zur Körperschaftsteuererklärung
 zur Feststellungserklärung

124

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

(Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten.)

Zeile	Einkünfte aus dem bebauten Grundstück						Angeschafft am	Fertiggestellt am	Bitte nur volle DM-Beträge eintragen.		
1	Lage des Grundstücks/der Eigentumswohnung (Ort, Straße, Hausnummer)						30.12.94		DM		
2	Mietinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)	Erdgeschoß		1. Obergeschoß		2. Obergeschoß		3. Obergeschoß		weitere Geschosse	
3		DM		DM		DM		DM		DM	
4		Anzahl	Wohnfläche	Anzahl	Wohnfläche	Anzahl	Wohnfläche	Anzahl	Wohnfläche	Anzahl	Wohnfläche
5			m ²		m ²		m ²		m ²		m ²
6	für andere Räume (ohne Umlagen)	DM		DM		DM		DM		DM	
7	Umlagen, verrechnet mit Erstattungen (z.B. Wassergeld, Flur- und Kellerbeleuchtung, Müllabfuhr, Zentralheizung usw.)										
8	Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre/auf das Kalenderjahr entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen										
9	Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw. sowie erstattete Umsatzsteuer										
10	Eigengenutzte Wohnung			Größe	m ²	Wegfall der Nutzungswertbesteuerung ab 1.1.1997 wird unwiderruflich beantragt.		Mietwert bei Nutzungswertbesteuerung			
11	Unentgeltlich ohne gesicherte Rechtsposition an Dritte überlassene Wohnung				m ²	Wegfall der Nutzungswertbesteuerung ab 1.1.1997 wird unwiderruflich beantragt.					
12	Unentgeltlich mit gesicherter Rechtsposition an Dritte überlassene Wohnung				m ²						
13	Eigengenutzte und unentgeltlich an Dritte überlassene Garagen	Anzahl	zu Zeile 8	Anzahl	zu Zeile 9	Anzahl	zu Zeile 10	Mietwert bei Nutzungswertbesteuerung			
14	Bei Nutzungswertbesteuerung: Umlagen, soweit sie auf die Wohnungen lt. Zeilen 8 und 9 entfallen										
15	Öffentliche Zuschüsse nach § 88 d II, WobauG oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen										
16	Summe der Einnahmen										
17	Summe der Werbungskosten (Übertrag aus Zeile 57)										
18	Überschuß (zu übertragen nach Zeile 18 oder nach Zeile 19 der zusammenfassenden Anlage V)										
19	In diese Spalten bitte nur volle DM-Beträge eintragen.										
20							Steuerpfl./Ehemann Gesellschaft DM	Ehefrau DM	99	25	
21	Zurechnung des Betrags aus Zeile 16						20	21	89		
22	Summe der Beträge aus Zeile 16 aller weiteren Anlagen V						50	51	20		
23	Anteile an Einkünften aus										
24	(Gemeinschaft, Finanzamt, Steuer-Nr.)										
25	Bauherrngemeinschaften/Erwerberrgemeinschaften										
26	geschlossenen Immobilienfonds										
27	Grundstücksgemeinschaften										
28	andere										
29	Andere Einkünfte										
30	Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen (Berechnung auf bes. Blatt)										
31	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke, von anderem unbeweglichem Vermögen, von Sachinbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten (Erläuterung auf besonderem Blatt)										
32											

111

Werbungskosten aus dem bebauten Grundstück in Zeile 1	Nur ausfüllen, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur teilweise Werbungskosten sind oder nur teilweise als Pauschbetrag abgezogen werden (siehe Anleitung zu Zeilen 30 bis 56).			Werbungskosten DM (ggf. Spalte 1 abzüglich Spalte 4)
	Gesamtbetrag DM	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen oder die lt. Zeilen 42 und 43 pauschaliert werden		
		ermittelt durch direkte Zuordnung	ermittelt verhältnis- mäßig	
1	2	3	4	5
Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)			%	
Absetzung für Abnutzung nach § 7 Abs. 4 u. 5, § 7 b Abs. 1 S. 2 EStG <input checked="" type="checkbox"/> linear <input type="checkbox"/> degressiv 2,00 % <input checked="" type="checkbox"/> wie 1996 <input type="checkbox"/> lt. bes. Blatt				92.891
Erhöhte Absetzungen nach §§ 7 c, 7 k EStG, §§ 14 c, 14 d BerlinFG (Zeilen 60 und 61 beachten) <input type="checkbox"/> wie 1996				
nach § 14 a BerlinFG <input type="checkbox"/> wie 1996				
nach § 15 BerlinFG (siehe Antrag in Zeile 58) <input type="checkbox"/> wie 1996 <input type="checkbox"/> lt. bes. Blatt				
nach § 82 a EStDV <input type="checkbox"/> wie 1996				
nach §§ 7 h, 7 i EStG, §§ 82 g, 82 i EStDV, Mietbaugesetz <input type="checkbox"/> wie 1996 <input type="checkbox"/> lt. bes. Blatt				
Sonderabschreibungen n. § 4 Fördergebietsgesetz <input type="checkbox"/> wie 1996 <input checked="" type="checkbox"/> lt. bes. Blatt				1.510.280
Pauschbetrag für die Werbungskosten lt. Zeilen 44 bis 56, die auf die Wohnungen lt. Zeilen 2 und 3, ggf. 8 und 9 entfallen				
Wohnfläche (Summe lt. Zeilen 3, ggf. 8 und 9) m ² x 42 DM (ggf. Zwölftelung) =				
Geldbeschaffungskosten (z.B. Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren)				
Renten, dauernde Lasten (Einzelangaben auf besonderem Blatt)				
Erhaltungsaufwendungen 1997 voll abzuziehen auf bis zu 5 Jahre zu verteilen				
Gesamtaufwand DM				
aus früheren Jahren	aus 1993 DM +	aus 1994 DM		
	aus 1995 DM +	aus 1996 DM		
Wegfall der Nutzungswertbesteuerung ab 1998: abzug der aus 1994 bis 1996 verbliebenen Beträge				
Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr				
Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung				
Heizung, Warmwasser				
Schornsteinreinigung, Hausversicherungen				
Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl				
Sonstiges				
Summe der Werbungskosten (zu übertragen nach Zeile 15)				1.603.171
Steuerermäßigung für Kinder bei Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen nach § 15 BerlinFG				
Antrag auf Steuerermäßigung nach § 34 f Abs. 1 EStG:				
Im Begünstigungszeitraum gehörten Kinder auf Dauer zum Haushalt (vgl. "Anlage(n) Kinder")				Zahl der Kinder
Zusätzliche Angaben 1997 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln				Steuerpfl./Ehemann DM
zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten (Erläuterungen auf besonderem Blatt)				Ehefrau DM
In Fällen der §§ 7 c, 7 k EStG (Zeile 36) Mittel aus öffentlichen Haushalten wurden unmittelbar oder mittelbar				<input type="checkbox"/> gewährt, <input type="checkbox"/> nicht gewährt.
In Fällen des § 7 k EStG/§ 14 d BerlinFG und bei Buchwertentnahme nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 4 EStG vor dem 1. 1. 1997:				<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 7 k Abs. 3 EStG ist beigelegt.

ms

ERMITTLUNG DER EINKÜNFTE AUS
VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

FÜR DAS OBJEKT 2

EINNAHMEN-ÜBERSCHUSS-RECHNUNG

VERMIETETES GRUNDSTÜCK / EIGENTUMSWOHNUNG
Leipzig, Schönbachstr. 66-68

Summe der Einnahmen

0

Absetzung für Abnutzung
nach § 7 Abs.4 Nr.2a EStG
aus 1994

2,00 % von 4.644.550

92.891

92.891

erhöhte Absetzung
nach § 4 FördergebietsG
aus 1994

1.510.280

1.510.280

EINKÜNFTE AUS DER EINNAHMEN-ÜBERSCHUSS-
RECHNUNG DES OBJEKTES

-1.603.171

100,00 % der Einkünfte entfallen
auf den Steuerpflichtigen

1.603.171

111
126

BA 33 - K5100 - 100 310 - 2006
zu U20308 10001

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
BAF
Eingl. 09. Mai 2006
Abt./Ref. BA33



Fax Gesendete Seiten: 10/14

An
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat BA 33
z. Hd. Frau Reinhard

Von
Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung
Laufende Aufsicht 1
Postfach 10 60 21
70049 Stuttgart

RG
Telefon: 0711 944-1387
Telefax: 0711 944-1921
hv-stuttgart@
bundesbank.de
www.bundesbank.de

Fax 0228/4108-1550

9. Mai 2006 He

Privatbank Relthinger GmbH & Co. KG, Singen

Hallo Frau Reinhard,

anbei, wie besprochen, Ihr Schreiben vom 8. Juli 2005, das Antwortschreiben der PBR vom 2. August 2005 sowie die Umsatzlisten der RWV.

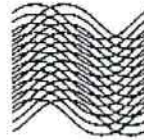
Mit freundlichen Grüßen

Vordr. 1025 (FC) 08.03

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

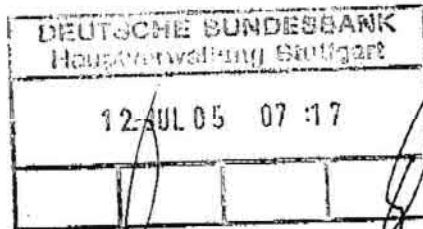
Zu den Akten 22
18. Juli 2005

BaFin



BaFin | Postfach 13 08 | 53003 Bonn

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Stuttgart
Postfach 10 60 21
70049 Stuttgart



08.07.2005
GZ: BA 36 (100310) 110 (Bitte stets angeben)
Privatbank Relthinger GmbH & Co. KG, Singen

Bereich
Bankenaufsicht

Anlagen: 1

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Beigefügte Unterlagen übersende ich mit der Bitte um:

- Kenntnisnahme und
- zum Verbleib Weiterleitung
- Rückgabe Prüfung
- Erledigung Stellungnahme
- Anruf Behandlung wie besprochen

Kontakt:
Herr Axel von Elm
Referat BA 36
Fon +49 (0)2 28 4108-2133
Fax +49 (0)2 28 4108-1550
axel.voneim@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 4108-0
Fax +49 (0)2 28 4108-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
Georg-von-Boeselager-Str. 25
Friedrich-Wöhler-Str. 2
Friedrich-Wöhler-Str. 69

60439 Frankfurt
Lurgallee 12

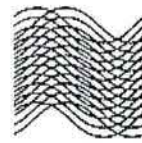
Bemerkungen:

Im Auftrag
v. Elm

- 5. Schreiben W v. 2.08.05 (ange-
hört mit Schreiben v. 3.08.05)

Dieses Schreiben ist automatisiert hergestellt und daher nicht
unterschieden.

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht



BaFin

BaFin | Postfach 13 08 | 53003 Bonn

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG
- Geschäftsleitung -
Freiheitstraße 35
78224 Singen (Hohentwiel)

08.07.2005

GZ: BA 36 (100310) 110 (Bitte stets angeben)
Protokoll Ihrer Gesellschafterversammlung vom 07.06.2005
Unterlassungserklärung gegenüber der Verbraucherzentrale Baden-
Württemberg, "MAF-Konzept", "MSF Master Star Fund Deutsche
Vermögensfonds I AG & Co. KG" und "IFF"

Ihre Anzeige nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 KWG (unmittelbare Beteiligungen)
vom 24.06.2005

Sehr geehrte Herren,
wie mir aus dem Protokoll Ihrer Gesellschafterversammlung vom
07.06.2005 (TOP 8) bekannt geworden ist, haben Sie gegenüber der
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eine **Unterlassungser-
klärung** abgegeben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen,
welcher Sachverhalt dieser Erklärung zugrunde liegt. Dabei bitte ich, mir
eine Kopie der Unterlassungserklärung zu übersenden.

Ferner bitte ich Sie, mir das so genannte **"MAF-Konzept"** (TOP 7 des
genannten Protokolls) näher zu erläutern und mir dabei mitzuteilen, wer
die restlichen Anteile der in diesem Zusammenhang von Ihnen erwor-
benen 50%igen Beteiligung an der **Multi Advisor Fund I GbR, München**,
hält. Auf die von Ihnen unter dem 24.06.2005 abgegebene Beteiligungs-
anzeige wird Bezug genommen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, mich über Ihr offenbar bestehendes Vor-
haben, die Konto- und Depotführung für die Anleger des **"MSF Master
Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG"** (TOP 3 des
genannten Protokolls) zu übernehmen, zu informieren. Dabei wäre ich
Ihnen dankbar, wenn Sie mir - zutreffendenfalls - eine Kopie des
diesbezüglich mit dem Fonds, dem die BaFin mit Schreiben vom
15.05.2005 das Betreiben des Finanzkommissionsgeschäfts im Sinne
von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG untersagt und die Abwicklung des
unerlaubt betriebenen Finanzkommissionsgeschäfts angeordnet hat,
abgeschlossenen Vertrages zukommen ließen.

**Bereich
Bankenaufsicht**

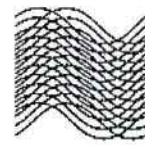
Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Kontakt:
Herr Axel von Elm
Referat BA 36
Fon +49 (0)228 4108-2133
Fax +49 (0)228 4108-1550
axel.vonelm@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)228 4108-0
Fax +49 (0)228 4108-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
Georg-von-Boeselager-Str. 25
Friedrich-Wöhler-Str. 2
Friedrich-Wöhler-Str. 69

60439 Frankfurt
Lurgiallee 12



Selbst 2 | 2

Außerdem wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen, ob und gegebenenfalls inwieweit Sie Geschäftsbeziehungen zu der Firma **„IFF“** unterhalten, deren Partner Sie angabegemäß seien und die unter der gleichlautenden Firmenadresse wie die Futura Finanz AG (Schützenweg 25, 95028 Hof) residiert.

Die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Stuttgart, hat ein Duplikat dieses Schreibens erhalten. Ich bitte Sie, mit Ihrem Antwortschreiben ebenso zu verfahren.

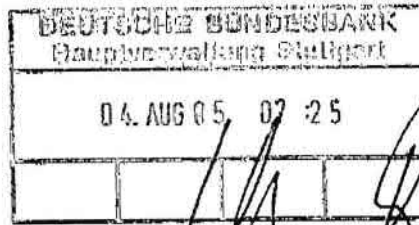
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

v. Elm

Zu den Akten

7. Aug 2005



Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Stuttgart
Postfach 106021

70049 Stuttgart

NIEDERLASSUNG MÜNCHEN

Gelsegastelstr. 54
81545 MÜNCHEN

TEL 089/642499-70
FAX 089/642499-69

Geschäftsleitung

3. August 2005

200 5/2
21/9

BA 36 (100310) 110



Privatbank Reithinger

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine Kopie unseres Schreibens vom 2. August 2005 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nebst Anlagen zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG

[Handwritten signature]
i.A. *[Handwritten signature]*

?

2 H. H. Schmitt

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Niederlassung München / Geiselgasteigstr. 54
81545 München
Tel 089/642499-70
Fax 089/642499-69

Geschäftsleitung

2. August 2005

Betreff: GZ: BA 36 (100310) 110

**Protokoll unserer Gesellschafterversammlung vom 7.6.05 ;
Unterlassungserklärung gegenüber der Verbraucherzentrale
Baden-Württemberg,
„MAF-Konzept“,
MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG“ und
„IFF“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneten Angelegenheiten beziehen wir uns auf Ihr Schreiben vom 8.7.2005 und
beantworten dies wie folgt:

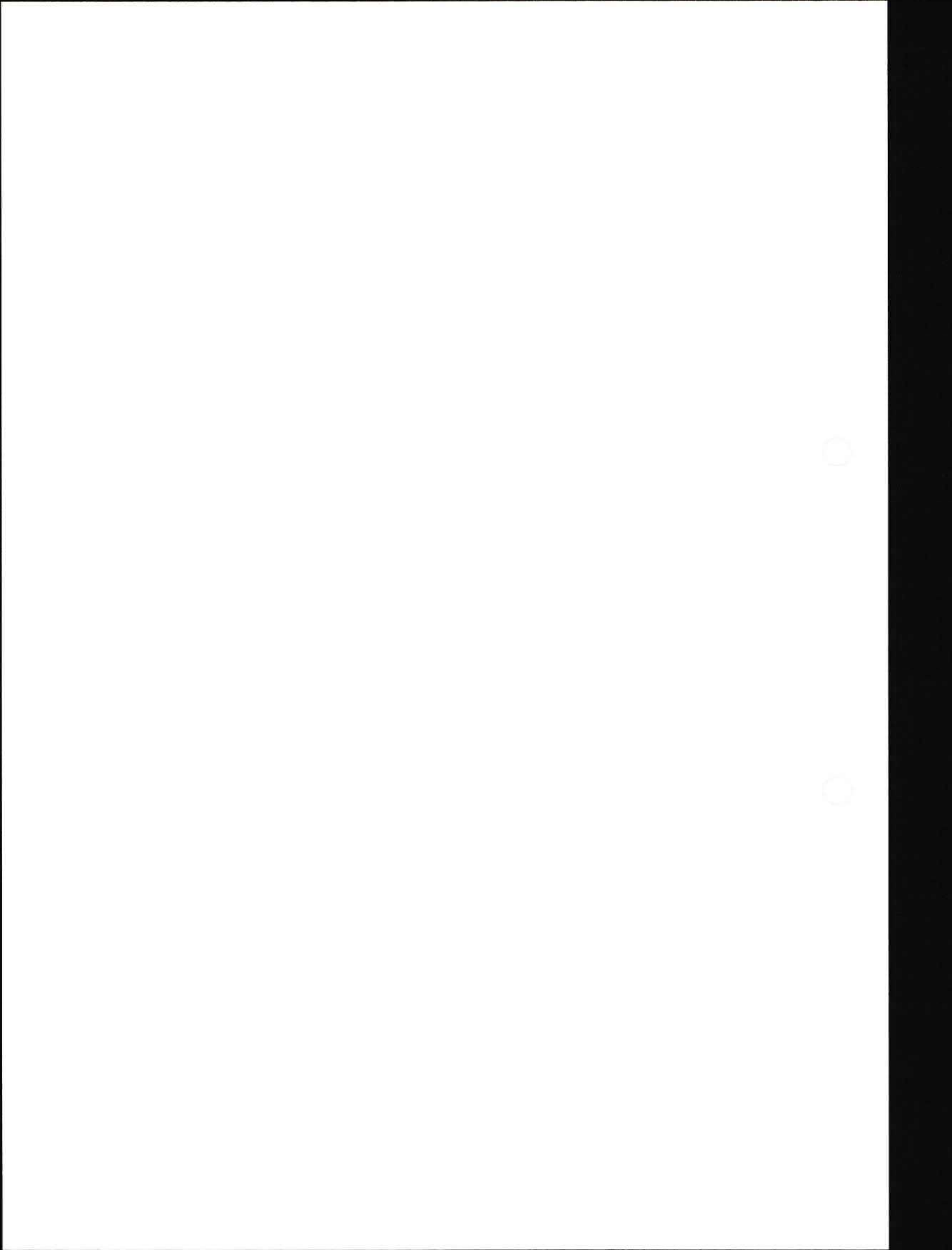
Unterlassungserklärung:

Die Verbraucherzentrale hat über ihre Anwälte einige Klauseln der von uns verwendeten
Allgemeinen Geschäftsbedingungen beanstandet und zur Vermeidung gerichtlicher
Überprüfung eine Unterlassungserklärung gefordert. Bis auf einen Punkt sind wir dieser
Aufforderung nachgekommen und haben – wie aus der beigelegten Anlage ersichtlich – die
Unterlassungserklärung abgegeben. Nach dem wir ohnehin seit einiger Zeit unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen einem Spezialisten zur Überprüfung übergeben haben,
dieser uns bereits darauf aufmerksam gemacht hat, dass unter Berücksichtigung einer
„kundenfeindlichen Auslegung“ einige Klauseln geändert werden sollten, haben wir, um
einen unnötigen Rechtsstreit zu vermeiden, die Unterlassungserklärung abgegeben.

MAF-Konzept:

Wir beabsichtigen, zusammen mit der SECI European Securities Invest GmbH
Wertpapierhandelsbank, eine Fondsstruktur für private Investoren zum Aufbau und der
Verwaltung eines aus in- und ausländischen Investmentfondsanteilen i.S.v. § 2 Abs. 6 Nr. 8
KWG bestehenden Portfolios zu implementieren. Hierzu haben wir mit der SECI eine
Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet, an der die SECI die restlichen Anteile hält. Die
zusammen mit der SECI gegründete GbR wird in die entsprechenden
Vermögensgegenstände investieren.

vormals: C & A Vermögens-
plan



Privatbank Reithinger

Die Verwaltung des Portfolios wird die erste Gesellschafterversammlung der GbR festlegen. Die Geschäftsführung und Vertretung der GbR wird unser Institut übernehmen. Der Antrag auf Gestattung eines Verkaufsprospektes zum öffentlichen Vertrieb ist am 21.6.2005 gestellt worden; die Genehmigung der BaFin liegt zwischenzeitlich vor.

MSF Master Star Fund:

Die Geschäftsführung der MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds AG & Co. KG („MSF“) hat sich an uns gewandt mit der Bitte, sowohl das Gesellschaftskonto als auch die Depot-Konten bei uns zu eröffnen und entsprechend zu verwalten. Im Rahmen dieser Gespräche wurden wir darüber informiert, dass der MSF beabsichtigt, nach Abstimmung mit der BaFin, in die Rechtsform der GbR formzuwechseln.

Wir haben hierzu unsere Bereitschaft erklärt und dies dem MSF – wie aus der Anlage ersichtlich – auch mitgeteilt. Eine rechtsverbindliche Vereinbarung hinsichtlich dieser Zusammenarbeit zwischen der MSF und unserem Institut besteht noch nicht. Wir haben die endgültige Zusage von der Genehmigung der BaFin zur Änderung der Rechtsform in eine GbR sowie der Gestattung des Prospekts zum öffentlichen Vertrieb abhängig gemacht.

IFF:

Die IFF AG ist einer der Vertriebspartner unserer Vertriebskoordinatorin, der Ravena Vermögensverwaltung GmbH, München, die wir mit dem Vertrieb unserer Anlageprodukte beauftragt haben. Die IFF AG vertreibt neben dem Multi Advisor Fund I auch Investment-Anlageprodukte unseres Instituts.

Die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Stuttgart, hat ein Duplikat dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG

PRIVATBANK REITHINGER FREIHEITSTRASSE 75 70224 SINGEN

Herrn RA
Ralf Eckhard
Seestr. 104
70174 Stuttgart

NIEDERLADUNG | Fröhleustraße 35
70224 Singen

PH 07771.9760-0
FAX 06031.976069

HANS-JÜRGEN SCHNEIDER
hans-juergen.schneider@pb-reithinger.de
Mitglied der Anwaltskammer

Singen, 31. Mai 2005



Privatbank Reithinger

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

in vorbenannter Angelegenheit beziehen wir uns auf Ihr Schreiben vom 18.05.2005. Innerhalb der offenen Frist geben wir nachfolgende Erklärung ab:

1. Wir verpflichten uns, es zu unterlassen, gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) die nachfolgenden oder inhaltsgleiche Klauseln in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit Verträgen über den Abschluss von Wertpapier-Sparverträgen mit Kapitalgarantie zu verwenden oder sich auf diese Klauseln zu berufen:
 - a) Der Verkaufsprospekt sowie der Rechenschaftsbericht des genannten Fonds liegt mir vor.
 - b) Über die Chancen und Risiken meiner Anlageentscheidung bin ich informiert worden, insbesondere darüber, dass von der Bank und der Fondsgesellschaft keine Garantie für eine bestimmte Wertsteigerung des Aktienfonds übernommen wird und auch darüber, dass ein Wertverlust möglich ist.
 - c) (Sofern keine gesonderte Unterzeichnung erfolgt:) Der Anleger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich über den Inhalt der ihm ausgehändigten Unterlagen in dem für seine Anlageentscheidung erforderlichen Umfang informiert hat und dass die Kontaktaufnahme nicht auf einen unaufgeforderten Anruf des Anlagevermittlers zurückzuführen ist.
 - d) Bei vorzeitiger (spargulagenschädlicher) Depotauflösung in Verbindung mit einem Vertragsabbruch stellt die Bank eine Bearbeitungsgebühr von 1,10 % inkl. MwSt. der vereinbarten Vertragssumme in Rechnung.

STAMPEN | Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG | Freiheitstraße 75 | 70224 Singen | Registergericht Singen HRB 491 195
Konten im Sinne Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH | Freiheitstraße 75 | 70224 Singen | Registergericht Singen HRB 693
Geschäftsführer: Hans-Jürgen Schneider | XXXXXXXXXXXXXXXX | www.privatbank-reithinger.de | Fax: 06031 976069



Privatbank Reithinger

- e) (Bei Aufträgen zur Gutschrift auf einem Konto, z.B. bei Überweisungsaufträgen:) Die Bank übernimmt zumutbare Maßnahmen, um Fehlleitungen infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben zu vermeiden; kommt es gleichwohl zu Fehlleitungen, so haftet die Bank gegenüber dem Auftraggeber und dem Empfänger nur für grobes Verschulden.
 - f) Auskünfte und Ratschläge erteilt die Bank unter Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
 - g) Diese Haftungsbeschränkung gilt – soweit eine Verpflichtung zur Erstellung von Auskünften und Ratschlägen besteht – auch für deren Unterlassung.
 - h) Mündliche Absprachen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
 - i) Dieses Formerfordernis ist nur schriftlich abdingbar.
2. Wir übernehmen für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von € 750,00 pro Klausel.
 3. Wir übernehmen die Kosten dieser Abmahnung in Höhe von € 100,00 (16 % Mehrwertsteuer = € 13,79 enthalten).

Ergänzend zu dieser Unterlassungserklärung weisen wir auf folgendes hin: die von Ihnen beanstandete Klausel Ziffer 1 a) verstößt nach unserer Rechtsauffassung nicht gegen § 308 Nr. 5 BGB, weshalb wir diese auch nicht in unsere Unterlassungserklärung mit einbezogen haben.

Bei dieser Klausel handelt es sich nicht um eine sog. fingierte Erklärung des Anlegers, wie es die vorgenannte Vorschrift vorschreibt. Für den Anleger wird rechtzeitig vor Fälligkeit der letzten Einzahlung auf den Wertpapier-Sparvertrag ein Folgevertrag eingerichtet, über den der Anleger zwei Monate vorher unterrichtet wird. Diese Information stellt rechtlich ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Eine ausdrückliche Annahme dieses Angebots ist nach § 151 Satz 1 BGB nicht erforderlich; diese kann auch durch schlüssiges Verhalten des Anlegers bewirkt werden (Palandt Kommentar zum BGB, § 148 Rn 2 mwN). Durch die weiteren Zahlungen hat der Anleger das Angebot der Bank durch schlüssiges Verhalten bewirkt; es handelt sich insoweit nicht um eine fingierte Erklärung.

Darüber hinaus benötigen wir für die bereits gedruckten Verträge eine Aufbrauchfrist von 4 Monaten und bitten Sie, uns diese zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG

[Handwritten signature]

D/Bahn per Fax

Umsatzliste mit Verwendungszweck Kontonummer: 8501351

RAVENA Vermögensverwaltung GmbH

Stand der Daten 24.04.2006 13:44:07

Umsatzliste mit Verwendungszweck

Kontonummer 8501351
Information:

S	A	Budat	Uhrzeit	Valuta	PN	Textschl	Schecknummer	AUZ	Betrag
		31.10.2005	09:27:44.490	30.10.2005	3000	510 000		165	5.162,50
		PRIV.BANK REITHINGER KTO 0009119035 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECHNUNG NR. PBR- CEB-VG 14 VOM 28.10.2005							
		28.10.2005	09:46:02.790	28.10.2005	3020	200 021		164	-23.200,00
		KTO 0002384253 BLZ 72050000 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 RG 04-05							
		28.10.2005	08:55:47.390	28.10.2005	3020	200 021		164	-50.000,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0458501351 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 TILGUNG DARLEHEN OKTOBER							
		28.10.2005	08:55:30.100	28.10.2005	3020	200 021		164	-7.500,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0358501351 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 TILGUNG DARLEHEN OKTOBER							
		27.10.2005	11:46:20.920	27.10.2005	3000	510 000		163	365.667,70
		PRIV.BANK REITHINGER KTO 0009113339 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECH. GARANTIE SP 3							
		27.10.2005	11:28:51.250	27.10.2005	3000	510 000		163	523.179,12
		PRIV.BANK REITHINGER KTO 0009113339 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECH. NR. 27-2005							
		27.10.2005	11:11:37.320	27.10.2005	3020	750 021		163	50.000,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0458501351 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 TILGUNG DARLEHEN OKTOBER							
		27.10.2005	11:11:13.780	27.10.2005	3020	200 021		163	-50.000,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0458501351 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 TILGUNG DARLEHEN OKTOBER							
		27.10.2005	11:10:38.160	27.10.2005	3020	750 021		163	50.000,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0458501351 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 TILGUNG DARLEHEN OKTOBER							
		27.10.2005	11:09:29.380	27.10.2005	3020	200 021		163	-50.000,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW							

13

Umsatzliste mit Verwendungszweck	Kontonummer: 8501351
---	-----------------------------

S	A	Budat	Uhrzeit	Valuta	PN, Taxschl	Schecknummer	AUZ	Betrag
		22.09.2005	14:36:52.100	22.09.2005	3020 200 021		140	-26.189,62
		RAVENA FINANZ MANAGE KTO 0208504504 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROV. ABRECHNUNG 2-2005 SEP T. PBR-F065						
		22.09.2005	14:36:24.540	22.09.2005	3020 200 021		140	-94.908,00
		RAVENA FINANZ MANAGE KTO 0008504504 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROV. PBR-VL 24-05						
		22.09.2005	08:50:38.730	22.09.2005	7110 330 130		6 140	-14.857,68
		KTO 0000000000 BLZ 00000000 RAVENA VERMÖGENSVERWALTUNG KTO 0008501351 BLZ 69230010 ANZAHL POSTEN: 6						
		21.09.2005	13:02:06.590	21.09.2005	3000 510 000		139	205.752,69
		PRIV.BANK REITHINGER KTO 0009113339 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECHNUNG NR. 24-2 005 21.09.2005						
		21.09.2005	09:02:39.790	21.09.2005	931 050 000		139	-96,91
		VODAFONE D2 KTO 0174585000 BLZ 30040000 RAVENA VERMÖGENSVERWALTUNG KTO 0008501351 BLZ 69230010 000081025548 000274652774 4 RECHNUNGSNR. 103509646834						
		20.09.2005	15:53:08.050	20.09.2005	3000 510 000		138	6.822,86
		PRIV.BANK REITHINGER KTO 0009884335 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECHNUNG NR. V-P LAN A 11-2005						
		20.09.2005	14:00:35.280	20.09.2005	7010 330 131		2 138	-13.667,50
		KTO 0000000000 BLZ 00000000 RAVENA VERMÖGENSVERWALTUNG KTO 0008501351 BLZ 69230010 ANZAHL POSTEN: 2						
		20.09.2005	13:41:34.960	20.09.2005	3020 200 021		138	-1.189,00
		KTO 0002647733 BLZ 70070024 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 RG 661/05						
		20.09.2005	13:17:38.360	20.09.2005	3020 200 021		138	-23.200,00
		KTO 0008501351 BLZ 72050000 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 RG 3/05						
		20.09.2005	13:17:07.480	20.09.2005	3020 510 000		138	30.000,00
		RAVENA FINANZ MANAGE KTO 0008504504 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 VERR KTO VL PBR-KTO						

Anzahl Umsätze	61
Summe Soll:	-1.087.289,77
Summe Haben:	1.096.240,52
Aktueller Kapitalsaldo	-50.498,22

Umsatzliste mit Verwendungszweck

Kontonummer:

8501351

S	A	Budat	Uhrzeit	Valuta	PN	Textschl	Schecknummer	AUZ	Betrag
		13.07.2005	14:27:41.590	13.07.2005	3020	200 021		99	-1.768,90
		PROVAUFW.VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU 11-05 NR. 6							
		13.07.2005	14:26:57.610	13.07.2005	3020	200 021		99	-884,45
		PROVAUFW.VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU 10-05 NR. 6							
		13.07.2005	14:26:41.220	13.07.2005	3020	200 021		99	-1.811,52
		PROVAUFW.VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU 06-05 NR. 3							
		13.07.2005	14:26:24.480	13.07.2005	3020	200 021		99	-905,76
		PROVAUFW.VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU 04-05 NR. 7							
		13.07.2005	14:26:04.960	13.07.2005	3020	200 021		99	-417,46
		PROVAUFW.VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU 11-02 RVV 18							
		13.07.2005	14:25:49.150	13.07.2005	3020	200 021		99	-5.297,53
		PROVAUFW.VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU NR. 24 ZU 1811							
		13.07.2005	14:24:04.530	13.07.2005	3020	200 021		99	-133.968,00
		RAVENA FINANZ MANAGE KTO 0008504504 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROV. ABRECHNUNG JULI II VE RTRAGSGEB. PBR-VL							
		13.07.2005	14:19:35.640	13.07.2005	3020	200 021		99	-110.000,00
		DBVI GMBH & CO. SCHR KTO 0108505772 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 VARIABLES DA ZUR BETEILIGUN G KG							
		13.07.2005	11:48:31.350	13.07.2005	3020	200 021		99	-23.200,00
		[REDACTED] 2050000 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 RG.NR:02/05							
		13.07.2005	11:17:16.430	13.07.2005	3000	510 000		99	298.961,83
		PRIV.BANK REITHINGER KTO 0009113339 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECHNUNG NR. 17-2 005 12.07.2005							
		12.07.2005	09:50:51.720	12.07.2005	7110	330 130		98	-7.091,33
		MÜNCHEN FUER KOERPERSCHA KTO 0070001506 BLZ 70000000 RAVENA VERMOEGENSVERWALTUNG KTO 0008501351 BLZ 69230010 833/28906, 06/05							

101

Umsatzliste mit Verwendungszweck Kontonummer: 8501351

S	A	Budat	Uhrzeit	Valuta	PN	Textschl	Schecknummer	AUZ	Betrag
		KTO 0008501351	BLZ 00000000						
		Kredit-Konto-Nr. 0358501351							
		Zinsen	3.423,61						
		Tilgung	4.076,39						
		Saldo	495.923,61 \$						
		25.05.2005	16:01:21.540	25.05.2005	3020	200 021		73	-110.000,00
		DEVI GMBH & CO. SCHR							
		KTO 0108505772	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		KW ZU GEB. DARLEHEN ZUR BET							
		EILIGUNG NEU TEU 2772							
		25.05.2005	14:14:44.210	25.05.2005	3000	510 000		73	13.612,50
		PRIVATB.REITHINGER							
		KTO 0009884335	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		PROVISIONSRECHNUNG NR. V-PL							
		AN-A-03-2005							
		25.05.2005	14:13:50.670	25.05.2005	3000	510 000		73	26.021,25
		PRIVATB.REITHINGER							
		KTO 0009780521	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		ABRECHNUNG VPLAN A/01-2005							
		SPARBRIEF-ANLAGEN							
		25.05.2005	14:12:32.350	25.05.2005	3000	510 000		73	3.300,00
		VERTRAGSGEBÜHR INVES							
		KTO 0009884335	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		PROVISIONSABRECHNUNG NR.							
		SPARBRIEF - AGILIS-06-2005							
		25.05.2005	09:50:31.080	25.05.2005	7010	330 131		2 73	-18.250,00
		KTO 0000000000	BLZ 00000000						
		RAVENA VERM GENSVERWALTUNGS							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		ANZAHL POSTEN: 2							
		25.05.2005	09:50:30.990	25.05.2005	7010	330 131		2 73	-15.855,00
		KTO 0000000000	BLZ 00000000						
		RAVENA VERM GENSVERWALTUNGS							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		ANZAHL POSTEN: 2							
		25.05.2005	09:06:03.920	25.05.2005	931	510 000		73	1.322,15
		DAK DEUTSCHE ANGESTELLTEN K							
		KTO 001158870	BLZ 70150000						
		RAVENA VV GMBH							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		BETRAGSRÜCKERSTATTUNG WEGE							
		N DOPPELZAHLUNG LT. MITTEIL							
		UNG FIDUZIA TREUHAND AG VOM							
		12.05.2005							
		RANKENKASSE							
		24.05.2005	14:33:59.540	24.05.2005	3020	200 021		72	-23.200,00
		KTO 0008501351	BLZ 72050000						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		RG 1-5 29.04.05							
		24.05.2005	12:21:02.410	24.05.2005	3020	200 021		72	-1.693,84
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 8008501351	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		KONTOÜBERTRAG ZSF							
		24.05.2005	12:20:41.270	24.05.2005	3020	200 021		72	-884,45
		PROVAUFW. VERTRIEBSPR							
		KTO 0009780564	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							

BA 33 - K5100 - 100310 - 2006
21 U203108
10001

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht				
Eing.: 09. Mai 2006				
Gesch.-Z.: BA 33				
Anl.				



Fax Gesendete Seiten: 10/14

An
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat BA 33
z. Hd. Frau Reinhard

Von
Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung
Laufende Aufsicht 1
Postfach 10 60 21
70049 Stuttgart

115
Telefon: 0711 944-1387
Telefax: 0711 944-1921
hv-stuttgart@
bundesbank.de
www.bundesbank.de

Fax 0228/4108-1550

9. Mai 2006 He

Privatbank Relthinger GmbH & Co. KG, Singen

Hallo Frau Reinhard,

anbei, wie besprochen, Ihr Schreiben vom 8. Juli 2005, das Antwortschreiben der PBR vom 2. August 2005 sowie die Umsatzlisten der RVV.

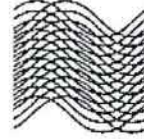
Mit freundlichen Grüßen

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Zu den Akten

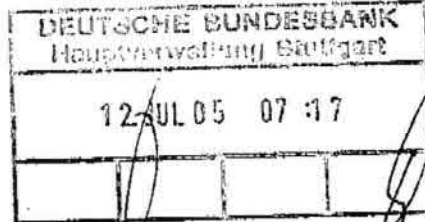
8. Juli 2005

BaFin



BaFin | Postfach 13 08 | 53003 Bonn

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Stuttgart
Postfach 10 60 21
70049 Stuttgart



08.07.2005
GZ: BA 36 (100310) 110 (Bitte stets angeben)
Privatbank Relthinger GmbH & Co. KG, Singen

Bereich
Bankenaufsicht

Anlagen: 1

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Beigefügte Unterlagen übersende ich mit der Bitte um:

- Kenntnisnahme und
- zum Verbleib Weiterleitung
- Rückgabe Prüfung
- Erledigung Stellungnahme
- Anruf Behandlung wie besprochen

Kontakt:
Herr Axel von Elm
Referat BA 36
Fon +49 (0)2 28 41 08-2133
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
axel.vonelm@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
Georg-von-Boeselager-Str. 25
Friedrich-Wöhler-Str. 2
Friedrich-Wöhler-Str. 69

60439 Frankfurt
Lurgallee 12

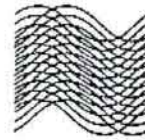
Bemerkungen:

Im Auftrag
v. Elm

*-s. Schreiben Wi v. 2.08.05 (ange-
sicht mit Schreiben v. 3.08.05)*

Dieses Schreiben ist automatisiert hergestellt und daher nicht
unterscrieben.

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**



BaFin

BaFin | Postfach 13 08 | 53003 Bonn

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG
- Geschäftsleitung -
Freiheitstraße 35
78224 Singen (Hohentwiel)

08.07.2005

GZ: BA 36 (100310) 110 (Bitte stets angeben)
Protokoll Ihrer Gesellschafterversammlung vom 07.06.2005
Unterlassungserklärung gegenüber der Verbraucherzentrale Baden-
Württemberg, "MAF-Konzept", "MSF Master Star Fund Deutsche
Vermögensfonds I AG & Co. KG" und "IFF"

Ihre Anzeile nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 KWG (unmittelbare Beteiligungen)
vom 24.06.2005

Sehr geehrte Herren,
wie mir aus dem Protokoll Ihrer Gesellschafterversammlung vom
07.06.2005 (TOP 8) bekannt geworden ist, haben Sie gegenüber der
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eine **Unterlassungser-
klärung** abgegeben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen,
welcher Sachverhalt dieser Erklärung zugrunde liegt. Dabei bitte ich, mir
eine Kopie der Unterlassungserklärung zu übersenden.

Ferner bitte ich Sie, mir das so genannte **"MAF-Konzept"** (TOP 7 des
genannten Protokolls) näher zu erläutern und mir dabei mitzutellen, wer
die restlichen Anteile der in diesem Zusammenhang von Ihnen erwor-
benen 50%igen Beteiligung an der **Multi Advisor Fund I GbR, München**,
hält. Auf die von Ihnen unter dem 24.06.2005 abgegebene Beteiligungs-
anzeile wird Bezug genommen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, mich über Ihr offenbar bestehendes Vor-
haben, die Konto- und Depotführung für die Anleger des **"MSF Master
Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG"** (TOP 3 des
genannten Protokolls) zu übernehmen, zu informieren. Dabei wäre ich
Ihnen dankbar, wenn Sie mir - zutreffendenfalls - eine Kopie des
diesbezüglich mit dem Fonds, dem die BaFin mit Schreiben vom
15.05.2005 das Betreiben des Finanzkommissionsgeschäfts im Sinne
von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG untersagt und die Abwicklung des
unerlaubt betriebenen Finanzkommissionsgeschäfts angeordnet hat,
abgeschlossenen Vertrages zukommen ließen.

**Bereich
Bankenaufsicht**

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

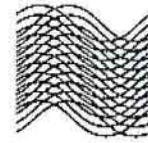
Kontakt:
Herr Axel von Elm
Referat BA 36
Fon +49 (0)2 28 41 08-2133
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
axel.vonelm@bafn.de
www.bafn.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
Georg-von-Boeselager-Str. 25
Friedrich-Wöhler-Str. 2
Friedrich-Wöhler-Str. 69

60439 Frankfurt
Lurgallee 12

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht



BaFin

Selbe 2 | 2

Außerdem wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen, ob und gegebenenfalls inwieweit Sie Geschäftsbeziehungen zu der Firma **„IFF“** unterhalten, deren Partner Sie angabegemäß seien und die unter der gleichlautenden Firmenadresse wie die Futura Finanz AG (Schützenweg 25, 95028 Hof) residiert.

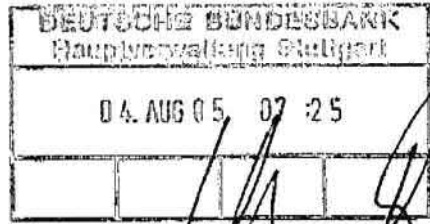
Die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Stuttgart, hat ein Duplikat dieses Schreibens erhalten. Ich bitte Sie, mit Ihrem Antwortschreiben ebenso zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

v. Elm

Zu den Akten
7. Aug 2005 22



Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Stuttgart
Postfach 106021

NIEDERLASSUNG MÜNCHEN Gieselgastigstr. 54
81945 MÜNCHEN
FON 089/642499-70
FAX 089/642499-69

70049 Stuttgart

Geschäftsführung

3. August 2005

200
R
g

BA 36 (100310) 110



Privatbank Reithinger

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine Kopie unseres Schreibens vom 2. August 2005 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nebst Anlagen zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG

[Handwritten signature]
i.A. *[Handwritten signature]*
?

2 M. M. Schmitt

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Niederlassung München | Geiselfgassestr. 54
81545 München
Tel 089/642499-70
Fax 089/642499-69

Geschäftsführung

2 August 2005

Betreff: GZ: BA 36 (100310) 110

Protokoll unserer Gesellschafterversammlung vom 7.6.05 ;
Unterlassungserklärung gegenüber der Verbraucherzentrale
Baden-Württemberg,
„MAF-Konzept“,
MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG“ und
„IFF“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneten Angelegenheiten beziehen wir uns auf Ihr Schreiben vom 8.7.2005 und
beantworten dies wie folgt:

Unterlassungserklärung:

Die Verbraucherzentrale hat über ihre Anwälte einige Klauseln der von uns verwendeten
Allgemeinen Geschäftsbedingungen beanstandet und zur Vermeidung gerichtlicher
Überprüfung eine Unterlassungserklärung gefordert. Bis auf einen Punkt sind wir dieser
Aufforderung nachgekommen und haben – wie aus der beigelegten Anlage ersichtlich – die
Unterlassungserklärung abgegeben. Nach dem wir ohnehin seit einiger Zeit unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen einem Spezialisten zur Überprüfung übergeben haben,
dieser uns bereits darauf aufmerksam gemacht hat, dass unter Berücksichtigung einer
„kundenfeindlichen Auslegung“ einige Klauseln geändert werden sollten, haben wir, um
einen unnötigen Rechtsstreit zu vermeiden, die Unterlassungserklärung abgegeben.

MAF-Konzept:

Wir beabsichtigen, zusammen mit der SECI European Securities Invest GmbH
Wertpapierhandelsbank, eine Fondsstruktur für private Investoren zum Aufbau und der
Verwaltung eines aus in- und ausländischen Investmentfondsanteilen i.S.v. § 2 Abs. 6 Nr. 8
KWG bestehenden Portfolios zu implementieren. Hierzu haben wir mit der SECI eine
Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet, an der die SECI die restlichen Anteile hält. Die
zusammen mit der SECI gegründete GbR wird in die entsprechenden
Vermögensgegenstände investieren.

Vormals: C&H Vermögensplan

Privatbank Reithinger

Die Verwaltung des Portfolios wird die erste Gesellschafterversammlung der GbR festlegen. Die Geschäftsführung und Vertretung der GbR wird unser Institut übernehmen. Der Antrag auf Gestattung eines Verkaufsprospektes zum öffentlichen Vertrieb ist am 21.6.2005 gestellt worden; die Genehmigung der BaFin liegt zwischenzeitlich vor.

MSF Master Star Fund:

Die Geschäftsführung der MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds AG & Co. KG („MSF“) hat sich an uns gewandt mit der Bitte, sowohl das Gesellschaftskonto als auch die Depot-Konten bei uns zu eröffnen und entsprechend zu verwalten. Im Rahmen dieser Gespräche wurden wir darüber informiert, dass der MSF beabsichtigt, nach Abstimmung mit der BaFin, in die Rechtsform der GbR formzuwechseln.

Wir haben hierzu unsere Bereitschaft erklärt und dies dem MSF – wie aus der Anlage ersichtlich – auch mitgeteilt. Eine rechtsverbindliche Vereinbarung hinsichtlich dieser Zusammenarbeit zwischen der MSF und unserem Institut besteht noch nicht. Wir haben die endgültige Zusage von der Genehmigung der BaFin zur Änderung der Rechtsform in eine GbR sowie der Gestattung des Prospekts zum öffentlichen Vertrieb abhängig gemacht.

IFF:

Die IFF AG ist einer der Vertriebspartner unserer Vertriebskoordinatorin, der Ravena Vermögensverwaltung GmbH, München, die wir mit dem Vertrieb unserer Anlageprodukte beauftragt haben. Die IFF AG vertreibt neben dem Multi Advisor Fund I auch Investment-Anlageprodukte unseres Instituts.

Die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Stuttgart, hat ein Duplikat dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG

11.05.2005 15:59 UON:FBR GMBH&CO KG NL WI +49 611 9925515 AN:008084257213 5:1-2

PRIVATBANK REITHINGER FREIHEITSTRASSE 35 78224 SINGEN

Herrn RA
Ralf Eckhard
Seestr. 104

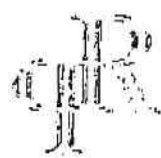
70174 Stuttgart

NIEDERLAGEUNG f. FreihheitsstraÙe 35
78224 Singen
FON 07771.9500-0
FAX 07771.9500-6

HANS-JÜRGEN SCHNEIDER
hans-juergen.schneider@pb-reithinger.de
Mitglied der Bundesbank

Singen, 31. Mai 2005

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Privatbank Reithinger

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

In vorbenannter Angelegenheit beziehen wir uns auf Ihr Schreiben vom 18.05.2005. Innerhalb der offenen Frist geben wir nachfolgende Erklärung ab:

1. Wir verpflichten uns, es zu unterlassen, gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) die nachfolgenden oder inhaltsgleiche Klauseln in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit Verträgen über den Abschluss von Wertpapier-Sparverträgen mit Kapitalgarantie zu verwenden oder sich auf diese Klauseln zu berufen:
 - a) Der Verkaufsprospekt sowie der Rechenschaftsbericht des genannten Fonds liegt mir vor.
 - b) Über die Chancen und Risiken meiner Anlageentscheidung bin ich informiert worden, insbesondere darüber, dass von der Bank und der Fondsgesellschaft keine Garantie für eine bestimmte Wertsteigerung des Aktienfonds übernommen wird und auch darüber, dass ein Wertverlust möglich ist.
 - c) (Sofern keine gesonderte Unterzeichnung erfolgt:) Der Anleger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich über den Inhalt der ihm ausgehändigten Unterlagen in dem für seine Anlageentscheidung erforderlichen Umfang informiert hat und dass die Kontaktaufnahme nicht auf einen unaufgeforderten Anruf des Anlagevermittlers zurückzuführen ist.
 - d) Bei vorzeitiger (sparschadlicher) Depotauflösung in Verbindung mit einem Vertragsabbruch stellt die Bank eine Bearbeitungsgebühr von 1,10 % inkl. MwSt. der vereinbarten Vertragssumme in Rechnung.

STAMPEN f. Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG | Freiheitstraße 35 | 78224 Singen | Registergericht Singen HRB-Nr. 151
Kommunikation Verwaltungsgesellschaft Reithinger GmbH | Freiheitstraße 35 | 78224 Singen | Registergericht Singen HRB-Nr. 69
Geschäftsbereich: Über den Kontakt mit dem Mitglied xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx | www.privatbank-reithinger.de | Fax: 07771 9500-6

AN: 008964257213

S: 2/2



Privatbank Reithinger

- e) (Bei Aufträgen zur Gutschrift auf einem Konto, z.B. bei Überweisungsaufträgen:) Die Bank übernimmt zumutbare Maßnahmen, um Fehlleitungen infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben zu vermeiden; kommt es gleichwohl zu Fehlleitungen, so haftet die Bank gegenüber dem Auftraggeber und dem Empfänger nur für grobes Verschulden.
 - f) Auskünfte und Ratschläge erteilt die Bank unter Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
 - g) Diese Haftungsbeschränkung gilt – soweit eine Verpflichtung zur Erstellung von Auskünften und Ratschlägen besteht – auch für deren Unterlassung.
 - h) Mündliche Absprachen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
 - i) Dieses Formerfordernis ist nur schriftlich abdingbar.
2. Wir übernehmen für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von € 750,00 pro Klausel.
 3. Wir übernehmen die Kosten dieser Abmahnung in Höhe von € 100,00 (16 % Mehrwertsteuer = € 13,79 enthalten).

Ergänzend zu dieser Unterlassungserklärung weisen wir auf folgendes hin: die von Ihnen beanstandete Klausel Ziffer 1 a) verstößt nach unserer Rechtsauffassung nicht gegen § 308 Nr. 5 BGB, weshalb wir diese auch nicht in unsere Unterlassungserklärung mit einbezogen haben.

Bei dieser Klausel handelt es sich nicht um eine sog. fingierte Erklärung des Anlegers, wie es die vorgenannte Vorschrift vorschreibt. Für den Anleger wird rechtzeitig vor Fälligkeit der letzten Einzahlung auf den Wertpapier-Sparvertrag ein Folgevertrag eingerichtet, über den der Anleger zwei Monate vorher unterrichtet wird. Diese Information stellt rechtlich ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Eine ausdrückliche Annahme dieses Angebots ist nach § 151 Satz 1 BGB nicht erforderlich; diese kann auch durch schlüssiges Verhalten des Anlegers bewirkt werden (Palandt Kommentar zum BGB, § 148 Rn 2 mwN). Durch die weiteren Zahlungen hat der Anleger das Angebot der Bank durch schlüssiges Verhalten bewirkt; es handelt sich insoweit nicht um eine fingierte Erklärung.

Darüber hinaus benötigen wir für die bereits gedruckten Verträge eine Aufbrauchfrist von 4 Monaten und bitten Sie, uns diese zu bestätigen.

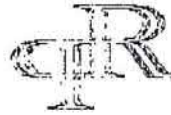
Mit freundlichen Grüßen
Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG

MSF Master Star Fund
Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG
Herrn Walter Rasch
Frankfurter Str. 4
38122 Braunschweig

Niederlassung München | Orientalgestirgstr. 34
81548 München
Tel 089/642499-70
Fax 089/642499-60

12. Juni 2005

Betreff: Kontoeröffnungen für die MSF



Privatbank Relthinger

Sehr geehrter Herr Rasch,

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 31. Mai 2005 sowie die Besprechung vom 7. Juni 2005 und bestätigen Ihnen gerne, dass wir über die wesentlichen Einzelheiten hinsichtlich der Kontoführung im Sinne der Anforderungen der BaFin Einigkeit erzielt haben.

Auf der Basis dieser Gespräche werden wir Ihnen in den nächsten Tagen einen entsprechenden Kontoführungsvortrag mit den Kontoeröffnungsunterlagen zuzusenden mit der Bitte um kritische Durchsicht und evtl. Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen.

Mit freundlichen Grüßen
Privatbank Relthinger GmbH & Co. KG

Privatbank Relthinger GmbH & Co. KG; Freiheitstraße 35 | 78224 Singen | Registergericht Singen HRA-Nr. 153
Kommunikative Verwaltungsgesellschaft Relthinger mbH | Freiheitstraße 35 | 78224 Singen | Registergericht Singen HRB 689
Güterstraße 11 | 78224 Singen | Günther Kolb, Hans-Jörg Schneider, www.privatbank-reithinger.de | Fax: +49 7141 9441921

09.MAI.2006 10:28 +49 711 9441921 BUNDESBANK STGT HV BANKWESEN #7078 P.010
SENDER: PRIVATBANK REITHINGER MÜNCHEN EIGENER NAME: +49 89 64249969
SENDER (13.JUN.2005 15:46) * * * * *
GEMDET/ABGESPEICHERT: 13. JUN. 2005 15:45
DAT. MODUS OPTION ADRESSE ERGEBN. SEITE
095 SPEICHER SENDEN 003080943118 OK 1/1

D/Bahn per Fax

Umsatzliste mit Verwendungszweck Kontonummer: 8501351

RAVENA Vermögensverwaltung GmbH

Stand der Daten 24.04.2006 13:44:07

Umsatzliste mit Verwendungszweck

Kontonummer 8501351
 Information:

S	A	Budat	Uhrzeit	Valuta	PN	Textschl	Schecknummer	AUZ	Betrag
		31.10.2005	09:27:44.490	30.10.2005	3000	510 000		165	5.162,50
		PRIV.BANK REITHINGER KTO 0009119035 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECHNUNG NR. PBR- CEB-VG 14 VOM 28.10.2005							
		28.10.2005	09:46:02.790	28.10.2005	3020	200 021		164	-23.200,00
		GÜNTER KOLE KTO 0002384253 BLZ 72050000 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 RG 04-05							
		28.10.2005	08:55:47.390	28.10.2005	3020	200 021		164	-50.000,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0458501351 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 TILGUNG DARLEHEN OKTOBER							
		28.10.2005	08:55:30.100	28.10.2005	3020	200 021		164	-7.500,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0358501351 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 TILGUNG DARLEHEN OKTOBER							
		27.10.2005	11:46:20.920	27.10.2005	3000	510 000		163	365.667,70
		PRIV.BANK REITHINGER KTO 0009113339 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECH. GARANTIE SP 3							
		27.10.2005							
		27.10.2005	11:28:51.250	27.10.2005	3000	510 000		163	523.179,12
		PRIV.BANK REITHINGER KTO 0009113339 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECH. NR. 27-2005							
		27.10.2005							
		27.10.2005	11:11:37.320	27.10.2005	3020	750 021		163	50.000,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0458501351 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 TILGUNG DARLEHEN OKTOBER							
		27.10.2005	11:11:13.780	27.10.2005	3020	200 021		163	-50.000,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0458501351 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 TILGUNG DARLEHEN OKTOBER							
		27.10.2005	11:10:38.160	27.10.2005	3020	750 021		163	50.000,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0458501351 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 TILGUNG DARLEHEN OKTOBER							
		27.10.2005	11:09:29.380	27.10.2005	3020	200 021		163	-50.000,00
		RAVENA VERMÖGENSVERW							

Umsatzliste mit Verwendungszweck Kontonummer: 8501351

S	A	Budat	Uhrzeit	Valuta	PN	Texschl	Schecknummer	ALUZ	Betrag
		22.09.2005	14:36:52.100	22.09.2005	3020	200 021		140	-26.189,62
		RAVENA FINANZ MANAGE KTO 0208504504 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROV. ABRECHNUNG 2-2005 SEP T. PBR-F065							
		22.09.2005	14:36:24.540	22.09.2005	3020	200 021		140	-94.908,00
		RAVENA FINANZ MANAGE KTO 0008504504 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROV. PBR-VL 24-05							
		22.09.2005	08:50:38.730	22.09.2005	7110	330 130		6 140	-14.857,68
		KTO 0000000000 BLZ 00000000 RAVENA VERMÖGENSVERWALTUNG KTO 0008501351 BLZ 69230010 ANZAHL POSTEN: 6							
		21.09.2005	13:02:06.590	21.09.2005	3000	510 000		139	205.752,69
		PRIV.BANK REITTINGER KTO 0009113339 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECHNUNG NR. 24-2 005 21.09.2005							
		21.09.2005	09:02:39.790	21.09.2005	931	050 000		139	-96,91
		KTO 0174585000 BLZ 30040000 RAVENA VERM GENSVERWALTUNG KTO 0008501351 BLZ 69230010 000081025548 000274652774 4 RECHNUNGSNR. 103509646834							
		20.09.2005	15:53:08.050	20.09.2005	3000	510 000		138	6.822,86
		PRIV.BANK REITTINGER KTO 0009884335 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECHNUNG NR. V-P LAN A 11-2005							
		20.09.2005	14:00:35.280	20.09.2005	7010	330 131		2 138	-13.667,50
		KTO 0000000000 BLZ 00000000 RAVENA VERM GENSVERWALTUNGS KTO 0008501351 BLZ 69230010 ANZAHL POSTEN: 2							
		20.09.2005	13:41:34.960	20.09.2005	3020	200 021		138	-1.189,00
		KTO 0002847733 BLZ 70070024 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 RG 661/05							
		20.09.2005	13:17:38.360	20.09.2005	3020	200 021		138	-23.200,00
		KTO 0002847733 BLZ 72050000 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 RG 3/05							
		20.09.2005	13:17:07.480	20.09.2005	3020	510 000		138	30.000,00
		RAVENA FINANZ MANAGE KTO 0008504504 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 VEER KTO VL PBR-KTO							

Anzahl Umsätze	61
Summe Soll:	-1.087.289,77
Summe Haben:	1.096.240,52
Aktueller Kapitalsaldo	-50.498,22

Umsatzliste mit Verwendungszweck				Kontonummer:		8501351	
S	A	Budat	Uhrzeit	Valuta	PN Textschl	Schecknummer AUZ	Betrag
		13.07.2005	14:27:41.590	13.07.2005	3020 200 021	99	-1.768,90
		PROVAUFW. VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU 11-05 NR. 6					
		13.07.2005	14:26:57.610	13.07.2005	3020 200 021	99	-884,45
		PROVAUFW. VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU 10-05 NR. 6					
		13.07.2005	14:26:41.220	13.07.2005	3020 200 021	99	-1.811,52
		PROVAUFW. VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU 06-05 NR. 3					
		13.07.2005	14:26:24.480	13.07.2005	3020 200 021	99	-905,76
		PROVAUFW. VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU 04-05 NR. 7					
		13.07.2005	14:26:04.960	13.07.2005	3020 200 021	99	-417,46
		PROVAUFW. VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU 11-02 RVV 18					
		13.07.2005	14:25:49.150	13.07.2005	3020 200 021	99	-5.297,53
		PROVAUFW. VERTRIEBSPR KTO 0009780564 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 GU NR. 24 ZU 1811					
		13.07.2005	14:24:04.530	13.07.2005	3020 200 021	99	-133.968,00
		RAVENA FINANZ MANAGE KTO 0008504504 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROV. ABRECHNUNG JULI II VE RTRAGSGEB. PBR-VL					
		13.07.2005	14:19:35.640	13.07.2005	3020 200 021	99	-110.000,00
		DEVI GMBH & CO. SCHR KTO 0108505772 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 VARIABLES DA ZUR BETEILIGUN G KG					
		13.07.2005	11:48:31.350	13.07.2005	3020 200 021	99	-23.200,00
		[REDACTED] LZ 72050000 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 → RG NR. 02/05					
		13.07.2005	11:17:16.430	13.07.2005	3000 510 000	99	298.961,83
		PRIV. BANK REITHINGER KTO 0009113339 BLZ 69230010 RAVENA VERMÖGENSVERW KTO 0008501351 BLZ 69230010 PROVISIONSRECHNUNG NR. 17-2 005 12.07.2005					
		12.07.2005	09:50:51.720	12.07.2005	7110 330 130	98	-7.091,33
		MUENCHEN FUER KOERPERSCHA KTO 0070001506 BLZ 70000000 RAVENA VERMÖGENSVERWALTUNG KTO 0008501351 BLZ 69230010 833/28906, 06/05					

Umsatzliste mit Verwendungszweck Kontonummer: 8501351

S	A	Budat	Uhrzeit	Valuta	PN	Textschl	Schecknummer	AUZ	Betrag
		KTO 0008501351	BLZ 00000000						
		Kredit-Konto-Nr. 0358501351							
		Zinsen	3.423,61						
		Tilgung	4.076,39						
		Saldo	495.923,61 \$						
		25.05.2005	16:01:21.540	25.05.2005	3020	200 021		73	-110.000,00
		DBV1 GMBH & CO. SCHR							
		KTO 0108505772	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		ÜW ZU GEB. DARLEHEN ZUR BET							
		EILIGUNG NEU TEU 2772							
		25.05.2005	14:14:44.210	25.05.2005	3000	510 000		73	13.612,50
		PRIVATB.REITHINGER							
		KTO 0009884335	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		PROVISIONSRECHNUNG NR. V-PL							
		AN-A-03-2005							
		25.05.2005	14:13:50.670	25.05.2005	3000	510 000		73	26.021,25
		PRIVATB.REITHINGER							
		KTO 0009780521	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		ABRECHNUNG VPLAN A/01-2005							
		SPARBRIEF-ANLAGEN							
		25.05.2005	14:12:32.350	25.05.2005	3000	510 000		73	3.300,00
		VERTRAGSCEBÜHR INVES							
		KTO 0009884335	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		PROVISIONSABRECHNUNG NR.							
		SPARBRIEF - AGILIS-06-2005							
		25.05.2005	09:50:31.080	25.05.2005	7010	330 131		2 73	-18.250,00
		KTO 0000000000	BLZ 00000000						
		RAVENA VERM GENSVERWALTUNGS							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		ANZAHL POSTEN: 2							
		25.05.2005	09:50:30.990	25.05.2005	7010	330 131		2 73	-15.855,00
		KTO 0000000000	BLZ 00000000						
		RAVENA VERM GENSVERWALTUNGS							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		ANZAHL POSTEN: 2							
		25.05.2005	09:06:03.920	25.05.2005	931	510 000		73	1.322,15
		DAK DEUTSCHE ANGESTELLTEN K							
		KTO 0011158870	BLZ 70150000						
		RAVENA VV GMBH							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG WEGE							
		N DOPPELZAHLUNG LT. MITTEIL							
		UNG FIDUZIA TREUHAND AG VOM							
		12.05.2005							
		RANKENKASSE							
		24.05.2005	14:33:59.540	24.05.2005	3020	200 021		72	-23.200,00
		KTO 0002384253	BLZ 72050000						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		RG 1-5 29.04.05							
		24.05.2005	12:21:02.410	24.05.2005	3020	200 021		72	-1.693,84
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 8008501351	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							
		KTO 0008501351	BLZ 69230010						
		KONTOÜBERTRAG ZSF							
		24.05.2005	12:20:41.270	24.05.2005	3020	200 021		72	-884,45
		PROVAUFW.VERTRIEBSPR							
		KTO 0009780564	BLZ 69230010						
		RAVENA VERMÖGENSVERW							

65. BA33 arbeits nach dem, da ist ein Malum auf einhalten
Nutzung anfang

BA33-K 5100-100310-2006/0001

Dr. jur. dipl. oec. Wolfgang Janka
Rechtsanwalt • Wirtschaftsprüfer • CPA

N

Meierottostr. 1, D-10719 Berlin
Tel.: +49 (0)30 - 89048030
Fax: +49 (0)30 - 89048059
Mail: d.janka@dsjag.de

Dr. Wolfgang Janka, Meierottostrasse 1, D-10719 Berlin

Herrn Jochen Sanio, Präsident
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Strasse 108

53117 Bonn

St 8/6
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Eing.: 24. Mai 2006
Abt./Ref. *BZ 33*

Ich habe keinen künftigen Termin zu Vfs. Anfeuern nicht E m. E. aus, wenn EP BA dieses Gespräch wahrnimmt.

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Monat März 2006 habe ich hinsichtlich der Komplementärgesellschaft und der Stimmrechte für alle Kommanditanteile der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG die Treuhandschaft übernommen.

Zunächst habe ich die Geschäftsleitung in Teilen ausgewechselt, den Kontakt zwischen Treugeber und der Bank abgeschnitten und eine Einstellung des Kreditgeschäfts, der aktiven Einwerbung von Einlagen und der Vermittlung weiterer Reithinger-Produkte veranlasst. Derzeit befasst sich die Geschäftsleitung mit der Schließung von zwei der drei Standorte, reduziert das Personal um die Hälfte und bereitet Pakete vor, die zum Verkauf gestellt werden.

Auf der Grundlage meines derzeitigen Kenntnisstandes habe ich keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass bei ungestörter Fortsetzung dieser Vorhaben alle Einleger der Bank uneingeschränkt und fristgerecht bedient werden können.

Ich kann derzeit nicht abschließend beurteilen, ob die ungestörte Fortsetzung dieses Weges gewährleistet ist. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie mir sehr kurzfristig die Gelegenheit einräumen würden, bei Ihnen vorzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Janka

*Ufg. 1. Gespräch wurde abgelehnt.
2. 20.06.07*

*2.
Rüth 3 u. 7.
2.11.
N*

BA 33-K 5100 -100 310 - 2006
30A 02-27106
1000/1

Hoscheid, Marion

Von: Krus-Widmayer, Ulrike
Gesendet: Montag, 19. Juni 2006 13:49
An: Vorzimmer BA
Betreff: WG: 1 Seite(n) empfangen. (MID=175308)

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
TELEFAX
Eing.: 19. Juni 2006
Abt./Ref. BA 3

Hallo Herr Bangert,

würden Sie bitte anl. Mail für Herrn Bauer ausdrucken und in den Geschäftsgang nehmen.

Danke und Gruß!

*Ulrike Krus-Widmayer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sekretariat Abteilungsleiterin BA 3
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn*

*Fon: 49 (0)228 4108-2123
Fax: 49 (0)228 4108-1550
Ulrike.Krus-Widmayer@bafin.de*

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Poststelle
Gesendet: Montag, 19. Juni 2006 11:18
An: Vorzimmer BA 3
Betreff: WG: 1 Seite(n) empfangen. (MID=175308)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: FAXG3 +018884361550
Gesendet: Montag, 19. Juni 2006 10:51
An: Poststelle
Betreff: 1 Seite(n) empfangen. (MID=175308)



TIF1.TIF (63 KB)

BA 33-K 5100 - 100 310 - 2006/000/1
zv 6/27.06

Dr.jur. dipl.oec. Wolfgang Janka
Rechtsanwalt • Wirtschaftsprüfer • CPA

Meierottostr.1, D-10719 Berlin
Tel.: +49 (0)30 - 89048030
Fax: +49 (0)30 - 89048059
Mail: d.janka@dsjag.de

Dr. Wolfgang Janka, Meierottostrasse 1, D-10719 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Frau Frauke Menke,
Herrn Bernd Niefanger, Referat BA 33
Graurheindorfer Strasse 108

53117 Bonn

Als Fax: 0228 - 4108 1550

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
TELEFAX
Eing.: 19. Juni 2006
Abt./Ref. BA 33

Berlin, den 19. Juni 2006

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, GZ BA 33 (100 310)

Sehr geehrte Frau Menke,
Sehr geehrter Herr Niefanger,

am 12. Juni 2006 fand ein klärendes Gespräch zwischen dem Abschlussprüfer der Bank und den Geschäftsleitern der Bank statt. Mir wurde unverzüglich danach darüber berichtet, Unterlagen zum Gespräch erhielt ich unter dem 15. Juni 2006.

Bei dem Gespräch stellte sich heraus, dass die Posten, bei denen die Bank und der Abschlussprüfer unterschiedliche Ansätze vertreten, in Summe T€ 6.595 ausmachen. Auch wenn nach diesem Gespräch davon auszugehen ist, dass sich die Posten aus sachlichen Gründen einander annähern werden, geht die Geschäftsleitung der Bank gemeinsam mit mir davon aus, dass mit einer angemessenen Wahrscheinlichkeit der Verlust des Jahres 2005, dem der Abschlussprüfer der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen würde, 10 vom Hundert des nach § 10 KWG maßgebenden haftenden Eigenkapitals überschreiten wird. Herr Sternberg hat Sie bereits am Telefon über diesen Sachverhalt informiert.

Die Geschäftsleitung und ich als Treuhänder der Bank bitten Sie um ein unverzüglich abzuhaltendes Aufsichtsgespräch. Als Termin schlagen wir Donnerstag oder Freitag, 22. oder 23. Juni 2006, vor. Um die Einräumung des Termins vor dem 30. Juni 2006 bitte ich aus Gründen des Schutzes der Einleger der Bank, wenngleich Abschlussprüfer und Geschäftsleitung der Bank ihren nächsten Termin für den 15. Juli 2006 verabredet haben.

Ich werde versuchen, Sie noch heute wegen der Abstimmung des Termins zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Janka

Zu Niefanger

BA 33 - K 5100 - 100310 - 2006 Gg.
Zu Urk. 10001 N 19/06

Dr. jur. dipl. oec. Wolfgang Janka
Rechtsanwalt • Wirtschaftsprüfer • CPA

Meierottostr. 1, D-10719 Berlin
Tel.: +49 (0)30 - 89048030
Fax: +49 (0)30 - 89048059
Mail: d.janka@dsjag.de

Dr. Wolfgang Janka, Meierottostrasse 1, D-10719 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Frau Frauke Menke,
Herr Bernd Niefanger, Referat BA 33
Graurheindorfer Strasse 108

53117 Bonn

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
TELEFAX
Eing.: 19. Juni 2006
Abt./Ref. BA 33

Ni 22/06

Als Fax: 0228 - 4108 1550

Berlin, den 19. Juni 2006

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, GZ BA 33 (100 310)

Sehr geehrte Frau Menke,
Sehr geehrter Herr Niefanger,

am 12. Juni 2006 fand ein klärendes Gespräch zwischen dem Abschlussprüfer der Bank und den Geschäftsleitern der Bank statt. Mir wurde unverzüglich danach darüber berichtet, Unterlagen zum Gespräch erhielt ich unter dem 15. Juni 2006.

Bei dem Gespräch stellte sich heraus, dass die Posten, bei denen die Bank und der Abschlussprüfer unterschiedliche Ansätze vertreten, in Summe T€ 6.595 ausmachen. Auch wenn nach diesem Gespräch davon auszugehen ist, dass sich die Posten aus sachlichen Gründen einander annähern werden, geht die Geschäftsleitung der Bank gemeinsam mit mir davon aus, dass mit einer angemessenen Wahrscheinlichkeit der Verlust des Jahres 2005, dem der Abschlussprüfer der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen würde, 10 vom Hundert des nach § 10 KWG maßgebenden haftenden Eigenkapitals überschreiten wird. Herr Sternberg hat Sie bereits am Telefon über diesen Sachverhalt informiert.

Die Geschäftsleitung und ich als Treuhänder der Bank bitten Sie um ein unverzüglich abzuhaltendes Aufsichtsgespräch. Als Termin schlagen wir Donnerstag oder Freitag, 22. oder 23. Juni 2006, vor. Um die Einräumung des Termins vor dem 30. Juni 2006 bitte ich aus Gründen des Schutzes der Einleger der Bank, wenngleich Abschlussprüfer und Geschäftsleitung der Bank ihren nächsten Termin für den 15. Juli 2006 verabredet haben.

Ich werde versuchen, Sie noch heute wegen der Abstimmung des Termins zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Janka

BA 33 - K 5100 - 100310 - 2006/10001
2V Keller

Dr.jur. dipl.oec. Wolfgang Janka
Rechtsanwalt • Wirtschaftsprüfer • CPA

Meierottostr.1, D-10719 Berlin
Tel.: +49 (0)30 - 89048030
Fax: +49 (0)30 - 89048059
Mail: d.janka@dsjag.de

Dr. Wolfgang Janka, Meierottostrasse 1, D-10719 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Frau Frauke Menke,
Herrn Bernd Niefanger, Referat BA 33
Graurheindorfer Strasse 108

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht				
Eing.: 19. Juni 2006				
Gesch.-Z.: BA33				
Anl.				

53117 Bonn

Als Fax: 0228 - 4108 1550

S. 3 und 4
Fax

Berlin, den 19. Juni 2006

zu 19. Juni 2006

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, GZ BA 33 (100 310)

Sehr geehrte Frau Menke,
Sehr geehrter Herr Niefanger,

am 12. Juni 2006 fand ein klärendes Gespräch zwischen dem Abschlussprüfer der Bank und den Geschäftsleitern der Bank statt. Mir wurde unverzüglich danach darüber berichtet, Unterlagen zum Gespräch erhielt ich unter dem 15. Juni 2006.

Bei dem Gespräch stellte sich heraus, dass die Posten, bei denen die Bank und der Abschlussprüfer unterschiedliche Ansätze vertreten, in Summe T€ 6.595 ausmachen. Auch wenn nach diesem Gespräch davon auszugehen ist, dass sich die Posten aus sachlichen Gründen einander annähern werden, geht die Geschäftsleitung der Bank gemeinsam mit mir davon aus, dass mit einer angemessenen Wahrscheinlichkeit der Verlust des Jahres 2005, dem der Abschlussprüfer der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen würde, 10 vom Hundert des nach § 10 KWG maßgebenden haftenden Eigenkapitals überschreiten wird. Herr Sternberg hat Sie bereits am Telefon über diesen Sachverhalt informiert.

Die Geschäftsleitung und ich als Treuhänder der Bank bitten Sie um ein unverzüglich abzuhaltendes Aufsichtsgespräch. Als Termin schlagen wir Donnerstag oder Freitag, 22. oder 23. Juni 2006, vor. Um die Einräumung des Termins vor dem 30. Juni 2006 bitte ich aus Gründen des Schutzes der Einleger der Bank, wenngleich Abschlussprüfer und Geschäftsleitung der Bank ihren nächsten Termin für den 15. Juli 2006 verabredet haben.

Ich werde versuchen, Sie noch heute wegen der Abstimmung des Termins zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Janka

BA 33-K 5100-100 310-2006/0001
 zV W 1107

Dr. jur. dipl. oec. Wolfgang Janka
 Rechtsanwalt • Wirtschaftsprüfer • CPA

Meierottostr. 1, D-10719 Berlin
 Tel.: +49 (0)30 - 89048030
 Fax: +49 (0)30 - 89048059
 Mail: w.janka@dsjag.de

Dr. Wolfgang Janka, Meierottostrasse 1, D-10719 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Frau Frauke Menke,
 Herrn Bernd Niefanger, Referat BA 33
 Graurheindorfer Strasse 108

53117 Bonn

Als Fax: 0228 - 4108 1550



Berlin, 20. Juni 2006

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, GZ BA 33 (100 310)

Sehr geehrte Frau Menke,
 Sehr geehrter Herr Niefanger,

in einem Telefonat vom heutigen Tag teilte Herr Niefanger mit, dass die Bundesanstalt derzeit ein Aufsichtsgespräch nicht wünscht. Der Grund liege darin, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht wisse, was die Geschäftsleitung der Bank und der Treuhänder tatsächlich planen. Die Bundesanstalt sehe sich deshalb nicht in der Lage, ihrerseits die Bank anzuhören, solange die Unklarheiten auf Seiten der Bank nicht geklärt seien.

Der Bank ist in der Vergangenheit stets mangelnde Transparenz vorgeworfen worden. Mit meinem Eintreten als Treuhänder und der Bestellung von Herrn Sternberg als Geschäftsleiter wurde hier besonders auf Abhilfe gedrängt. Gerade in der schwierigen Situation, in der sich die Bank befindet, halten wir eine uneingeschränkte Berichterstattung für erforderlich. Herr Sternberg und ich versuchen nach Kräften, der Verantwortung, die wir auf uns geladen haben, gerecht zu werden. Daher hat uns beide befremdet, zu hören, dass die Bundesanstalt kurzfristig nicht zu einem Aufsichtsgespräch, in dem es um die Abstimmung Einleger schützender Maßnahmen gehen sollte, zur Verfügung steht.

Lassen Sie mich Ihnen das Folgende mitteilen:

1. Derzeit liegen entscheidungsrelevante Sachverhalte in erheblichem Umfang vor, deren Vermittlung an Sie nun auf anderem Wege versucht wird. Damit wird auch angestrebt, einen ansonsten drohenden erheblichen Einlegerschaden zu vermeiden.
2. Klärend weise ich hinsichtlich der Verwendung des Wortes „Liquidation“ auf das Folgende hin: Die Bank ist gehalten, den Gebrauch dieses Wortes zu vermeiden, um Verkäufe von Geschäftsbereichen zu ermöglichen. Die Geschäftsplanung (nicht „Liquidationsplanung“), die insoweit noch nicht nachvollzogen ist, geht nach ausdrücklicher Darstellung von einer Einstellung des aktiven Geschäfts (das aktive Geschäft ruht bereits) und einem Verkauf der Geschäftsbereiche, soweit dies

Schreiben an BaFin, Frau Menke u.a.
21.06.2006, Seite 2

möglich ist, aus. Jede durch Beschluss gefasste förmliche Liquidationseröffnung würde im selben Augenblick die Überschuldung der Bank bedingen. Auch damit würde erneut billigend eine erhebliche Gläubigerschädigung in Kauf genommen werden.

3. Soweit dies nicht ausdrücklich bereits beschrieben ist, erlaube ich mir nochmals das Folgende zu bestätigen: An einen Auf- und Ausbau der Bank ist nicht gedacht, wohl aber an eine sinnvolle Verwertung und einen sinnvollen Schutz einzelner Geschäftsbereiche, um sie zu veräußern.
4. Die Bank ist nicht überschuldet oder zahlungsunfähig. Eine drohende Insolvenz aufgrund künftiger Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit ist nicht absehbar. Alle Mittelabflüsse, wie sie in der Vergangenheit stattgefunden haben, sind abgestellt worden. Nach derzeitigen, auf breiter Basis vertieften Erkenntnissen können alle Einleger der Bank bei Fälligkeit in vollem Umfang bedient werden. Der Schaden im Falle des Entzugs der Erlaubnis wurde von mir am Telefon vorläufig mit € 70 bis 80 Mio. angegeben. Eine Aufstellung mit den Einzelannahmen erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Wenn es Ihnen daran gelegen ist, in rechtlich verbindlicher Form sicherzustellen, dass meine genannten Ziele nicht nur vorgeschoben, sondern ernstlich gewollt sind, biete ich das Folgende an:

In einer Regelung, deren Form durch Sie vorgeschlagen wird, wird vereinbart,

- in welcher Form eine laufende Überwachung der Abschmelzungsprozesse und der Veräußerungsprozesse stattfindet,
- dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jederzeit die Möglichkeit eines Einschreitens durch geeignete Maßnahmen bis hin zur Entziehung der Erlaubnis hat, wenn die abgestimmten Vorhaben nicht eingehalten werden und/oder Einlegerschutzinteressen berührt werden,
- dass die Fortführung einzelner Geschäftsprozesse nur zum Zwecke einer erfolgreichen Veräußerung dieser Geschäfte erfolgt und
- dass der Gesellschafter der Bank zu dem frühest möglichen Zeitpunkt, zu dem die Gefährdung von Einlegern nicht mehr droht, einen Liquidationseröffnungsbeschluss faßt.

Die Regelung setzt die Einhaltung strenger Vertraulichkeit auf allen Seiten voraus, da andernfalls Veräußerungsprozesse wieder gefährdet würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Janka

cc.: Herrn Jochen Sanio,
Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen

BA 33 - K 5100 - 100 310 - 2006/0001
 zu 18/08

Dr.jur. dipl.oec. Wolfgang Janka
 Rechtsanwalt • Wirtschaftsprüfer • CPA

Meierottostr.1, D-10719 Berlin
 Tel.: +49 (0)30 - 89048030
 Fax: +49 (0)30 - 89048059
 Mail: w.janka@dsjag.de

Dr. Wolfgang Janka, Meierottostrasse 1, D-10719 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Frau Frauke Menke,
 Herrn Bernd Niefanger, Referat BA 33
 Graurheindorfer Strasse 108

53117 Bonn

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
Eing.:	21. Juni 2006		
Gesch.-Z.:	BA 33 S.N.		
Anl.			

Handwritten notes: m. Niefanger, He

Als Fax: 0228 - 4108 1550

Berlin, 20. Juni 2006

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, GZ BA 33 (100 310)

Sehr geehrte Frau Menke,
 Sehr geehrter Herr Niefanger,

in einem Telefonat vom heutigen Tag teilte Herr Niefanger mit, dass die Bundesanstalt derzeit ein Aufsichtsgespräch nicht wünscht. Der Grund liege darin, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht wisse, was die Geschäftsleitung der Bank und der Treuhänder tatsächlich planen. Die Bundesanstalt sehe sich deshalb nicht in der Lage, ihrerseits die Bank anzuhören, solange die Unklarheiten auf Seiten der Bank nicht geklärt seien.

Der Bank ist in der Vergangenheit stets mangelnde Transparenz vorgeworfen worden. Mit meinem Eintreten als Treuhänder und der Bestellung von Herrn Sternberg als Geschäftsleiter wurde hier besonders auf Abhilfe gedrängt. Gerade in der schwierigen Situation, in der sich die Bank befindet, halten wir eine uneingeschränkte Berichterstattung für erforderlich. Herr Sternberg und ich versuchen nach Kräften, der Verantwortung, die wir auf uns geladen haben, gerecht zu werden. Daher hat uns beide befremdet, zu hören, dass die Bundesanstalt kurzfristig nicht zu einem Aufsichtsgespräch, in dem es um die Abstimmung Einleger schützender Maßnahmen gehen sollte, zur Verfügung steht.

Lassen Sie mich Ihnen das Folgende mitteilen:

1. Derzeit liegen entscheidungsrelevante Sachverhalte in erheblichem Umfang vor, deren Vermittlung an Sie nun auf anderem Wege versucht wird. Damit wird auch angestrebt, einen ansonsten drohenden erheblichen Einlegerschaden zu vermeiden.
2. Klärend weise ich hinsichtlich der Verwendung des Wortes „Liquidation“ auf das Folgende hin: Die Bank ist gehalten, den Gebrauch dieses Wortes zu vermeiden, um Verkäufe von Geschäftsbereichen zu ermöglichen. Die Geschäftsplanung (nicht „Liquidationsplanung“), die insoweit noch nicht nachvollzogen ist, geht nach ausdrücklicher Darstellung von einer Einstellung des aktiven Geschäfts (das aktive Geschäft ruht bereits) und einem Verkauf der Geschäftsbereiche, soweit dies

Schreiben an BaFin, Frau Menke u.a.
21.06.2006, Seite 2

möglich ist, aus. Jede durch Beschluss gefasste förmliche Liquidationseröffnung würde im selben Augenblick die Überschuldung der Bank bedingen. Auch damit würde erneut billigend eine erhebliche Gläubigerschädigung in Kauf genommen werden.

3. Soweit dies nicht ausdrücklich bereits beschrieben ist, erlaube ich mir nochmals das Folgende zu bestätigen: An einen Auf- und Ausbau der Bank ist nicht gedacht, wohl aber an eine sinnvolle Verwertung und einen sinnvollen Schutz einzelner Geschäftsbereiche, um sie zu veräußern.
4. Die Bank ist nicht überschuldet oder zahlungsunfähig. Eine drohende Insolvenz aufgrund künftiger Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit ist nicht absehbar. Alle Mittelabflüsse, wie sie in der Vergangenheit stattgefunden haben, sind abgestellt worden. Nach derzeitigen, auf breiter Basis vertieften Erkenntnissen können alle Einleger der Bank bei Fälligkeit in vollem Umfang bedient werden. Der Schaden im Falle des Entzugs der Erlaubnis wurde von mir am Telefon vorläufig mit € 70 bis 80 Mio. angegeben. Eine Aufstellung mit den Einzelannahmen erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Wenn es Ihnen daran gelegen ist, in rechtlich verbindlicher Form sicherzustellen, dass meine genannten Ziele nicht nur vorgeschoben, sondern ernstlich gewollt sind, biete ich das Folgende an:

In einer Regelung, deren Form durch Sie vorgeschlagen wird, wird vereinbart,

- in welcher Form eine laufende Überwachung der Abschmelzungsprozesse und der Veräußerungsprozesses stattfindet,
- dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jederzeit die Möglichkeit eines Einschreitens durch geeignete Maßnahmen bis hin zur Entziehung der Erlaubnis hat, wenn die abgestimmten Vorhaben nicht eingehalten werden und/oder Einlegerschutzinteressen berührt werden,
- dass die Fortführung einzelner Geschäftsprozesse nur zum Zwecke einer erfolgreichen Veräußerung dieser Geschäfte erfolgt und
- dass der Gesellschafter der Bank zu dem frühest möglichen Zeitpunkt, zu dem die Gefährdung von Einlegern nicht mehr droht, einen Liquidationseröffnungsbeschluss faßt.

Die Regelung setzt die Einhaltung strenger Vertraulichkeit auf allen Seiten voraus, da andernfalls Veräußerungsprozesse wieder gefährdet würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Janka

cc.: Herrn Jochen Sanio,
Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen

Dr.jur. dipl.oec. Wolfgang Janka
Rechtsanwalt • Wirtschaftsprüfer • CPA

Meierottostr.1, D-10719 Berlin
Tel.: +49 (0)30 - 89048030
Fax: +49 (0)30 - 89048059
Mail: w.janka@dsjag.de

Dr. Wolfgang Janka, Meierottostrasse 1, D-10719 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Frau Frauke Menke,
Herrn Bernd Niefanger, Referat BA 33
Graurheindorfer Strasse 108

53117 Bonn

27. JUNI 2006				
BA33				
Anl.				

S. 5 in dem eingereichten Brief

Berlin, den 26. Juni 2006

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, GZ BA 33 (100 310)

Sehr geehrte Frau Menke,
Sehr geehrter Herr Niefanger,

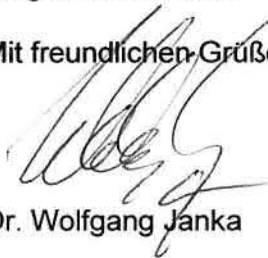
anbei erhalten Sie 3-fach (2-fach für die Bundesbank) die Dokumentation, die Herr Sternberg und ich zu dem erbetenen Aufsichtsgespräch mitnehmen wollten. Aus Ihrer Absage für das Gespräch und aus der Lektüre des Schriftsatzes zum Zahlungsverbot spricht Ihr Zweifel am Erfolg des von Herrn Sternberg und mir beabsichtigten Weges. Lassen Sie mich Ihnen dazu das Folgende mitteilen:

Zum Treuhandvertrag kam es auf Drängen aller beteiligten Anwälte. Auch wir als Innenrevisoren wollten unser Mandat niederlegen. Da ich in keiner Form angreifbar sein wollte, habe ich nun seit Anfang Mai auch kein Honorar mehr berechnet. Von Herrn Thannhuber erhalte ich keine Vergütung. Die Kommunikation zu Herrn Thannhuber würde ich als eher angespannt distanziert bezeichnen.

In den ersten 100 Tagen haben wir mehr transparent gemacht und bewegt als in den vergangenen Jahren. Soweit ersichtlich, sind uns alle Risiken bekannt. Die Lage ist schwierig aber beherrschbar. Laufende Verbindungen zum Geflecht gibt es nur noch bei SECI und – sehr eingeschränkt – bei RVV. Ansonsten werden nur noch alte Verbindungen abgewickelt. Gerade SECI wäre ein Thema, das im Sinne der Einleger mit Ihnen besprochen werden müsste.

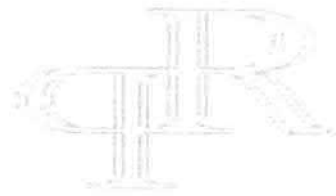
Ich darf Sie nochmals um die Einräumung des erbetenen Gespräches bitten. Ich kann Ihnen versichern, dass die Bank aus einem solchen Gespräch keinerlei präjudizielle Schlussfolgerungen ziehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Janka

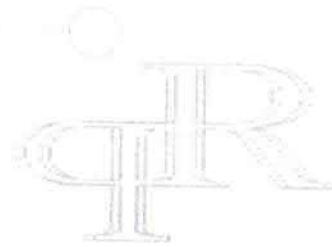
Handwritten notes:
27/6
Jin 29/06



Privatbank Reithinger

Dokumentation zum erbetenen Aufsichtsgespräch
bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

- abgesagt von der BaFin am 20. Juni 2006 -

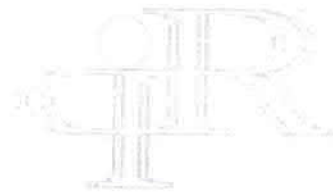


Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Gründe:

1. Der Treuhänder und die Geschäftsführung der Bank möchten ihre Absichten und Planungen gegenüber den Aufsichtsbehörden bestätigen. Nach derzeitigen Erkenntnissen vermuten die Aufsichtsbehörden ständig Widersprüche, die zu beseitigen sind.
2. Die Bank möchte keine weiteren Einlagen entgegen nehmen, wenn die Aufsichtsbehörden trotz der wesentlich geänderten Sachverhalte ihr Entscheidungsvorhaben der Schließung der Bank „durchziehen“ wollen. Die Aufsichtsbehörden sollen sich insoweit äußern, um der Geschäftsführung die Möglichkeit zu geben, sich so zu verhalten, dass das Verhalten rechtlich in keiner Form angreifbar ist. Die Geschäftsführung benötigt Planungssicherheit darüber, ob die BaFin bereit ist, eine tragbare Lösung, die die Einlagen schützt, mitzutragen oder in jedem Fall die Insolvenz der Bank verfolgt.
3. Als Grundlage für eine Entscheidung der BaFin zu 2. dient das gewünschte Gespräch. Es dient insbesondere der Vermittlung des aktuellen Kenntnisstandes, der derzeit bei den Aufsichtsbehörden nicht vorhanden ist **und nachfolgend nur skizziert werden kann.**
4. Der Bank liegen neue VL-Sparverträge und Wertpapiersparverträge vor. Die Bank muss diese Verträge annehmen, wenn sie den Kundenstamm (etwa 40.000 Kunden) schützen möchte.
5. Im operativen Bereich steht eine ganze Reihe von Entscheidungen an, von denen in Ausschnitten die Folgenden wiedergegeben werden:
 - Personalentscheidungen
 - Standortentscheidungen
 - Produktentscheidungen
 - Verkaufsentscheidungen
 - Kapitalentscheidungen



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

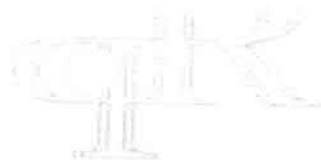
Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Punkte, die zwischen der Geschäftsführung und dem Jahresabschlussprüfer diskutiert werden.

Position	PBR	E & Y	Ergebnis- veränderung T€
Prov.forderungen	718	2.431	1.713
RVV-RFM	3.166	3.991	825
BGH-Fälle	245	465	220
Euranova-Rechtskosten	150	195	45
Euranova-Kreditnehmer	2.088	4.443	2.355
aktiver Rechn.abgr.posten	1.782	345	1.437
			<u>6.595</u>

Durchweg bestehen nur Bewertungsunterschiede. Lediglich in einem Bereich geht es um die Rechtsfrage, ob ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten dem Grunde nach gebildet werden kann.

Bisher wurde von der Bank ein vorläufiger Jahresüberschuss von T€ 1.935 ausgewiesen. Die Geschäftsführer gehen nun von einem Fehlbetrag aus, der möglicherweise 10% des haftenden Eigenkapitals erreicht.

109



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

1. Provisionsforderungen

Der Abschlussprüfer hatte zunächst die pauschale Ansicht vertreten, aus dem Forderungsbestand zum 31.12.2005 soll ein Anteil von 10 % den Wertberichtigungen zugeführt werden. Später hat der Abschlussprüfer seine Argumentation umgestellt und bei umgestellter Berechnung dieselbe Risikovorsorge der Höhe nach ermittelt. Die Geschäftsführung hat gegenüber dem Abschlussprüfer aufgezeigt, dass die Berechnungsform und der derzeitige Tilgungsverlauf die Bildung der gewünschten Risikovorsorge nicht rechtfertigen würde. Dies hat der Abschlussprüfer bereits zustimmend zur Kenntnis genommen und zugesagt, die Position nochmals zu überdenken. Nach neuesten Informationen geht der Abschlussprüfer derzeit davon aus, dass von der ursprünglich verlangten zusätzlichen Risikovorsorge von T€ 1.715 nur ein Teilbetrag von weniger als T€ 150 verbleiben sollte.

2. Weitere Wertberichtigung RVV/ RFM

Der Abschlussprüfer sieht sich gehalten, sämtliche Blankoanteile aus dem Bereich RVV und RFM einer Wertberichtigung zuzuführen. Die Geschäftsführung gibt zu bedenken, dass bis in das I. Quartal 2006 die eingeräumten Kredite ohne Störung bedient worden sind. Die Störung, die durch das Zahlungsverbot ab April 2006 eingetreten ist, macht eine zusätzliche Wertberichtigung voraussichtlich ebenfalls nicht erforderlich, da RVV und RFM über aufgelaufene Forderungsbestände gegenüber der Bank verfügen, mit denen die Adressen inzwischen die Aufrechnung erklären können. Zur Risikovorsorge kam der Abschlussprüfer nur, weil er die Restrukturierung der Sicherheiten, die der Treuhänder in den Monaten März und April 2006 veranlasst hatte, im Jahresabschluss 2005 nicht beachten möchte.

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

3. BGH-Fälle

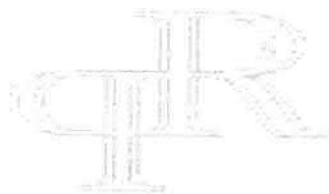
Der Abschlussprüfer bittet um eine Risikovorsorge über T€ 465 für die rechtshängigen BGH-Fälle; die Geschäftsführung vertritt die Ansicht, dass mit Blick auf die Entwicklung in der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Produkthaftung der Banken vom 25. April 2006 die gebildete Risikovorsorge von T€ 245 ausreichend ist. Auch hier wird der Abschlussprüfer seine Meinung noch ändern. Derzeit sieht Ernst & Young die zusätzliche Risikovorsorge nur noch bei T€ 20.

4. Euranova – Rechtskosten

Die Abschlussprüfer vertreten die Ansicht, dass für Rechtsverfolgungs-Kosten und Rechtsübernahme-Kosten für die Fälle Euranova T€ 195 zurückgestellt werden sollten. Die Bank hat bisher T€ 150 zurückgestellt.

5. Euranova – Kreditnehmer

Die Bank führt im Jahresabschluss Forderungen aus dem Bereich Euranova über insgesamt T€ 4.443, die sie in Höhe von T€ 2.088 bereits einer Wertberichtigung zugeführt hat. Ernst & Young möchte die Kredite zu 100% berichtigen. Die Geschäftsführung hält dieses pauschale Vorgehen nicht für haltbar. Zum einen hat die Bank in der Zwischenzeit erste Urteile erstritten, die die Kreditnehmer zur Zahlung verpflichten und verfolgt nun eine Strategie, die Rechtsverfolgung planmäßig aufzunehmen, um möglichst früh Tilgungen, auch im Wege von Vergleichen, zu erreichen. Zum anderen sind in der Zwischenzeit Teile planmäßig bedient worden. Es handelt sich dabei um Forderungen von etwa 25 % des Gesamtforderungsbestandes, der in Form von Darlehen ausgereicht wurde. Die Darstellung des Abschlussprüfers kann aus diesem Grund von der Geschäftsführung nicht getragen werden.



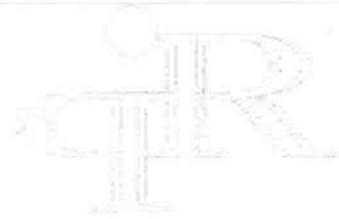
Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Für Provisionsvorfinanzierungen hat die Bank einen Rechnungsabgrenzungsposten über T€ 1.425 gebildet. Der Abschlussprüfer hält dies nicht für berechtigt. Die Bank hat für den Posten das Gutachten eines Wirtschaftsprüfers eingeholt. Der Gutachter hält die Bildung bedenkenfrei für zulässig. Der Abschlussprüfer vertritt eine rechtlich abweichende Ansicht.

Zu beachten ist, dass die Auflösung des Postens in der Geschäftsplanung in vollem Umfang berücksichtigt worden war. Falls im Jahresabschluss 2005 der Abgrenzungsposten entfällt, verbessert sich die Geschäftsplanung der Bank.



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Die Geschäftsführung der Bank und der Abschlussprüfer haben die gemeinsam herausgearbeiteten Differenzen abgestimmt. Es wurde vereinbart, das nächste Gespräch Mitte Juli 2006 zu führen. Es ist damit zu rechnen, dass die derzeit bestehenden erheblichen Differenzen maßgeblich reduziert werden können. Ob der dann etwa ausgewiesene Verlust 10% des haftenden Eigenkapitals noch übersteigen wird, ist derzeit ungewiss.

Das Klima zwischen der Geschäftsleitung und dem Abschlussprüfer ist allgemein kooperativ. Der Abschlussprüfer brachte mündlich zum Ausdruck, dass er den Weg, den die Geschäftsleiter nun gehen, für außerordentlich sinnvoll erachtet.

Die Bank zieht sich nicht darauf zurück, mit Energie im Jahresabschluss 2005 einen Verlust von 10% des haftenden Eigenkapitals zu vermeiden, sondern eine realistische Darstellung des Jahresergebnisses zu ermöglichen. Der Bank geht es darum, Fehler der Vergangenheit abzarbeiten, bestimmte Verhaltensmuster der Vergangenheit abzuschneiden und rasch die bestätigten Ziele von Treuhänder und neuer Geschäftsführung im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden zu verfolgen.

Inhalt

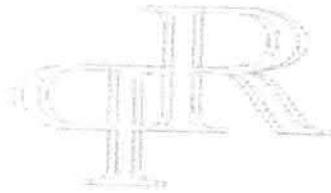
- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

1. Begleitet wurde die Erstellung der Geschäftsplanung von drei Berufsträgern der wirtschaftsprüfenden Berufe. Grundsatz für die Geschäftsplanung war, dass „konservativ realistische“ Ansätze beachtet werden müssen.

Aufgrund der allgemein gehaltenen kritischen Behauptungen fehlender Angemessenheit und Realitätsnähe von Vertretern der Aufsichtsbehörden wird die Planung derzeit nochmals einer Plausibilitätsüberprüfung unterzogen, die in Kürze abgeschlossen ist. Umstände, die Anlass zu zweifeln an der Einhaltung der Geschäftsplanung geben, sind der Bank und allen einbezogenen Wirtschaftsprüfern nicht bekannt.

2. Zum Planungsstand Mai 2006 stand insbesondere die Bewertung des Provisionsgeschäftes noch offen. Diese liegt nun vor. Der Umgang mit dem Provisionsgeschäft ist abzustimmen.
3. Positiv abweichend von der Planung konnten Maßnahmen ergriffen werden, um Kostenersparnisse vorzuziehen. Der Standort Singen wird planmäßig zum 30. September 2006 geschlossen werden. Ein Abzug aus München kann um fünf Monate vorgezogen werden.
4. Hinsichtlich der sonstigen Einzelheiten der Bank wird auf das vorgelegte Papier verwiesen. Die Bank befindet sich innerhalb des aufgestellten Geschäftsplanes.

Da diverse „Sonderzahlungen“ nicht mehr geleistet werden und sich die Betriebskosten halbieren werden, kann die Bank den Wegfall des Provisionsgeschäftes und die sonstigen Abschmelzungsprozesse verkraften.

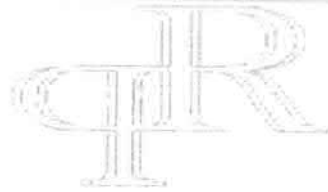


Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

	Laufendes Jahr:			Gesamtes Jahr:	
	gebucht 1-5/06 T €	Periodisierung	Summe 1-5/06	Fcst	T €
Zinserträge	4.798	304	5.102		12.245
Zinsaufwendungen	-1.416	-1.689	-3.106		-7.463
Zinsergebnis	3.382	-1.386	1.996		4.791
Provisionserträge	3.967	79	4.046		9.710
Provisionsaufwendungen	-2.553	-148	-2.701		-6.483
Provisionsergebnis	1.415	-70	1.345		3.227
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	1	0	1		0
Zwischensumme	4.798	-1.455	3.342		8.019
Sonstige betriebl. Erträge	35	0	35		300
Laufende Erträge	0	0	0		0
Gesamtertrag	4.832	-1.455	3.377		8.319
Personalaufwand	-851	0	-851		-2.068
Personalnebenkosten	-187	-99	-286		783
Verw. u. Vertriebskosten	-1.875	-239	-2.114		-5.067
Sonstige betr. Aufwendungen	-8	0	-8		-165
Zwischensumme Aufwendungen	-2.921	-339	-3.259		-8.084
Abschreibungen auf immat. Anlagewerte u. Sachanl.	-4	-79	-83		-200
Betriebsergebnis	1.908	-1.873	35		35
Abschreibungen / WB auf Forderungen und WP	-1.437	-74	-1.511		-1.500
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen etc.	733	336	1.070		1.000
Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0		0
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen etc.	0	0	0		0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0		0
Erträge aus d. Auflösung SoPo	0	0	0		0
Einstellung in So.Po. Mit Rückl. Anteil	0	0	0		0
Zwischensumme Risikoergebnis	-703	262	-441		-500
a.o. Erträge	0	0	0		0
a.o. Aufwendungen	0	0	0		0
Zwischensumme a.o. Ergebnis	0	0	0		0
Erträge aus Gewinngemeinschaften etc.	0	0	0		0
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0		0
Gewinn / Verlust vor Steuern	1.205	-1.611	-406		-465
Steuern v. Einkommen und Ertrag	0	0	0		0
Sonstige Steuern	-2	0	-2		0
Einst./Entnahme Fonds für allg. Bankrisiken					
Gewinn / Verlust nach Steuern	1.203	-1.611	-408		-465

Die Verschlechterung von 1,3 Mio € gegenüber altem Budget resultiert vor allem aus Prüfungs- und Anwaltskosten Bafin (800 T€) sowie 500 T€ Erhöhung EWB



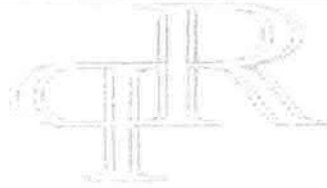
Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Gebucht weist die Bank derzeit einen Gewinn von T€ 1.203 aus. Werden alle Abgrenzungen (insbesondere Zinsabgrenzungen) vorgenommen, entsteht ein Verlust von T€ 408. Bei Einhaltung der Geschäftsplanung für die weiteren sieben Monate würde dann ein Jahresverlust von T€ 465 entstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer der ersten fünf Monate über Plan liegen und die sonstigen Erträge diese zusätzlichen Aufwendungen aufgefangen haben.

Kernaussage: Die Bank befindet sich geringfügig über Plan !

1. Stille Reserven sieht die Bank im Provisionsgeschäft, das sie bis zur Gegenwart aufgebaut hat. Konservativ und realistisch bewertet die Bank diesen Bereich mit € 4,0 Mio. (siehe Gutachten).
2. Weitere stille Reserven bestehen im Immobilienbestand in Singen. Abweichend von der bisherigen Wertschätzung wird davon ausgegangen, dass die stillen Reserven hier nur bei T€ 500 liegen. Dies erscheint angesichts der derzeitigen Versuche, die Immobilie zu verkaufen, realistisch.
3. Stille Lasten, die noch nicht eingepreist worden sind, die auch nicht in der Geschäftsplanung berücksichtigt worden sind, sind nicht bekannt.

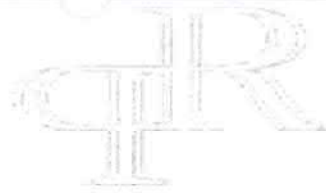


Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

Folgende Sofortmaßnahmen waren bereits im Monat März ergriffen worden:

- 1. Einstellung des aktiven Kreditgeschäfts (Siehe folgende Seite)
- 2. Weitgehende Einstellung der Entgegennahme neuer Sparverträge (dto.)
- 3. Deutliche Senkung der Zinsen für neue Einlagen
- 4. Prolongationen bestehender Einlagen nur mit gesenktem Zins
- 5. Erweiterungen der Zustimmungserfordernisse für Handlungen der Geschäftsführung
- 6. Neue Reporting-Erfordernisse an die Geschäftsführung und von dieser an den Treuhänder
- 7. Überarbeitung des Budgets für 2006 und Aufstellung eines realistischen Businessplans
- 8. Diverse Maßnahmen zur Stabilisierung des Kundenstamms, Festlegung von Verkaufspaketen

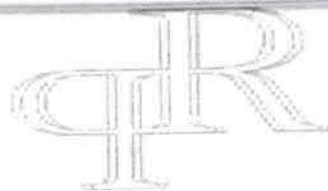


Stand: 20.06.2006

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

Kennung	Bezeichnung - Produkt	1. Quartal		2. Quartal	
		Anzahl	Kapitalsaldo	Anzahl	Kapitalsaldo
Aktiv					
4230	Allgemeinkredit < 4 Jahre	1	-2.775,44	1	-18.414,93
4231	Allgemeinkredit >= 4 Jahre	1	-9.553,35	0	0,00
4501	Investitionskredit KI 3 Monate bis 4 Jahre	1	-3.000.000,00	0	0,00
4811	Bankbürgschaft nicht kürzungsfähig - Mitar	1	-2.460,00	0	0,00
10000	Versch. Bankkonten Forderungen/Verbir	0	0,00	1	0,00
10001	verschiedene Kundenforderungen (=Tranch	26	-3.584.152,76	5	-736.862,62
Summe Aktiv:			-6.598.941,55		-755.277,55
100	Festgeld Kunde	25	410.584,30	3	27.720,71
103	Sparbuch 3 M Kündigung	15	31.735,56	7	9.922,62
111	Ansparkonto Investmensparvertrag	2.779	57.391,58	1.555	16.562,33
300	Sparbrief Kunde Typ A	5	59.276,21	0	0,00
340	Sparbrief Kunde Typ V	799	9.712.847,40	125	1.511.667,04
510	Zuschlagsparen mit VL	2	359,88	1	40,00
713	Goldenes Sparbuch Einmalanlage	77	653.155,47	18	93.900,00
715	Wachstumssparen 5 Jahre	62	536.992,84	16	99.500,00
718	Goldenes Sparbuch Mietkaution	146	220.472,29	59	87.566,57
719	Goldenes Sparbuch Ansparplan	26	8.315,00	8	1.530,00
1100	Geschäft Standard	5	340.326,22	3	31.026,25
1200	Privat Standard	0	0,00	2	572,00
1240	Pluskonto	13	75.839,59	14	222.027,19
1241	Pluskonto B-Group	16	19.525,75	1	0,00
1242	Pluskonto Vertriebe	73	16.163,11	44	13.233,20
1243	V-Plan Plus	12	91.320,47	4	58.533,34
1288	Privatgirokonto Mitarbeiter und Angehörige	1	4,74	0	0,00
10002	Sparbrief-Sammelkonto	0	0,00	1	754.896,44
Summe Passiv:		4.056	12.234.310,41	1.861	2.928.697,69



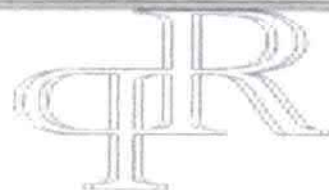
Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Erläuterungen zu den Neukrediten / Neueinlagen:

1. Die EUR 3.000.000 Neukredit „Investkredit“ waren noch vor der Übernahme der Treuhandenschaft einer MEGARON Bauprojekt GmbH & Co. KG zugesagt worden. Der Kredit ist angemessen besichert und verläuft bisher störungsfrei. Derzeit wird für eine vorzeitige Ablösung des Kredits gesorgt.
2. Die weiteren Kredite aus dem ersten Quartal 2006 beziehen sich überwiegend auf das Provisionsgeschäft.
3. Im 2. Quartal 2006 sind insgesamt neben den Resten für das Provisionsgeschäft EUR 18.414,93 ausgereicht worden.
4. Das Absinken der Einlagen der Bank im 2. Quartal 2006 ist aus der Aufstellung erkennbar. Es betrifft insbesondere die Kennung 340.
5. Im dritten Quartal wird mit einer weiteren Senkung der Einlagen gerechnet.

Der Nachweis für die erfolgreich umgesetzten Einleger schützenden Maßnahmen sollte damit erbracht sein. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bewegungen uneingeschränkt auch in der Geschäftsplanung so aufgenommen waren. Die dort getroffenen Annahmen waren bisher allerdings von den Aufsichtsbehörden noch nicht nachvollzogen worden.



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Erläuterungen zu den Maßnahmen im Bereich des Provisionsgeschäfts

In der Ausgangslage mußte die Bank versuchen, trotz des Zahlungsverbots und des Wunsches der Geschäftsführung, die Verbindung zu den mit dem Treugeber verbundenen Unternehmen zu beschränken, im engen Rahmen Geschäfte weiter zu führen, damit die Endvertriebe den Kundenstamm der Bank nicht drehen und die Bank mit etwa € 23 Mio. sofort ausfällt und die Bank infolge dessen nicht die Kundenforderungen von etwa € 23 Mio. auf Gebühren aus Sparverträgen verliert.

Zunächst wurde der Vertrieb davon informiert, dass weitere Verträge nach dem alten Muster (Zahlung der Provision an den Vertrieb **vor** Eingang der korrespondierenden Gebührenezahlung durch den Kunden mit entsprechendem Bilanzausweis) nicht mehr hereingenommen werden. Es gab noch einen Bestand von 806 Verträgen, akquiriert im Monat März 2006, den die Bank mit der Auflage gegenüber dem Vertrieb hereinnahm, dass der Vertrieb diese nur als Austausch für bereits stornierte Verträge verwenden darf.

Mit RVV wurde der Vertriebsvertrag geändert. Alle Formulare wurden überarbeitet. Die Dokumentation sieht nun vor, dass Provisionsvorfinanzierungen oder Forderungskäufe durch die Bank nicht mehr stattfinden. Zur Wahrung des Bestandes hat die Geschäftsführung der Bank diese Formulare freigegeben. Ob und inwieweit die Vertriebe auf neuer Provisionsbasis Verträge andienen, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Derzeit konnte die Bank die erhebliche Gefahr einer Insolvenz auf Grund des sofortigen Verlustes von Gebührenforderungen gegen Einleger über € 23 Mio. durch ein Umdrehen dieser Kunden durch den Vertrieb abwenden. Die Bank muss dieses Geschäft auf vorsichtiger und niedriger Flamme weiter betreiben, um den Kundenstamm und Forderungsbestand zu wahren. Das vorsichtige Fortführen des Geschäfts wird einen Verkauf dieses Geschäftsbereichs erleichtern. Die Bank würde ein hohes Wertberichtigungsbedürfnis auf die Provisionsforderungen sehen, sofern den Kunden durch den Vertrieb Konkurrenzprodukte angeboten würden und die Bank zur Durchsetzung ihrer Ansprüche Rechtsmaßnahmen einleiten müßte.

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Standort München:

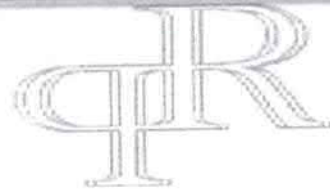
Die Restlaufzeit für den Mietvertrag belief sich auf 6 Jahre. Eine einvernehmliche Aufhebung kam nicht zustande. Nun konnte aus außerordentlichen Gründen die Kündigung zum 30. September 2006 ausgesprochen werden. Der Standort ist am 30. September 2006 geräumt. Derzeit wird versucht, die Räumung zum 31. Juli 2006 abgeschlossen zu haben.

Standort Singen:

Die Geschäftsräume in Singen werden geschlossen, neue kleine Geschäftsräume mit Filialcharakter werden angemietet. In Singen sollen vier Personen, die überwiegend Kundenkontakt hielten, bleiben. Der Rest der Bank wird aufgelöst oder nach Wiesbaden verlegt.

Standort Wiesbaden:

Neue Räume im gleichen Gebäude, ein Stockwerk über den derzeit angemieteten Räumen, sollen angemietet werden. Der Mietvertrag liegt vor, er wurde derzeit noch nicht unterzeichnet, da die Zukunft der Bank ungesichert ist. Die Raumverteilung liegt vor, die technische Einrichtung dauert ca. zwei Wochen.



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Die Mitarbeitergespräche sind abgeschlossen, erste Kündigungen liegen vor bzw. sind ausgesprochen worden. Im Einzelnen gilt:

Rechnungswesen / Meldewesen:

Zwei Personen aus Singen werden zumindest vorübergehend in Wiesbaden noch weiter tätig sein. Eine weitere Person ist bereits in Wiesbaden beschäftigt.

Controlling / Risiko-Reporting:

Diese Position wird neu besetzt. Die Person, die mit den Aufgaben vertraut ist, ist bereits identifiziert. Sie wartet auf die Zusendung eines Vertrages. Der Vertrag wurde bisher nicht zugesandt, da das Schicksal der Bank unklar ist.

Kundenabteilung Singen:

Sie bleibt in der neuen Filiale Singen.

Kreditabteilung:

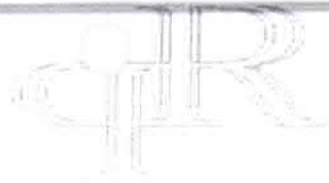
Sie wird versetzt nach Wiesbaden. Vorübergehend werden Herr Haumayr und Frau Ibrahim in Wiesbaden diesen Bereich mit übernehmen.

Rechtsabteilung:

Diese wird von Wiesbaden aus betreut werden.

Offen:

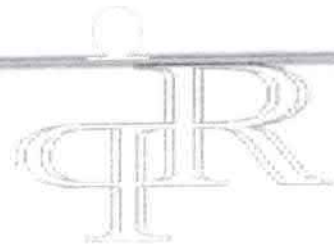
Das weitere Schicksal der Filiale Schrammshalle in München (erst vor kurzer Zeit angemietet).



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

1. Paket über € 35 Mio. (Deutschland-Fond I-Kredite / Spareinlagen)
Bisher sind zwei mögliche Käufer identifiziert. Mit zwei weiteren Interessenten wird derzeit verhandelt. Wenn ein dritter potenzieller Käufer Interesse bekundet hat, wird der Datenraum geöffnet.
 2. Bilanzreduzierendes Geschäft mit DBVI
Es geht um ein Geschäft, durch das Inhaber-Schuldverschreibungen mit Fondsfinanzierungen verrechnet werden. Die Bilanzsummenreduzierung beläuft sich auf € 5,2 Mio. Das Geschäft wird erst dann abgeschlossen, wenn das Geschäft über € 35 Mio. abgeschlossen worden ist. Hier gibt es Zusammenhänge zwischen der Haftung der DBVI für Finanzierungen von Anteilseignern am Deutschland-Fond I.
 3. Immobilien Singen
Ein Makler ist mit der Vermarktung beauftragt worden. Er hat derzeit einen Kaufinteressenten identifiziert, der allerdings nur kauft, wenn er auch das Nachbargrundstück kaufen kann. Auf beiden Grundstücken möchte er eine Wohnanlage errichten.
 4. Provisionsgeschäft
Hier ist offen, wie weiter mit dem Geschäftsfeld umgegangen werden soll. Dies hängt letztlich vom weiteren Fortgang in der Bank ab.
- Alle Verkäufe setzen voraus, dass der Fortbestand der Bank (werbend oder nicht werbend) gesichert ist. Alle möglichen Käufer haben betont, dass sie an einem Kauf nur interessiert sind, wenn der Verkäufer seinerseits innerhalb absehbarer Zeit nicht ausfällt (Probleme: Sicherheitsupdates, Kaufpreiseinbehalte etc.)



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

Ausgangssituation

- | | |
|--|--------------------|
| - tatsächliche Voraussetzungen des § 35 Absatz 2 Ziffer 4b KWG | offen |
| - aktuelle Überschuldung | Fehlanzeige |
| - erwartbare, berechenbare o. mögliche Überschuldung | Fehlanzeige |
| - aktuelle II-Liquidität in der Bank | Fehlanzeige |
| - erwartbare, berechenbare oder mögliche II-Liquidität | Fehlanzeige |

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Konsequenzen des Erlaubnisentzugs

1. Mit der Insolvenz der DBVI ist zu rechnen, da die von der DBVI gehaltenen Genussscheine und Inhaberschuldverschreibungen der Bank wertlos werden.
2. Eine Refinanzierung der Münchner Schrannehalle dürfte endgültig scheitern. Die Finanzierung der Münchner Schrannehalle ist zudem gefährdet, da sie nur durch Deutschland-Fond-Anteile gesichert ist.
3. Im Bereich Münchner Kreis ist mit dem Ausfall verschiedener Adressen (RVV, RFM, Schrannehalle, Thannhuber etc.) zu rechnen. Der Ausfall bezieht sich insbesondere auf den Wertverlust, der sich bei Deutschland-Fond-Anteilen ergibt. Inwieweit Illiquiditäten entstehen, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass RVV auf Grund des vorzeitig nicht mehr eingehaltenen Rahmenvertrages Gegenansprüche geltend machen kann, mit denen sie die Aufrechnung erklären würde.
4. Die beiden Fonds Deutschland-Fond I und II sind Inhaber von insgesamt € 26,1 Mio. Inhaberschuldverschreibungen der Bank, die wertlos werden. Es ist davon auszugehen, dass die Anteilsinhaber der Fonds, die Finanzierungen durch die Bank erhalten haben, eine Aufrechnung versuchen werden (verbundenes Geschäft). Die abschließenden Auswirkungen auf die Fonds, insbesondere auf den Deutschland-Fond II, lassen sich derzeit schwer absehen. Jedenfalls kann zu Lasten der Bank die Fondmanagerin, die DBVI, ihren Rückkaufverpflichtungen nicht mehr nachkommen, so dass Einzelausfälle im Kreditbereich bei der Bank unmittelbar zu Buche schlagen. Diese sind in der nachfolgenden Aufstellung konservativ ermittelt worden in Höhe der jeweils zuzuordnenden Inhaberschuldverschreibungen. Nicht auszuschließen sind höhere Verluste insbesondere im Bereich des Deutschlandfond II.



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Konsequenzen des Erlaubnisentzugs

5. Die Provisionsforderungen gegen Sparer entfallen unmittelbar in vollem Umfang, da weitere Besparungen nicht stattfinden werden (in Höhe der rund € 23 Mio. würde bei Kunden ein dauerndes Zurückbehaltungsrecht entstehen).
6. Im Kontokorrentbereich muss mit pauschalen Annahmen vorgegangen werden. Grundsätzlich wird hier abzuwägen sein, inwieweit Rechtsverfolgungs-Kosten aufgewendet werden sollen.
7. Einen Ausfall von Einzelbeträgen ist im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu berücksichtigen.
8. Schließlich sind die Kosten des Insolvenzverfahrens zu berücksichtigen.

Bei den nachfolgend genannten Annahmen handelt es sich um eine Schätzung.

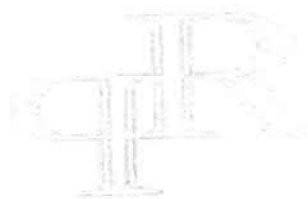
Abweichungen um 20% nach oben oder nach unten sind denkbar.

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

Nach vorläufiger Ermittlung ist mit folgenden Ausfällen zu rechnen (alle Zahlenangaben sind Schätzungen):

Itd. Nr.	Adresse, Posten	Betrag Mio. €	Begründung
1	Darlehen DBVI nom. € 3,2 Mio.	-1,9	besichert durch DF I-Anteile, die im Wert verfallen, Sicherheitenverlust 60%
2	Schrannehalle nom. € 3,5 Mio.	-2,1	besichert durch DF I-Anteile, die im Wert verfallen, Sicherheitenverlust 60%
3	Münchener Kreis Rest: € 10,3 Mio.	-4,1	teilw. Aufrechnungsrechte, teilweise besichert durch DF-Anteile, teilweise illiquide aus and. Gründen, Ausfall 40%
4	Deutschlandfond I Kunden € 34,0 Mio.	-11,2	Mangels anderweitiger Ermittelbarkeit: Ausfall in Höhe des Verlustes des Fonds durch Ausfall der Inhaberschuldverschrei- bungen der Bank (43,0% von € 26,1 Mio.)
5	Deutschlandfond II Kunden € 34,0 Mio.	-14,9	Mangels anderweitiger Ermittelbarkeit: Ausfall in Höhe des Verlustes des Fonds durch Ausfall der Inhaberschuldverschrei- bungen der Bank (57,0% von € 26,1 Mio.)
6	Provisionsfinanz. Insg. € 21,7 Mio.	-21,7	weitgehend gesicherter Totalausfall, da Kunden nicht mehr besparen
7	Kontokorrente insg. € 44,6 Mio.	-6,7	Ausfall wurde pauschal mit 15% angesetzt, da nicht anderweit ermittelbar
8	sonstige Posten; RAP, sonst VG's etc.	-3,8	betr. Software, RAP, Sachanlagen, Anteile verb. Unternehmen, div. kritische Forderungen etc.
9	Kosten der Insolvenz gem. Masseschätzung	-7,8	Betrag wurde geschätzt (8% der Masse)
	Schaden aus Insolvenz	-74,2	... ohne Verlust aus stillen Reserven ...
	Verlust stille Reserven Kundengeschäft	-4,0	derzeit wohl mindestens
	Verlust stille Reserven Immobilien	-0,2	da Verkauf aus Insolvenz heraus
	Schaden aus Insolvenz	-78,4	... mit Verlust aus stillen Reserven ...



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Nochmals:

Die Geschäftsführung der Treuhänder sowie alle Berufsträger des wirtschaftsprüfenden Berufes, die mit der Angelegenheit befasst sind (nach mündlichen Auskünften auch der Abschlussprüfer der Gesellschaft) gehen im Fall einer behutsamen Fortführung des Geschäfts mit gleichzeitigem Abschmelzen von einer vollen Bedienung aller Einleger aus.

Vorgehen bei Fortführung

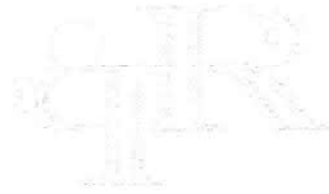
Fortgeführt wird nach Absprache mit den Aufsichtsbehörden mit regelmäßiger Berichterstattung.

Die Einzelheiten der vorgeschlagenen Berichterstattung sind zu vereinbaren.

Vorgeschlagen wird, dass das Format der Berichterstattung abgestimmt wird.

Vorgeschlagen wird auch, dass die Berichterstattung monatlich erfolgt.

Weitere Regelungen zur Absicherung der Einhaltung des vereinbarten Weges werden getroffen.

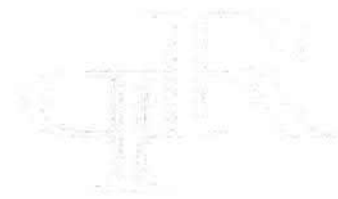


Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Dringlichkeit:

- Zum nächsten Ultimo nimmt die Bank erneut ca. € 1,0 Mio. an Einlagen von Sparern entgegen.
- Die Standardentscheidungen sind umzusetzen.
- Die Personalentscheidungen sind umzusetzen.
- Die Verkäufe sind fortzuführen.
- Eine ganze Anzahl von Maßnahmen, die weiter erwähnt wurde, steht an.



Privatbank Reithinger

Dokumentation zum erbetenen Aufsichtsgespräch
bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

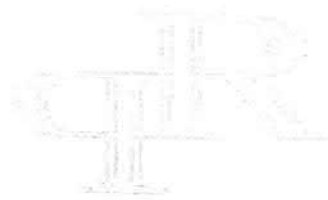
- abgesagt von der BaFin am 20. Juni 2006 -

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Gründe:

1. Der Treuhänder und die Geschäftsführung der Bank möchten ihre Absichten und Planungen gegenüber den Aufsichtsbehörden bestätigen. Nach derzeitigen Erkenntnissen vermuten die Aufsichtsbehörden ständig Widersprüche, die zu beseitigen sind.
2. Die Bank möchte keine weiteren Einlagen entgegen nehmen, wenn die Aufsichtsbehörden trotz der wesentlich geänderten Sachverhalte ihr Entscheidungsvorhaben der Schließung der Bank „durchziehen“ wollen. Die Aufsichtsbehörden sollen sich insoweit äußern, um der Geschäftsführung die Möglichkeit zu geben, sich so zu verhalten, dass das Verhalten rechtlich in keiner Form angreifbar ist. Die Geschäftsführung benötigt Planungssicherheit darüber, ob die BaFin bereit ist, eine tragbare Lösung, die die Einlagen schützt, mitzutragen oder in jedem Fall die Insolvenz der Bank verfolgt.
3. Als Grundlage für eine Entscheidung der BaFin zu 2. dient das gewünschte Gespräch. Es dient insbesondere der Vermittlung des aktuellen Kenntnisstandes, der derzeit bei den Aufsichtsbehörden nicht vorhanden ist **und nachfolgend nur skizziert werden kann.**
4. Der Bank liegen neue VL-Sparverträge und Wertpapiersparverträge vor. Die Bank muss diese Verträge annehmen, wenn sie den Kundenstamm (etwa 40.000 Kunden) schützen möchte.
5. Im operativen Bereich steht eine ganze Reihe von Entscheidungen an, von denen in Ausschnitten die Folgenden wiedergegeben werden:
 - Personalentscheidungen
 - Standortentscheidungen
 - Produktentscheidungen
 - Verkaufsentscheidungen
 - Kapitalentscheidungen



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Punkte, die zwischen der Geschäftsführung und dem Jahresabschlussprüfer diskutiert werden.

Position	PBR	E & Y	Ergebnis- veränderung T€
Prov.forderungen	718	2.431	1.713
RVV-RFM	3.166	3.991	825
BGH-Fälle	245	465	220
Euranova-Rechtskosten	150	195	45
Euranova-Kreditnehmer	2.088	4.443	2.355
aktiver Rechn.abgr.posten	1.782	345	1.437
			<u>6.595</u>

Durchweg bestehen nur Bewertungsunterschiede. Lediglich in einem Bereich geht es um die Rechtsfrage, ob ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten dem Grunde nach gebildet werden kann.

Bisher wurde von der Bank ein vorläufiger Jahresüberschuss von T€ 1.935 ausgewiesen. Die Geschäftsführer gehen nun von einem Fehlbetrag aus, der möglicherweise 10% des haftenden Eigenkapitals erreicht.

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

1. Provisionsforderungen

Der Abschlussprüfer hatte zunächst die pauschale Ansicht vertreten, aus dem Forderungsbestand zum 31.12.2005 soll ein Anteil von 10 % den Wertberichtigungen zugeführt werden. Später hat der Abschlussprüfer seine Argumentation umgestellt und bei umgestellter Berechnung dieselbe Risikovorsorge der Höhe nach ermittelt. Die Geschäftsführung hat gegenüber dem Abschlussprüfer aufgezeigt, dass die Berechnungsform und der derzeitige Tilgungsverlauf die Bildung der gewünschten Risikovorsorge nicht rechtfertigen würde. Dies hat der Abschlussprüfer bereits zustimmend zur Kenntnis genommen und zugesagt, die Position nochmals zu überdenken. Nach neuesten Informationen geht der Abschlussprüfer derzeit davon aus, dass von der ursprünglich verlangten zusätzlichen Risikovorsorge von T€ 1.715 nur ein Teilbetrag von weniger als T€ 150 verbleiben sollte.

2. Weitere Wertberichtigung RVV/ RFM

Der Abschlussprüfer sieht sich gehalten, sämtliche Blankoanteile aus dem Bereich RVV und RFM einer Wertberichtigung zuzuführen. Die Geschäftsführung gibt zu bedenken, dass bis in das I. Quartal 2006 die eingeräumten Kredite ohne Störung bedient worden sind. Die Störung, die durch das Zahlungsverbot ab April 2006 eingetreten ist, macht eine zusätzliche Wertberichtigung voraussichtlich ebenfalls nicht erforderlich, da RVV und RFM über aufgelaufene Forderungsbestände gegenüber der Bank verfügen, mit denen die Adressen inzwischen die Aufrechnung erklären können. Zur Risikovorsorge kam der Abschlussprüfer nur, weil er die Restrukturierung der Sicherheiten, die der Treuhänder in den Monaten März und April 2006 veranlasst hatte, im Jahresabschluss 2005 nicht beachten möchte.

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

3. BGH-Fälle

Der Abschlussprüfer bittet um eine Risikovorsorge über T€ 465 für die rechtshängigen BGH-Fälle; die Geschäftsführung vertritt die Ansicht, dass mit Blick auf die Entwicklung in der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Produkthaftung der Banken vom 25. April 2006 die gebildete Risikovorsorge von T€ 245 ausreichend ist. Auch hier wird der Abschlussprüfer seine Meinung noch ändern. Derzeit sieht Ernst & Young die zusätzliche Risikovorsorge nur noch bei T€ 20.

4. Euranova – Rechtskosten

Die Abschlussprüfer vertreten die Ansicht, dass für Rechtsverfolgungs-Kosten und Rechtsübernahme-Kosten für die Fälle Euranova T€ 195 zurückgestellt werden sollten. Die Bank hat bisher T€ 150 zurückgestellt.

5. Euranova – Kreditnehmer

Die Bank führt im Jahresabschluss Forderungen aus dem Bereich Euranova über insgesamt T€ 4.443, die sie in Höhe von T€ 2.088 bereits einer Wertberichtigung zugeführt hat. Ernst & Young möchte die Kredite zu 100% berichtigen. Die Geschäftsführung hält dieses pauschale Vorgehen nicht für haltbar. Zum einen hat die Bank in der Zwischenzeit erste Urteile erstritten, die die Kreditnehmer zur Zahlung verpflichten und verfolgt nun eine Strategie, die Rechtsverfolgung planmäßig aufzunehmen, um möglichst früh Tilgungen, auch im Wege von Vergleichen, zu erreichen. Zum anderen sind in der Zwischenzeit Teile planmäßig bedient worden. Es handelt sich dabei um Forderungen von etwa 25 % des Gesamtforderungsbestandes, der in Form von Darlehen ausgereicht wurde. Die Darstellung des Abschlussprüfers kann aus diesem Grund von der Geschäftsführung nicht getragen werden.

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Für Provisionsvorfinanzierungen hat die Bank einen Rechnungsabgrenzungsposten über T€ 1.425 gebildet. Der Abschlussprüfer hält dies nicht für berechtigt. Die Bank hat für den Posten das Gutachten eines Wirtschaftsprüfers eingeholt. Der Gutachter hält die Bildung bedenkenfrei für zulässig. Der Abschlussprüfer vertritt eine rechtlich abweichende Ansicht.

Zu beachten ist, dass die Auflösung des Postens in der Geschäftsplanung in vollem Umfang berücksichtigt worden war. Falls im Jahresabschluss 2005 der Abgrenzungsposten entfällt, verbessert sich die Geschäftsplanung der Bank.

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Die Geschäftsführung der Bank und der Abschlussprüfer haben die gemeinsam herausgearbeiteten Differenzen abgestimmt. Es wurde vereinbart, das nächste Gespräch Mitte Juli 2006 zu führen. Es ist damit zu rechnen, dass die derzeit bestehenden erheblichen Differenzen maßgeblich reduziert werden können. Ob der dann etwa ausgewiesene Verlust 10% des haftenden Eigenkapitals noch übersteigen wird, ist derzeit ungewiss.

Das Klima zwischen der Geschäftsleitung und dem Abschlussprüfer ist allgemein kooperativ. Der Abschlussprüfer brachte mündlich zum Ausdruck, dass er den Weg, den die Geschäftsleiter nun gehen, für außerordentlich sinnvoll erachtet.

Die Bank zieht sich nicht darauf zurück, mit Energie im Jahresabschluss 2005 einen Verlust von 10% des haftenden Eigenkapitals zu vermeiden, sondern eine realistische Darstellung des Jahresergebnisses zu ermöglichen. Der Bank geht es darum, Fehler der Vergangenheit abzarbeiten, bestimmte Verhaltensmuster der Vergangenheit abzuschneiden und rasch die bestätigten Ziele von Treuhänder und neuer Geschäftsführung im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden zu verfolgen.

Inhalt

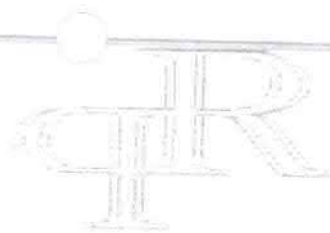
- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

1. Begleitet wurde die Erstellung der Geschäftsplanung von drei Berufsträgern der wirtschaftsprüfenden Berufe. Grundsatz für die Geschäftsplanung war, dass „konservativ realistische“ Ansätze beachtet werden müssen.

Aufgrund der allgemein gehaltenen kritischen Behauptungen fehlender Angemessenheit und Realitätsnähe von Vertretern der Aufsichtsbehörden wird die Planung derzeit nochmals einer Plausibilitätsüberprüfung unterzogen, die in Kürze abgeschlossen ist. Umstände, die Anlass zu zweifeln an der Einhaltung der Geschäftsplanung geben, sind der Bank und allen einbezogenen Wirtschaftsprüfern nicht bekannt.

2. Zum Planungsstand Mai 2006 stand insbesondere die Bewertung des Provisionsgeschäftes noch offen. Diese liegt nun vor. Der Umgang mit dem Provisionsgeschäft ist abzustimmen.
3. Positiv abweichend von der Planung konnten Maßnahmen ergriffen werden, um Kostenersparnisse vorzuziehen. Der Standort Singen wird planmäßig zum 30. September 2006 geschlossen werden. Ein Abzug aus München kann um fünf Monate vorgezogen werden.
4. Hinsichtlich der sonstigen Einzelheiten der Bank wird auf das vorgelegte Papier verwiesen. Die Bank befindet sich innerhalb des aufgestellten Geschäftsplanes.

Da diverse „Sonderzahlungen“ nicht mehr geleistet werden und sich die Betriebskosten halbieren werden, kann die Bank den Wegfall des Provisionsgeschäftes und die sonstigen Abschmelzungsprozesse verkraften.



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

	Laufendes Jahr:		Gesamtes Jahr:	
	gebucht 1-5/06 T €	Periodisierung	Summe 1-5/06	Fcst T €
Zinserträge	4.798	304	5.102	12.245
Zinsaufwendungen	-1.416	-1.689	-3.106	-7.453
Zinsergebnis	3.382	-1.386	1.996	4.791
Provisionserträge	3.967	79	4.046	9.710
Provisionsaufwendungen	-2.553	-148	-2.701	-6.483
Provisionsergebnis	1.415	-70	1.345	3.227
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	1	0	1	0
Zwischensumme	4.798	-1.455	3.342	8.019
Sonstige betriebl. Erträge	35	0	35	300
Laufende Erträge	0	0	0	0
Gesamtrohertrag	4.832	-1.455	3.377	8.319
Personalaufwand	-851	0	-851	-2.068
Personalnebenkosten	-187	-99	-286	-783
Verw. u. Vertriebskosten	-1.875	-239	-2.114	-5.067
Sonstige betrf. Aufwendungen	-8	0	-8	-165
Zwischensumme Aufwendungen	-2.921	-339	-3.259	-8.084
Abschreibungen auf immat.Anlagewerte u.Sachant.	-4	-79	-83	-200
Betriebsergebnis	1.908	-1.873	35	35
Abschreibungen / WB auf Forderungen und WP	-1.437	-74	-1.511	-1.500
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen etc.	733	336	1.070	1.000
Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen etc.	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Erträge aus d. Auflösung SoPo	0	0	0	0
Einstellung in So.Po. Mit Rückl. Anteil	0	0	0	0
Zwischensumme Risikoergebnis	-703	262	-441	-500
a.o. Erträge	0	0	0	0
a.o. Aufwendungen	0	0	0	0
Zwischensumme a.o. Ergebnis	0	0	0	0
Erträge aus Gewinngemeinschaften etc.	0	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Gewinn / Verlust vor Steuern	1.205	-1.611	-406	-465
Steuern v. Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-2	0	-2	0
Einst./Entnahme Fonds für allg. Bankrisiken				
Gewinn / Verlust nach Steuern	1.203	-1.611	-408	-465

Die Verschlechterung von 1,3 Mio € gegenüber altem Budget resultiert vor allem aus Prüfungs- und Anwaltskosten Bafin (800 T€) sowie 500 T€ Erhöhung EWB

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Gebucht weist die Bank derzeit einen Gewinn von T€ 1.203 aus. Werden alle Abgrenzungen (insbesondere Zinsabgrenzungen) vorgenommen, entsteht ein Verlust von T€ 408. Bei Einhaltung der Geschäftsplanung für die weiteren sieben Monate würde dann ein Jahresverlust von T€ 465 entstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer der ersten fünf Monate über Plan liegen und die sonstigen Erträge diese zusätzlichen Aufwendungen aufgefangen haben.

Kernaussage: Die Bank befindet sich geringfügig über Plan !

1. Stille Reserven sieht die Bank im Provisionsgeschäft, das sie bis zur Gegenwart aufgebaut hat. Konservativ und realistisch bewertet die Bank diesen Bereich mit € 4,0 Mio. (siehe Gutachten).
2. Weitere stille Reserven bestehen im Immobilienbestand in Singen. Abweichend von der bisherigen Wertschätzung wird davon ausgegangen, dass die stillen Reserven hier nur bei T€ 500 liegen. Dies erscheint angesichts der derzeitigen Versuche, die Immobilie zu verkaufen, realistisch.
3. Stille Lasten, die noch nicht eingepreist worden sind, die auch nicht in der Geschäftsplanung berücksichtigt worden sind, sind nicht bekannt.

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

Folgende Sofortmaßnahmen waren bereits im Monat März ergriffen worden:

- 1. Einstellung des aktiven Kreditgeschäfts (Siehe folgende Seite)
- 2. Weitgehende Einstellung der Entgegennahme neuer Sparverträge (dto.)
- 3. Deutliche Senkung der Zinsen für neue Einlagen
- 4. Prolongationen bestehender Einlagen nur mit gesenktem Zins
- 5. Erweiterungen der Zustimmungserfordernisse für Handlungen der Geschäftsführung
- 6. Neue Reporting-Erfordernisse an die Geschäftsführung und von dieser an den Treuhänder
- 7. Überarbeitung des Budgets für 2006 und Aufstellung eines realistischen Businessplans
- 8. Diverse Maßnahmen zur Stabilisierung des Kundenstamms, Festlegung von Verkaufspaketen

Stand: 20.06.2006

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

Kennung	Bezeichnung - Produkt	1. Quartal		2. Quartal	
		Anzahl	Kapitalsaldo	Anzahl	Kapitalsaldo
Aktiv					
4230	Allgemeinkredit < 4 Jahre	1	-2.775,44	1	-18.414,93
4231	Allgemeinkredit >= 4 Jahre	1	-9.553,35	0	0,00
4501	Investitionskredit KI 3 Monate bis 4 Jahre	1	-3.000.000,00	0	0,00
4811	Bankbürgschaft nicht kürzungsfähig - Mitar	1	-2.460,00	0	0,00
10000	Versch. Bankenkonto Forderungen/Verbir	0	0,00	1	0,00
10001	verschiedene Kundenforderungen (=Tranch	26	-3.584.152,76	5	-736.862,62
	Summe Aktiv:		-6.598.941,55		-755.277,55
100	Festgeld Kunde	25	410.584,30	3	27.720,71
103	Sparbuch 3 M Kündigung	15	31.735,56	7	9.922,62
111	Ansparkonto Investmentparvertrag	2.779	57.391,58	1.555	16.562,33
300	Sparbrief Kunde Typ A	5	59.276,21	0	0,00
340	Sparbrief Kunde Typ V	799	9.712.847,40	125	1.511.667,04
510	Zuschlagsparen mit VL	2	359,88	1	40,00
713	Goldenes Sparbuch Einmalanlage	77	653.155,47	18	93.900,00
715	Wachstumssparen 5 Jahre	62	536.992,84	16	99.500,00
718	Goldenes Sparbuch Mietkaution	146	220.472,29	59	87.566,57
719	Goldenes Sparbuch Ansparplan	26	8.315,00	8	1.530,00
1100	Geschäft Standard	5	340.326,22	3	31.026,25
1200	Privat Standard	0	0,00	2	572,00
1240	Pluskonto	13	75.839,59	14	222.027,19
1241	Pluskonto B-Group	16	19.525,75	1	0,00
1242	Pluskonto Vertriebe	73	16.163,11	44	13.233,20
1243	V-Plan Plus	12	91.320,47	4	58.533,34
1288	Privatgirokonto Mitarbeiter und Angehörige	1	4,74	0	0,00
10002	Sparbrief-Sammelkonto	0	0,00	1	754.896,44
	Summe Passiv:	4.056	12.234.310,41	1.861	2.928.697,69

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Erläuterungen zu den Neukrediten / Neueinlagen:

1. Die EUR 3.000.000 Neukredit „Investkredit“ waren noch vor der Übernahme der Treuhandschaft einer MEGARON Bauprojekt GmbH & Co. KG zugesagt worden. Der Kredit ist angemessen besichert und verläuft bisher störungsfrei. Derzeit wird für eine vorzeitige Ablösung des Kredits gesorgt.
2. Die weiteren Kredite aus dem ersten Quartal 2006 beziehen sich überwiegend auf das Provisionsgeschäft.
3. Im 2. Quartal 2006 sind insgesamt neben den Resten für das Provisionsgeschäft EUR 18.414,93 ausgereicht worden.
4. Das Absinken der Einlagen der Bank im 2. Quartal 2006 ist aus der Aufstellung erkennbar. Es betrifft insbesondere die Kennung 340.
5. Im dritten Quartal wird mit einer weiteren Senkung der Einlagen gerechnet.

Der Nachweis für die erfolgreich umgesetzten Einleger schützenden Maßnahmen sollte damit erbracht sein. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bewegungen uneingeschränkt auch in der Geschäftsplanung so aufgenommen waren. Die dort getroffenen Annahmen waren bisher allerdings von den Aufsichtsbehörden noch nicht nachvollzogen worden.

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

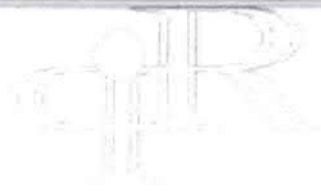
Erläuterungen zu den Maßnahmen im Bereich des Provisionsgeschäfts

In der Ausgangslage mußte die Bank versuchen, trotz des Zahlungsverbots und des Wunsches der Geschäftsführung, die Verbindung zu den mit dem Treugeber verbundenen Unternehmen zu beschränken, im engen Rahmen Geschäfte weiter zu führen, damit die Endvertriebe den Kundenstamm der Bank nicht drehen und die Bank mit etwa € 23 Mio. sofort ausfällt und die Bank infolge dessen nicht die Kundenforderungen von etwa € 23 Mio. auf Gebühren aus Sparverträgen verliert.

Zunächst wurde der Vertrieb davon informiert, dass weitere Verträge nach dem alten Muster (Zahlung der Provision an den Vertrieb **vor** Eingang der korrespondierenden Gebührenezahlung durch den Kunden mit entsprechendem Bilanzausweis) nicht mehr hereingenommen werden. Es gab noch einen Bestand von 806 Verträgen, akquiriert im Monat März 2006, den die Bank mit der Auflage gegenüber dem Vertrieb hereinnahm, dass der Vertrieb diese nur als Austausch für bereits stornierte Verträge verwenden darf.

Mit RVV wurde der Vertriebsvertrag geändert. Alle Formulare wurden überarbeitet. Die Dokumentation sieht nun vor, dass Provisionsvorfinanzierungen oder Forderungskäufe durch die Bank nicht mehr stattfinden. Zur Wahrung des Bestandes hat die Geschäftsführung der Bank diese Formulare freigegeben. Ob und inwieweit die Vertriebe auf neuer Provisionsbasis Verträge andienen, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Derzeit konnte die Bank die erhebliche Gefahr einer Insolvenz auf Grund des sofortigen Verlustes von Gebührenforderungen gegen Einleger über € 23 Mio. durch ein Umdrehen dieser Kunden durch den Vertrieb abwenden. Die Bank muss dieses Geschäft auf vorsichtiger und niedriger Flamme weiter betreiben, um den Kundenstamm und Forderungsbestand zu wahren. Das vorsichtige Fortführen des Geschäfts wird einen Verkauf dieses Geschäftsbereichs erleichtern. Die Bank würde ein hohes Wertberichtigungsbedürfnis auf die Provisionsforderungen sehen, sofern den Kunden durch den Vertrieb Konkurrenzprodukte angeboten würden und die Bank zur Durchsetzung ihrer Ansprüche Rechtsmaßnahmen einleiten müßte.



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Standort München:

Die Restlaufzeit für den Mietvertrag belief sich auf 6 Jahre. Eine einvernehmliche Aufhebung kam nicht zustande. Nun konnte aus außerordentlichen Gründen die Kündigung zum 30. September 2006 ausgesprochen werden. Der Standort ist am 30. September 2006 geräumt. Derzeit wird versucht, die Räumung zum 31. Juli 2006 abgeschlossen zu haben.

Standort Singen:

Die Geschäftsräume in Singen werden geschlossen, neue kleine Geschäftsräume mit Filialcharakter werden angemietet. In Singen sollen vier Personen, die überwiegend Kundenkontakt hielten, bleiben. Der Rest der Bank wird aufgelöst oder nach Wiesbaden verlegt.

Standort Wiesbaden:

Neue Räume im gleichen Gebäude, ein Stockwerk über den derzeit angemieteten Räumen, sollen angemietet werden. Der Mietvertrag liegt vor, er wurde derzeit noch nicht unterzeichnet, da die Zukunft der Bank ungesichert ist. Die Raumverteilung liegt vor, die technische Einrichtung dauert ca. zwei Wochen.

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Die Mitarbeitergespräche sind abgeschlossen, erste Kündigungen liegen vor bzw. sind ausgesprochen worden. Im Einzelnen gilt:

Rechnungswesen / Meldewesen:

Zwei Personen aus Singen werden zumindest vorübergehend in Wiesbaden noch weiter tätig sein. Eine weitere Person ist bereits in Wiesbaden beschäftigt.

Controlling / Risiko-Reporting:

Diese Position wird neu besetzt. Die Person, die mit den Aufgaben vertraut ist, ist bereits identifiziert. Sie wartet auf die Zusendung eines Vertrages. Der Vertrag wurde bisher nicht zugesandt, da das Schicksal der Bank unklar ist.

Kundenabteilung Singen:

Sie bleibt in der neuen Filiale Singen.

Kreditabteilung:

Sie wird versetzt nach Wiesbaden. Vorübergehend werden Herr Haumayr und Frau Ibrahim in Wiesbaden diesen Bereich mit übernehmen.

Rechtsabteilung:

Diese wird von Wiesbaden aus betreut werden.

Offen:

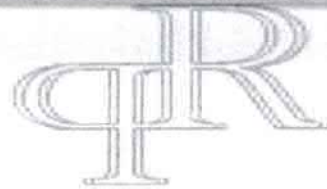
Das weitere Schicksal der Filiale Schrammehalle in München (erst vor kurzer Zeit angemietet).

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

1. Paket über € 35 Mio. (Deutschland-Fond I-Kredite / Spareinlagen)
Bisher sind zwei mögliche Käufer identifiziert. Mit zwei weiteren Interessenten wird derzeit verhandelt. Wenn ein dritter potenzieller Käufer Interesse bekundet hat, wird der Datenraum geöffnet.
2. Bilanzreduzierendes Geschäft mit DBVI
Es geht um ein Geschäft, durch das Inhaber-Schuldverschreibungen mit Fondsfinanzierungen verrechnet werden. Die Bilanzsummenreduzierung beläuft sich auf € 5,2 Mio. Das Geschäft wird erst dann abgeschlossen, wenn das Geschäft über € 35 Mio. abgeschlossen worden ist. Hier gibt es Zusammenhänge zwischen der Haftung der DBVI für Finanzierungen von Anteilseignern am Deutschland-Fond I.
3. Immobilien Singen
Ein Makler ist mit der Vermarktung beauftragt worden. Er hat derzeit einen Kaufinteressenten identifiziert, der allerdings nur kauft, wenn er auch das Nachbargrundstück kaufen kann. Auf beiden Grundstücken möchte er eine Wohnanlage errichten.
4. Provisionsgeschäft
Hier ist offen, wie weiter mit dem Geschäftsfeld umgegangen werden soll. Dies hängt letztlich vom weiteren Fortgang in der Bank ab.

Alle Verkäufe setzen voraus, dass der Fortbestand der Bank (werbend oder nicht werbend) gesichert ist. Alle möglichen Käufer haben betont, dass sie an einem Kauf nur interessiert sind, wenn der Verkäufer seinerseits innerhalb absehbarer Zeit nicht ausfällt (Probleme: Sicherheitsupdates, Kaufpreiseinbehalte etc.)

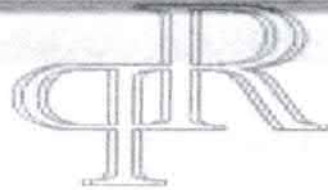


Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

Ausgangssituation

- | | |
|--|-------------|
| - tatsächliche Voraussetzungen des § 35 Absatz 2 Ziffer 4b KWG | offen |
| - aktuelle Überschuldung | Fehlanzeige |
| - erwartbare, berechenbare o. mögliche Überschuldung | Fehlanzeige |
| - aktuelle II-Liquidität in der Bank | Fehlanzeige |
| - erwartbare, berechenbare oder mögliche II-Liquidität | Fehlanzeige |



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Konsequenzen des Erlaubnisentzugs

1. Mit der Insolvenz der DBVI ist zu rechnen, da die von der DBVI gehaltenen Genussscheine und Inhaberschuldverschreibungen der Bank wertlos werden.
2. Eine Refinanzierung der Münchner Schrannehalle dürfte endgültig scheitern. Die Finanzierung der Münchner Schrannehalle ist zudem gefährdet, da sie nur durch Deutschland-Fond-Anteile gesichert ist.
3. Im Bereich Münchner Kreis ist mit dem Ausfall verschiedener Adressen (RVV, RFM, Schrannehalle, Thannhuber etc.) zu rechnen. Der Ausfall bezieht sich insbesondere auf den Wertverlust, der sich bei Deutschland-Fond-Anteilen ergibt. Inwieweit Illiquiditäten entstehen, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass RVV auf Grund des vorzeitig nicht mehr eingehaltenen Rahmenvertrages Gegenansprüche geltend machen kann, mit denen sie die Aufrechnung erklären würde.
4. Die beiden Fonds Deutschland-Fond I und II sind Inhaber von insgesamt € 26,1 Mio. Inhaberschuldverschreibungen der Bank, die wertlos werden. Es ist davon auszugehen, dass die Anteilhaber der Fonds, die Finanzierungen durch die Bank erhalten haben, eine Aufrechnung versuchen werden (verbundenes Geschäft). Die abschließenden Auswirkungen auf die Fonds, insbesondere auf den Deutschland-Fond II, lassen sich derzeit schwer absehen. Jedenfalls kann zu Lasten der Bank die Fondmanagerin, die DBVI, ihren Rückkaufverpflichtungen nicht mehr nachkommen, so dass Einzelausfälle im Kreditbereich bei der Bank unmittelbar zu Buche schlagen. Diese sind in der nachfolgenden Aufstellung konservativ ermittelt worden in Höhe der jeweils zuzuordnenden Inhaberschuldverschreibungen. Nicht auszuschließen sind höhere Verluste insbesondere im Bereich des Deutschlandfond II.



Inhalt

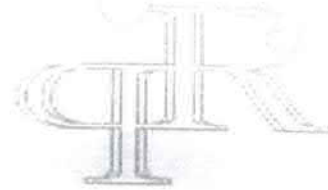
- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Konsequenzen des Erlaubnisentzugs

5. Die Provisionsforderungen gegen Sparer entfallen unmittelbar in vollem Umfang, da weitere Besparungen nicht stattfinden werden (in Höhe der rund € 23 Mio. würde bei Kunden ein dauerndes Zurückbehaltungsrecht entstehen).
6. Im Kontokorrentbereich muss mit pauschalen Annahmen vorgegangen werden. Grundsätzlich wird hier abzuwägen sein, inwieweit Rechtsverfolgungs-Kosten aufgewendet werden sollen.
7. Einen Ausfall von Einzelbeträgen ist im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu berücksichtigen.
8. Schließlich sind die Kosten des Insolvenzverfahrens zu berücksichtigen.

Bei den nachfolgend genannten Annahmen handelt es sich um eine Schätzung.

Abweichungen um 20% nach oben oder nach unten sind denkbar.



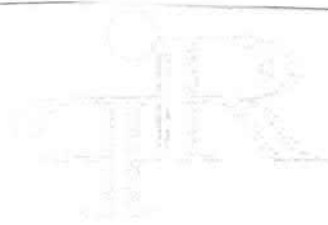
Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Nach vorläufiger Ermittlung ist mit folgenden Ausfällen zu rechnen (alle Zahlenangaben sind Schätzungen):

Ifd. Nr.	Adresse, Posten	Betrag Mio. €	Begründung
1	Darlehen DBVI nom. € 3,2 Mio.	-1,9	besichert durch DF I-Anteile, die im Wert verfallen, Sicherheitenverlust 60%
2	Schrannehalle nom. € 3,5 Mio.	-2,1	besichert durch DF I-Anteile, die im Wert verfallen, Sicherheitenverlust 60%
3	Münchener Kreis Rest: € 10,3 Mio.	-4,1	teilw. Aufrechnungsrechte, teilweise besichert durch DF-Anteile, teilweise illiquide aus and. Gründen, Ausfall 40%
4	Deutschlandfond I Kunden € 34,0 Mio.	-11,2	Mangels anderweitiger Ermittelbarkeit: Ausfall in Höhe des Verlustes des Fonds durch Ausfall der Inhaberschuldverschrei- bungen der Bank (43,0% von € 26,1 Mio.)
5	Deutschlandfond II Kunden € 34,0 Mio.	-14,9	Mangels anderweitiger Ermittelbarkeit: Ausfall in Höhe des Verlustes des Fonds durch Ausfall der Inhaberschuldverschrei- bungen der Bank (57,0% von € 26,1 Mio.)
6	Provisionsfinanz. Insg. € 21,7 Mio.	-21,7	weitgehend gesicherter Totalausfall, da Kunden nicht mehr besparen
7	Kontokorrente insg. € 44,6 Mio.	-6,7	Ausfall wurde pauschal mit 15% angesetzt, da nicht anderweit ermittelbar
8	sonstige Posten; RAP, sonst VG's etc.	-3,8	betr. Software, RAP, Sachanlagen, Anteile verb. Unternehmen, div. kritische Forderungen etc.
9	Kosten der Insolvenz gem. Masseschätzung	-7,8	Betrag wurde geschätzt (8% der Masse)
	Schaden aus Insolvenz	-74,2	... ohne Verlust aus stillen Reserven ...
	Verlust stille Reserven Kundengeschäft	-4,0	derzeit wohl mindestens
	Verlust stille Reserven Immobilien	-0,2	da Verkauf aus Insolvenz heraus
	Schaden aus Insolvenz	-78,4	... mit Verlust aus stillen Reserven ...

205



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Nochmals:

Die Geschäftsführung der Treuhänder sowie alle Berufsträger des wirtschaftsprüfenden Berufes, die mit der Angelegenheit befasst sind (nach mündlichen Auskünften auch der Abschlussprüfer der Gesellschaft) gehen im Fall einer behutsamen Fortführung des Geschäfts mit gleichzeitigem Abschmelzen von einer vollen Bedienung aller Einleger aus.

Vorgehen bei Fortführung

Fortgeführt wird nach Absprache mit den Aufsichtsbehörden mit regelmäßiger Berichterstattung.

Die Einzelheiten der vorgeschlagenen Berichterstattung sind zu vereinbaren.

Vorgeschlagen wird, dass das Format der Berichterstattung abgestimmt wird.

Vorgeschlagen wird auch, dass die Berichterstattung monatlich erfolgt.

Weitere Regelungen zur Absicherung der Einhaltung des vereinbarten Weges werden getroffen.

Dr. jur. dipl.oec. Wolfgang Janka
Rechtsanwalt • Wirtschaftsprüfer • CPA

Meierottostr. 1, D-10719 Berlin
Tel.: +49 (0)30 - 89048030
Fax: +49 (0)30 89048059
Mail: w.janka@dsjag.de

See, 27.6.

Dr. Wolfgang Janka, Meierottostrasse 1, D-10719 Berlin

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Stuttgart
z. Hd. Herrn Bundesbankdirektor Schacht
Postfach 106021

70049 Stuttgart

Berlin, den 26. Juni 2006

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, GZ BA 33 (100 310)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie 2-fach (3-fach für die BaFin) die Dokumentation, die Herr Sternberg und ich zu dem erbetenen Aufsichtsgespräch mit der BaFin mitnehmen wollten. Zur weiteren Erläuterung erhalten Sie auch die Ablichtung des Anschreibens an die BaFin.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Janka

Dr. jur. dipl. oec. Wolfgang Janka
Rechtsanwalt • Wirtschaftsprüfer • CPA

Meierottostr. 1, D 10719 Berlin
Tel.: +49 (0)30 - 89048030
Fax: +49 (0)30 - 89048059
Mail: w.janka@dsjag.de

Dr. Wolfgang Janka, Meierottostrasse 1, D 10719 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Frau Frauke Menke,
Herrn Bernd Niefanger, Referat BA 33
Graurheindorfer Strasse 108

53117 Bonn

Berlin, den 26. Juni 2006

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, GZ BA 33 (100 310)

Sehr geehrte Frau Menke,
Sehr geehrter Herr Niefanger,

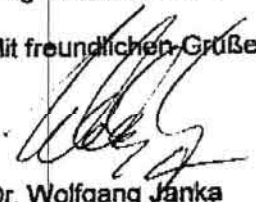
anbei erhalten Sie 3-fach (2-fach für die Bundesbank) die Dokumentation, die Herr Sternberg und ich zu dem erbetenen Aufsichtsgespräch mitnehmen wollten. Aus Ihrer Absage für das Gespräch und aus der Lektüre des Schriftsatzes zum Zahlungsverbot spricht Ihr Zweifel am Erfolg des von Herrn Sternberg und mir beabsichtigten Weges. Lassen Sie mich Ihnen dazu das Folgende mitteilen:

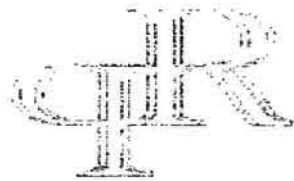
Zum Treuhandvertrag kam es auf Drängen aller beteiligten Anwälte. Auch wir als Innenrevisoren wollten unser Mandat niederlegen. Da ich in keiner Form angreifbar sein wollte, habe ich nun seit Anfang Mai auch kein Honorar mehr berechnet. Von Herrn Thannhuber erhalte ich keine Vergütung. Die Kommunikation zu Herrn Thannhuber würde ich als eher angespannt distanziert bezeichnen.

In den ersten 100 Tagen haben wir mehr transparent gemacht und bewegt als in den vergangenen Jahren. Soweit ersichtlich, sind uns alle Risiken bekannt. Die Lage ist schwierig aber beherrschbar. Laufende Verbindungen zum Geflecht gibt es nur noch bei SECI und – sehr eingeschränkt – bei RVV. Ansonsten werden nur noch alte Verbindungen abgewickelt. Gerade SECI wäre ein Thema, das im Sinne der Einleger mit Ihnen besprochen werden müsste.

Ich darf Sie nochmals um die Einräumung des erbetenen Gespräches bitten. Ich kann Ihnen versichern, dass die Bank aus einem solchen Gespräch keinerlei präjudizielle Schlussfolgerungen ziehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

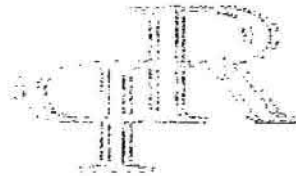

Dr. Wolfgang Janka



Privatbank Reithinger

**Dokumentation zum erbetenen Aufsichtsgespräch
bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

- abgesagt von der BaFin am 20. Juni 2006 -



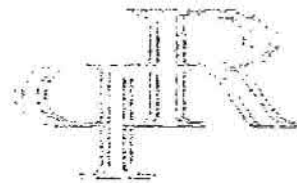
Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Gründe:

1. Der Treuhänder und die Geschäftsführung der Bank möchten ihre Absichten und Planungen gegenüber den Aufsichtsbehörden bestätigen. Nach derzeitigen Erkenntnissen vermuten die Aufsichtsbehörden ständig Widersprüche, die zu beseitigen sind.
2. Die Bank möchte keine weiteren Einlagen entgegen nehmen, wenn die Aufsichtsbehörden trotz der wesentlich geänderten Sachverhalte ihr Entscheidungsvorhaben der Schließung der Bank „durchziehen“ wollen. Die Aufsichtsbehörden sollen sich insoweit äußern, um der Geschäftsführung die Möglichkeit zu geben, sich so zu verhalten, dass das Verhalten rechtlich in keiner Form angreifbar ist. Die Geschäftsführung benötigt Planungssicherheit darüber, ob die BaFin bereit ist, eine tragbare Lösung, die die Einlagen schützt, mitzutragen oder in jedem Fall die Insolvenz der Bank verfolgt.
3. Als Grundlage für eine Entscheidung der BaFin zu 2. dient das gewünschte Gespräch. Es dient insbesondere der Vermittlung des aktuellen Kenntnisstandes, der derzeit bei den Aufsichtsbehörden nicht vorhanden ist **und nachfolgend nur skizziert werden kann.**
4. Der Bank liegen neue VL-Sparverträge und Wertpapiersparverträge vor. Die Bank muss diese Verträge annehmen, wenn sie den Kundenstamm (etwa 40.000 Kunden) schützen möchte.
5. Im operativen Bereich steht eine ganze Reihe von Entscheidungen an, von denen in Ausschnitten die Folgenden wiedergegeben werden:
 - Personalentscheidungen
 - Standortentscheidungen
 - Produktentscheidungen
 - Verkaufsentscheidungen
 - Kapitalentscheidungen



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Punkte, die zwischen der Geschäftsführung und dem Jahresabschlussprüfer diskutiert werden.

Position	PBR	E & Y	Ergebnis- veränderung T€
Prov.forderungen	718	2.431	1.713
RVV-RFM	3.166	3.991	825
BGH-Fälle	245	465	220
Euranova-Rechtskosten	150	195	45
Euranova-Kreditnehmer	2.088	4.443	2.355
aktiver Rechn.abgr.posten	1.782	345	1.437
			<u>6.595</u>

Durchweg bestehen nur Bewertungsunterschiede. Lediglich in einem Bereich geht es um die Rechtsfrage, ob ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten dem Grunde nach gebildet werden kann.

Bisher wurde von der Bank ein vorläufiger Jahresüberschuss von T€ 1.935 ausgewiesen. Die Geschäftsführer gehen nun von einem Fehlbetrag aus, der möglicherweise 10% des haftenden Eigenkapitals erreicht.



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

1. Provisionsforderungen

Der Abschlussprüfer hatte zunächst die pauschale Ansicht vertreten, aus dem Forderungsbestand zum 31.12.2005 soll ein Anteil von 10 % den Wertberichtigungen zugeführt werden. Später hat der Abschlussprüfer seine Argumentation umgestellt und bei umgestellter Berechnung dieselbe Risikovorsorge der Höhe nach ermittelt. Die Geschäftsführung hat gegenüber dem Abschlussprüfer aufgezeigt, dass die Berechnungsform und der derzeitige Tilgungsverlauf die Bildung der gewünschten Risikovorsorge nicht rechtfertigen würde. Dies hat der Abschlussprüfer bereits zustimmend zur Kenntnis genommen und zugesagt, die Position nochmals zu überdenken. Nach neuesten Informationen geht der Abschlussprüfer derzeit davon aus, dass von der ursprünglich verlangten zusätzlichen Risikovorsorge von T€ 1.715 nur ein Teilbetrag von weniger als T€ 150 verbleiben sollte.

2. Weitere Wertberichtigung RVV/ RFM

Der Abschlussprüfer sieht sich gehalten, sämtliche Blankoanteile aus dem Bereich RVV und RFM einer Wertberichtigung zuzuführen. Die Geschäftsführung gibt zu bedenken, dass bis in das I. Quartal 2006 die eingeräumten Kredite ohne Störung bedient worden sind. Die Störung, die durch das Zahlungsverbot ab April 2006 eingetreten ist, macht eine zusätzliche Wertberichtigung voraussichtlich ebenfalls nicht erforderlich, da RVV und RFM über aufgelaufene Forderungsbestände gegenüber der Bank verfügen, mit denen die Adressen inzwischen die Aufrechnung erklären können. Zur Risikovorsorge kam der Abschlussprüfer nur, weil er die Restrukturierung der Sicherheiten, die der Treuhänder in den Monaten März und April 2006 veranlasst hatte, im Jahresabschluss 2005 nicht beachten möchte.



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

3. BGH-Fälle

Der Abschlussprüfer bittet um eine Risikovorsorge über T€ 465 für die rechtshängigen BGH-Fälle; die Geschäftsführung vertritt die Ansicht, dass mit Blick auf die Entwicklung in der höchstrichterlichen Rechtssprechung zur Produkthaftung der Banken vom 25. April 2006 die gebildete Risikovorsorge von T€ 245 ausreichend ist. Auch hier wird der Abschlussprüfer seine Meinung noch ändern. Derzeit sieht Ernst & Young die zusätzliche Risikovorsorge nur noch bei T€ 20.

4. Euranova – Rechtskosten

Die Abschlussprüfer vertreten die Ansicht, dass für Rechtsverfolgungs-Kosten und Rechtsübernahme-Kosten für die Fälle Euranova T€ 195 zurückgestellt werden sollten. Die Bank hat bisher T€ 150 zurückgestellt.

5. Euranova – Kreditnehmer

Die Bank führt im Jahresabschluss Forderungen aus dem Bereich Euranova über insgesamt T€ 4.443, die sie in Höhe von T€ 2.088 bereits einer Wertberichtigung zugeführt hat. Ernst & Young möchte die Kredite zu 100% berichtigen. Die Geschäftsführung hält dieses pauschale Vorgehen nicht für haltbar. Zum einen hat die Bank in der Zwischenzeit erste Urteile erstritten, die die Kreditnehmer zur Zahlung verpflichten und verfolgt nun eine Strategie, die Rechtsverfolgung planmäßig aufzunehmen, um möglichst früh Tilgungen, auch im Wege von Vergleichen, zu erreichen. Zum anderen sind in der Zwischenzeit Teile planmäßig bedient worden. Es handelt sich dabei um Forderungen von etwa 25 % des Gesamtforderungsbestandes, der in Form von Darlehen ausgereicht wurde. Die Darstellung des Abschlussprüfers kann aus diesem Grund von der Geschäftsführung nicht getragen werden.



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Für Provisionsvorfinanzierungen hat die Bank einen Rechnungsabgrenzungsposten über T€ 1.425 gebildet. Der Abschlussprüfer hält dies nicht für berechtigt. Die Bank hat für den Posten das Gutachten eines Wirtschaftsprüfers eingeholt. Der Gutachter hält die Bildung bedenkenfrei für zulässig. Der Abschlussprüfer vertritt eine rechtlich abweichende Ansicht.

Zu beachten ist, dass die Auflösung des Postens in der Geschäftsplanung in vollem Umfang berücksichtigt worden war. Falls im Jahresabschluss 2005 der Abgrenzungsposten entfällt, verbessert sich die Geschäftsplanung der Bank.



Privatbank Reithinger

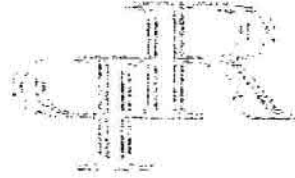
Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Die Geschäftsführung der Bank und der Abschlussprüfer haben die gemeinsam herausgearbeiteten Differenzen abgestimmt. Es wurde vereinbart, das nächste Gespräch Mitte Juli 2006 zu führen. Es ist damit zu rechnen, dass die derzeit bestehenden erheblichen Differenzen maßgeblich reduziert werden können. Ob der dann etwa ausgewiesene Verlust 10% des haftenden Eigenkapitals noch übersteigen wird, ist derzeit ungewiss.

Das Klima zwischen der Geschäftsleitung und dem Abschlussprüfer ist allgemein kooperativ. Der Abschlussprüfer brachte mündlich zum Ausdruck, dass er den Weg, den die Geschäftsleiter nun gehen, für außerordentlich sinnvoll erachtet.

Die Bank zieht sich nicht darauf zurück, mit Energie im Jahresabschluss 2005 einen Verlust von 10% des haftenden Eigenkapitals zu vermeiden, sondern eine realistische Darstellung des Jahresergebnisses zu ermöglichen. Der Bank geht es darum, Fehler der Vergangenheit abzuarbeiten, bestimmte Verhaltensmuster der Vergangenheit abzuschneiden und rasch die bestätigten Ziele von Treuhänder und neuer Geschäftsführung im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden zu verfolgen.



Privatbank Reithinger

Inhalt

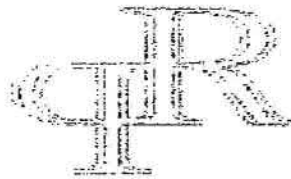
- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

1. Begleitet wurde die Erstellung der Geschäftsplanung von drei Berufsträgern der wirtschaftsprüfenden Berufe. Grundsatz für die Geschäftsplanung war, dass „konservativ realistische“ Ansätze beachtet werden müssen.

Aufgrund der allgemein gehaltenen kritischen Behauptungen fehlender Angemessenheit und Realitätsnähe von Vertretern der Aufsichtsbehörden wird die Planung derzeit nochmals einer Plausibilitätsüberprüfung unterzogen, die in Kürze abgeschlossen ist. Umstände, die Anlass zu zweifeln an der Einhaltung der Geschäftsplanung geben, sind der Bank und allen einbezogenen Wirtschaftsprüfern nicht bekannt.

2. Zum Planungsstand Mai 2006 stand insbesondere die Bewertung des Provisionsgeschäftes noch offen. Diese liegt nun vor. Der Umgang mit dem Provisionsgeschäft ist abzustimmen.
3. Positiv abweichend von der Planung konnten Maßnahmen ergriffen werden, um Kostenersparnisse vorzuziehen. Der Standort Singen wird planmäßig zum 30. September 2006 geschlossen werden. Ein Abzug aus München kann um fünf Monate vorgezogen werden.
4. Hinsichtlich der sonstigen Einzelheiten der Bank wird auf das vorgelegte Papier verwiesen. Die Bank befindet sich innerhalb des aufgestellten Geschäftsplanes.

Da diverse „Sonderzahlungen“ nicht mehr geleistet werden und sich die Betriebskosten halbieren werden, kann die Bank den Wegfall des Provisionsgeschäftes und die sonstigen Abschmelzungsprozesse verkraften.



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

	Laufendes Jahr:		Gesamtes Jahr:	
	gebucht 1-5/06 T €	Periodisierung T €	Summe 1-5/06 T €	Fest T €
Zinserträge	4.798	304	5.102	12.245
Zinsaufwendungen	-1.416	-1.669	-3.106	-7.453
Zinsergebnis	3.382	-1.366	1.996	4.791
Provisionserträge	3.967	79	4.046	9.710
Provisionsaufwendungen	-2.553	-148	-2.701	-6.483
Provisionsergebnis	1.415	-70	1.345	3.227
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	1	0	1	0
Zwischensumme	4.796	-1.455	3.342	8.019
Sonstige betriebl. Erträge	35	0	35	300
Laufende Erträge	0	0	0	0
Gesamtbruttoertrag	4.832	-1.455	3.377	8.319
Personalaufwand	-651	0	-651	-2.058
Personalsnebenkosten	-157	-96	-253	-783
Verw. u. Vertriebskosten	-1.675	-239	-1.914	-5.067
Sonstige betrl. Aufwendungen	-8	0	-8	-165
Zwischensumme Aufwendungen	-2.921	-335	-3.259	-8.084
Abschreibungen auf immat. Anlagengüter u. Sachanl.	-4	-79	-83	-200
Betriebsergebnis	1.908	-1.873	35	35
Abschreibungen / WB auf Forderungen und WP	-1.457	-74	-1.531	-1.500
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen etc.	733	336	1.070	1.000
Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen etc.	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Erträge aus d. Auflösung SoPo	0	0	0	0
Einstellung in So.Po. Mit Rückl. Anteil	0	0	0	0
Zwischensumme Risikoergebnis	-703	262	-441	-500
a.o. Erträge	0	0	0	0
a.o. Aufwendungen	0	0	0	0
Zwischensumme a.o. Ergebnis	0	0	0	0
Erträge aus Gewinnergemeinschaften etc.	0	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Gewinn / Verlust vor Steuern	1.205	-1.611	-406	-465
Steuern v. Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-2	0	-2	0
Einst./Entnahme Fonds für allg. Bankrisiken	0	0	0	0
Gewinn / Verlust nach Steuern	1.203	-1.611	-408	-465

Die Verschlechterung von 1,3 Mio € gegenüber altem Budget resultiert vor allem aus Prüfungs- und Anwaltskosten Bafin (800 T€) sowie 600 T€ Erhöhung EWB



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Gebucht weist die Bank derzeit einen Gewinn von T€ 1.203 aus. Werden alle Abgrenzungen (insbesondere Zinsabgrenzungen) vorgenommen, entsteht ein Verlust von T€ 408. Bei Einhaltung der Geschäftsplanung für die weiteren sieben Monate würde dann ein Jahresverlust von T€ 465 entstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer der ersten fünf Monate über Plan liegen und die sonstigen Erträge diese zusätzlichen Aufwendungen aufgefangen haben.

Kernaussage: Die Bank befindet sich geringfügig über Plan !

1. Stille Reserven sieht die Bank im Provisionsgeschäft, das sie bis zur Gegenwart aufgebaut hat. Konservativ und realistisch bewertet die Bank diesen Bereich mit € 4,0 Mio. (siehe Gutachten).
2. Weitere stille Reserven bestehen im Immobilienbestand in Singen. Abweichend von der bisherigen Wertschätzung wird davon ausgegangen, dass die stillen Reserven hier nur bei T€ 500 liegen. Dies erscheint angesichts der derzeitigen Versuche, die Immobilie zu verkaufen, realistisch.
3. Stille Lasten, die noch nicht eingepreist worden sind, die auch nicht in der Geschäftsplanung berücksichtigt worden sind, sind nicht bekannt.



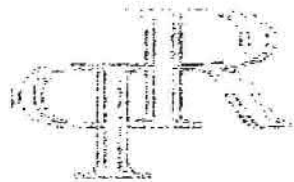
Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

Folgende Sofortmaßnahmen waren bereits im Monat März ergriffen worden:

- 1. Einstellung des aktiven Kreditgeschäfts (Siehe folgende Seite)
- 2. Weitgehende Einstellung der Entgegennahme neuer Sparverträge (dto.)
- 3. Deutliche Senkung der Zinsen für neue Einlagen
- 4. Prolongationen bestehender Einlagen nur mit gesenktem Zins
- 5. Erweiterungen der Zustimmungserfordernisse für Handlungen der Geschäftsführung
- 6. Neue Reporting-Erfordernisse an die Geschäftsführung und von dieser an den Treuhänder
- 7. Überarbeitung des Budgets für 2006 und Aufstellung eines realistischen Businessplans
- 8. Diverse Maßnahmen zur Stabilisierung des Kundenstamms, Festlegung von Verkaufspaketen



Privatbank Reithinger

Stand: 20.06.2006

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

Kennung	Bezeichnung - Produkt	1. Quartal		2. Quartal	
		Anzahl	Kapitalsaldo	Anzahl	Kapitalsaldo
Aktiv					
4230	Allgemeinkredit < 4 Jahre	1	-2.775,44	1	-18.414,93
4231	Allgemeinkredit >= 4 Jahre	1	-9.553,95	0	0,00
4501	Investitionskredit KI 3 Monate bis 4 Jahre	1	-3.000.000,00	0	0,00
4811	Bankbürgschaft nicht kürzungsfähig - Mitar	1	-2.460,00	0	0,00
10000	Versch. Bankenkonten Forderungen/Verbir	0	0,00	1	0,00
10001	verschiedene Kundenforderungen (=Tranch	26	-3.584.152,76	5	-736.862,62
Summe Aktiv:			-6.590.941,55		-755.277,55
100	Festgeld-Kunde	25	410.584,30	3	27.720,71
103	Sparbuch 3 M Kündigung	15	31.735,56	7	9.922,62
111	Ansparkonto Investmensparvertrag	2.779	57.391,58	1.555	18.562,33
300	Sparbrief Kunde Typ A	5	59.276,21	0	0,00
340	Sparbrief Kunde Typ V	799	9.712.847,40	125	1.511.667,04
510	Zuschlagsparen mit VL	2	359,88	1	40,00
713	Goldenes Sparbuch Einmalanlage	77	653.155,47	18	93.900,00
715	Wachstumssparen 5 Jahre	62	536.992,84	16	99.500,00
718	Goldenes Sparbuch Mietkaution	146	220.472,29	59	87.566,57
719	Goldenes Sparbuch Ansparplan	26	8.315,00	8	1.530,00
1100	Geschäft Standard	5	340.326,22	3	31.026,25
1200	Privat Standard	0	0,00	2	572,00
1240	Pluskonto	13	75.839,59	14	222.027,19
1241	Pluskonto B-Group	16	19.525,75	1	0,00
1242	Pluskonto Vertriebe	73	16.163,11	44	13.233,20
1243	V-Plan Plus	12	91.320,47	4	58.533,34
1288	Privatgirokonto Mitarbeiter und Angehörige	1	4,74	0	0,00
10002	Sparbrief-Sammelkonto	0	0,00	1	754.896,44
Summe Passiv:		4.056	12.234.310,41	1.961	2.929.687,99



Privatbank Reithinger

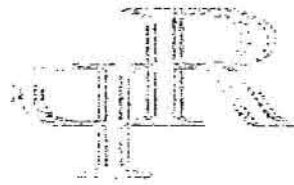
Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Erläuterungen zu den Neukrediten / Neueinlagen:

1. Die EUR 3.000.000 Neukredit „Investkredit“ waren noch vor der Übernahme der Treuhandschaft einer MEGARON Bauprojekt GmbH & Co. KG zugesagt worden. Der Kredit ist angemessen besichert und verläuft bisher störungsfrei. Derzeit wird für eine vorzeitige Ablösung des Kredits gesorgt.
2. Die weiteren Kredite aus dem ersten Quartal 2006 beziehen sich überwiegend auf das Provisionsgeschäft.
3. Im 2. Quartal 2006 sind insgesamt neben den Resten für das Provisionsgeschäft EUR 18.414,93 ausgereicht worden.
4. Das Absinken der Einlagen der Bank im 2. Quartal 2006 ist aus der Aufstellung erkennbar. Es betrifft insbesondere die Kennung 340.
5. Im dritten Quartal wird mit einer weiteren Senkung der Einlagen gerechnet.

Der Nachweis für die erfolgreich umgesetzten Einleger schützenden Maßnahmen sollte damit erbracht sein. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bewegungen uneingeschränkt auch in der Geschäftsplanung so aufgenommen waren. Die dort getroffenen Annahmen waren bisher allerdings von den Aufsichtsbehörden noch nicht nachvollzogen worden.



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Erläuterungen zu den Maßnahmen im Bereich des Provisionsgeschäfts

In der Ausgangslage mußte die Bank versuchen, trotz des Zahlungsverbots und des Wunsches der Geschäftsführung, die Verbindung zu den mit dem Treugeber verbundenen Unternehmen zu beschränken, im engen Rahmen Geschäfte weiter zu führen, damit die Endvertriebe den Kundenstamm der Bank nicht drehen und die Bank mit etwa € 23 Mio. sofort ausfällt und die Bank infolge dessen nicht die Kundenforderungen von etwa € 23 Mio. auf Gebühren aus Sparverträgen verliert.

Zunächst wurde der Vertrieb davon informiert, dass weitere Verträge nach dem alten Muster (Zahlung der Provision an den Vertrieb vor Eingang der korrespondierenden Gebührenzahlung durch den Kunden mit entsprechendem Bilanzausweis) nicht mehr hereingenommen werden. Es gab noch einen Bestand von 806 Verträgen, akquiriert im Monat März 2006, den die Bank mit der Auflage gegenüber dem Vertrieb hereinnahm, dass der Vertrieb diese nur als Austausch für bereits stornierte Verträge verwenden darf.

Mit RVV wurde der Vertriebsvertrag geändert. Alle Formulare wurden überarbeitet. Die Dokumentation sieht nun vor, dass Provisionsvorfinanzierungen oder Forderungskäufe durch die Bank nicht mehr stattfinden. Zur Wahrung des Bestandes hat die Geschäftsführung der Bank diese Formulare freigegeben. Ob und inwieweit die Vertriebe auf neuer Provisionsbasis Verträge anbieten, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Derzeit konnte die Bank die erhebliche Gefahr einer Insolvenz auf Grund des sofortigen Verlustes von Gebührenforderungen gegen Einleger über € 23 Mio. durch ein Umdrehen dieser Kunden durch den Vertrieb abwenden. Die Bank muss dieses Geschäft auf vorsichtiger und niedriger Flamme weiter betreiben, um den Kundenstamm und Forderungsbestand zu wahren. Das vorsichtige Fortführen des Geschäfts wird einen Verkauf dieses Geschäftsbereichs erleichtern. Die Bank würde ein hohes Wertberichtigungsbedürfnis auf die Provisionsforderungen sehen, sofern den Kunden durch den Vertrieb Konkurrenzprodukte angeboten würden und die Bank zur Durchsetzung ihrer Ansprüche Rechtsmaßnahmen einleiten müßte.



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Standort München:

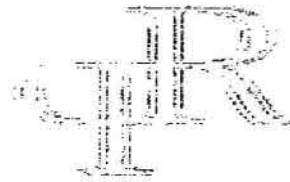
Die Restlaufzeit für den Mietvertrag belief sich auf 6 Jahre. Eine einvernehmliche Aufhebung kam nicht zustande. Nun konnte aus außerordentlichen Gründen die Kündigung zum 30. September 2006 ausgesprochen werden. Der Standort ist am 30. September 2006 geräumt. Derzeit wird versucht, die Räumung zum 31. Juli 2006 abgeschlossen zu haben.

Standort Singen:

Die Geschäftsräume in Singen werden geschlossen, neue kleine Geschäftsräume mit Filialcharakter werden angemietet. In Singen sollen vier Personen, die überwiegend Kundenkontakt hielten, bleiben. Der Rest der Bank wird aufgelöst oder nach Wiesbaden verlegt.

Standort Wiesbaden:

Neue Räume im gleichen Gebäude, ein Stockwerk über den derzeit angemieteten Räumen, sollen angemietet werden. Der Mietvertrag liegt vor, er wurde derzeit noch nicht unterzeichnet, da die Zukunft der Bank ungesichert ist. Die Raumverteilung liegt vor, die technische Einrichtung dauert ca. zwei Wochen.



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Die Mitarbeitergespräche sind abgeschlossen, erste Kündigungen liegen vor bzw. sind ausgesprochen worden. Im Einzelnen gilt:

Rechnungswesen / Meldewesen:

Zwei Personen aus Singen werden zumindest vorübergehend in Wiesbaden noch weiter tätig sein. Eine weitere Person ist bereits in Wiesbaden beschäftigt.

Controlling / Risiko-Reporting:

Diese Position wird neu besetzt. Die Person, die mit den Aufgaben vertraut ist, ist bereits identifiziert. Sie wartet auf die Zusendung eines Vertrages. Der Vertrag wurde bisher nicht zugesandt, da das Schicksal der Bank unklar ist.

Kundenabteilung Singen:

Sie bleibt in der neuen Filiale Singen.

Kreditabteilung:

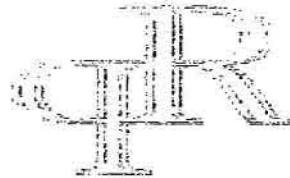
Sie wird versetzt nach Wiesbaden. Vorübergehend werden Herr Haumayr und Frau Ibrahim in Wiesbaden diesen Bereich mit übernehmen.

Rechtsabteilung:

Diese wird von Wiesbaden aus betreut werden.

Offen:

Das weitere Schicksal der Filiale Schranenhalle in München (erst vor kurzer Zeit angemietet).



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

1. Paket über € 35 Mio. (Deutschland-Fond I-Kredite / Spareinlagen)
Bisher sind zwei mögliche Käufer identifiziert. Mit zwei weiteren Interessenten wird derzeit verhandelt. Wenn ein dritter potenzieller Käufer Interesse bekundet hat, wird der Datenraum geöffnet.
 2. Bilanzreduzierendes Geschäft mit DBVI
Es geht um ein Geschäft, durch das Inhaber-Schuldverschreibungen mit Fondsfinanzierungen verrechnet werden. Die Bilanzsummenreduzierung beläuft sich auf € 5,2 Mio. Das Geschäft wird erst dann abgeschlossen, wenn das Geschäft über € 35 Mio. abgeschlossen worden ist. Hier gibt es Zusammenhänge zwischen der Haftung der DBVI für Finanzierungen von Anteilseignern am Deutschland-Fond I.
 3. Immobilien Singen
Ein Makler ist mit der Vermarktung beauftragt worden. Er hat derzeit einen Kaufinteressenten identifiziert, der allerdings nur kauft, wenn er auch das Nachbargrundstück kaufen kann. Auf beiden Grundstücken möchte er eine Wohnanlage errichten.
 4. Provisionsgeschäft
Hier ist offen, wie weiter mit dem Geschäftsfeld umgegangen werden soll. Dies hängt letztlich vom weiteren Fortgang in der Bank ab.
- Alle Verkäufe setzen voraus, dass der Fortbestand der Bank (werbend oder nicht werbend) gesichert ist. Alle möglichen Käufer haben betont, dass sie an einem Kauf nur interessiert sind, wenn der Verkäufer seinerseits innerhalb absehbarer Zeit nicht ausfällt (Probleme: Sicherheitsupdates, Kaufpreiseinbehalte etc.)**

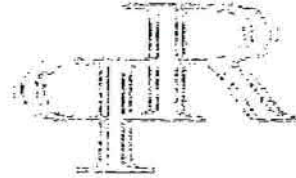


Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

<u>Ausgangssituation</u>	
- tatsächliche Voraussetzungen des § 35 Absatz 2 Ziffer 4b KWG	offen
- aktuelle Überschuldung	Fehlanzeige
- erwartbare, berechenbare o. mögliche Überschuldung	Fehlanzeige
- aktuelle II-Liquidität in der Bank	Fehlanzeige
- erwartbare, berechenbare oder mögliche II-Liquidität	Fehlanzeige



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede
Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Konsequenzen des Erlaubnisentzugs

1. Mit der Insolvenz der DBVI ist zu rechnen, da die von der DBVI gehaltenen Genussscheine und Inhaberschuldverschreibungen der Bank wertlos werden.
2. Eine Refinanzierung der Münchner Schrannehalle dürfte endgültig scheitern. Die Finanzierung der Münchner Schrannehalle ist zudem gefährdet, da sie nur durch Deutschland-Fond-Anteile gesichert ist.
3. Im Bereich Münchner Kreis ist mit dem Ausfall verschiedener Adressen (RVV, RFM, Schrannehalle, Thannhuber etc.) zu rechnen. Der Ausfall bezieht sich insbesondere auf den Wertverlust, der sich bei Deutschland-Fond-Anteilen ergibt. Inwieweit Illiquiditäten entstehen, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass RVV auf Grund des vorzeitig nicht mehr eingehaltenen Rahmenvertrages Gegenansprüche geltend machen kann, mit denen sie die Aufrechnung erklären würde.
4. Die beiden Fonds Deutschland-Fond I und II sind Inhaber von insgesamt € 26,1 Mio. Inhaberschuldverschreibungen der Bank, die wertlos werden. Es ist davon auszugehen, dass die Anteilhaber der Fonds, die Finanzierungen durch die Bank erhalten haben, eine Aufrechnung versuchen werden (verbundenes Geschäft). Die abschließenden Auswirkungen auf die Fonds, insbesondere auf den Deutschland-Fond II, lassen sich derzeit schwer absehen. Jedenfalls kann zu Lasten der Bank die Fondmanagerin, die DBVI, ihren Rückkaufverpflichtungen nicht mehr nachkommen, so dass Einzelausfälle im Kreditbereich bei der Bank unmittelbar zu Buche schlagen. Diese sind in der nachfolgenden Aufstellung konservativ ermittelt worden in Höhe der jeweils zuzuordnenden Inhaberschuldverschreibungen. Nicht auszuschließen sind höhere Verluste insbesondere im Bereich des Deutschlandfond II.



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

Konsequenzen des Erlaubnisentzugs

- 5. Die Provisionsforderungen gegen Sparer entfallen unmittelbar in vollem Umfang, da weitere Besparungen nicht stattfinden werden (in Höhe der rund € 23 Mio. würde bei Kunden ein dauerndes Zurückbehaltungsrecht entstehen).
- 6. Im Kontokorrentbereich muss mit pauschalen Annahmen vorgegangen werden. Grundsätzlich wird hier abzuwägen sein, inwieweit Rechtsverfolgungs-Kosten aufgewendet werden sollen.
- 7. Einen Ausfall von Einzelbeträgen ist im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu berücksichtigen.
- 8. Schließlich sind die Kosten des Insolvenzverfahrens zu berücksichtigen.

Bei den nachfolgend genannten Annahmen handelt es sich um eine Schätzung.

Abweichungen um 20% nach oben oder nach unten sind denkbar.



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Nach vorläufiger Ermittlung ist mit folgenden Ausfällen zu rechnen (alle Zahlenangaben sind Schätzungen):

lfd. Nr.	Adresse, Posten	Betrag Mio. €	Begründung
1	Darlehen DBVI nom. € 3,2 Mio.	-1,9	besichert durch DF-Anteile, die im Wert verfallen, Sicherheitsverlust 60%
2	Solmanntalle nom. € 3,5 Mio.	-2,1	besichert durch DF-Anteile, die im Wert verfallen, Sicherheitsverlust 60%
3	Münchener Kreis Rest: € 10,3 Mio.	-4,1	teilw. Aufrechnungsrechte, teilweise besichert durch DF-Anteile, teilweise illiquide aus and. Gründen, Ausfall 40%
4	Deutschlandfond I Kunden € 34,0 Mio.	-11,2	Mangels anderweitiger Ermittlungsberechtigung: Ausfall in Höhe des Verlustes des Fonds durch Ausfall der Inhaberschuldverschreibungen der Bank (43,0% von € 26,1 Mio.)
5	Deutschlandfond II Kunden € 34,0 Mio.	-14,9	Mangels anderweitiger Ermittlungsberechtigung: Ausfall in Höhe des Verlustes des Fonds durch Ausfall der Inhaberschuldverschreibungen der Bank (57,0% von € 26,1 Mio.)
6	Provisionsfinanz. insg. € 21,7 Mio.	-21,7	weitgehend gesicherter Totalausfall, da Kunden nicht mehr besparen
7	Kontokorrente insg. € 44,8 Mio.	-6,7	Ausfall wurde pauschal mit 15% angesetzt, da nicht anderweitig ermittelbar
8	sonstige Posten; RAP, sonst VG's etc.	-3,8	betr. Software, RAP, Sachanlagen, Anteile verb. Unternehmen, d.h. kritische Forderungen etc.
9	Kosten der Insolvenz gem. Masseschätzung	-7,8	Betrag wurde geschätzt (8% der Masse)
	Schaden aus Insolvenz	-74,2	... ohne Verlust aus stillen Reserven ...
	Verlust stille Reserven Kundengeschäft	-4,0	derzeit wohl mindestens
	Verlust stille Reserven Immobilien	-0,2	da Verkauf aus Insolvenz heraus
	Schaden aus Insolvenz	-78,4	... mit Verlust aus stillen Reserven ...



Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 - 1. Offene Punkte
 - 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 - 1. Inhalt der Planung
 - 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 - 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 - 1. Sofortmaßnahmen
 - 2. Provisionsgeschäft
 - 3. Standorte
 - 4. Personal
 - 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 - 3. Vorgehen bei Fortführung
 - 4. Dringlichkeit

Nochmals:

Die Geschäftsführung der Treuhänder sowie alle Berufsträger des wirtschaftsprüfenden Berufes, die mit der Angelegenheit befasst sind (nach mündlichen Auskünften auch der Abschlussprüfer der Gesellschaft) gehen im Fall einer behutsamen Fortführung des Geschäfts mit gleichzeitigem Abschmelzen von einer vollen Bedienung aller Einleger aus.

Vorgehen bei Fortführung

Fortgeführt wird nach Absprache mit den Aufsichtsbehörden mit regelmäßiger Berichterstattung.

Die Einzelheiten der vorgeschlagenen Berichterstattung sind zu vereinbaren.

Vorgeschlagen wird, dass das Format der Berichterstattung abgestimmt wird.

Vorgeschlagen wird auch, dass die Berichterstattung monatlich erfolgt.

Weitere Regelungen zur Absicherung der Einhaltung des vereinbarten Weges werden getroffen.



Privatbank Reithinger

Inhalt

- I. Anlass für die Bitte um ein Gespräch
- II. Jahresabschluss 2005
 1. Offene Punkte
 2. Analyse der Bewertungsunterschiede Ernst & Young / Bank
- III. Betriebswirtschaftliche Situation
 1. Inhalt der Planung
 2. Ergebnis zum 31. Mai 2006
 3. Stille Reserven, stille Lasten
- IV. Stand geplanter Maßnahmen
 1. Sofortmaßnahmen
 2. Provisionsgeschäft
 3. Standorte
 4. Personal
 5. Verkäufe
- V. Entscheidungsalternativen
 1. Ausgangssituation
 2. Folgen des Entzugs der Erlaubnis
 3. Vorgehen bei Fortführung
 4. Dringlichkeit

Dringlichkeit:

- Zum nächsten Ultimo nimmt die Bank erneut ca. € 1,0 Mio. an Einlagen von Sparam entgegen.
- Die Standardentscheidungen sind umzusetzen.
- Die Personalentscheidungen sind umzusetzen.
- Die Verkäufe sind fortzuführen.
- Eine ganze Anzahl von Maßnahmen, die weiter erwähnt wurde, steht an.

Krus-Widmayer, Ulrike

Von: Niefanger, Frank
Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2006 11:49
An: Vorzimmer BA 3
Betreff: WG: 25 Seite(n) empfangen. (MID=178181)

Hallo Frau Krus-Widmayer,
könnten Sie das Fax bitte in den Geschäftsgang geben.
Gruß
Frank Niefanger



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: FAXG3 +07119441921
Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2006 11:37
An: Niefanger, Frank
Betreff: 25 Seite(n) empfangen. (MID=178181)



TIF1.TIF (1 MB)

1. HIN EDDA m.d.d.u.h *[Signature]*
2. DA 33 S.R. *[Signature]* 6/12
21/16

Hauptverwaltung Stuttgart
200
Domning

ZA 33-115100-100310-2006
z. d. A. *den 13. 11. 07*
11. Juli 2006
Tel. :0711 944-1387

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen (PBR)
Strategie und Geschäftsplanung für die Jahre 2006 bis 2008

Vor dem Hintergrund der drohenden Erlaubnisaufhebung reichten die Rechtsanwälte der Bank eine von der Geschäftsleitung erstellte „Strategie und Geschäftsplanung für die Jahre 2006 bis 2008“ ein. Stand dieser Geschäftsplanung ist der Beginn des Monats Mai 2006.

Dabei plant man, zur Hebung stiller Reserven, einige Geschäftsfelder oder Teile hiervon schnellstmöglich zu veräußern und damit die Eigenmittelsituation zu verstärken. Nach dieser Restrukturierung soll die Bank mit einem operativen Kern kontrolliert weitergeführt werden. Einzelne Geschäftsfelder sollen aufgelöst werden. Sollte eine Veräußerung der Bank aufgrund der Eigenmittelsituation oder der dann noch vorhandenen Risiken nicht möglich sein, erfolgt eine Auflösung der Bank bis hin zur Rückgabe der Banklizenz.

Die strategische Planung sieht folgende Maßnahmen vor:

- (1) Erhebliche Verringerung des Universalbankgeschäfts Singen.
- (2) Verkauf eines Teils der gesicherten Fondsanteilsfinanzierungen mit laufzeitkonformen Einlagen.
- (3) Die Auflösung der Geschäftsfelder „Münchener Kreis“ und „sonstige Aktivitäten“.
- (4) Die kontrollierte Fortführung und den eventuellen Verkauf des Geschäftsfeldes „Investmentsparverträge“ zur Hebung der von der Geschäftsleitung hier vermuteten stillen Reserven.

Nach Abschluss dieser Maßnahmen kann die Bank nach Meinung der Geschäftsleitung ab Mitte 2007 veräußert werden. Ein Verkauf kommt angabegemäß nicht in Betracht, wenn die Eigenkapitalsituation, die Risikosituation oder sonstige Umstände einen Verkauf unmöglich machen. In diesem Fall sollen Liquidationsmaßnahmen eingeleitet werden.

Dabei soll folgendermaßen vorgegangen werden:

- (1) Der **Standort Singen** soll nur noch als Filiale fortgeführt werden (inzwischen wurde am 27. Juni 2006 die Sitzverlegung nach Wiesbaden mit sofortiger Wirkung beschlossen; ein entsprechender Handelsregistereintrag liegt nicht vor). Der in vorliegendem Bericht noch alternativ angedachte Verkauf des gesamten Geschäfts in Singen wurde inzwischen verworfen, da der Standort nicht unerheblich für die Gewinnung von Einlagen ist.

- (2) **Veräußerung eines Teilportfolios** aus Finanzierungen von Immobilienfondsanteilen in Höhe von 39 Mio €. Dabei soll das Portfolio in drei Cluster aufgeteilt werden. Cluster 1 soll direkt oder in verbriefter Form verkauft werden. Darüber hinaus ist geplant, dass die DBVI Immobilienholding AG, München (DBVI), Kredite im Wert von 5 Mio €, für die sie Rückkaufsgarantien gegeben hat, Zug um Zug gegen die Rückgabe von Inhaberschuldverschreibungen in gleicher Höhe übernimmt.
- (3) Das Geschäft um den „**Münchener Kreis**“ soll innerhalb von zwei Jahren vollständig aufgelöst werden. Alle Maßnahmen in diesem Bereich zielen darauf ab, eine unverzügliche Auflösung der Engagements durch Tilgung oder Umschuldung ohne Ausfälle zu erreichen.
- (4) Im Geschäftsfeld **Investmentsparverträge** hat die Bank vier Ziele definiert:
- 1) Stabilisierung des Geschäftsfeldes, um eine „Umdrehung“ des Kundenbestandes durch die Vertriebe zu verhindern.
 - 2) Verringerung der angekauften Provisionsforderungen.
 - 3) Ableitung eines Fortführungskonzeptes, das auf Basis geänderter Provisionskonditionen keine neuen Provisionsvorfinanzierungen mit sich bringt.
 - 4) Bewertung des Kundengeschäfts. Die Bank geht davon aus, dass dieser Bereich hohen Geschäftswert beinhaltet.

Dauerhaftes Ziel der Bank ist es, einzelne Dienstleistungen, die ausgelagert sind, selbst zu übernehmen. Hierzu soll eine Person eingestellt werden. Als zweite Alternative sieht die Bank die Möglichkeit der Veräußerung dieses Geschäftszweiges.

- (5) Das sonstige Universalbankgeschäft, das Dienstleistungsgeschäft Fondsgeschäftsführung und das Pre-Paid-Kartengeschäft sollen unverzüglich aufgegeben und bestmöglich verwertet werden. Eine Erzielung stiller Reserven wird dabei nicht erwartet.

Die dargestellte Strategie weist m. E. **gewisse Schwachstellen bzw. Ungereimtheiten** auf, auf die nachfolgend eingegangen wird:

- (1) Die Geschäftsleitung beziffert den durch die Veräußerung der **Immobilie Singen** erzielten Verkaufserlös in Teil 1, S. 10 des vorliegenden Berichts mit 500 T€; in Teil 2, S. 15 wird hingegen ein Wert von 650 T€ genannt. *24 II*
- (2) Während in Teil 1, S. 11 von einem Teilportfolio in Höhe von 39 Mio € die Rede ist, spricht man in Teil 2, S. 5 und Anlage 1 von 35 Mio €.

Die Bank sieht im Bereich der **finanzierten Immobilienfondsanteile** eine hohe Ertragskraft. Man geht deshalb davon aus, dass es eine große Anzahl an potenziellen Erwerbern aus den Bereichen Banken, Direktbanken, Fonds und institutionellen Investoren

geben wird. Gemäß Anlage 1 Blatt 3 zieht es die PBR vor, das Risiko aus einem Forderungsausfall der Forderungsbestände zu übernehmen. Sollte der Käufer zustimmen, behält sich die Verkäuferin das Recht vor, Not leidend gewordene Engagements durch werthaltige Engagements zu ersetzen. Gleichzeitig glaubt man aufgrund der Forderungsverkäufe größere Teile der gebildeten Einzelwertkorrekturen auflösen zu können. Diese Annahme lässt sich m. E. für den Fall, dass das Risiko bei der Verkäuferin verbleibt, nicht nachvollziehen, da die gebildeten Einzelwertberichtigungen dann zur Darstellung eventueller Forderungsausfälle benötigt werden. Für den Fall, dass der Käufer das Risiko übernimmt, wird der Kaufpreis entsprechend reduziert werden, so dass die gebildeten Einzelwertberichtigungen zumindest teilweise verbraucht, nicht jedoch vollständig ergebniswirksam aufgelöst werden können. Vielmehr stellt sich die Frage, ob die gebildeten Einzelwertkorrekturen zur Darstellung des eventuell anfallenden Abschlags ausreichen werden.

Darüber hinaus ist fraglich, ob es durch den Behalt des Ausfallrisikos bei der PBR überhaupt zu der angekündigten Bilanzverkürzung kommt. Über die Bilanzierung des unechten Factoring gibt es in der Literatur unterschiedliche Auffassungen. Nach herrschender Meinung handelt es sich wirtschaftlich um einen durch Forderungsabtretung gesicherten Kredit des Factors, d.h. die abgetretene Forderung wird bis zur Tilgung beim Factoring-Kunden, sprich der PBR, bilanziert. Gleichzeitig wird eine Verbindlichkeit gegenüber dem Factor ausgewiesen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Vorgehensweise nur für das stille Factoring praktikabel ist, da hierbei die Abtretung gegenüber dem Debitor nicht offen gelegt wird und dieser weiter an den Factoring-Kunden zahlt. Dieses Vorgehen ist beim offenen Factoring nicht sinnvoll, da die Zahlungen beim Factor eingehen und dem Factoring-Kunden für Buchungen die Informationen fehlen. Daher erfolgt Bilanzierung wie beim echten Factoring. Zusätzlich ist ein Bilanzvermerk über das Ausfallrisiko nach § 251 HGB bzw. bei einem drohenden Ausfall eine Rückstellungsbildung erforderlich.

Aus der Veräußerung der Fondsanteilsfinanzierungen über 35 Mio € erwartet die Bank Erträge in Höhe von 600 T€, ohne diese Erwartung jedoch näher zu verifizieren. Vor dem Hintergrund, dass ein Forderungsverkauf in aller Regel mit einem Abschlag auf die verkauften Forderungen erfolgt, erscheint diese Annahme sehr optimistisch.

- (3) Zum Unternehmensfeld „**Münchener Kreis**“ wird in Teil 1, S. 17 von zwei Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von 7,5 Mio € gesprochen, die sich angeblich in Vorbereitung zu einer verlustfreien Rückführung befinden. In Teil 2, S. 5 ist hingegen die Rede von fünf Transaktionen mit einem Volumen von 5.840 T€, für die im laufenden Geschäftsjahr Umfinanzierungen geplant sind.
- (4) Die unter Teil 1, S. 13ff des o. g. Berichts im Bereich des Geschäftsfeldes „**Investment-sparpläne**“ dargestellten Maßnahmen, die eindeutig auf eine Fortführung dieses Geschäftsbereichs abzielen, stehen im Widerspruch zu der in Teil 2, S. 26 getroffenen Aussage, wonach aufgrund der Beendigung des Provisionsgeschäfts ab Mai 2006 keine weiteren Vertrags- und Vertriebsgebühren anfallen.

Die Bank vermutet in diesem Bereich, der ca. 43.500 Kunden umfasst, aufgrund der insbesondere in 2005 erfolgten „Investitionen“ zur Deckung von Anlaufkosten (vermutlich sind damit die an die Vertriebe bzw. Vertriebskoordinatoren gezahlten Organisationszuschüsse in Höhe von 1,5 Mio € gemeint) einen signifikanten Geschäfts- und Firmenwert. Diese allgemeine Aussage wird jedoch durch keinerlei Zahlen konkretisiert.

Als eine der o. g. Maßnahmen ist vorgesehen, die Vertriebsprovisionsansprüche der Vertriebe bzw. Vertriebskoordinatoren künftig nicht mehr sofort nach Abschluss des zugrunde liegenden Sparvertrages, sondern analog der Zahlungseingänge des Kunden ratierlich zu zahlen. Sollte dies ohne Probleme möglich sein, so stellt sich die Frage, warum die Bank in der Vergangenheit die für sie deutlich ungünstigere Variante der Provisionsvorfinanzierung gewählt hat.

Darüber hinaus enthält der Bericht m. E. folgende bemerkenswerte Aspekte:

- Die Verfasser des Berichtes gestehen eine gewisse Nähe der zum so genannten „Münchner Kreis“ zählenden Personen und Unternehmen zum Alleinkommanditisten der Bank ein. Dieser Sachverhalt wurde von der Bank in der Vergangenheit immer vehement bestritten.
- Vom Eigenkapital sind 1,5 Mio € noch nicht eingezahlt. Gemäß notariell beurkundetem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. November 2005 wurde das Kommanditkapital um 1,5 auf 15 Mio € erhöht. Die entsprechende Einlage hätte bis spätestens 15. Dezember 2005 in bar erfolgen sollen. Gemäß Schreiben Herrn Thannhubers vom 3. Februar 2006 wurden 1,7 Mio € als Kapitalerhöhung bzw. Einschuss in die Kapitalrücklage aus der Veräußerung der Unterbeteiligung an der PBR an die RFM und die RVV erbracht. Da nach den Angaben in vorliegendem Bericht jedoch noch 1,5 Mio € auf das Kommanditkapital ausstehen, diene das von Herrn Thannhuber erbrachte Kapital offensichtlich der Verlustverrechnung und nicht wie zunächst avisiert, der Kapitalerhöhung.
- Die Beurteilung des Bewertungsergebnis 2005 durch die Bank weicht vom Urteil der Jahresabschlussprüfer deutlich ab. Während die Bank von einem positiven Ergebnis von 316 T€ ausgeht, ermitteln die Jahresabschlussprüfer ein deutlich negatives Bewertungsergebnis, so dass insgesamt ein Verlust ausgewiesen würde, der 10 % des haftenden Eigenkapitals übersteigt.
- Der Ansatz der als Sicherheiten verpfändeten Anteile am Deutschlandfonds I mit 60 % erscheint angesichts der jüngsten Ad-hoc-Mitteilung der DBVI AG vom 14. Juni 2006 relativ hoch. In dieser teilte die DBVI AG mit, dass bei der Aufstellung der Jahresbilanz 2005 durch weitere bewertungsbedingte Abschreibungen auf den Beteiligungsbesitz von voraussichtlich 23 Mio € ein Verlust eingetreten ist, der zu einer Reduzierung des Grundkapitals von aktuell 57,8 Mio € auf weniger als die Hälfte führt. Das Eigenkapital auf Basis des Jahresabschlusses 2004 betrug 33,4 Mio. €. Diese Abschreibungen auf die Finanzanlagen, von denen ein nicht unerheblicher Teil auf Anteile am Deutschlandfonds I entfällt, resultieren im Wesentlichen aus einer Neubewertung des Immobilienbe-

standes zum aktuellen Verkehrswert. Die Abwertungen sind bedingt durch die nach wie vor schwachen Immobilienmärkte vor allem in den neuen Bundesländern. Diese Tatsache muss zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der in Rede stehenden Immobilienfondsanteile bei der PBR und damit auf die Höhe der Einzelwertberichtigungen haben.

- In den Personalnebenkosten sind u. a. Aufwendungen für Gratifikationen und Tantiemen enthalten. Diese sind in den letzten drei Jahren stetig angestiegen (2003: 204 T€, 2004: 219 T€, 2005: 253 T€). Vor dem Hintergrund des in diesem Zeitraum durchweg vorhandenen Verlustausweises erscheinen diese Zahlungen nicht ohne weiteres nachvollziehbar.
- Die Kosten für Werbung und Repräsentation sowie für Personalschulung würden sich nach den Werten der Ergebnisvorschaurechnung im laufenden Jahr erheblich ausweiten (+37,8 % bzw. + 316,7 %). Vor dem Hintergrund der angestrebten deutlichen Reduzierung des Geschäftsbetriebes ist diese geplante Entwicklung m. E. nicht nachvollziehbar.
- Durch die Ausübung der Geschäftsführertätigkeit beim Multi Advisor Funds flossen der Bank im vergangenen Geschäftsjahr Einnahmen in Höhe von 1,3 Mio € zu. Diese entfallen 2006, da die Tätigkeit seit Februar 2006 von der SECI wahrgenommen wird. Dies bringt zwangsläufig einen Rückgang der ohnehin desolaten Ertragslage mit sich.

Die in vorliegendem Strategiepapier vorgestellten Maßnahmen und angestrebten Ziele sind m. E. zu wenig konkretisiert. Ob die Bank in der Lage sein wird, zu den geplanten Konditionen einen Käufer für die Tranche der Fondsanteilsfinanzierungen zu finden, kann bezweifelt werden. Ebenso ist es fraglich, ob der Geschäftsbereich Investmentsparverträge tatsächlich den von der Bank angenommenen signifikanten Geschäfts- oder Firmenwert enthält und am Markt realisiert werden kann.

BA 33 - K5100 - 100310 - 2006
ZdA K5100

Vorzimmer Vizepräsident

Von: Vorzimmer Vizepräsident
Gesendet: Dienstag, 25. Juli 2006 12:07
An: Menke, Frauke
Cc: Vorzimmer BA 3
Betreff: Scan Privatbank Reithinger



Reithinger.pdf (1 MB)

Ref.	Az.
BA33	K5100 - 100310 - 200610001
	Dok-Nr.
	200610203244

Sehr geehrte Frau Menke,
zu Ihrer Information ein Scan zur Reithinger-Bank.

Mit bestem Gruß
Petra Schlimgen

6/2/02

Dr. jur. dipl.oec. Wolfgang Janka
Rechtsanwalt * Wirtschaftsprüfer * CPA

Meierottostr.1, D-10719 Berlin
Tel.: +49 (0)30 89048030
Fax: +49 (0)30 89048059
Mail: w.janka@dsjag.de

- Dr. Wolfgang Janka, Meierottostrasse 1, D-10719 Berlin

Persönlich - Vertraulich
Präsident Herrn Jochen Sanjo
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Strasse 108

53117 Bonn

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Eing.: 25. Juli 2006 *Bra.*
Abt./Ref. **BA 3**

- Als Fax: 0228-4108 61611

Berlin, 25. Juli 2006

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Sanjo,

In der Sache der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG möchte ich Sie über den derzeitigen Sachstand, insbesondere nach den Presseveröffentlichungen der letzten Tage, informieren.

Kurz zur Ausgangslage

Die BaFin bemerkte, dass der Eigentümer der Bank das Institut möglicherweise für bankfremde Zwecke eingesetzt hat. Die Geschäftsleiter haben das eventuell zugelassen. Die BaFin schritt am 8. Februar 2006 zu Recht ein.

Auf Drängen von erfahrenen Anwälten des Eigentümers übernahm ich die Treuhandschaft für die Bank, wechselte teilweise die Geschäftsleitung aus, Sorge derzeit für eine Halbierung der Kosten und versuche, die Bank umsichtig aus dem Markt zu führen. Die Einlagen der Kunden sind nach Überzeugung extern eingesetzter Berufsträger gesichert, die Liquidität ist beherrschbar. Die Restrisiken sind bereits übersichtlich geworden.

Gleichwohl will Frau Menke die sofortige Schließung der Bank und die Durchführung eines Insolvenzverfahrens einleiten. Die gleichmäßige Schädigung aller Einleger sei nach Aussage von Frau Menke der Gefahr vorzuziehen, dass die letzten Einleger nicht vollständig bezahlt werden. Der damit entstehende erhebliche Einlegerschaden und der volkswirtschaftliche Schaden seien hinzunehmen. Aus meiner Sicht widerspricht diese Entscheidungslogik der BaFin dem Einlegerschutzinteresse.

Entscheidungsvorbereitung durch die BaFin

Nach Übernahme der Treuhandschaft für die Bank habe ich dafür gesorgt, dass jeder Liquiditätsabzug an den Treugeber unterbleibt. Alle außerordentlichen Maßnahmen, die die Verluste der Vergangenheit verursachten, wurden eingestellt. Diverse Unterlagen, unter anderem eine ausführliche Planung für die Geschäftsabwicklung (Geschäftsvolumens mehr als halbiert) wurden der BaFin eingereicht. Möglichkeiten zur Besprechung der Unterlagen erhielt die Bank nicht. In Telefongesprächen machten Mitarbeiter der BaFin Bedenken allge-

Schreiben an Herrn Sanjo, BaFin
25.07.2006, Seite 2

meiner Natur gegen die Aussagen in den Planungsunterlagen geltend. Auch auf Rückfragen wurden diese Bedenken nicht konkretisiert. Alle Bedenken wurden der Bank gegenüber nicht schriftlich geäußert. Rückfragen gab es in keiner Form.

Gestern wurde dann das Verfahren vom 8. Februar 2006 wieder aufgenommen und eine Frist von drei Tagen (!) für die Rückgabe der Erlaubnis gesetzt. Ansonsten werde die Erlaubnis unmittelbar zurückgenommen. Die gesetzte Frist kann aus KWG-rechtlichen Gründen nicht eingehalten werden.

Aus meiner Sicht wird bei der angekündigten Entscheidung das vorsichtige Ausloten aller Möglichkeiten zum Schutze der Einleger nicht ausreichend geübt.

Meine Bitte

Ich bitte Sie, sich mit der Angelegenheit kurz zu befassen. Die Bank ist bereits in die Presse geraten. Wir kommen hier in die Situation, dass wir das Verhalten der BaFin erklären müssen, schon um uns selbst zu schützen. Dies würden wir gern vermeiden. Folgendes Vorgehen hatte die Bank ohne Reaktion seitens der BaFin vorgeschlagen:

Ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen (Mazars) hat die Plausibilität der Planung bereits bestätigt. Wir haben mit dem Abschlussprüfer der Bank (Ernst&Young) vereinbart, dass dieser nochmals die Plausibilität unseres Vorgehens prüft. Hält er die Annahmen der Bank nicht für plausibel, unterwerfen wir uns seinem Urteil. Derzeit hält die Bank die Planung ein.

Aus fachlicher Überzeugung muss ich die Einleger der Bank gegen das angekündigte Vorgehen der BaFin schützen. Mein Angebot, einen anderen Treuhänder für die Bank zu suchen, wurde nicht aufgenommen.

Ich rufe Sie deshalb einmal an und bitte Sie um ein Gespräch. Ich würde mich freuen, wenn Sie im Sinne der Sache diesem Wunsch entsprechen würden.

Mit freundlichen Grüßen



BA 33 - K5100 - 100 310 - 2006
 zu K5108

Dr. jur. dipl. oec. Wolfgang Janka
 Rechtsanwalt • Wirtschaftsprüfer • CPA

Meierottostr. 1, D-10719 Berlin
 Tel.: +49 (0)30 - 89048030
 Fax: +49 (0)30 - 89048059
 Mail: w.janka@dsjag.de

Dr. Wolfgang Janka, Meierottostrasse 1, D-10719 Berlin

Persönlich - Vertraulich

Präsident Herrn Jochen Sanjo
 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Strasse 108

53117 Bonn

Als Fax: 0228-4108 61611

Bundesanstalt für
 Finanzdienstleistungsaufsicht

Eing.: 25. Juli 2006 Brä.

Abt./Ref. BA 3

Berlin, 25. Juli 2006

Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG

Ref.	4:
BA33	K5100 - 100310 - 2006/0001
	2006/0200248

Sehr geehrter Herr Sanjo,

in der Sache der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG möchte ich Sie über den derzeitigen Sachstand, insbesondere nach den Presseveröffentlichungen der letzten Tage, informieren.

Kurz zur Ausgangslage

Die BaFin bemerkte, dass der Eigentümer der Bank das Institut möglicherweise für bankfremde Zwecke eingesetzt hat. Die Geschäftsleiter haben das eventuell zugelassen. Die BaFin schritt am 8. Februar 2006 zu Recht ein.

Auf Drängen von erfahrenen Anwälten des Eigentümers übernahm ich die Treuhandschaft für die Bank, wechselte teilweise die Geschäftsleitung aus, Sorge derzeit für eine Halbierung der Kosten und versuche, die Bank umsichtig aus dem Markt zu führen. Die Einlagen der Kunden sind nach Überzeugung extern eingesetzter Berufsträger gesichert, die Liquidität ist beherrschbar. Die Restrisiken sind bereits übersichtlich geworden.

Gleichwohl will Frau Menke die sofortige Schließung der Bank und die Durchführung eines Insolvenzverfahrens einleiten. Die gleichmäßige Schädigung aller Einleger sei nach Aussage von Frau Menke der Gefahr vorzuziehen, dass die letzten Einleger nicht vollständig bezahlt werden. Der damit entstehende erhebliche Einlegerschaden und der volkswirtschaftliche Schaden seien hinzunehmen. Aus meiner Sicht widerspricht diese Entscheidungslogik der BaFin dem Einlegerschutzinteresse.

Entscheidungsvorbereitung durch die BaFin

Nach Übernahme der Treuhandschaft für die Bank habe ich dafür gesorgt, dass jeder Liquiditätsabzug an den Treugeber unterbleibt. Alle außerordentlichen Maßnahmen, die die Verluste der Vergangenheit verursachten, wurden eingestellt. Diverse Unterlagen, unter anderem eine ausführliche Planung für die Geschäftsabwicklung (Geschäftsvolumens mehr als halbiert) wurden der BaFin eingereicht. Möglichkeiten zur Besprechung der Unterlagen erhielt die Bank nicht. In Telefongesprächen machten Mitarbeiter der BaFin Bedenken allge-

Schreiben an Herrn Sanjo, BaFin
25.07.2006, Seite 2

meiner Natur gegen die Aussagen in den Planungsunterlagen geltend. Auch auf Rückfragen wurden diese Bedenken nicht konkretisiert. Alle Bedenken wurden der Bank gegenüber nicht schriftlich geäußert. Rückfragen gab es in keiner Form.

Gestern wurde dann das Verfahren vom 8. Februar 2006 wieder aufgenommen und eine Frist von drei Tagen (!) für die Rückgabe der Erlaubnis gesetzt. Ansonsten werde die Erlaubnis unmittelbar zurückgenommen. Die gesetzte Frist kann aus KWG-rechtlichen Gründen nicht eingehalten werden.

Aus meiner Sicht wird bei der angekündigten Entscheidung das vorsichtige Ausloten aller Möglichkeiten zum Schutze der Einleger nicht ausreichend geübt.

Meine Bitte

Ich bitte Sie, sich mit der Angelegenheit kurz zu befassen. Die Bank ist bereits in die Presse geraten. Wir kommen hier in die Situation, dass wir das Verhalten der BaFin erklären müssen, schon um uns selbst zu schützen. Dies würden wir gern vermeiden. Folgendes Vorgehen hatte die Bank ohne Reaktion seitens der BaFin vorgeschlagen:

Ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen (Mazars) hat die Plausibilität der Planung bereits bestätigt. Wir haben mit dem Abschlussprüfer der Bank (Ernst&Young) vereinbart, dass dieser nochmals die Plausibilität unseres Vorgehens prüft. Hält er die Annahmen der Bank nicht für plausibel, unterwerfen wir uns seinem Urteil. Derzeit hält die Bank die Planung ein.

Aus fachlicher Überzeugung muss ich die Einleger der Bank gegen das angekündigte Vorgehen der BaFin schützen. Mein Angebot, einen anderen Treuhänder für die Bank zu suchen, wurde nicht aufgenommen.

Ich rufe Sie deshalb einmal an und bitte Sie um ein Gespräch. Ich würde mich freuen, wenn Sie im Sinne der Sache diesem Wunsch entsprechen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Heft geschlossen!!

Fortsetzung unter

~~(als Vorgang ~~gezeichnet~~)~~

Az.: BA33 - K5103 - 100310/001

mit Heft-Nr.: 2 Ordner-Nr.: /